Protokoll

der 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 15. April 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr Mittwoch, den 22. April 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär

Regine Smit, II. Ratssekretärin

Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung

Abwesende:

15. April 2015, 09:00 Uhr Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Christophe Haller (FDP).

9. Sitzung

15. April 2015, 15:00 Uhr
Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Beatriz Greuter (SP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP).

22. April 2015, 09:00 Uhr Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Franziska Roth (SP),

11. Sitzung Otto Schmid (SP).

22. April 2015, 15:00 Uhr

Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Daniel Goepfert (SP),

12. Sitzung

Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Daniel Goepfert (SP),

Anita Lachenmeier (GB), Franziska Roth (SP), Otto Schmid (SP),

Aeneas Wanner (GLP), Eric Weber (fraktionslos), Sarah Wyss (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	. 274
	Mitteilungen	. 274
	Tagesordnung	. 274
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	. 277
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)	. 277
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 - 2016	. 280
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018	. 281
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013	. 282
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit	. 284
9.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2013/2017 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und der Oberrheinregion	. 298
3.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Daniel Goepfert)	. 302
14.	Neue Interpellationen	. 302
	Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	. 302

	Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	302
	Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das	
	AWA	302
	Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	303
	Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	303
	Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von Grossrat Eric Weber nach Irkutsk	303
	Interpellation Nr. 31 Stephan Mumenthaler betreffend Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt	304
	Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	305
	Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	305
	Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung	
	Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen	306
	Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel	
	Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	306
	Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	307
	Interpellation Nr. 39 Sarah Wyss betreffend Finanzausgleich	
	Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	308
42.	Resolution Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat	309
10.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Für den Erhalt der Kasernen Moschee"	
15.	Motionen 1 - 4	
	Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen	
	Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien	
	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen	
	4. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete	331
16.	Anzüge 1 - 6	336
	Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder	336
	Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder	
	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz	
	4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen	339
	5. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	341
	6. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen- Programms für Ärztinnen	341
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	342
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregisterauszügen	342
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	342

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)			
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel			
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes			
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)			
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung			
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe			
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge	352		
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen	354		
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung	354		
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	355		
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	356		
31.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	356		
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	357		
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	357		
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	360		
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich Sans-Papiers	360		
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel- Stadt mit den anderen Polizeikorps der Region	361		
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee	361		
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?	362		
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	362		
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien	363		
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte	364		
	Schriftliche Anfragen	364		
Anha	ng A: Abstimmungsergebnisse	367		
Anha	ng B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	371		
Anha	ng C: Neue Vorstösse	375		

Seite 274 - 15. / 22. April 2015

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 15. April 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.04.15 09:00:40, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30, 31 und 39 werden mündlich beantwortet.

Besuch in der Fondation Beyeler

Sie haben vor einigen Wochen eine Einladung erhalten zum Besuch der aktuellen Ausstellung Paul Gaugin am nächsten Dienstagabend, 21. April, 18.30 Uhr, in der Fondation Beyeler in Riehen. Falls Sie sich noch anmelden möchten, können Sie dies heute noch mündlich beim Ratssekretariat.

Tagesordnung

Terminierung Geschäft 3, Wahl eines Mitglieds des Districtsrats

Da mehr als eine Kandidatur vorliegt, beantrage ich Ihnen, das Geschäft auf den Beginn der Nachmittagssitzung zu terminieren. Zuerst müssen ein Wahlbüro eingesetzt und Wahlzettel organisiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 3 zu terminieren.

Resolutionsentwurf

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Fraktion GLP eingebracht.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

Für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ist es völlig unverständlich, dass unser Nachbarkanton Basellandschaft keinen stimmberechtigten Sitz im 14 köpfigen Schweizerischen Hochschulrat erhielt und erwartet eine entsprechende Korrektur bei der nächst möglichen Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert seit 2007 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Universität Basel paritätisch. Er leistet damit einen finanziellen Beitrag zur Schweizerischen Hochschulpolitik in einem Ausmass, welches nur von vier anderen Kantonen übertroffen wird.

Mit Verweis auf die neu entstehenden Hochschulstrukturen, hatte der Bundesrat auch zugesichert, sich für den Status des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton einzusetzen. Auch die eidgenössischen Räte haben durch die Annahme der Motion Janiak den Kanton Basel-Landschaft als Universitätskanton anerkannt. Umso unverständlicher ist es, dass die neuen Strukturen auf der Grundlage des seit 2015 geltenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) ohne einen Universitätskanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt wurden.

Dass bei der Besetzung der verbleibenden Sitze im Schweizerischen Hochschulrat ein derartiger Leistungsträger bei Entscheidungen ausgeschlossen wird, ist deshalb für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt unverständlich.

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 275

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

David Jenny (FDP): beantragt, die Traktandierung der Resolution abzulehnen.

Von der Geschäftsordnung vorgegebene und von der Präsidentin durchzusetzende Regel ist es, bei der Debatte, ob eine Resolution zu traktandieren sei, jegliche inhaltliche Diskussion zu vermeiden. Der Versuch, diese Regel zu befolgen, sei gewagt. Einig sind wir uns, dass das parlamentarische Instrument der Resolution nicht durch inflationäre Traktandierung zu billiger Münze zu entwerten sei, obwohl in der heutigen deflationären Zeit einige nach Inflation schreien. Wie lässt sich dieses hehre Prinzip in handhabbare Kriterien zerlegen? Ich denke an folgende:

- 1) Eine Resolution soll zeitlich aktuell sein.
- 2) Eine Resolution soll die Chance haben, tatsächlich etwas zu bewirken.
- 3) Eine Resolution soll nicht eine von allen geteilte Selbstverständlichkeit in Worte fassen.
- 4) Die zu erwartende inhaltliche Diskussion soll nicht eine Persiflage des berühmten Sozialarbeiterwitzes sein, es darf nicht genügen, dass sich am Schluss alle einig darüber sind, dass es gut war, darüber gesprochen zu haben.
- 5) Eine Resolution soll einen gewissen Mut zeigen.

Unter Zugrundelegung normaler Selbstüberschätzung eines Politikers gehe ich davon aus, dass Sie obige Kriterien wohlwollend unterstützen, auch wenn offen bleibt, inwieweit die Kriterien alternativ oder kumulativ sind.

Wenden wir also diese Kriterien auf die vorgeschlagene Resolution an. Diese ist nicht aktuell. Aus diesem Grunde wird sie auch keine Wirkung zeigen. Sie hätte einerseits unmittelbar nach Beschluss des zuständigen Gremiums für die Märzsitzung eingebracht werden können, andererseits wäre es vor der nächsten Wahl dieses Gremiums aktuell, aber nicht heute. Dass die Resolution mehr als die Umschreibung der communis opinio in diesem Hause ist, wird wohl niemand behaupten. Zu sagen, dass es Mut braucht, diese Resolution zu fassen, wäre übertrieben. Somit kann ohne Zweifel das Fazit gezogen werden, dass eine Traktandierung dieser Resolution das parlamentarische Instrument der Resolution entwertet. Setzen wir ein Zeichen im Interesse zukünftiger gewichtiger Resolutionen und traktandieren wir sie nicht.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur kurz sagen, warum wir über diesen Skandal sprechen sollten. Wir haben kürzlich, und zwar nach der letzten Grossratssitzung, bei der Besetzung des Schweizerischen Hochschulrats einen typischen Affront von der anderen Seite des Jura gegenüber der Nordwestschweiz erlebt. Wir sind schon sehr betroffen. Wir sollten in diesem ehrwürdigen Hause einen derartigen Affront zumindest thematisieren. Damit wir auch über diesen Skandal sprechen können, beantragen wir Ihnen, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Ob wir sie dann verabschieden, ist eine Frage, die heute Nachmittag zu entscheiden ist. Aber ich meine, wir sollten zumindest über den Skandal sprechen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion ist für die Traktandierung dieser Resolution. Es geht darum, dass wir dem Partnerkanton in der Frage der Universität auch ein Zeichen senden. Wie Sie wissen, wird diese Resolution auch im Landrat traktandiert. Wir sind gemeinsam in der Finanzierung der Universität gefordert. In der Vergangenheit haben wir immer wieder Zeichen dahingehend erhalten, dass Basel-Landschaft sich etwas von der Finanzierung verabschieden möchte. Obwohl ich die Argumente von David Jenny auch nachvollziehen kann, finde ich es wichtig, dieses Zeichen zu setzen, und ich bitte Sie, die Resolution heute zu traktandieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir stimmen jetzt ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Seite 276 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Abstimmung

Resolution betreffend Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 933, 15.04.15 09:09:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird traktandiert und terminiert.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, Traktandum 20 von der Tagesordnung abzusetzen, eventualiter, das Geschäft auf nächsten Mittwoch zu terminieren.

Im Namen der Partei der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat VA, Liste Ausländer Stopp, im Namen der Partei Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat NA, Schweizer Demokraten, im Namen der Freiheitspartei, im Namen der Autopartei und auch im Namen der Partei der Arbeit PdA möchte ich folgenden Antrag zur Tagesordnung stellen: Punkt 20 der Tagesordnung, die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes ist von der Tagesordnung für den 15. und 22. April 2015 zu streichen.

Sollte das Parlament diesem Antrag nicht folgen, stelle ich folgenden Ersatzantrag: Punkt 20 der Tagesordnung, die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes ist am kommenden Mittwoch 22. April um 9 Uhr zu behandeln. Heute bin ich leider verhindert. Ich möchte an dieser denkwürdigen Parlamentssitzung doch anwesend sein. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber, Traktandum 20 abzusetzen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 88 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 934, 15.04.15 09:13:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber abzulehnen.

Abstimmung

Eventualantrag Eric Weber, Traktandum 20 auf Mittwoch, 22. April 2015, 09.00 Uhr zu terminieren.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 87 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 935, 15.04.15 09:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.04.15 09:15:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)

[15.04.15 09:15:58, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1703 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich mache es heute etwas kürzer, obwohl die Gratwanderung zwischen genügend Information und zu detaillierter Information bei so einer wichtigen Frage wie der einer Begnadigung zuweilen etwas heikel ist. Es handelt sich bei vorliegendem Gesuch wieder um ein Wirtschaftsdelikt wie letzten Monat, und Wirtschaftsdelikte sind in der Regel komplexer und bieten mehr Stoff für Diskussionen als sonstige Delikte. Meistens verstreicht auch mehr Zeit zwischen delinquieren und Strafantritt. Wer sich genauer informieren will, kann unseren Bericht lesen, der aufliegt.

Der Gesuchsteller, Jahrgang 1950, von Uerkheim (Aargau) wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom 30. September 2011 des gewerbsmässigen Betrugs und des mehrfachen Pfändungsbetrugs schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren als teilweise Zusatzstrafe zum Urteil des Strafgerichtspräsidiums Basel-Landschaft vom 14. August 2007 und unter Anrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft verurteilt. Das Gericht zog zudem gesperrte Bankguthaben ein.

Dem Gesuchsteller wurde vorgeworfen, er habe von April 2001 bis und mit Dezember 2007 teilweise zusammen mit zwei Mitangeklagten zahlreiche Anleger über die Existenz und Teilnahme an hochrentierlichen so genannten Tradingprogrammen mit monatlichen Renditen zwischen angeblich 8,5% und 14,5% getäuscht und dabei Provisionen von 5% des Anlagevolumens kassiert und einen Teil davon dem einen Mittäter abgegeben. Der andere Mittäter als Angestellter und späterer Filialleiter einer Bank stellte dafür die notwendige Bankenplattform zur Täuschung der Kunden zur Verfügung. Dieses Locken mit hohen Renditen war damals en vogue, mit seinem Vorgehen verschaffte sich der Gesuchsteller ein Erwerbseinkommen, indem er von insgesamt 156 Kunden Gebühren in der Gesamthöhe von mehreren Millionen Euro, dazu auch noch Einnahmen in Dollar und Franken, erlangte. Auf Berufung des Gesuchstellers hin bestätigte das Appellationsgericht Basel-Stadt mit Urteil vom September 2013 das erstinstanzliche Urteil. Die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts wies mit Urteil vom November 2014 die Beschwerde des Gesuchstellers ab, soweit es darauf einzutreten hatte.

Zur Begründung des Begnadigungsgesuchs: Der Gesuchsteller, vertreten durch seinen Anwalt, ersucht um Begnadigung mit Schreiben vom Januar 2015. Es sei das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt bestätigt durch das Bundesgerichtsurteil teilweise aufzuheben und die gegenüber dem Gesuchsteller ausgesprochene Freiheitsstrafe gnadenhalber auf zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug, dies unter Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren sowie unter Einrechnung der Untersuchungshaft zu reduzieren. Eventualiter sei das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom September 2014 teilweise abzuändern und die gegenüber dem Gesuchsteller ausgesprochene Freiheitsstrafe auf drei Jahre zu reduzieren, wovon zwei Jahre bedingt zu erlassen seien unter Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren.

Der Gesuchsteller macht geltend, sich in seinem fortgeschrittenen Alter noch in den Strafvollzug begeben und eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüssen zu müssen, bedeute eine grosse Härte. Er sei gesundheitlich angeschlagen, er leide unter Herzbeschwerden. Hinzu komme, dass er, wenn er aufgrund des nunmehr rechtskräftigen Urteils die

Seite 278 - 15. / 22. April 2015

Freiheitsstrafe vollziehen müsste, seine finanzielle Existenzgrundlage verlieren würde. Sämtliche Vermögenswerte in der Höhe von Fr. 4'000'000 würden eingezogen und zur Deckung der vom Strafgericht Basel-Stadt zugesprochenen Entschädigungsforderungen an die Geschädigten verwendet werden. Er verliere damit sein gesamtes Vermögen und die von ihm und seiner Ehefrau bewohnte Liegenschaft sei mit einer Grundbuchsperre belastet, bis diese einst im Rahmen einer Zwangsvollstreckung verwertet werde, dies bedeute, dass er damit rechnen müsse, kein Dach mehr über dem Kopf zu haben. Die Beschlagnahmung der Vermögenswerte bedeute aber, dass die Geschädigten damit rechnen könnten, dass sie letztlich keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden würden. Schliesslich sei zu sagen, dass er seit mehreren Jahren als Künstler Fuss gefasst und sich einen Namen gemacht habe, er sei auf eigene Rechnung tätig, trete bei Anlässen in Kleintheatern auf als ausgebildeter Pianist baue er entsprechende Auftritte auch in seine Shows ein, er sei schon im Schweizer Fernsehen zu sehen gewesen und mit einer zu verbüssenden Freiheitsstrafe wäre diese Existenzgrundlage entzogen, habe er doch heute schon zahlreiche Engagements und viele Anfragen für Auftritte im Jahr 2015. Hinzu komme, dass er im Strafvollzug keine Möglichkeit mehr hätte, Klavier zu üben. Er bereue seine Taten aufrichtig, auch wenn er sie dadurch nicht ungeschehen machen könne.

Zur Stellungnahme des urteilenden Gerichts vom 9. Februar 2015: Das Appellationsgericht Basel-Stadt lehnt in seiner Stellungnahme eine Begnadigung ab. Das Alter des Gesuchstellers - 65 Jahre - liege angesichts der heutigen durchschnittlichen Lebenserwartung noch weit unter jener Grenze, bei welcher die so genannte Hafterstehungsfähigkeit in Frage zu stellen wäre. Der Verlust des Erwerbseinkommens durch die Freiheitsstrafe unterscheidet den Gesuchsteller nicht von anderen Verurteilten und ist bei ihm sogar als weniger einschneidend zu beurteilen, da er selbständig erwerbend ist, zudem in einer Branche, in welcher der Strafregisterauszug wohl kaum eine grosse Rolle spielen dürfte und er bereits das AHV-Alter erreicht habe, wodurch ihm grundsätzlich eine Altersrente zustehe. Auch die lange Verfahrenszeit könne im vorliegenden Falle nicht als unbillig angesehen werden, sei diese einerseits auf die äusserst grosse Zahl der begangenen Delikte und andererseits auf die vollständige Ausschöpfung des Instanzenzuges durch den Gesuchsteller selber entstanden. Allein die Tatsache, dass er seit dem Urteil nicht mehr rückfällig geworden sei, vermöge eine Begnadigung nicht zu rechtfertigen. Dem stehe gegenüber, dass die Delikte, welche dem Appellationsgerichtsurteil zugrunde lägen, während eines langen Zeitraumes von 2001 bis 2007 begangen worden seien.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission möchte ich aufgrund der Gegenstimmen und Enthaltungen im letzten Fall vor einem Monat, als wir auch ein Wirtschaftsdelikt zu beurteilen hatten, folgendes klar festhalten: Wir machen es uns in der Kommission nicht einfach, aber wir sind angehalten, klaren Regelungen zu folgen und eine gewisse Konsistenz und Konstanz in unseren ablehnenden oder zustimmenden Haltungen aufzuzeigen. Die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender Eingriff in den Vollzug der Strafe. Es bedeutet den gänzlichen oder teilweisen unbedingten oder bedingten Verzicht des Staates auf die Durchsetzung des Strafrechts bzw. auf den Vollzug einer rechtskräftig ausgesprochenen Strafe gegenüber einer Einzelperson. Die Begnadigung kann auch nur in der Umwandlung der Strafe in eine mildere Strafart bestehen. Mit einer Begnadigung soll eine unbillig erscheinende Härte des Gesetzes ausgeglichen werden, so zum Beispiel bei einem hohen Strafminimum, sie soll aber nicht Korrektur am Urteil sein, nicht kriminalpolitische Entscheidungen des Gesetzgebers durchkreuzen oder mit sozialen Nachteilen, wie sie regelmässig mit der Freiheitsstrafe verbunden ist, begründet werden. Die Begnadigung sollte in jedem Fall ein aussergewöhnliches Ereignis bleiben.

Einmal mehr ist in vorliegendem Fall zu sagen: Weder der Gesundheitszustand noch das Alter eines Gesuchstellers noch der zu erwartende Einkommensverlust aufgrund des Vollzugs der Freiheitsstrafe in einer Strafanstalt sind geeignet, den speziellen Begnadigungsgrund "Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele" geltend zu machen. Gemäss konstanter Praxis der Begnadigungskommission sind alle drei Gründe mit Ausnahme weniger besonders gearteter Einzelfälle nicht geeignet, Grundlage für einen Gnadenerweis zu bilden. Ohne das Vorliegen eines speziellen Begnadigungsgrunds bejahen zu können, erübrigen sich Ausführungen zur Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers.

Unter Berücksichtigung sämtlicher ihr vorliegenden Unterlagen und Strafakten schliesst sich die Mehrheit der Begnadigungskommission der Stellungnahme des Appellationsgerichts an. Die persönliche und finanzielle Situation des Gesuchstellers ist zwar zu bedauern, dies alleine vermag aber keine Begnadigung zu begründen. Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch mit 6 zu 2 Stimmen ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Kommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Andrea Bollinger, Sie haben zwei Dinge vergessen. Ich nehme mir das Recht heraus, das zu sagen, da ich ein populärer Grossrat bin. Niemand sonst getraut sich die Wahrheit zu sagen. Sie haben gesagt, dass die Begnadigungskommission eine Begnadigung nicht wolle. Es gab aber doch zwei Stimmen dagegen. Es wäre schön, wenn Sie sagen würden, welche Gründe die beiden Personen, die für eine Begnadigung gestimmt haben, vorgebracht haben. Das sagen Sie uns nicht. Wenn Sie als Gerichtsreporter arbeiten, was ich getan habe, dann wissen Sie, dass jeder Angeklagte nach Schulbildung, nach Geburtsort, Familie, Kinder, Zivilstand usw. gefragt wird. Das fehlt hier. Ich weiss nicht einmal, ob es sich um einen Ausländer handelt. Aber das hätten Sie wohl gesagt. Der so genannte Migrationshintergrund ist heute ja schon eine Entschuldigung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte, dass Sie uns den Lebenslauf dieses Menschen vortragen. Was hat er gelernt, welche Bildung hat er, ist er ein Scharlatan? Die persönliche Situation ist für jedes Gericht wichtig. Sicherlich ist es richtig,

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 279

dass die Gesundheit des Mannes nur vorgeschoben ist. Es ist aber nicht korrekt, wenn man Dinge zu hören bekommt, die zum Wissen über diese Sache nicht beitragen. Es ist nicht korrekt, wie Sie arbeiten.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Dem Bericht können Sie entnehmen, ob der Mann einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Ich habe erwähnt, dass er von Uerkheim im Kanton Aargau ist. Weitere Einzelheiten sind normalerweise in so einem Bericht nicht von Belang. Es geht darum, wann er wo delinquiert hat, wie der Instanzenweg ist, wie sich dieser Instanzenweg gezeigt hat. Das ist alles im Bericht enthalten. Die Kommission konnte sich so eine Meinung bilden. Den Personen, die sich gegen den Mehrheitsbeschluss ausgesprochen haben, steht es frei, ihre Meinung hier ebenfalls kund zu tun. Sie wollten das offenbar heute nicht tun, also belassen wir es dabei.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung (mindestens 60 Stimmen).

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 936, 15.04.15 09:33:12]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1703 abzuweisen.

Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 - 2016

[15.04.15 09:33:27, WVKo, 14.5570.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht, Sasha Stauffer als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsperiode 2011 - 2016 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: In Folge des vorzeitigen Alterstrücktritts von Frau Dora Weissberg, leitende Staatsanwältin der allgemeinen Abteilung, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Es gingen insgesamt sechs Bewerbungen ein, zwei Bewerbungen fielen ausser Betracht, da sie das Anforderungsprofil nicht erfüllten. Vier Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Gespräch eingeladen. Nach einer ersten Runde entschied sich die Wahlvorbereitungskommission für zwei Bewerber, die zu einem zweiten Gespräch eingeladen wurden. Beide Kandidaten erwiesen sich als sehr kompetent, beiden wurde die Kompetenz zur Führung der Abteilung bescheinigt.

Nach dem zweiten Gespräch und aufgrund der eingeholten Referenzen fiel schliesslich der einstimmige Beschluss der Wahlvorbereitungskommission zugunsten von lic. iur. Sasha Stauffer aus. Ihm wird eine herausragende fachliche Kompetenz bescheinigt, was sich insbesondere darin auswirkt, dass er mit komplexen Strafverfahren betraut wird, von seinen Kolleginnen und Kollegen wird er wegen seines Fachwissens und seiner Kompetenz geschätzt, was auch seit der Bekanntgabe des Wahlvorschlages von diversen Seiten bestätigt wurde. Er wird von der Staatsanwaltschaft an diverse Podien und Veranstaltungen geschickt und darf dort im Namen der Staatsanwaltschaft auftreten.

Über diese Kompetenzen und Vorzüge konnte sich die Kommission während der beiden Gespräche selbst überzeugen. Die Kommission ist überzeugt, mit Sasha Stauffer die richtige Wahl für die Leitung der allgemeinen Abteilung getroffen zu haben. Dies gilt sowohl in Bezug auf die unbestrittene fachliche Kompetenz wie auch in Bezug auf die Führungsqualität.

Namens und im Auftrag der Wahlvorbereitungskommission bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und Sasha Stauffer zum neuen Leiter der allgemeinen Abteilung zu wählen. Sasha Stauffer sitzt auf der Tribüne und ich möchte ihn herzlich begrüssen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 937, 15.04.15 09:37:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf Ende Mai 2015 zurückgetretenen Dora Weissberg wird als Leitender Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. Sasha Stauffer, geb. 1973, 4147 Aesch BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich gratuliere dem auf der Tribüne anwesenden Sasha Stauffer zur Wahl als Leitenden Staatsanwalt und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt [Applaus].

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018

[15.04.15 09:38:12, WVKo, 14.5655.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht, Cordula Lötscher als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Mit Schreiben vom 21. November 2014 erklärte Sibylle Oser von der CVP ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Mai 2015. Die Fraktion CVP/EVP hat MLaw Cordula Lötscher als Kandidatin angemeldet, die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und Cordula Lötscher zu einem Hearing eingeladen. Sie schlägt dem Grossen Rat vor, Cordula Lötscher als Ersatzrichterin am Strafgericht für die restliche Dauer der Amtszeit zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 938, 15.04.15 09:40:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Mai 2015 zurückgetretenen Sibylle Oser wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer ab 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

MLaw Cordula Lötscher, Advokatin, geb. 1987, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates betreffend Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013

[15.04.15 09:41:04, BKK, ED, 15.0056.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Bericht 15.0056.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK behandelte diesen Bericht anlässlich einer Sitzung mit dem Vorstehers des Erziehungsdepartements, dem Leiter Mittelschule und Berufsbildung und dessen Stellvertreter. Der Departementsvorsteher fasste den Bericht mit den Worten zusammen, dass der Kanton mit seinem Engagement in der Lehrstellenausbildung gut unterwegs sei, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft funktioniere und dass genug Lehrstellen im Angebot seien. Handlungsbedarf gibt es noch beim Direkteinstieg in eine Berufslehre nach der obligatorischen Schulzeit, der 2013 mit 22% um 5% höher liegt als im Vorjahr. Oft steht aber diesem Schritt die Vorstellung entgegen, dass nur eine Matura und ein Studium ein gutes berufliches Fortkommen ermöglichen. So werden allzu oft die Brückenangebote in Anspruch genommen, immerhin treten 50% der WBS-Abgängerinnen und -Abgänger in ein Brückenangebot ein.

Zudem ist die Situation bei der Berufsmaturität nicht befriedigend. Hier wird Handlungsbedarf besonders in der Information der Jugendlichen in Bezug auf diesen eigentlichen Köngisweg für eine anspruchsvolle Berufsbildung festgestellt. Einmal mehr muss im Bericht festgestellt werden, dass der Anteil von Lernenden mit Wohnsitz im Kanton nach wie vor bescheiden ist. Die Vorteile einer Sekundarschulausbildung in Klassen mit vorwiegend Deutsch sprechenden Schülerinnen und Schülern mit schweizerischen Familiennamen ausserhalb der Stadt tragen massgeblich zu dieser Situation bei. Das ED hofft, dass mit der Verwirklichung der Schulreform und den dortigen Checks die Vergleichbarkeit der Ausbildung im Bildungsraum ermöglicht wird, Transparenz geschaffen wird in Bezug auf vermeintliche und echte Unterschiede und allenfalls Konsequenzen gezogen werden können.

In der Kommission wurde auch die neu eingeführte Triagestelle erörtert, deren Funktion vor allem beim Gewerbe noch nicht vollständig verstanden wird. Es geht bei dieser Stelle darum, dass die Jugendlichen nicht aufgrund verpasster Bewerbungszeitpunkte in die Brückenangebote rutschen, das eigentlich für Jugendliche gedacht ist, die nicht nur aufgrund termintechnischer Gründe noch keine Lehrstelle antreten könne. Es ist nach Auffassung des ED wichtig, dass die Triagestelle noch stärker in die Schule integriert wird.

Auch das erfolgreiche EBA-Modell, also das Berufsattest, wurde kurz angesprochen. Hier stellte sich die Frage, ob das Niveau des EBA im Vergleich zur alten Vorlehre nicht allenfalls zu hoch sei, da mit dem Abschluss eines EBA an die Anschlussfähigkeit eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses gezielt wird. Somit können dann EBA-Abschliessende eine EFZ-Ausbildung antreten. Das hat allenfalls eine Erhöhung des Niveaus des EBA im Vergleich zur Vorlehre zur Konsequenz. Das Departement ist sich dieser Problematik bewusst und sicherte zu, dass die Entwicklung des noch jungen EBA im Auge behalten wird.

Wir sprechen hier wohlgemerkt über den Bericht aus dem Jahr 2013. Für das ED wie auch für die BKK ist die Situation nicht befriedigend, und man arbeitet im ED an einer anderen, weniger textlastigen und redundanten Form der Berichterstattung. Die BKK begrüsst dieses Ansinnen und freut sich darauf, bereits im nächsten Quartal den neuen Bericht zur Situation 2014 beraten zu können.

Die BKK erklärte sich mit der Berichterstattung und den darin geschilderten Massnahmen für eine weitere Stabilisierung oder gar Verbesserung der Situation im Lehrstellenmarkt zufrieden und empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Präsident der BKK hat es bereits kurz erwähnt. Wir möchten uns dafür entschuldigen, dass dieser Bericht so spät vorgelegt wurde. Die Verantwortung dafür liegt für einmal nicht bei uns. Der Bund hat gewisse Gruppen von Berufen umgestellt, und das hat Auswirkungen auch auf die Informatiklösungen der Kantone und wir mussten warten, bis diese neuen Gruppierungen eingespielt sind. Deshalb haben wir versprochen, noch vor den Sommerferien den Bericht für das Jahr 2014 vorzulegen, denn es ist wichtig, dass Sie aktuelle Bericht vorliegen haben.

Ich möchte kurz ein paar wichtige Themen erwähnen. Zunächst wage ich zu behaupten, dass die Zusammenarbeit der Verbundpartner, nämlich Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe und die zuständigen Dienststellen des Kantons, so gut wie selten zuvor ist. Das ist nicht selbstverständlich. Wir schätzen es sehr, dass unter der Federführung des Gewerbeverbands Basel-Stadt grosse Anstrengungen unternommen werden, um ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Lehrstellen zur Verfügung zu halten. Das ist nicht selbstverständlich. Darin eingeschlossen die auch vom Kommissionspräsidenten erwähnten Attestlehrstellen. Hier ist es vor einigen Jahren mit vereinten Kräften gelungen, relativ rasch sehr viele solche Lehrstellen erhältlich zu machen. Mittlerweile haben alle Berufs- und Branchenverbände ihre Reglement auch für diese Ausbildung erlassen, so dass wir auch für schulisch schwächere junge Leute Möglichkeiten einer Erstausbildung anbieten können. Wichtig ist, dass in der Wirtschaft auch die Einsatzmöglichkeiten dieser Leute optimiert werden. Hier gibt es noch Handlungsbedarf, der aber nicht in unserem Befugnisbereich ist.

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 283

Wir haben laufend Verbesserungen vor, vor allem auch in der Information über die Berufsbildung. Sie haben schon gehört, dass vor allem auch Eltern, die aus andern Ländern mit ihren Kindern hierher kommen, unser Berufsbildungssystem gar nicht kennen. Hier ist es an uns, in den Schulen möglichst früh schon darauf hinzuweisen, dass nicht wie in anderen Ländern nur der Weg über eine gymnasiale Maturität zur Zufriedenheit im Berufsleben führen kann, sondern eben auch die Berufslehre. Wir haben den Zeitpunkt vorgezogen, um obligatorische Elternabende durchzuführen und diese Informationen zu vermitteln.

Wir haben kürzlich auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerbeverband ein neues Instrument kreiert. Es wird den Lehrerinnen und Lehrern möglich sein, die einzelnen Berufe, heruntergebrochen auf detailliert beschriebene Schulleistungen, noch besser zu beschreiben. Das wird sehr hilfreich sein, denn es ist schade, dass wir immer noch eine zu grosse Anzahl von jungen Leuten haben, die ihre Lehrausbildung unterbrechen, weil sie irgendwann merken, dass sie im falschen Lehrberuf sind. Das ist oft menschlich eine Tragödie und natürlich auch für die Partner in den Betrieben nicht gut, wenn man wieder ein Jahr warten muss, bis eine neue junge Kraft nachgezogen werden kann.

Wir haben noch Luft gegen oben, um uns zu verbessern, und wir wollen dies auch tun. Vor allem wollen wir Ihnen in Zukunft zeitnah die Berichte unterbreiten.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Erstellung des ausführlichen Lehrstellenberichts und ihre vielseitigen Bemühungen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zu einigen Punkten aus dem Bericht, die uns Sorgen bereiten, Stellung nehmen. Diese Punkte wurden übrigens auch vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt.

Ob es um die Gründe für die Zunahme der Bildungsteilnehmenden auf Stufe 10 geht, ob es um zu wenig Meldungen zur Berufsmaturität oder um zu wenige Lehrlinge für die Lehrstellen mit hohen Anforderungen geht, ob es um die gestiegene Zahl der EBA-Verträge geht, um die Absolventen, die auf dem Arbeitsmarkt Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, ob es um die Jugendlichen in Basel geht, die bei den EFZ-Ausbildungen untervertreten und bei den EBA-Ausbildungen stark vertreten sind, oder ob es um Jugendliche mit Migrationshintergrund geht, die an der dualen Berufsbildung unterproportional beteiligt sind, die Lösung aller dieser Probleme liegt in der schulischen Frühförderung. Es führt kein erfolgreicher Weg an der Frühförderung vorbei. Das gilt sowohl für Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch für Einheimische. Das Geld und die Energie, die wir in späteren Jahren aufbringen müssen, sollten wir besser heute in die Frühförderung investieren.

Obwohl die Nachholbildungsmöglichkeiten sehr gross sind, ist es auch in diesem Bereich ersichtlich, dass wenige Personen diesen Weg nutzen. Das Problem ist, dass es für die Personen, die Angebote nutzen wollen, natürlich nicht so einfach ist, alle benötigten Informationen für eine Nachholbildung zusammen zu bringen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn für solche Personen eine Art Case Management bestehen würde, das heisst für diese Personen sollte es eine Anlaufstelle geben, an die sie sich wenden können und die sie bei allen auftretenden Fragen berät. Etwas Ähnliches gibt es beim Gewerbeverband mit dem Projekt für alleinerziehende Mütter, die eine Lehre machen wollen. Ich könnte mir eine solche Stelle auch für Nachholbildung vorstellen. Man könnte darüber nachdenken, wo sie sinnvoller ist. Finanzieren könnte sie unter anderem der Kanton Basel-Stadt aus einem Fonds zur Prävention der Arbeitslosigkeit. Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit einer besseren Ausbildung, erstaunt es nicht, dass jene häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Daher würde sich jede Investition in diesem Bereich sehr lohnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit

[15.04.15 09:53:19, BKK, PD, 14.1463.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.1463.02 einzutreten.

Die Mehrheit beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 zu bewilligen.

Die **Minderheit beantragt**, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen, vorbehältlich eines gleich hohen Beitrags des Kantons Basel-Landschaft.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach der Eintretensdebatte und dem Eintreten werden wir den Grossratsbeschluss der Mehrheit beraten und die Anträge der Minderheit als Änderungsanträge behandeln.

Martina Bernasconi, Referentin der BKK-Mehrheit: Basel würde nicht untergehen, wenn wir der vom Regierungsrat und der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission geforderten Erhöhung der Rahmenausgaben für den Fachausschuss Audiovision und Multimedia nicht zustimmen. Ich hoffe jedoch sehr, dass das Parlament heute dieser Erhöhung der Beiträge um Fr. 600'000 per annum für das hiesige Filmschaffen zustimmt.

Es geht heute nicht bloss um die Erhöhung des Kredits für die "laufenden Bilder", sondern um alles oder nichts: Wollen wir in Basel eigene Filme fördern oder nicht? Eine moderatere Erhöhung dieses Kredits, wie sie von der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission vorschlägt, hätte zur Folge, dass hier in Basel keine nennenswerte Filmszene mehr existieren könnte. Dieser Konsequenzen sollten wir uns bewusst sein. Im Namen der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission möchte ich einige Argumente erwähnen, die für die Erhöhung sprechen:

- 1. Die Erhöhung der Filmförderungsbeiträge macht im Lichte der Standortförderung wirtschaftlich und mit Bezug auf die Wertschöpfung Sinn. Die Filmförderung ist kulturell wichtig und stellt eine äusserst bedeutende Form der Kulturförderung dar. Jedes Projekt zieht Gelder aus verschiedenen Teilen der Schweiz, ja gar Europas an. Investiert Basel Fr. 1.-, kommen bis zu Fr. 4.- zurück. Ein Film wird heute niemals nur allein von einem Geldgeber finanziert. Der Bund und SRF sind wichtige Geldgeber. Wenn es in Basel keine Filmszene mehr gibt, werden diese Gelder nicht mehr nach Basel fliessen. Dabei verlangt das Basler Filmförderungsmodell, dass die von hier bezogenen Fördergelder zu 100 bis 150% wieder in unserer Region ausgegeben werden. Das bedeutet, dass das Geld wieder an Handwerker, Videostudios, Kameraleute, Hotels, Gastronomiebetriebe usw. fliesst. Das bewegte Bild stellt heute einen Schlüsselfaktor für die Kreativwirtschaft dar; das geht weit über das eigentliche Filmschaffen hinaus. Wenn wir also die Filmförderung ausbauen, so setzen wir auf eine zukunftsträchtige Sparte. Die Audiovisionsbranche, d.h. der Industriezweig zur Produktion von "laufenden Bildern" - Kinofilm, TV, Video, Medienkunst, Werbung, Youtube usw. - ist heute eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Die Handelskammer beider Basel stuft die Rolle der Kreativwirtschaft als sehr wichtig ein. Das Handwerk zur Produktion von Videos wird nicht nur an Fachhochschulen der Region gelehrt, sondern in vielen kommerziellen Betrieben eingesetzt. Die Filmbranche lässt sich nicht in Kultur und Kommerz unterteilen. Nein, bei der Ausbildung bis hin zur Ausführung von Aufträgen überlappen sich diese beiden Bereiche. So gibt es beim Basler Filmpreis auch die Kategorie "Auftragsfilm". Zudem umfasst die Filmbranche mehrere Berufsfelder wie IT, Grafik, Videooder Toncutting usw.
- 2. Die Schweiz ist als Markt zu klein, als dass man wie in den USA oder Indien auf rein kommerzieller Basis Filme machen könnte. Basel soll und kann nicht ein zweites Hollywood bzw. Bollywood werden. Wenn wir also weiterhin Filme, insbesondere Dokumentarfilme sehen wollen, die sich mit unserer Realität, mit unseren Geschichten, Leuten und Themen auseinandersetzen, ist eine Förderung unumgänglich. Ich möchte nur zwei international gepriesene Filme nennen: In "Neuland" von Anna Thommen wird eine Basler Integrationsklasse während zwei Jahren begleitet. Dieser Film ist an viele internationalen Festivals gezeigt worden, womit unsere fortschrittliche Bildungspolitik bekannt gemacht wird. In "Von heute auf morgen" von Frank Matter wird unser regionales Gesundheitssystem portraitiert und beschrieben, wie wir hier mit betagten Menschen umgehen.
- 3. Basel hat jahrelang um einen Standort von SRF gekämpft und jetzt auch gewonnen, indem die Abteilung Kultur nach Basel zieht. Diese Abteilung soll im von Herzog & de Meuron geplanten Gebäude im Gundeli untergebracht sein. Eine Absage Basels an Film/Audiovision, welche ja eng mit dem Fernsehen verflochten sind, wäre in diesem Licht besehen sehr merkwürdig.

Es geht hier nicht um einen grösseren oder kleineren Ausbau des Bereichs Film - es geht um ein Entweder-Oder. Auf der bestehenden Basis kann sich die Filmproduktion nicht in Basel etablieren. Die wenigen verbleibenden Unternehmen würden wohl schliessen müssen und gegen Zürich und Bern abwandern. Basel würde aus der Schweizer Filmszene verschwinden.

Die Erhöhung um Fr. 600'000 scheint gross zu sein. Zieht man jedoch die grosse Wirkung in Betracht, die damit erzielt

wird, ist die Erhöhung verhältnismässig gering. Man erreicht ein Gesamtfördervolumen von Fr. 2'700'000 und eine angemessene, gute regionale Filmförderung, die keineswegs als Luxus bezeichnet werden kann. Die Erhöhung von Fr. 600'000 lösen Gelder beim Kanton Basellandschaft und den beiden Lotteriefonds aus, insgesamt rund 1,9 Millionen Franken. Dazu kommen noch Beiträge von mehreren Millionen Franken von Bund, SRF, Stiftungen und Privaten - Geld, das in unsere Region fliesst.

Mehrmals bin ich auch vonseiten der Presse gefragt, wie es möglich sei, dass der Film gleichzeitig von Swisslos und vom Staat unterstützt werde. Die Antwort ist einfach: Der Fachausschuss Audiovision und Medienkunst wird neben Ausrichtung von Förderbeiträgen auch die Möglichkeit haben, bis zu 1,5 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds beziehen zu können, um besonders förderungswürdige Projekte zu unterstützen. Doch dieses Geld kommt nur zum Einsatz, wenn Projekte vorliegen, die sehr überzeugen. Die Gelder aus dem Swisslos-Fonds können ausschliesslich durch den Fachausschuss verteilt werden.

In Basel steht das Haus der elektronischen Künste, in Basel gibt es das Filmfest Bildrausch, Basel ist Hauptsitz von SRF Kultur, die Hochschule der Künste zieht international Menschen aus den Bereichen Kunst, Design und visueller Kommunikation an; viele bekannte Dokumentarfilmer stammen aus unserer Region. Mit dem Kulturleitbild bekennt sich Basel zum Zentrum für Film und Multimedia. Mit dem neuen Filmfördermodell möchte der Regierungsrat wie auch die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission den Filmschaffenden der Region die geeigneten Rahmenbedingungen und Vernetzungsmöglichkeiten bieten, damit die lokale Filmwirtschaft hier gehalten und konkurrenzfähig gemacht werden kann.

Ich bitte Sie, dem neuen Filmförderungsmodell zuzustimmen.

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Vorweg möchte ich festhalten, dass auch die Kommissionsminderheit das Wirken der Filmschaffenden in der Region ausserordentlich wohlwollend zur Kenntnis nimmt und die entsprechenden Werke als sehr wertvoll einschätzt. Man hat in den vergangenen Wochen vielleicht den Eindruck erhalten, dass die Kommissionsminderheit etwas gegen die Filmschaffenden habe. Das ist aber keinesfalls der Fall. Der in den vergangenen Tagen und Wochen - wertneutral ausgedrückt - aufkeimende Aktionismus und das Lobbying der Filmschaffenden und vieler Trägerorganisationen ist bemerkenswert und beweist letztlich auch, dass wir es mit einer sehr lebendigen Szene zu tun haben, welche sich sehr stark für das aus ihrer Sicht berechtigte Anliegen einsetzen kann und will. Die Filmszene Basel lebt also.

Vieles, worüber Martina Bernasconi als Sprecherin der Kommissionsmehrheit gesprochen hat, ist auch aus Sicht der Kommissionsminderheit nachvollziehbar: Heute geht es tatsächlich um einen Richtungsentscheid. Dass davon aber das Überleben der gesamten Branche in der Region abhängen soll, scheint aus unserer Sicht reichlich übertrieben zu sein. Die Kommissionsminderheit hat verschiedene Argumente eingebracht, weshalb sie der vom Regierungsrat beantragten Subventionserhöhung von beachtlichen 200%, einer Erhöhung von Fr. 300'000 auf Fr. 900'000, nicht zustimmen kann. Doch auch wir beantragen eine moderate Erhöhung von Fr. 300'000 auf Fr. 350'000, womit wir die erfreuliche Beitragserhöhung des Kantons Basellandschaft unterstützen und eine Beitragsparität erreichen wollen. Diese Parität wünscht sich die Kommissionsminderheit eigentlich ganz grundsätzlich in allen Bereichen der Zusammenarbeit. Hier im Kulturbereich sollte dies etwas einfacher zu erreichen sein. Wir sollten bedenken, dass es hier um eine Subventionserhöhung von insgesamt Fr. 200'000 geht, wenn wir die Beiträge des Kantons Basellandschaft dazurechnen. Das ist keine geringe Erhöhung - vor allem angesichts der Zeiten von zu schnürenden oder geschnürten Sparpaketen in beiden Kantonen.

Wie erwähnt, stellt auch die Kommissionsminderheit die Bedeutung der Filmbranche nicht infrage. Diese Branche ist ein wichtiger Baustein einer lebendigen Kreativwirtschaft und somit für die Region Basel sehr wichtig. Filme wie "Neuland" sind auch uns selbstverständlich ein Begriff; wir wissen um die Wichtigkeit dieser Filme, und wir schätzen auch die Qualität dieser Filme. Doch der Umstand, dass solche Filme in der Öffentlichkeit gut aufgenommen worden sind und Preise erhalten haben, zeigt ja, dass die regionale Filmförderung bereits heute funktioniert - unabhängig vom heute zu sprechenden Betrag. Es ist aber auch unbestritten, dass die Film- und Kreativwirtschaft grossteils sich in Zürich befindet oder dorthin abwandert, wobei bei diesem Prozess nicht nur das Geld eine Rolle spielt. Wir können die Augen nicht davor verschliessen, dass ein grosser Teil der Filmproduktionsunternehmen in Zürich domiziliert sind. Das macht auch Sinn, befindet sich doch auch das SRF in Zürich. Die Fokussierung dieser Branche auf Zürich lässt sich auch an den Beitragsleistungen von rund 9 Millionen Franken erkennen, welche die Gemeinden rund um Zürich und auch Zürich selber tragen. Ähnliches lässt sich übrigens für den Standort Genf sagen, wo rund 7 Millionen Franken ausgegeben werden. Angesichts solcher Zahlen würde eine Beitragserhöhung um jährlich Fr. 600'000 seitens Basel-Stadt und die angesprochene Erhöhung aus dem Kanton Basellandschaft unseres Erachtens keinen erheblichen Mehrwert für die regionale Filmförderung bedeuten. Eine zusätzliche Förderung würde damit nur in sehr engen Grenzen möglich. Der sehr massive Subventionsanstieg um 200% wäre weiterhin ein sehr kleiner Betrag. Aus Sicht der Kommissionsminderheit macht diese Zentralisierung auf die Standorte Zürich und Genf ohnehin Sinn. Es wäre nicht sinnvoll, die Kräfte zu verzetteln. Schliesslich ist die Schweiz nicht so gross, als dass eine regionale Filmförderung in diesem Ausmass dringend wäre, zumal ja die beiden Standorte weiterhin bestehen bleiben werden.

Basel-Stadt ist heute in anderen kulturellen Bereichen eine Zentrumsstadt. Sie soll dies auch bleiben. Aus kulturpolitischer Sicht ist daher zu hinterfragen, ob Basel nun auch noch als Filmzentrum etabliert werden muss. Basel ist schon heute Spitze - nicht nur im Fussball, sondern auch ein ganz anderen kulturellen Bereichen, so bei den Museen, bei den Orchestern, bei Musik und Tanz und beim Theater. Diese Fokussierung macht aus unserer Sicht Sinn. Wie befürworten, dass man in gewissen Bereichen Cluster bildet und hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Seite 286 - 15. / 22. April 2015

In den kommenden Jahren werden wir im Kulturbereich grosse Investitionen tätigen. So wird das Theater Basel viel Geld erhalten und es stehen grosse Investitionen für die Museen an: Neubau des Naturhistorischen Museums mit dem Staatsarchiv, der Umbau und die Verlagerung des Antikenmuseums, die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags für das Kunstmuseum um rund 4,8 Millionen Franken, die Sanierung des Theaters und eine allfällige Mitfinanzierung des Neubaus des Stadtcasinos. Eine Fokussierung der Kulturpolitik bezüglich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist daher aus unserer Sicht unerlässlich. Eine entsprechend gelagerte Schwerpunktsetzung ist zwingend. Eine solche Mehrfinanzierung wäre auch unfair. Wir sollten bedenken, dass heute wegen weitaus geringeren Beträgen Staatsangestellte vor dem Hohen Haus demonstrieren wollen. Es stellt sich die Frage, wie wir diese Erhöhung rechtfertigen können.

Filmschaffende sind letztlich auch Unternehmer. Somit ist jeder, der sich dafür entscheidet, Filme zu produzieren, auch verpflichtet, Gelder zu generieren. Dieses Unternehmertum würden wir selbstverständlich gerne weiterhin fördern. Die Filmschaffenden würden denn auch weiterhin Geld bekommen, wobei sie aber als Unternehmer zu einem gewissen Grad auch dafür verantwortlich sind, sich darum zu bemühen, auch andere Beiträge einzuholen.

Dass neu die Beiträge der beiden Partnerkantone ungleich gross sein sollen, können wir nicht nachvollziehen. Wir begrüssen es sehr, dass Basellandschaft den Betrag um Fr. 150'000 erhöht; das ist beachtlich für einen Kanton, der auch sparen muss. Insofern ist es unverständlich, weshalb mit der Erhöhung aufseiten von Basel-Stadt die Differenz bei der Beitragshöhe nun derart vergrössert werden soll.

Wir kennen das Basler Kulturleitbild. Es sieht eine verstärkte Förderung vor. Doch das eigentliche Konzept zur Filmförderung in der Region hat ursprünglich anders ausgesehen. Da aber die Ziele sich nicht erreichen lassen, kam es zur Umkehr und zum nun vorliegenden Vorschlag. Wir möchten festhalten, dass das Kulturleitbild keinen bindenden Charakter hat: Es handelt sich hierbei lediglich um ein regierungsrätliches Strategiepapier, das als Orientierungshilfe für unser Parlament darstellt. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist es wichtig, dass der Grosse Rat hier nun strategisch eingreift und einen anderen Beitrag spricht.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen. Wir bitten Sie, den jährlichen Beitrag von Fr. 300'000 auf Fr. 350'000 zu erhöhen und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Birgt eine substanzielle Filmförderung nicht besondere Chancen in sich, wertvolle kulturelle Anliegen in breite Bevölkerungsteile hineinzutragen? Gute Filme können vor allem bei jungen Menschen Schlüsselerlebnisse erzeugen.

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Ich stelle die Gegenfrage: War das mit den bestehenden Mitteln nicht schon bisher so?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf die Argumente der Kommissionsminderheit eingehen. Sie entscheiden heute darüber, ob wir dem Fachausschuss Audiovision in einer Rahmenausgabenbewilligung die jährlichen Beiträge von Fr. 300'000 um Fr. 600'000 auf Fr. 900'000 erhöhen sollen. Das ist in der Tat eine beachtliche Erhöhung. Im Vergleich zu allen anderen regionalen Filmförderungen - beispielsweise in Zürich oder Genf - ist das aber immer noch ein relativ bescheidener Beitrag.

In den letzten Jahren haben wir feststellen können, dass mit unseren Förderbeiträgen, die übrigens pro Projekt auf Fr. 50'000 limitiert waren, nur vereinzelte Projekte unterstützt werden konnten, sodass es zu einer Abwanderung von Filmproduktionen nach Zürich kommt. Das hat zur Folge, dass gleich ein ganzer Wirtschaftszweig abwandert. Es geht hier um Regisseure, Cutter, Produzenten, Tonmeister usw. Durch diese Abwanderung wird unsere Region auch inhaltlich entwertet. Man hört immer wieder, dass im Schweizer Fernsehen unsere Stadt oder unsere Region kaum vorkomme. Wenn diese Produktionen nach Zürich oder in andere Regionen abwandern, hat das zur Folge, dass unser Gebiet eben auch inhaltlich nicht mehr präsent ist. Neben der eigentlichen Abwanderung von Fachleuten kommt es somit auch zu einer Abwanderung von Bildern oder Botschaften. Diesem Trend möchten wir etwas entgegensetzen, indem wir diese Beiträge erhöhen, was den Fachausschuss betrifft, und indem wir ein zweites Standbein des Filmförderkonzepts erarbeitet haben, wonach wir gemeinsam mit Swisslos grosse Produktionen, bei welchen von einer grossen Ausstrahlungskraft zu rechnen ist, unterstützen wollen, weil Swisslos grössere Beiträge sprechen kann. Diese Unterstützung ist allerdings an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft. Indem beispielsweise 30-40% der investierten Mittel zugunsten der regionalen Kreativwirtschaft ausgegeben werden müssen, können wir sicherstellen, dass diese Mittel in der Region bleiben. Die Minderheit stellt sich nun auf den Standpunkt, die bestehende Clusterbildung nicht verändern zu wollen. Offenbar ist es ihr egal, wenn die Filmbranche aus Basel abwandert und mit ihr die Bilder von und über Basel. Das möchte jedoch der Regierungsrat wie auch die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission verhindern. Natürlich geht es nicht darum, dass hier gleich viele Projekte wie in Zürich produziert werden. Wir wollen aber, dass hier wettbewerbsfähige Filmprojekte realisiert werden können, damit dieser Zweig der Kreativwirtschaft hier bleiben oder gar wachsen kann und ein Teil dieser Gelder auch in der Region bleiben. Denkbar ist ja, dass im Dreispitz neue Unternehmen angesiedelt werden. Die Kulturabteilung des Fernsehens kommt ja nach Basel.

Wenn wir unsere Beiträge erhöhen, schaffen wir damit die Möglichkeit, dass zusätzliche Beiträge aus Bundesmitteln und

Förderbeiträge des Fernsehens generiert werden können. Auch wenn ein grosser Teil der Mittel von Bund und Fernsehen gesprochen werden, es sind die Beiträge der Kantone und Städte, welche insgesamt gesehen den Hauptteil ausmachen.

Dem Argument, dass wir die Beiträge denjenigen von Basellandschaft angleichen sollten, möchte ich entgegnen, dass wir untersucht haben, wohin die Mittel der letzten Jahre geflossen sind. Es zeigt sich, dass 7% der eingesetzten Mittel zu Produktionsunternehmen aus dem Kanton Basellandschaft flossen; 47% der Mittel flossen in Unternehmen, die ausserhalb der Region liegen; der Rest floss in Unternehmen aus unserem Kanton. Wenn wir nun diese Erhöhung an die Bedingung knüpfen, dass die Mittel vor allem hier in der Region ausgegeben werden, wird dieses Geld vor allem nach Basel-Stadt fliessen. Insofern rechtfertigt sich, dass der Kanton Basel-Stadt rund dreimal mehr ausgibt als Basellandschaft. Basellandschaft hat einen Schritt gemacht und den Beitrag erhöht; zudem ist man auch dort bereit, aus dem dortigen Swisslos-Fonds einen Beitrag zu leisten. Wir haben in den Verhandlungen sehr viel erreichen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates bzw. dem Antrag der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass die Kreativwirtschaft nach Zürich abwandern werde. Wahrscheinlich meinten Sie das nicht so pauschal, sondern jenen Teil der Kreativwirtschaft, welche mit Filmprojekten zu tun hat. Wie gross wäre der Teil der Kreativwirtschaft, der abwandern würde?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich würde sagen, dass es ein beachtlicher Anteil der Kreativwirtschaft sein würde. Ich verfüge nicht über Zahlen zu dieser Frage und kann meine Antwort nicht mit Zahlen belegen. Filmproduktionen sind teuer, weshalb ein grosser Wirtschaftszweig mit vielen Arbeitsplätzen daran geknüpft ist.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion bekennt sich zu den Filmschaffenden. Aus diesem Grund sagen wir Ja zur Subventionserhöhung und folgen wir dem Antrag der Kommissionsminderheit.

Der Antrag der Kommissionsminderheit führt nicht zum Ende des Filmschaffens in der Region. Vielmehr machen wir damit einen nächsten Schritt in die richtige Richtung. Mit der Erhöhung des jährlichen Beitrags um Fr. 50'000 und der Erhöhung aufseiten des Kantons Basellandschaft um Fr. 150'000 stehen den Filmschaffenden auf einen Schlag Fr. 200'000 mehr zur Verfügung; und dies während vier Jahren. In diesem Fall müssen wir uns von den Emotionen lösen und uns mit der Realität, wie sie sich heute präsentiert, auseinandersetzen. Wir müssen vor allem Verantwortung zeigen.

Herr Regierungspräsident Guy Morin, die Abwanderung von Kreativität ist für mich schwer vorstellbar. Die Abwanderung hingegen in bestehende Institutionen und Infrastrukturen stellt meines Erachtens kein Problem dar.

Es geht hier um Geld. Heute gehen Staatsangestellte - und dies mit Unterstützung der Ratslinken - auf die Strasse. Wenn Sie aber heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und die Subventionen um insgesamt 3 Millionen Franken erhöhen, stellt sich die Frage, wie Sie gegenüber diesen Angestellten noch glaubwürdig sein wollen.

Wie schon erwähnt, befindet sich in Genf und Zürich je ein Knotenpunkt des Filmschaffens. Es ist in unserer kleinen Schweiz durchaus aus strategischen, kulturpolitischen Überlegungen sinnvoll, wenn wir einzelne Schwerpunkte setzen. Basel ist ein Museums-Cluster, Basel ist eine Stadt der Orchester. Muss Basel jetzt unbedingt auch noch eine Filmstadt werden? Die Filmbranche muss auch in unserer Region nicht darben. So haben viele gute Filme von hier schweizweit für Aufsehen gesorgt. Damit ist bewiesen, dass mit den bestehenden Mitteln sehr wohl qualitativ hochstehende Filme produziert werden können. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern man hier auf hohem Niveau jammert.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die regionale Filmbranche mit dieser moderaten Erhöhung sich sehr wohl weiterentfalten kann. Jedenfalls wird diese auch überschaubare Branche ob dieser moderaten Erhöhung nicht etwa zugrunde gehen. Vielmehr sollten wir bedenken, dass hier die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur schweizweit die höchsten sind. Insofern können wir als Kanton schon sagen, dass wir das Filmschaffen zwar unterstützen wollen, wenn auch nicht im gewünschten Ausmass. Die Welt wird darob nicht zugrunde gehen.

Die SVP hat sich immer daran gestört, dass in vielen Kulturbereichen eine Beitragsungleichheit herrscht. Nun könnten wir eine Beitragsgleichheit erzielen und wollen gleiche eine neue Ungleichheit, die noch viel grösser wäre, schaffen. Wie geht das auf? Wir sollten doch auch einmal Stopp sagen. Wie können wir von Basellandschaft wie beim Theater mehr Geld einverlangen, wenn wir gleichzeitig solche Ungleichheiten schaffen? Unsere Baselbieter Kollegen werden sich erst recht nicht zu einer angemessenen Subventionserhöhung in anderen Bereichen durchringen können.

Wir unterstützen also die von der Kommissionsminderheit angestrebte Fokussierung. Basel muss nicht überall mitmischen. Es ist auch recht, wenn wir in bestimmten Gebieten etwas zurückstehen. Das sollten wir auch mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen tun. Wenn das nicht bei den Subventionen geschieht, wo dann?

Joël Thüring hat das Unternehmertum angesprochen. Auch Filmschaffende sind Unternehmer. Wir stehen zum Unternehmertum, weshalb es unseres Erachtens auch richtig ist, dass gewisse eigene Bemühungen bei der Realisation

Seite 288 - 15. / 22. April 2015

von Projekten in den Vordergrund rücken. Das darf man von Filmschaffenden erwarten. Eine Grundunterstützung leisten wir bereits. Und wir sind bereit, diese zu erhöhen, obschon der Bund 20 Millionen Franken in die Filmförderung steckt. An dieser Stelle möchte ich noch daran erinnern, dass auch Bundesgelder Steuergelder sind.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Filmschaffen in der Region, stehen aber auch dafür ein, dass auch andere kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Angesichts anstehender Demonstrationen gegen die Streichung von Zulagen für Staatsangestellte, der Streichung von Skilagern und der Aufhebung von Arbeitsmarktzulagen für die Polizisten ist das ein finanzpolitisch wichtiger Schritt.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und die 3,6 Millionen Franken für die Jahre 2015-2018 zu sprechen.

In den Medien ist viel über Sinn und Unsinn einer intensiveren Filmförderung in unserem Kanton gesagt und geschrieben worden. Ich möchte das Votum von Martina Bernasconi nicht allzu stark duplizieren und Joël Thürings Ausführungen nicht Wort für Wort replizieren. Vielleicht sind die Meinungen bereits gemacht, doch lassen Sie mich unter fünf Stichworten erklären, weshalb sich unsere Fraktion entschlossen hat, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

- 1. Sparen: Der Grosse Rat hat im zweiten Anlauf das revidierte Budget inklusive die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen mit Ausnahme jener zur Jugendkulturpauschale verabschiedet. Diese zusätzlichen Fr. 600'000 sind, zumindest für das Jahr 2015, im Budget eingestellt, womit sie formell vom Grossen Rat bereits verabschiedet worden sind. Es wurde damals kein Antrag gestellt, diesen Betrag zu kürzen oder ihn zugunsten anderer Anspruchsgruppen zu sprechen. Mit anderen Worten: Regierung und Grosser Rat haben beschlossen, im Kulturbereich verhältnismässig wenig zu sparen, wobei der Grosse Rat gar Sparvorhaben im Kulturbereich im Fall der Jugendkulturpauschale rückgängig gemacht hat. Die Regierung wollte die erhöhte Filmförderung nicht in die Sparrunde aufnehmen. Und der Grosse Rat ist ihr in dieser Frage wissentlich oder auch unwissentlich gefolgt.
- 2. Alte Kultur vs. junge Kultur: Es steht unserer Stadt gut an, der jungen Kultursparte Film mit etwas mehr Geld unter die Arme zu greifen. Mit "jung" ist dabei gemeint, dass diejenigen, welche diese Kultur produzieren und auch konsumieren, jung sind. Schliesslich geben wir jährlich für die ältere Kultur Sie wissen, was ich damit meine: Theater, Orchester, Museen Millionen aus.
- 3. Die Nachhaltigkeit des Kulturprodukts Film: Hier möchte ich als Historiker sprechen. Es steht der Region Basel gut an, Dokumentarfilme und sogar auch Spielfilme mit Bezug zu unserem Lebensraum zu ermöglichen. Dabei sollen unsere Filmfachleute, die vor Ort sind, unterstützt werden, da dies auch wirtschaftliche Vorteile für die hiesigen Unternehmen bietet. Das Medium Film dokumentiert nachhaltig Leben und Kultur in unserer Agglomeration und ist Teil unseres kulturellen Erbes, das wir an die uns nachfolgenden Generationen weitergeben. Mit den bisher gesprochenen Mitteln ist diese Dokumentation nicht in der notwendigen Qualität und vor allem nicht in der notwendigen Quantität möglich. Filme sind beständige, nachhaltige Erzeugnisse der Zeit und Teil unseres kulturellen Gedächtnisses, wie es auch das Schrifttum ist.
- 4. SRF: In der Subventionstriade Bund-Fernsehen-Kanton spielt ein aktiver Subventionsgeber Kanton eine ganz wichtige Rolle, wenn es um die Generierung von Mitteln der beiden anderen Akteure geht. Künftig wird die Kulturabteilung von SRF an prominenter Stelle, im Meret Oppenheim-Hochhaus am Bahnhof, ihr Hauptquartier haben. Wenn im Umfeld dieses neuen Zentrums auch eine Filmszene existiert, die aufgrund der Menge und Qualität von Produktionen auf sich aufmerksam machen kann, so ist dies für den Zufluss von Fernsehgeldern zumindest nicht nachteilig.
- 5. Zürich: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass Basel mit diesen jährlichen Fr. 900'000 sich als Filmstadt gegenüber Zürich mit Fr. 9'000'000 etablieren will oder kann? Es ist doch völlig Wurscht, ob wir uns mit Zürich messen können oder nicht. Es geht hier doch schlicht nur darum, unser Filmschaffen vor Ort zu fördern. Ich bin dieses Benchmarking langsam leid. Wir sollten für unsere eigene Kultur schauen und nicht ständig nach Zürich schielen. Wir schielen auch nicht nach Basellandschaft, Joël Thüring. Ich möchte nicht, dass wir uns vom Kanton Basellandschaft in irgendeiner Weise unsere Kulturpolitik vorschreiben lassen, indem wir eine Parität bei den Beiträgen herstellen. Wenn wir das machen würden, würden wir uns nach unten orientieren, was mit dem Tod unserer Kulturstadt gleichzusetzen wäre. Es geht hier um die Förderung des lokalen Filmschaffens und nicht darum, ob das im nationalen Kulturwettbewerb zu Buche schlägt oder nicht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist nicht einfach, nach diesem Votum hier für die Meinung der Kommissionsminderheit einzustehen.

Es ist bekannt, dass sich die Liberaldemokraten immer schon stark gemacht haben für den Kulturbereich. Wir haben die Vorlage sorgfältig geprüft, wobei die Mehrheit unserer Fraktion zum Schluss gekommen ist, dass bei der Filmförderung eine Erhöhung um 200% eigentlich nicht sinnvoll ist. Ich kann Ihnen versichern, dass uns dieser Entscheid nicht leicht gefallen ist.

Basel geniesst in den Kultursparten Musik, Theater, Museen, Tanz und mit dem Literaturfestival einen ausgezeichneten Ruf - dies weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Kultur ist ein echter Mehrwert für unseren Standort. Das sind lauter

Trumpfkarten, auf die wir setzen und auf die wir stolz sind. Deshalb unterstützen wir die Kultur. Ich möchte betonen, dass diese Kultursparten durchaus auch für die Jungen sind und dass man sich bemüht, dass auch die Jungen einen Zugang dazu erhalten. Beispielsweise beim Rockförderverein ist das kein Problem. Es ist aber weder sinnvoll noch vertretbar, dass wir in unserem Kanton alle Kultursparten fördern. Wir müssen Schwerpunkte, Prioritäten setzen und uns auf jene konzentrieren, die in Basel seit Jahrzehnten und Jahrhunderten verankert sind.

Darf ich daran erinnern, dass die Regierung stets betont, dass die Ausgaben für die Kultur praktisch ausgeschöpft sind? Der Finanzkuchen wird nicht grösser - vielmehr werden die Stücke kleiner, müssen doch diese Fr. 600'000 an einer anderen Stelle wieder eingespart werden. Wenn nun die Jugendkulturpauschale gestrichen werden soll, damit junge Kulturschaffende im Bereich Film besonders gefördert werden können, dann ist das meiner Meinung nach einfach widersprüchlich. Das erklärte Ziel, das Filmschaffen hier in Basel auf das gleiche Level zu bringen wie jenes in den anderen Kultursparten, wird mit solchen Erhöhungen nicht erreicht. Zürich wird weiterhin das Mekka für die Filmproduktion sein. In Zürich sind die Mittel denn auch höher als in Basel, und zwar neunmal höher. Basel wird sich im gesamtschweizerischen Vergleich nicht behaupten können. Ich möchte aber betonen, dass damit in keiner Weise die Qualität des hiesigen Filmschaffens gemeint ist. Wir haben ja alle den Film "Neuland" gesehen, der auch produziert werden konnte, ohne dass es diese Erhöhung gegeben hatte. Es ist also möglich, solche Filme zu realisieren. Da aber Zürich weiterhin das Zentrum sein wird, ist es ganz normal, dass sich auch inskünftig Produktionen nach Zürich orientieren werden. Kommt hinzu, dass in jedem Fall auch noch private Mittel generiert werden müssen, was hier offenbar nicht gelingt. Ich erinnere an das Projekt des Vereins Balimage: Man hat es, auch mit grosser Unterstützung der CMS, versucht, wobei die zusätzlich erforderlichen privaten Drittmittel nicht generiert werden konnten, sodass das Projekt Schiffbruch erlitten hat. Ist es wirklich richtig, dass nun der Kanton einspringen soll?

Ein weiteres Gegenargument ist auch die Beteiligung des Kantons Basellandschaft, ein leidiges Thema. Die Filmproduktion der Region soll gestärkt werden, heisst es. Obschon es um die Region geht, erhöht Basel-Stadt den Beitrag um 200%, während Basellandschaft nur um 75% erhöhen soll, was übrigens noch gar nicht so sicher ist. Nun bestünde also die Möglichkeit, eine Beitragsparität zu erreichen.

Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit, wonach beide Kantone jährlich je Fr. 350'000 einsetzen sollen, was bedingt, dass der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag auch erhöht. Wir sagen also nicht Nein, sondern Ja zu einer moderaten Erhöhung, wobei wir die Hoffnung hegen, dass der Nachbarkanton gleichziehen wird.

Noch eine kleine Bemerkung: Dass die Kreativwirtschaft aus Basel verschwinden soll, wenn dieser Betrag nicht erhöht wird, ist ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Ich hoffe doch sehr, dass wir auch weiterhin eine Kreativwirtschaft in Basel haben werden.

Heidi Mück (GB): Für die Fraktion Grünes Bündnis ist es sonnenklar, dass wir dieser Erhöhung zustimmen sollten. Wir sind überzeugt, dass das Fördermodell gut durchdacht ist und reiche Frucht tragen wird. Neben der Erhöhung begrüssen wir auch die wettbewerbsorientierte Förderung von Grossproduktionen, für die man auf Swisslos-Gelder zurückgreifen kann. Im Ratschlag ist die Rede von einem Zwei-Säulen-Modell der Finanzierung. Doch für die Filmschaffenden ruht die Finanzierung eines Projekts auf viel mehr Säulen: So sind die Gelder von Bund und Fernsehen zu erwähnen. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Höhe der Kantonssubvention und der Höhe der Bundesförderung besteht. Je mehr kantonale Gelder in eine Filmproduktion fliessen, desto höher fallen die Bundesgelder aus.

Nachdem ein erster Versuch für das Fördermodell für das Basler Filmschaffen kläglich gescheitert ist, haben wir nun die Chance einen grossen Schritt vorwärts zu kommen. Die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission möchte diese Chance jedoch nicht nutzen und den Beitrag um lediglich Fr. 50'000 erhöhen, wobei dies noch an die Bedingung geknüpft wird, dass der Kanton Basellandschaft gleichzieht. Dabei unterliegt die Kommissionsminderheit unserer Ansicht nach mehreren Fehleinschätzungen. Zum einen unterschätzt sie das Potenzial der Basler Filmszene. Sie hat gegenüber dem grossen Konkurrenten Zürich eigentlich schon aufgegeben, bevor Basel eine nennenswerte Filmförderung auf die Beine gestellt hat. Das Basler Filmschaffen ist aber enorm kreativ, innovativ und trotz der bis jetzt eher mageren Finanzhilfe durch den Kanton erstaunlich erfolgreich. Die Filmschaffenden haben unter widrigen Bedingungen in Basel für Basel Grossartiges geschaffen; die Filmschaffenden wollen das auch weiterhin tun. Die Minderheit schätzt zudem den Effekt der Beitragserhöhung falsch ein, obschon im Ratschlag, in der Kommissionsberatung wie auch in der Debatte mehrfach erwähnt worden ist, dass jeder Franken, der in die regionale Filmproduktion investiert wird, mehrfach in unsere Region zurückkommt. Es ist, finde ich, ein Irrtum zu glauben, dass das bei Kooperationen genau gleich sei.

Die vorgeschlagene Förderung ist nicht üppig, da würde mehr drinliegen. Aber es handelt sich immerhin um eine Förderung, die diesen Namen auch verdient. Die kulturpolitischen Überlegungen bezüglich der Notwendigkeit, die finanzielle Förderung auf wenige Bereiche zu fokussieren, können wir nicht nachvollziehen. Basel soll ein vielfältiges und reichhaltiges Kulturangebot fördern und sich nicht auf einzelne Leuchttürme beschränken. Wir sind der Meinung, dass es durchaus auch noch andere Positionen als jene einer Filmmetropole oder einer bedürftigen Filmprovinz gibt. Wir möchten das mal "kleine Kulturstadt mit solider Förderung des regionalen Filmschaffens" nennen; ein Status, den wir als durchaus attraktiv bezeichnen möchten. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Förderung kommen wir nahe an diesen Status.

Bezüglich der finanziellen Bedenken gebe ich Oswald Inglin völlig recht: Die Erhöhung der Förderbeiträge ist im Budget 2015 eingestellt. Das Budget ist nach einer unrühmlichen und unnötigen Extrarunde genehmigt worden, wobei die Filmförderung weder in der Budgetdebatte noch in der bevorstehenden Sparrunde ins Spiel gebracht worden ist, was wir

Seite 290 - 15. / 22. April 2015

auch gut finden.

Zum Verhältnis zum Kanton Basellandschaft liesse sich noch vieles sagen, nicht nur in Bezug auf die Filmförderung, sondern in Bezug auf das gesamte Kulturschaffen. Ich verzichte aber darauf und wage es nicht, irgendwelche Prognosen zu stellen. Ich bitte Sie aber: Lassen Sie es nicht zu, dass wir unsere Kulturpolitik durch die Finanzprobleme unseres Nachbarkantons - die er sich grösstenteils selber eingebrockt hat, indem er ständig die Steuern gesenkt hat - blockieren. Wenn die paritätische Finanzierung durch beide Kantone unser Hauptziel bei der Kulturförderung wäre, dann könnten viele namhafte und wichtige Kulturinstitutionen schliessen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist an der Zeit, dass das Filmschaffen in Basel eine Filmförderung erhält, die diesen Namen auch verdient hat. Es kann ja nicht sein, dass der maximale Beitrag für einen Spielfilm bei Fr. 50'000 limitiert ist und bei einem Dokfilm noch tiefer liegt, obschon ein Dokfilm Kosten von Fr. 300'000 bis Fr. 800'000 verursacht und ein Spielfilm noch mehr kostet. Bei solch tiefen Beträgen kann man nicht von einer Filmförderung sprechen. Heute haben wir die Möglichkeit, einen Schritt zu machen, damit wir auch hier von einer veritablen Filmförderung sprechen können.

Wir sollten bedenken, dass wir mit dieser Erhöhung eigentlich Wirtschaftsförderung betreiben. Von diesen Geldern wird nicht nur die Filmindustrie, sondern werden die KMU profitieren. Insofern ist es schwer verständlich, dass sich die Kommissionsminderheit dagegen wehrt.

Mit dieser Förderung erzeugen wir eine Hebelwirkung, weil der Bund und das Fernsehen entsprechend Gelder sprechen werden, die in der Region ausgegeben werden. Auch das wird der Wirtschaft zugutekommen. In anderem Zusammenhang wird ja auch auf die Frankenstärke verwiesen und nach Hilfe vom Staat gerufen. Nun besteht in diesem Bereich die Möglichkeit, unterstützend zu wirken. Diese Chance sollten wir nutzen.

In Basel gibt es eine Hochschule der Künste; zudem wird demnächst die Kulturabteilung von SRF nach Basel kommen. Es wäre daher nicht sinnvoll, die hiesige Filmindustrie auf Standby laufen zu lassen. Denn die hier ausgebildeten Leute hätten nicht die Chance, hier in der Region in ihrem Arbeitsgebiet eine Arbeit zu finden. Das Filmprojekt "Neuland" geht auf eine Idee einer Schülerin aus Zürich zurück, die ihre Wurzeln in Basel hat. Es ist ein Glück, dass sich dieser Film realisieren liess.

Dass der Fachausschuss die Mittel direkt sprechen und über eine Jurierung Mittel aus dem Swisslos-Fonds zuteilen kann, ist gesichert, dass Qualität Vorrang erhält. "Inzucht" wird nicht möglich sein, weil internationale Experten die Eingaben beurteilen werden.

Warum brauchen wir das Filmschaffen in Basel? Der Film ist ein lebendiges Dokument, das auch in Zukunft ein Zeitzeugnis sein wird. So werden sich unsere Nachfahren darüber informieren können, wie wir uns beispielsweise mit Migrationsfragen beschäftigt haben. Der Film dokumentiert aber auch für Aussenstehende, wie wir hier leben. Ich nehme an, dass auch Sie Etliches nur aus Filmen kennen - schliesslich ist man ja nie überall gewesen.

Mit dieser Filmförderung betreiben wir keine Verzettelung der Kräfte. Vielmehr sollte hier in Basel das Bewusstsein entstehen, dass es auch hier möglich ist, Filme zu drehen. Mit der namhaften Erhöhung wird dies möglich sein. Die Filmbranche wird dann gefordert sein, diese Mittel auch auszuschöpfen, indem sie qualitativ gute Projekte erarbeitet und realisiert

Noch zur leidigen Frage bezüglich der Beteiligung des Kantons Basellandschaft: Es ist klar, dass wir nicht immer eine paritätische Beteiligung einfordern können. Ansonsten würden wir uns dem Diktat des Kantons Basellandschaft aussetzen. Wir sollten aber ein Selbstbewusstsein entwickeln, das so machen zu wollen, wie wir das wünschen. Dabei sollten wir bedenken, dass das Filmschaffen in der Region grösstenteils in Basel-Stadt stattfindet, sodass das Geld mehrheitlich hier ausgegeben wird.

Noch ein Wort an die Adresse der SVP-Fraktion: Sie wissen ganz genau, wer im Kanton Basellandschaft die Mittel für die Kultur immer wieder kürzen möchte. Jetzt zu verlangen, dass wir hier eine Erhöhung davon abhängig machen sollten, dass auch in Basellandschaft eine Erhöhung beschlossen wird, obschon Sie wissen, dass das nie der Fall sein wird, würde eben bedeuten, dass wir auf die Erhöhung verzichten müssten, womit wir uns letztlich dem Diktat von Basellandschaft unterstellen würden. Das darf es nicht sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Filmbranche hat diese Chance wirklich verdient.

Luca Urgese (FDP): Es kommt selten vor, dass man bezüglich einer Vorlage von derart vielen Seiten so intensiv bearbeitet wird. Das ist mit Blick auf die Bedeutung für die Betroffenen verständlich. Betrachtet man die Vorlage isoliert von allem anderen, mag sie vielleicht sogar sinnvoll erscheinen. Wir können aber nicht jede Kulturvorlage isoliert betrachten. Vielmehr müssen wir sie in einen finanz- und kulturpolitischen Kontext stellen.

Die finanzpolitische Situation unseres Kantons ist Ihnen bestens bekannt. Heute Abend ist wegen des Entlastungspakets der Regierung ein "Empfang" der Staatspersonal-Verbände zu erwarten. Sie dürfen den Angestellten gerne erklären, weshalb man einerseits den Beitrag an die NBU-Prämie streicht, während das Kulturbudget - das bereits heute das schweizweit vergleichsweise grösste ist - weiter erhöht werden soll. Eigentlich müssten wir darüber sprechen, ob und wie wir Kulturgelder verschieben sollen. Allerdings sollten wir das nicht vor einer derartigen Erhöhung diskutieren, sondern danach.

Zu Oswald Inglin und Heidi Mück: Ginge es nach Ihnen, würden wir mit der Verabschiedung des Budgets die Debatte für das gesamte Jahr führen, sodass sich die weiteren Sitzungen erübrigen würden. Sie wissen jedoch, dass es nicht so läuft

Auch aus einer kulturpolitischen Gesamtbetrachtung erachten wir die Vorlage als falsch. Die Mittel für die Kulturförderung sind beschränkt; das ist eine Tatsache. Daher können wir nicht alles unterstützen, vielmehr müssen wir Schwerpunkte setzen. Zudem müssen wir - auch wenn uns das nicht gefällt - den interkantonalen Vergleich akzeptieren, und zwar nicht nur in Bezug auf die Höhe der Beiträge, sondern auch in Bezug auf die Projekte, welche die anderen Kantone unterstützen. Man kann sich nicht einfach darauf berufen, dass es um die Förderung der lokalen Filmschaffenden gehe. Schliesslich geht es immer um die Förderung lokaler Kulturschaffender. Ansonsten machen ja die Befürworter des Antrags der Kommissionsmehrheit auch den Vergleich zu anderen Kantonen.

In drei Regionen der Schweiz wird der Film sehr stark unterstützt: Zürich, Bern und Genf. Wollten wir uns auch zu einem solchen Zentrum machen, würden wir die Kräfte verzetteln, über die wir verfügen. Konzentrieren wir uns also im Kreativbereich auf jene Gebiete, bei denen wir stark sind. So können wir uns schweizweit beispielsweise mit dem Haus der Elektronischen Künste hervorheben. Martina Bernasconi hat in diesem Zusammenhang auch Bildrausch und die Fachhochschule erwähnt. Dennoch wollen wir mit dieser Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit Mittel aus anderen Regionen entziehen, was unweigerlich geschähe, da ja die Mittel des Bundes oder von SRF auch endlich sind.

Ich glaube nicht daran, dass aufgrund dieser Fördermittel gleich Massen von Filmschaffenden nach Basel kommen werden. Sie werden aus Gründen der Sprache sicherlich nicht aus Genf zu uns kommen. Sie werden auch nicht aus Zürich kommen, das als Standort von SRF sehr attraktiv ist. Kaum ein Filmschaffender würde einfach so auf die Nähe zum Landessender verzichten.

Eigentlich könnte ich der Haltung von Martina Bernasconi folgen, die gesagt hat, wir sollten entweder richtig fördern oder dann darauf verzichten. Allerdings wäre ich für den Verzicht. Wir werden aber zähneknirschend einer gewissen Erhöhung zustimmen, wie sie von der Kommissionsminderheit vorgeschlagen wird. Eine massive Erhöhung um 200% geht unseres Erachtens aber eindeutig zu weit.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion: Seien Sie so mutig - dem medialen Druck und dem Druck der Kultur zum Trotz -, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich nehme die Schlusssätze von Luca Urgese auf, würde allerdings nicht von Mut sprechen, sondern von Vernunft, wenn Sie heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir haben mit Blick auf die Finanzlage diese Erhöhung kritisch und kontrovers diskutiert, sind aber zum Schluss gekommen, dass man die Kreativwirtschaft fördern muss, da diese in letzter Zeit zu kurz gekommen ist. Insofern sehen wir in dieser Erhöhung nicht eine unnötige Mehrausgabe, sondern eine notwendige Investition, die unserer Wirtschaft zugutekommt. Dieser Beitrag hat einen Multiplikationseffekt, da dadurch zusätzliche Mittel generiert werden können. Insofern leisten wir damit nicht nur Filmförderung, sondern Standortförderung - dies ganz im Sinne des Slogans "put Basel on the map".

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich fand die Argumentation der Minderheitensprecher insofern erstaunlich, als dass gesagt wurde, man solle sich auf die Zentren in Genf und Zürich konzentrieren. Das entspricht nicht unserem föderalistischen Gedankengut. Gerade in der Kulturpolitik haben wir bezüglich des Standorts Basel für das Radio darauf bestanden, dass alle Regionen vertreten sind. In diesem Sinne ist es auch notwendig, dass wir unseren Filmschaffenden die Möglichkeit geben, hier tätig zu sein.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Als ich denjenigen, welche den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, zuhörte, sind mir zunächst fast die Tränen gekommen, haben doch Joël Thüring und Oskar Herzig gesagt, dass sie den Film so toll fänden. Doch dann hat sich bei mir auch eine gewisse Empörung bemerkbar gemacht, als Luca Urgese sprach, der die Filmförderung am liebsten vollständig streichen würde. Die Minderheit schlägt hier eine Politik der verbrannten Erde vor. Sie verpackt das schön und präsentiert es lächelnd. Doch so kommen wir nicht weiter.

Hier geht es nicht um eine Budgeterhöhung. Vielmehr geht es hier um eine Neugewichtung der Kulturförderung, damit das Filmschaffen, das als Wirtschaftsfaktor angesehen werden muss, hier überhaupt stattfinden kann. An diversen Veranstaltungen habe ich mich mit Vertretern dieser kleineren Unternehmen unterhalten. Schon der Begriff des Kleinunternehmens macht klar, dass diese Leute Steuern zahlen. Das eingesetzte Geld wird mit einem Faktor 4 multipliziert in die Region zurückfliessen. Wenn also der Kanton Geld spricht, werden weitere Mittel des Bundes, von SRF oder von privaten Sponsoren generiert. Weshalb investiert Zürich, das ja nicht rot-grün regiert ist, 9 Millionen Franken in den Film? Weil man dort ein sehr merkantiles Kulturverständnis hat. Dort hat man es verstanden. Zürich macht das übrigens immer so: Man ist dort absoluter Staatsfeind, wenn es um die Budgetdiskussion geht - doch wenn es um die Geldverteilung geht, holt man SRF, die ETH, die Empa, die Meteo, den Flughafen usw. Und wir in Basel sollen so nobel sein und sagen, der Film solle in Zürich bleiben, weil die das einfach besser können und es bei uns niemanden gebe, der das könne, sodass wir das nicht bei uns wollten? Gelinde gesagt ist das doch eine Beleidigung gegenüber unseren Filmschaffenden! Wir haben hier hervorragende Leute. Diese beklagen sich übrigens, dass sie jeden Morgen nach Zürich pendeln müssen, weil es hier keine Filmförderung gebe.

Seite 292 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Luca Urgese, Sie haben gesagt, dass es nicht angehe, dass man Geld nach Basel holen wolle, das gegenwärtig nach Zürich geht. Ich möchte aber genau das. Geld, das heute aus Bundesmitteln, privaten Stiftungen oder von SRF nach Zürich fliesst, soll inskünftig nach Basel fliessen, damit die hier ansässigen Fachleute ihr Wissen hier einsetzen können und damit die Stadt Basel für das Filmschaffen einen Platz erhält.

Dann noch etwas zur Gewichtung, liebe Christine Wirz-von Planta. Sie haben gesagt, dass sich die Gewichte nicht verschieben dürften. Es geht hier aber um Fr. 900'000. Das Budget des Theaters beträgt eine zweistellige Millionenzahl und wird auch weiterhin auf dieser Höhe bleiben. Der Film wird aber nicht einmal eine Million Franken erhalten. Insofern ist keine Rede von einem Mittelentzug aus anderen Bereichen des Kulturschaffens. Das Filmschaffen braucht aber diese kritische Masse, um in Basel überhaupt bestehen zu können.

Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Filme sind eine Visitenkarte für diese Stadt. Wir haben diese Visitenkarte aus verschiedenen Gründen nötig. Ohnehin haben wir das auch zugute. Wie Emmanuel Ullmann zutreffend festgestellt hat, haben wir in diesem Land ein föderalistisches System. Demgemäss soll das Filmschaffen auch in Basel stattfinden können - nicht nur in Zürich und in Bern.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Herr Regierungspräsident, Sie haben mich auf eine Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, dass Ziel der Filmförderung - die ich im Übrigen im Sinne der Kommissionsminderheit unterstützen möchte - sei, dass Kulturschaffende aus dem Raum Basel in diesem Bereich hier arbeiten können und dass Basel filmisch präsentiert werde. Wäre es nicht wünschenswert, dass es einen "Tatort" aus Basel gibt?

Vielleicht haben Sie sich am letzten Wochenende auch gewundert, weshalb "Roger Federer" - Fabian Hinrichs - plötzlich in der ARD ausgestrahlt wurde. Der Bayerische Rundfunk produziert jetzt nicht mehr nur in München, also jene legendären "Tatort"-Folgen mit dem Ermittlerduo Leitmayr und Batic, sondern neu auch in Nürnberg. Diese "Tatort"-Folge war hervorragend und hatte erst noch 12 Millionen Zuschauer bei der Erstausstrahlung. Und mit diesem neuen Ermittlerteam wird es möglich, gleich die gesamte fränkische Region um Nürnberg zu zeigen.

Wir sollten bedenken, dass SRF nicht etwa das Zürcher Fernsehen ist - es ist vielmehr das Schweizer Fernsehen. Es wäre doch denkbar, dass unsere Regierung ähnlich wie die Standortförderung von Nürnberg beim Staatsfernsehen vorstellig wird, um zu beantragen, dass Basel - statt Luzern oder die Bodenseeregion - zu einem "Tatort"-Standort werde. Diesen Anspruch können wir erheben, wenn wir das künstlerisch gut begründen. Für solches braucht es aber keine derart markante Erhöhung der Filmförderung. Vielmehr muss die Regierung an den richtigen Türen anklopfen, die richtigen Argumente vorbringen und auch durchsetzen. Erkundigen Sie sich doch einmal in Nürnberg. Ich würde mich freuen, wenn inskünftig ein "Tatort" aus Basel gesendet würde.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Die Mehrheit der LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Ich zähle zur Minderheit meiner Fraktion und unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Ich gehöre nicht zu jenen, die sagen, dass schon alles gesagt sei, es aber dann trotzdem wiederholen, weil es noch nicht von allen gesagt worden ist. Deshalb möchte ich mich auf zwei Aspekte beschränken. Die Diskussion ist von der Aussage geprägt, dass es sich um eine gigantische Erhöhung handle. Ich sehe das anders. Die Abteilung Kultur korrigiert innerhalb des bewilligten Budgets ein unglaublich krasses Missverhältnis im Bereich der Kulturförderung. Mit dieser beantragten Erhöhung fliessen weniger als 1% des Kulturbudgets in die Filmförderung. Entspricht das tatsächlich der Bedeutung dieser Branche? Nein.

In der Debatte ist auch viel vom Konkurrenzverhältnis zwischen Basel und Zürich gesprochen worden. Ich glaube aber, dass wir so nicht weiter kommen. Es trifft allerdings zu, dass die Kulturförderung in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. So haben wir zu entscheiden und zu verantworten, wie in unserem Kanton die Mittel verteilt werden sollen. Hier wird nun eine Mittelzuteilung beantragt, die in eine Branche fliesst, bei der es zu einem sehr hohen Return on Investment kommt, was im Kulturbereich übrigens selten ist.

Dann wurde auch vom Unternehmertum gesprochen. Sollte jemand glauben, dass man in der Schweiz reichen werden kann, wenn man in der Filmbranche tätig ist, sollte jemand glauben, dass mit den hier zu bewilligenden Geldern sich irgendjemand gesundstossen könnte, so würde er irren. Sogar in der globalen Filmbranche ist die Lage prekär. Hollywood gibt es gar nicht mehr. Hollywood ist eine Aussenproduktionsstelle des Sony-Konzerns. Man kann heute mit Film nur noch Geld verdienen, wenn man in der grossen Mainstream-Masse mitschwimmen kann. Ein Schweizer Filmschaffender kann das überhaupt nicht. Wenn wir also hier Filmschaffen fördern, so ist das als Kulturförderung anzusehen. Schliesslich geht es um Filme, die hiesige Realitäten abbilden, die für uns eine Bedeutung haben. Solche Filme kommen nicht auf den Markt, wie das früher einige Filme aus der Romandie in Bezug auf den französischen Markt geschafft haben. In diesem Licht betrachtet, ist das Bild des Unternehmers wohl etwas falsch gewählt. Man kann hier gute und ausgezeichnete Filme machen. Nicht möglich ist es aber, kommerzielle und qualitativ hochstehende Deutschschweizer Filme zu machen, die in den Markt kommen. Man kann vielleicht wählen zwischen Steinenvorstadt oder Stadtkino.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Mit Landwirtschaft und mit Filmwirtschaft kann man in der Schweiz kein Geld verdienen. Sind die Filmschaffenden die "Bauern" der Netten und Linken?

Michael Koechlin (LDP): Sie sind es nicht, da sie keine Direktzahlungen erhalten. [Heiterkeit im Saale]

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Existenz von Hollywood infrage gestellt. Es gibt aber eine starke französische Filmindustrie. Ich erinnere an Filme wie "Qu'est-ce qu'on a fait au Bon Dieu?", "La famille Bélier", "Les intouchables" usw. Gibt es die französische Filmindustrie etwa auch nicht? Wäre es nicht sinnvoller, wenn überhaupt, so in den welschen Film zu investieren?

Michael Koechlin (LDP): Ceci est très sympathique. Nur würde solches in unserem föderalen System nicht funktionieren. Selbstverständlich gibt es die französische Filmindustrie - es handelt sich aber um die frankophone Filmindustrie.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Mich stören hier zwei, drei Sachen. Es stört mich, dass Sparmassnahmen gegen Subventionen ausgespielt werden. Das liesse sich eigentlich bei jedem Geschäft sagen. Warum müssen wir bezüglich der Schullager oder der Entlöhnung der Staatsangestellten sparen, während man hier für die Filmförderung einsetzt? Solche Fragen kann man immer stellen. Das Budget wurde zunächst zurückgewiesen und dann doch noch genehmigt, wobei genau die Begründung angeführt wurde, man wolle nicht ins Detail gehen, da die Regierung entscheiden solle, wo genau gespart werden soll. Wir haben auch gesagt, dass wir die Regierung in ihrem Vorhaben unterstützen wollen. Nun ist es nicht zulässig, bei den Details alles wieder umdrehen zu wollen. Man könnte übrigens auch sparen, indem man die Wettsteinallee zwar saniert, aber dann hinterfragt, ob das Trottoir doppelt so breit sein soll oder ob man neue Bäume pflanzen soll. Dasselbe gilt für die Strasseninitiative, wo man ebenfalls korrigierend eingreifen kann. Das sollte aber jeweils in Bezug auf das Projekt geschehen und nicht, um das eine Projekt gegen das andere auszuspielen. Letztlich muss die Regierung die Verantwortung für die Sparmassnahmen tragen. Wir wollen hier nicht ins Detail gehen. Sollten der Bevölkerung gewisse Sparmassnahmen nicht passen, bestünde im Herbst nächsten Jahres die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

Persönlich möchte ich noch anmerken - das ist nicht zwingend die Meinung der CVP/EVP-Fraktion -, dass die Erwähnung des Swisslos-Fonds bei mir einen schalen Nachgeschmack hinterlässt. Dass man jetzt schon dieses Geld als Budgettopf ins Spiel bringt, finde ich heikel. Es sollen nun Gelder in Aussicht gestellt werden, obschon entsprechende Projekte noch gar nicht vorliegen. Insofern finde ich es nicht richtig, dass man hier schon von bestimmten Beträgen spricht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Würde man als "normaler" Grossrat, der nicht in einer Fachkommission vertreten ist, sich ein Urteil bilden wollen, wäre dies sehr schwierig. Wir sind auf die Beurteilung der Kollegen, die in diesen Kommissionen Einsitz haben, angewiesen; zum anderen ist es unerlässlich, sich mit bestimmten Fragen persönlich auseinanderzusetzen. Ich finde es schade, dass am Anlass von vergangenem Freitag, an dem die Filmindustrie sich vorgestellt hat, nur eine kleine Zahl von Grossrätinnen und Grossräten anzutreffen war. Dort hätte man sich selber ein Bild machen können. Persönlich war ich beeindruckt, welche Möglichkeiten bestehen. Als Unternehmer weiss ich, dass man investieren muss, wenn man Erfolg haben will. Als Unternehmer würde ich in ein solches Projekt investieren. Ich würde mir aber wünschen, dass zukünftige Anlässe, bei welchen man sich ein objektives Urteil bilden kann, auch besucht werden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einzelne Aussagen eingehen und die Diskussion in einen finanzpolitischen Rahmen stellen. Der Regierung ist sehr wohl bewusst, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen enger sind als auch schon; im Vergleich zu anderen Kantonen sind sie aber noch weit. Doch auch hier sind Entlastungsmassnahmen beschlossen worden. Zudem haben wir eine allgemeine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Dennoch müssen und wollen wir innerhalb dieses Finanzplans neue Prioritäten setzen können. Innovation muss möglich sein. Dass der Grosse Rat oder bestimmte Parteien vielleicht andere Prioritäten setzen würden, ist natürlich nachvollziehbar. Dass ob des engen Finanzrahmens gar keine neuen Priorisierungen möglich sein sollten und wir am Status quo festhalten sollten, ist nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat deshalb mit Blick auf den engen Finanzrahmen eine solche Priorisierung vorgeschlagen und diese Mittel im Budget 2015 eingestellt. Das trifft auch für die Priorisierung innerhalb des Kulturbudgets zu, wenn auch es sich um eine geringfügige Priorisierung handelt. Theater, Orchester und Museen sind immer noch die Hauptempfänger. Wegen dieser kleinen Priorisierung zugunsten des Films steigt das Kulturbudget nicht, da wir andernorts Entlastungen vorgenommen haben.

Zu Christine Wirz-von Planta: Wir haben versucht, gemeinsam mit der CMS, private Mittel für eine Stiftung

Seite 294 - 15. / 22. April 2015

zusammenzutragen. Es hat aber nicht funktioniert, weil die potenziellen Träger gesagt haben, dass man zwar gerne in die Filmförderung investieren wolle, dann aber in einzelne Projekte. Man wollte nicht in einen allgemeinen Filmfördertopf einzahlen. Aus diesem Grund mussten wir ein neues Modell erarbeiten.

Zu Remo Gallacchi: Dieses Modell hat zwei Säulen, wobei der Swisslos-Fonds eine dieser Säulen ist. Die Mittel sind aber nicht schon gesprochen. Mittel würden nur gesprochen, falls entsprechende grosse Projekte eingereicht würden. Insofern ist dieses Modell mit den Statuten von Swisslos vereinbar.

Zu Heinrich Ueberwasser: Ich wäre nur bereit, mich gegenüber SRF für einen "Tatort" Basel einzusetzen, wenn Sie sich bereiterklären könnten, die Rolle des Hauptkommissars zu übernehmen. [Heiterkeit im Saale]

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Ich habe mal auf die Uhr geschaut: Diese Debatte erreicht nun schon Spielfilmlänge, sodass sie vielleicht demnächst im Kino gespielt werden könnte. In diesem Film käme Basel sicherlich vor, Martin Lüchinger.

Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen. Es ist schon erstaunlich, Oswald Inglin, dass sie darauf verweisen, dieser Betrag sei im Budget eingestellt. Unter diesem Vorzeichen könnten wir quasi auf jede Debatte verzichten und uns für zwei Tage pro Jahr treffen, um über das Budget zu debattieren. Das wäre nicht sehr sinnvoll und kann wohl nicht als Argument angesehen werden, zumal es ja hier um einen Beitrag geht, der über vier Jahre geleistet werden soll. Das Argument, dass das im Budget eingestellt sei, ist somit nicht wirklich stichhaltig.

Herr Regierungsrat Guy Morin wie auch jene, welche den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen, haben auf die Bedeutung der Kreativwirtschaft für die Region verwiesen. Auf die konkrete Nachfrage von Heiner Vischer konnte allerdings keine konkrete Antwort gegeben werden. Offenbar geht man hier von Annahmen aus, aber nicht von belegbaren Fakten. Solange hierzu keine Zahlen vorliegen, habe ich das Gefühl, dass man sich hier lediglich auf Annahme abstützt. Ich möchte darum bitten, dass das Argument, das würde unserer Wirtschaft Nutzen bringen, nicht allzu oft verwendet wird; dieses Argument würde ansonsten überstrapaziert.

Martin Lüchinger hat das Gewerbe angesprochen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist ja nicht gerade dafür bekannt, sich nicht für das Gewerbe einzusetzen. Dennoch empfiehlt er, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen. Vielleicht sieht es also das Gewerbe etwas anders als Sie.

Bezüglich der Finanzprobleme unseres Kantons ist Folgendes zu sagen: Viele in diesem Saal waren ja für die Fusion mit Basellandschaft, was ja eine sehr enge Zusammenarbeit zur Folge gehabt hätte. Wenn wir nun gegenüber unserem Nachbarkanton schon etwas unhöflich sagen, dass man sich nicht auf dieses niedrige Niveau runter begeben wolle, so finde ich das gegenüber der Stimmbevölkerung des Kantons Basellandschaft - und nicht etwa gegenüber einer Partei etwas unanständig. Der Wille des Kantons Basellandschaft sich an der Kulturausgaben zu beteiligen ist ja vorhanden, was ja durch die Erhöhung um Fr. 150'000 belegt ist. Wenn wir aber weiter daran arbeiten wollen, dass sich die beiden Kantone bezüglich der Finanzierung von Institutionen im Kulturbereich annähern, können wir nicht jedes Mal mit noch höheren Beitragserhöhungen uns noch weiter von der Parität entfernen. Wenn wir immer wieder die Beiträge erhöhen und von den Baselbietern verlangen, dass sie gleich viel geben, sagt das Baselbiet doch zu Recht, dass man mit Blick auf die finanzielle Lage ganz auf Beiträge verzichten müsse. Die Finanzlage hier in Basel-Stadt ist nicht viel besser, weshalb der Vergleich, der von Oskar Herzig und Luca Urgese mit Blick auf andere Sparmassnahmen gemacht worden ist, durchaus berechtigt. Es geht hier schon auch um die Grundsatzfrage, was wir in unserem Kanton subventionieren und finanzieren wollen. Wenn Sie nun dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und eine Erhöhung von Fr. 600'000 beschliessen, müssen Sie gegenüber den Menschen, die heute auf die Strasse gehen, begründen können, weshalb man diese Erhöhung vornimmt, wo doch auch Arbeitsmarktzulagen und Behindertenfachstellen gestrichen werden sollen. Dieser Frage müssen Sie sich stellen.

Zu Ruedi Rechsteiner: Nur weil es Zürich falsch macht, bedeutet ja nicht, dass wir es ebenfalls falsch machen müssen. Auch Bundesgelder sind Steuergelder, wie Oskar Herzig gesagt hat. Entsprechend ist es nicht sinnvoll, dass wir nun mit anderen Kantonen in einen Wettbewerb darüber treten, wer von diesen Geldern etwas mehr abzwacken kann. Bundesgelder sollen über den Finanzausgleich verteilt werden, aber nicht auch noch über andere Instrumente.

Zu Roland Lindner: Sie waren an dieser Informationsveranstaltung, was ich sehr begrüsse. Ich finde es auch gut, dass sich die Kulturschaffenden für dieses Anliegen eingesetzt haben. Eine solche Veranstaltung ist aber natürlich nicht als objektive Information zu werten, weil eine bestimmte Sicht der Dinge dargelegt worden ist. Der Bericht der Kommissionsminderheit nimmt das Anliegen der Filmschaffenden auf, zeigt aber auch noch andere Aspekte auf.

Martin Lüchinger meinte, dass Basel nicht mehr präsent wäre, wenn das Filmschaffen nicht verstärkt gefördert würde. Seien wir doch ehrlich! Ich bringe jetzt wieder das Beispiel Hollywood, vielleicht auch, weil ich letzten Sommer dort gewesen bin: Nur weil die Filmszene vor allem in Hollywood domiziliert ist, heisst das ja nicht, dass keine anderen Orte der USA in diesen Filmen vorkommen würden. Insofern kann ich Martin Lüchinger die Angst nehmen, dass sich Basel nicht mehr präsentieren könnte. Ich bin vielmehr der Meinung, dass Basel ob seiner städtebaulichen Attraktivität durchaus auch Kulisse sein kann, auch wenn man für die Filmförderung nicht so viele Mittel zur Verfügung stellt. Es wäre sicherlich langweilig, in jedem Film das Fraumünster zu sehen...

Es wurde nun der Eindruck erweckt, als wäre die Kommissionsminderheit generell gegen die Kulturausgaben. Wir sollten aber bedenken, dass wir hier schweizweit die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur haben, wobei die Ausgaben hier deutlich höher liegen als anderswo. Insofern erachten wir es als richtig, dass wir eine andere Gewichtung vornehmen als

jene, welche der Regierungsrat vorschlägt. Wir wollen, dass es zu einer Gewichtung kommt; wir wollen, dass bestimmte Bereiche stärker gefördert werden - ich nenne da nur das Theater. Wir wollen, dass Orchester, Tanz, Museen und Musik gefördert werden. Dabei wollen wir aber nicht eine Gewichtung beim Film, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Herr Regierungspräsident Guy Morin meinte zwar, dass bei der Kultur bereits Sparmassnahmen vorgenommen worden seien, was ich nicht wirklich bestätigen kann: So gibt es zwar eine Streichung beim Sportmuseum, wobei alle anderen Akteure nicht etwa schlechter weg kommen. Eine solche Gewichtung ist sicherlich legitim, doch es ist dem Grossen Rat dennoch unbenommen, noch etwas konkreter eine Gewichtung vorzunehmen.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Ich bitte Sie, heute zur Subventionserhöhung von Fr. 50'000 Ja zu sagen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Filmschaffen in der Region.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum wehren Sie sich gegen eine gute Investition? Wir haben gehört, dass diese Subvention einen guten Payback hat. Andere Subventionen haben keinen Payback. Wieso also wehren Sie sich dagegen?

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Lieber Dieter Werthemann, ansonsten sprechen Sie gerne vom strukturellen Defizit und begründen damit Sparmassnahmen. Hier wollen Sie nicht sparen. Ich habe schon in meinem Votum ausgeführt, dass nicht erwiesen ist, dass es diesen Payback gibt. Bringen Sie konkrete Zahlen, dann können wir noch einmal darüber reden. Auch in der Kommissionsdebatte wurden keine konkreten Zahlen genannt.

Martina Bernasconi, Referentin der BKK-Mehrheit: Joël Thüring, ich bin schon etwas erstaunt. Gerade die SVP ist doch ansonsten immer für Steuerwettbewerb und den Föderalismus. Nun sind Sie im Bereich des Films für Zentralismus.

Ich habe das Gefühl, dass der Gewerbeverband nicht ganz begriffen hat, welche Dimension es hat, dieser Filmförderung zuzustimmen.

Oskar Herzig meinte, dass er sich nicht vorstellen könne, dass es zu einer Abwanderung der Kreativwirtschaft käme. Doch diese ist bereits im Gange. So ist schon manches Produktionsunternehmen nach Zürich umgezogen. In diesem Fall muss man von Braindrain sprechen.

Christine Wirz-von Planta meinte, dass das Filmschaffen nicht gleich gefördert werden sollte wie die Orchester, Museen oder das Theater. Das wird nicht der Fall sein. Die Förderung des Filmschaffens macht weniger als 1% des gesamten Kulturbudgets aus.

Wie Michael Koechlin und Ruedi Rechsteiner zutreffend gesagt worden ist, geht es hier um eine Neuausrichtung der Kulturförderung im Allgemeinen. Das neue Filmfördermodell will das bestehende Missverhältnis korrigieren. Es geht nicht darum, die Filmförderung zur grössten Sparte machen zu wollen. Wir wollen aber, dass es in der Region Basel zu einer Förderung des Filmschaffens kommen kann, damit das Filmschaffen hier lebendig bleiben kann.

Ich danke für die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Weil sowohl die Mehrheit, als auch die Minderheit einen eigenen Grossratsbeschluss vorgelegt haben, werden wir den Grossratsbeschluss der Mehrheit beraten und die Anträge der Minderheit als Änderungsanträge behandeln.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der BKK-Mehrheit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Seite 296 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Antrag

Die **Minderheit beantragt** insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen. Damit verbunden wäre auch der Wegfall der Referendumsklausel.

Die Mehrheit beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 zu bewilligen.

Abstimmung

Antrag der Minderheit, insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Minderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 939, 15.04.15 11:39:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Einziger Absatz lautet wie folgt: Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL für die Jahre 2015–2018/21 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von **Fr. 3'600'000** erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Antrag

Die **Minderheit beantragt**, einen zusätzlichen Absatz einzufügen: "Die Ausrichtung der Staatsbeiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht."

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Es handelt sich hier um einen wichtigen Zusatzantrag. Wir möchten, dass diese Beiträge von Basel-Stadt von denjenigen aus dem Kanton Basellandschaft abhängig gemacht werden. Das wäre ein Zeichen für die partnerschaftliche Ausgestaltung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin der BKK-Mehrheit: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dieser Antrag lässt sich eigentlich gar nicht umsetzen. Es ist nicht denkbar, dass Basellandschaft seinen Beitrag auf Fr. 900'000 erhöht, weil diese Erhöhung den Betrag von Fr. 700'000 betreffen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: präzisiert zu den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin den Antrag der Kommissions-Minderheit bezüglich der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diesen Antrag kann man auch so verstehen, dass man versucht, diese Vorlage zu Fall zu bringen. Dann geht man nach Liestal und mobilisiert die Kollegen von SVP und FDP, um dafür zu sorgen, dass auch unser Kredit nicht gesprochen werden kann.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und keine solchen Spielchen zu beginnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Gegensatz zu Ruedi Rechsteiner bitte ich Sie, diesen Zusatz aufzunehmen. Der Beschluss in der Fassung der Kommissionsminderheit sah diesen Zusatz vor. Wieso sollte er nicht auch in der Fassung der Kommissionsmehrheit stehen? Warum sollen wir gegenüber Basellandschaft nicht ein Zeichen setzen, um den Partnerkanton aufzufordern, seine Beiträge zu erhöhen? Heute Morgen war zu hören, dass Basellandschaft seine Beiträge erhöhen werde, doch sicher ist das nicht.

Ich möchte nur ein wichtiges Zeichen setzen. Dieser Antrag wird denn auch von der FDP- und der SVP-Fraktion unterstützt.

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 297

Philippe Macherel (SP): Nachdem nun von Zeichensetzen die Rede war, möchte ich daran erinnern, dass unser letztjähriger Präsident darum gebeten hat, nicht eine Politik des Zeichensetzens zu betreiben. Auch dieses Zeichen sollten wir nicht setzen. Schliesslich würde eine solche Bestimmung bedeuten, dass sich Basel-Stadt dem Veto von Basellandschaft unterwirft.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe den Antrag zunächst missverstanden - es ginge um eine Erhöhung auf Fr. 350'000 -, möchte Sie aber trotzdem bitten, ihn abzulehnen. Eine gewisse Unsicherheit bliebe. Dieser Beitrag wird aus der Kulturvertragspauschale bezahlt und nicht vom Landrat beschlossen; er wird aber von der neuen Regierungsrätin, von Frau Gschwind, zu beschliessen sein. Wir haben aber diesen Beitrag mit ihrem Vorgänger ausgehandelt. Wenn ich nun wüsste, dass Frau Gschwind diesem Verhandlungsresultat zu 100% zustimmen kann, wäre ich beruhigt und könnte diesem Antrag zustimmen. Allerdings bin ich mir da nicht so sicher, auch wenn ich zuversichtlich bin, dass die neue Vorsteherin der Abteilung Kultur des Kantons Basellandschaft diesem Verhandlungsresultat zustimmen wird. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Joël Thüring, Referent der BKK-Minderheit: Es ist nicht der Landrat, der hierüber entscheidet. Ich bitte Sie, sich zunächst zu informieren, bevor Sie so etwas erzählen. Herr Regierungspräsident Guy Morin hat das richtig dargestellt: das wird über die Kulturvertragspauschale bezahlt.

Da unser Regierungsrat in seinem Beschluss schreibt, dass der Kanton Basellandschaft etwas mehr gibt, gehe ich davon aus, dass in Basellandschaft weiterhin das Commitment besteht, diesen Beitrag zu bezahlen. Schliesslich wird mit dem Weggang von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli nicht gleich der gesamte Kanton oder die Kulturabteilung zusammenbrechen. Weshalb wehren Sie sich also dagegen, etwas, das im regierungsrätlichen Ratschlag schon enthalten ist, jetzt auch zu beschliessen? Es wäre doch seltsam, das nicht zu tun.

Abstimmung

Antrag der Minderheit, einen zusätzlichen Absatz einzufügen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Minderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 940, 15.04.15 11:47:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 941, 15.04.15 11:48:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

 Bericht der Regiokommission zu ihrer T\u00e4tigkeit in der ersten Legislaturh\u00e4lfte 2013/2017 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und der Oberrheinregion

[15.04.15 11:48:38, RegioKo, PD, 15.5145.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, den Bericht 15.5145.01 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich werde auf die wichtigsten Punkte eingehen. Schon fast traditionsgemäss erhalten Sie diesen Bericht, in dem die Regiokommission sich beehrt, Ihnen Bericht zu erstatten über ihre Tätigkeit. Ich gehe davon aus, dass der Bericht bereits bekannt ist und gehe im Folgenden nur auf einige Punkte ein.

Wie Sie gesehen haben, haben wir anfangs der Legislatur vier Themenschwerpunkte definiert und öffentlich bekannt gemacht. Diese sind Sicherheit/Katastrophenhilfe, Verkehr, Bildungs- und Kulturaustausch sowie die Fusionsinitiative. Auf diese werde ich aber nicht näher eingehen, diese ist bestens bekannt.

Zur grenzüberschreitenden Sicherheit und Katastrophenhilfe haben wir im Januar dieses Jahres eine Tagung durchgeführt mit den Mitgliedern der JSSK sowie mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Kantons Basel-Landschaft. Wir haben dort feststellen müssen, dass die interkantonale und internationale Kommunikation im Katastrophenfall immer noch ungenügend ist. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen an der nächsten Sitzung im Mai einen Anzug beliebt machen werden, der genau die Punkte dieses Mankos aufgreifen soll und wird. Der zweite Punkt, der an dieser Tagung besprochen wurde, ist die Erdbebenvorsorge. Hier wurden gewisse Punkte bereits umgesetzt, wie beispielsweise die erdbebensicheren Gebäude im Kanton. Dies wird seit 2004 gemacht. Allerdings haben wir auf nationaler Ebene verschiedene Anstrengungen unternommen, die leider nicht erfolgreich waren. Ich werde hierzu noch in dieser Sitzung im Zusammenhang mit dem Antrag von Andreas Burckhardt sprechen. Auf nationaler Ebene ist die Solidarität, die sonst zum Beispiel bei der Lawinenvorsorge herrscht, im Falle der Erdbebenvorsorge nicht oder ungenügend vorhanden. Wir wissen, dass wir in der Region Basel ein Problem haben, wir wissen, dass wir heute, morgen oder in 50 Jahren ein grösseres Erdbeben im Ausmass von 1356 haben werden, und wir sind heute unzureichend dagegen geschützt. Eine Versicherung kann einen Beitrag darstellen, und es ist wichtig für die Kommission, dass hier etwas getan wird und die schweizerische Solidarität zum Tragen kommt. Ich werde also namens der Regiokommission für den Antrag von Andreas Burckhardt zur Einreichung einer Standesinitiative sprechen.

Wir haben 2014 eine Verkehrstagung durchgeführt. Sie haben darüber auf Seite 5 unseres Berichts lesen können. Hier ist uns aufgefallen, dass man bezüglich Finanzierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, namentlich dem Doppelspurausbau der BLT und der S-Bahn nach Delémont, einen Zeitplan aufgestellt hat, der unserer Meinung nach zu langfristig ist. Man soll erst im Jahr 2030 den Doppelspurausbau realisieren. Wir sind der Ansicht, dass es für unsere Region notwendig ist, dass die Verkehrsverbindungen verbessert werden, namentlich Richtung Leimental und Kanton Jura. Hier setzen wir uns dafür ein, dass die Finanzierungsmittel schneller zur Verfügung gestellt werden und dass der Doppelspurausbau schneller umgesetzt werden kann.

Wir waren auch beim Euroabgeordneten und haben uns den Bahnanschluss erklären lassen. Der Bahnanschluss ist für den Euroairport zweifellos wichtig. Einige Kommissionsmitglieder haben sich aber doch die Frage gestellt, ob dieser Bahnanschluss auch für die Region wichtig ist. Man darf nicht vergessen, dass der regionale Flughafen primär für unsere Wirtschaft ist, und unsere Wirtschaft kann mit unserem Flughafen gut auskommen, es stellt sich tatsächlich die Frage, ob ein Bahnanschluss dafür zwingend notwendig ist für die Wirtschaft und unsere Region und ob nicht allenfalls mit diesem Bahnanschluss unser Flughafen degradiert werden könnte und zu einem Entlastungsflughafen für Zürich verkommt. Das wäre vermutlich nicht unserer Wunsch, und dies muss sicher weiter aufmerksam verfolgt werden.

Die Kommission war auch in der Stadt Laufen zu Gast. Wir haben uns dort im Bereich Bildung das Gymnasium Laufental näher angesehen, insbesondere die Kooperation zwischen Laufen und Porrentruy bezüglich der Zweisprachigkeit. Hier hätten wir uns eine Intensivierung der sprachlichen Beziehungen zum Kanton Jura gewünscht. Leider hat eine entsprechende Anfrage beim ED nicht die Antwort gebracht, die wir uns erhofft hätten. Eine vertiefte Kooperation mit dem Kanton Jura in dieser Sache ist also nicht auf der Traktandenliste, sie wäre aber unserer Meinung nach wichtig. Wir haben dies kürzlich auch bei der Antwort des Regierungsrats auf unseren Kommissionsanzug zu den sprachlichen Angeboten erwähnt. Für die Regiokommission ist es notwendig, dass die französische Sprache weiter gelehrt und gefördert wird. Es ist wichtig für unsere Lehrlinge, für unsere Jugend auch auf dem Arbeitsplatz Basel, dass man zweisprachig kommunizieren kann. Selbstverständlich ist englisch eine Weltsprache, die ebenfalls gelehrt werden muss, aber angesichts unserer Nachbarn im Kanton Jura aber auch aus Frankreich ist es notwendig, dass die französische Sprache weiterhin gefördert wird und dass man die entsprechenden Angebote hat.

Wir haben als Kommission auch zur Kenntnis genommen, dass die finanzielle Kooperation zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Jura von lächerlichen Fr. 50'000 jährlich abgeschafft wird, und zwar nicht wegen der Budgetrückweisung, vielmehr wurde dies schon vorher vom Regierungsrat so definiert. Wir bedauern dies ausserordentlich, werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Unserer Meinung nach ist das der falsche Weg. Wir würden uns wünschen, dass die Kooperation zum Kanton Jura verstärkt wird.

Ich habe vorher den Ausbau der Verkehrsmittel und -infrastruktur erwähnt. Wir wurden uns bewusst, unter anderem durch unseren Besuch in Weil am Rhein, dass die Agglomerationsstädte Weil am Rhein, St. Louis, Lörrach usw. nicht bereit

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 299

sind, eine Lösung für die Pendlerströme anzubieten. Es steht beispielsweise in Weil am Rhein nicht zur Frage, dass man an der Endstation der Tramlinie 8 Parkplätze für die Pendler anbietet. Deshalb ist es wichtig, dass unser Pendlerfonds weiter geäufnet wird und dass man so Finanzierungsmittel findet, um effektive Entlastungsmassnahmen zu bieten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die vergangenen zwei Jahre sehr wichtig waren. Die regionale Kooperation ist eine sehr wichtige Angelegenheit, der sich die Regiokommission sehr gerne annimmt und die sie auch intensivieren wird. Wir beantragen Ihnen, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke der Regiokommission für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich. Zur Kooperation mit dem Kanton Jura möchte ich folgendes festhalten: Wenn wir im Rahmen der Entlastungsmassnahmen diesen Kooperationsfonds einvernehmlich mit dem Kanton Jura gestrichen haben, heisst das nicht, dass die Kooperation mit dem Kanton Jura zurückgefahren wird, dass wir weniger kooperieren, sondern nur, dass wir diese Kooperationsprojekte aus den ordentlichen Mitteln der so genannten Regelstrukturen, das heisst der einzelnen Departemente finanzieren. Wenn es ein Schulprojekt ist, wird es aus dem Budget des ED finanziert, wenn es ein Kulturprojekt ist aus demjenigen des Präsidialdepartements usw. Die Kooperation mit dem Kanton Jura soll also in keiner Weise gemindert werden.

Antrag

Heiner Ueberwasser stellt Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung.

Abstimmung

Ordnungsantrag Heiner Ueberwasser auf Unterbruch der Sitzung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Ordnungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 942, 15.04.15 12:01:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Die Sitzung wird bis 15.00 Uhr unterbrochen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu Beginn der Nachmittagssitzung werden wir zuerst das Traktandum 9, den Bericht der Regiokommission, zu Ende beraten. Anschliessend folgt Traktandum 3 (Wahl eines Mitglieds des Districtsrates), dann die Neuen Interpellationen (Trakt. 14) und die Resolution (Trakt. 42). Danach werden wir mit Traktandum 10 weiterfahren.

Schluss	der	9.	Sitzung
---------	-----	----	---------

12:01 Uhr

Seite 300 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 15. April 2015, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zu Traktandum 9, Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2013/2017

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir befinden uns in der Regionalpolitik und damit in den funktionellen Räumen. Verkehr, Raumplanung, Gesundheitsraum, Wirtschaftsraum, Pendler, Tourismusraum, Energie, Umwelt, Bildung, Zweisprachigkeit, Sicherheit, Katastrophenorganisation, Blaulicht - Sie kennen die Themen. Wir befinden uns in einem fragmentierten Raum mit unterschiedlichen Staatswesen. Dabei gibt es nur eines - dass man sich zuhört und dass man sich bereit erklärt, zusammen zu arbeiten, ohne sich gegenseitig einzumischen. Das Ganze findet in zwei Perimetern statt, im Disctrictsratsland und im Oberrheinratland.

Ich möchte anhand von vier Beispielen zeigen, mit welchen Herausforderungen wir uns gegenwärtig in der Regiokommission und im Disctrictrat beschäftigen. Das erste Beispiel ist Baden-Württemberg, das Verständnis ländlicher Raum - städtischer Raum, die Spitallandschaft. Vor ein paar Wochen wurde im Spiegel ein Artikel über den ländlichen Raum veröffentlicht. Darin gab es eine Grafik über Baden-Württemberg. Die Kliniken befinden sich entlang des Rheins. In einer Linie von Stuttgart nach Basel gibt es nach Stuttgart nur ländlichen Raum. Dann kommt der aufstrebende Landkreis Lörrach, und auch dort gibt es ein paar Kliniken. In Deutschland werden nun Themen diskutiert wie Spezialisierung, Zusammenlegung, die langen Rettungswege. Als entscheidender Punkt ist festzustellen, dass keine Schweizer Klinik einbezogen wird. Das wäre aber wichtig. Es ist ein sehr komplexes Thema, weil dies anders als bei der S-Bahn auf ganz unterschiedlichen Systemen beruht, so etwa bei der Gesundheitsversorgung, Abrechnung der Kosten, Versicherungswesen, Trägerschaften. Diese sind nicht nur unterschiedlich, sondern befinden sich in den jeweiligen Ländern auch stark im Umbruch. Das ist die deutsche Herausforderung, die ich unter dem Begriff "Ländlicher Raum, städtischer Raum" subsumiert habe.

Der zweite Punkt betrifft das Elsass. Hier läuft derzeit eine Neuorganisation der Regionen. Das Problem ist, dass wir uns darauf einstellen müssen, dass die Beteiligten abgelenkt sind und sich im Moment mit der Frage beschäftigen, wie es weiter geht, nachdem sie lange Zeit nicht wussten, ob es überhaupt noch Departements gibt. Welche Kompetenzen werden sie haben, welche Kompetenzen wird die Region haben, welches wird die Hauptstadt der Region sein? Es gibt solche, die bereits an die nächsten Präsidentschaftswahlen denken und diese Gebietsreform wieder rückgängig machen wollen. Irgendwo erscheinen dann wir. Wir sind da, es gibt selbstverständlich Projekte, aber niemand konzentriert sich derzeit darauf.

Das dritte Beispiel ist die Schweiz. Kann und will ein Kanton zu zwei Regionen gehören? Wir erleben das im Moment mit dem Kanton Aargau, der die Chance hätte, eine Brücke zu bauen zwischen den Metropolitanregionen Zürich und Basel. Aber er tut sich schwer damit, diese Doppelrolle anzunehmen, er tut sich schwer mit den verschiedenen Institutionen. Die gleiche Frage stellt sich für den Kanton Solothurn, auch für den Kanton Jura. Welche Funktion hat unser Kanton für seine Nachbarkantone in der Nordwestschweiz? Dies hat wiederum Einfluss darauf, wie der Kanton Basel-Landschaft die Beziehung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sieht. Auch hier gibt es eine Baustelle.

Schliesslich diskutieren wir gerne über die Frage, welches unsere erste Fremdsprache ist, Englisch oder Französisch. Der Präsident der Regiokommission hat es angedeutet, eigentlich geht es um alle drei Sprachen. Wer heute auf dem Arbeitsmarkt Chancen haben will, der muss Englisch sprechen können, wer aus dem Elsass in Basel einen Arbeitsplatz sucht, muss entweder Englisch oder Deutsch sprechen können. So gesehen möchte ich nicht vom Ziel der Zweisprachigkeit sondern von dem der Dreisprachigkeit sprechen.

Das sind die Baustellen, an denen wir arbeiten. Ich möchte mich ganz ausdrücklich beim Kommissionspräsidenten für die hervorragende und sehr angenehme Zusammenarbeit bedanken, auch bei den Kantonen, mit denen wir zusammenarbeiten. Die Bereitschaft, über alle Parteigrenzen hinweg offen und konstruktiv zusammenzuarbeiten, ist sehr gross.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es mag Sie überraschen, dass ich mich zu diesem Thema äussere. Ich denke aber, dass das Votum des Präsidenten in dieser Form nicht unwidersprochen bleiben kann hinsichtlich des Kantons Jura. Selbstverständlich ist es die Aufgabe sämtlicher Kommissionen, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und der Regierungsrat ist auch dankbar dafür. Wenn aber einfach in den Raum gestellt wird, dass die Zusammenarbeit mit dem Jura vertieft werden müsse und sie nicht so sei, wie die Kommission sie sich wünsche, dann berührt mich das, weil gerade die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura mir sehr am Herzen liegt.

Ich liste Ihnen kurz auf, was es alles noch nicht gab, als ich am 1. Februar 2009 Regierungsrat wurde und was wir zusammen mit dem Kanton Jura seither auf die Beine gestellt haben. Ein Punkt ist die Innovation Networks. Unsere Innovationsplattform mit unterdessen mehr als 6'000 Mitgliedern, die Hochschulen einerseits und Unternehmende sowie Finanzierer andererseits zusammenbringen, ist ein Beispiel, wie wir versuchen, Innovationsförderung zu machen. Unsere

jüngste Pflanze ist die China Business Plattform, wo wir KMU die Möglichkeit bieten, sich income oder outcome Möglichkeiten zu verschaffen, mit dem chinesischen Markt in Kontakt zu treten. Ein grösseres Projekt etwa ist Basel Area, Sie wissen, dass unsere Wirtschaftsförderung ein gemeinsam getragenes Projekt von Basel-Landschaft, Jura und Basel-Stadt ist. Sie mögen sich erinnern, welche Anstrengungen nötig waren, den Jura aus der Westschweizer Kooperation herauszulösen. Das stand auf den ersten Seiten sämtlicher welscher Zeitungen. Das wäre nicht möglich gewesen ohne die gemeinsamen Anstrengungen mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft.

Das letzte Projekt, das ich nennen möchte, ist der schweizerische Innovationspark, den wir ebenfalls im Dreierverbund mit Jura und Basel-Landschaft realisieren dürfen. Es gibt eine ausgezeichnete Achse in den Jura. Der Jura ist unsere Brücke in die Westschweiz. Als es in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz darum ging, den Bundesrat deutsch und deutlich aufzufordern, die Regelung bzw. die Reduzierung bei den Drittstaatenbewilligungen bei bedarf im Sommer nachzubessern, war es mein Kollege Michel Probst, der dafür gesorgt hat, dass auch die Entente romande im Sinne unseres basel-städtischen Antrags hat mitstimmen können.

Ich lade den Präsidenten und alle ein, mit meinem Kollegen Michel Probst in der Rue des Malvoisins in Porrentruy am Samstagmorgen einen Kaffee zu trinken. Sie können sich auch bei ihm versichern, dass er von seiner Seite die Zusammenarbeit mit unserem Kanton als vorbildlich betrachtet.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte zwei Kommentare zu den Voten machen. Zunächst zum Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin: Auch uns liegt die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura sehr am Herzen und wir freuen uns und anerkennen, dass es Fortschritte in dieser Richtung gab. Wir haben uns zu dieser Bemerkung hinreissen lassen, weil wir letztes Jahr Ehrengast waren am Marché Concours in Saignelégier, und die Ausgaben betrugen rund Fr. 400'000 für diesen Anlass. Diese Ausgabe war umstritten. Es war schön, dass der Anlass durchgeführt wurde. Wir haben uns entsprechend gefreut über die Anerkennung, die wir als Kanton in Saignelégier bekommen haben. Es war eigenartig, dass man kurz darauf feststellen musste, dass der jährliche Beitrag von Fr. 50'000 gestrichen wurde. Man gibt zuerst Fr. 400'000 aus und danach wird die Beteiligung nicht verlängert, auch wenn das in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Kanton Jura stattfand. Das sah für uns seltsam aus, und deshalb haben wir in unserem Bericht auch klar gesagt, dass wir eine weitere Intensivierung der Beziehungen mit dem Kanton Jura wünschen, und wir freuen uns, dass Regierungsrat Christoph Brutschin uns die entsprechenden Punkte aufgezählt hat. Wir werden auch gerne auf seine Einladung zum Kaffee zurückkommen.

Zum Votum von Heiner Ueberwasser: Er hat die grösseren Zusammenhänge in der Region erwähnt. Ich bin ihm sehr dankbar dafür. Sie sehen, auch im Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrats auf Seite 8 wird ebenfalls erwähnt, dass ein Risiko darin besteht, dass die Schweiz abseits steht, weil es im Elsass diese Gebietsreformen gibt und es vermehrt eine vertiefte Zusammenarbeit gibt zwischen den Franzosen und den Deutschen. Es ist uns als Kommission sehr wichtig, dass alle beteiligten Schweizer Kantone weiterhin mit einer Stimme sprechen. Wir betrachten es mit grosser Sorge, dass der Kanton Aargau hier allenfalls anderen Wegen die erste Priorität einräumt. Wir unterstützen die Bestrebungen, dass wir mit einer Stimme sprechen und dass wir weiterhin die vertiefte Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, den Franzosen und den Deutschen, suchen. Wir werden als Kommission weiterhin in diese Richtung arbeiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht 15.5145.01.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Daniel Goepfert)

[15.04.15 15:16:06, WA1]

Die Regiokommission nominiert Helmut Hersberger (FDP) als Mitglied des Districtsrats.

Zudem hat Eric Weber seine Kandidatur angemeldet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Wahl findet geheim statt, weil mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor:

Luca Urgese (Sektoren 1 und 5), Andrea Knellwolf (Sektor 2), Raoul Furlano (Sektor 3), Nora Bertschi (Sektor 4) und als Chef des Wahlbüros Philippe Macherel; Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Es sind 93 Wahlzettel ausgeteilt worden. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen.

Sobald das Wahlergebnis feststeht, werde ich es Ihnen mitteilen. Wir fahren inzwischen fort mit den Neuen Interpellationen.

Wahlergebnis

siehe Seite 308

14. Neue Interpellationen.

[15.04.15 15:21:48]

Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

[15.04.15 15:21:48, PD, 15.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

[15.04.15 15:22:09, JSD, 15.5144.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

[15.04.15 15:22:32, WSU, 15.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

[15.04.15 15:22:53, WSU, 15.1552.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

[15.04.15 15:23:19, ED, 15.5164.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Die Nachricht von den Schliessungsplänen der Kunsteisbahn Margarethen hat bei mir wie auch bei vielen Anwohnern des Gundeli einen Schock ausgelöst. Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die Kunsteisbahn ein unverzichtbarer Treffpunkt, der Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die Kunsteisbahn Heimat für Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es schon heute an Sportmöglichkeiten und Treffpunkten. Die Quartierbegegnungszonen sind sehr populär und werden sehr stark genutzt. Ob an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte entsteht, die die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung bedient? Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats und auf die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen.

Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von Grossrat Eric Weber nach Irkutsk

[15.04.15 15:24:58, PD, 15.5168.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Sie können sich auf eine tolle Rede meinerseits freuen. Sie alle haben die Interpellation lesen können. Dazu möchte ich zwei Sätze zitieren. "Auch die Wutbürger und Grossrat Eric Weber gehören in hohem Masse den schon ergrauten Jahrgängen an. Eric Weber ist nicht mehr der jüngste und schönste Grossrat. 1984 lag er im Wettstreit mit LDP-Grossrat Christoph Eymann.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Sache liegt mir sehr am Herzen. Wer im richtigen Moment das Überraschende macht, bleibt unvergessen. Denken Sie an meinen Rekordhit auf Youtube. Eine neue Partei hat es nie leicht. Sie will dahin, wo die anderen schon sind, ihnen Parlamentssitze, Mandate und Posten wegnehmen. Das wird bekanntlich nie gerne gesehen. Aber wir von der Volksaktion sind hier und wollen nicht mehr weg. Ich will gesund bleiben, daher spreche ich hier vorne und lade den Frust der Wähler ab.

In dieser Interpellation geht es um Wahlen, um das Wahlgesetz. Wir werden in Kleinbasel jeden Stein umdrehen, jeden möglichen Neuwähler ansprechen. Der Grosse Rat ist meine Familie. Für mich bricht eine Welt zusammen, wenn ich nicht mehr hier bin wegen diesem neuen Wahlgesetz. Die BZ hat geschrieben, dass es um die Existenzvernichtung von Eric Weber geht. Bei diesem Wahlgesetz geht es nur um mich. Aber dafür bin ich im Gespräch, was wieder neue Wähler bringt.

Eine Regierungsrätin Sibel Arslan wird es nie geben, sie hat sich selbst alles zunichte gemacht. Und nun will sie dieses Wahlgesetz gegen Eric Weber. Sibel Arslan möchte zum Drachentöter werden, Eric Weber hinauswerfen. Das ist ihr Recht, aber ich werde kämpfen, so einfach ist das Spiel nicht. Wir haben unsere Gruppen aufs Feld gestellt, alles wird genau geplant, mit mehreren Altgrossräten und vielen Freunden ziehe ich in diese Schlacht aller Schlachten. Am 23. Oktober 2016 wird Eric Weber erneut als Basler Wahlsieger dastehen. Beständigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Seit 1968 sitzen wir in diesem hohen Hause. Ich möchte Alterspräsident werden. Eine Demokratie lebt von der Teilnahme

Seite 304 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

ihrer Bürger, von deren Beteiligung an den Wahlen und der inneren Verfasstheit der gemeinsamen Anerkennung grundlegender Werte.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant stört sich daran, dass das Wahlgesetz angepasst werden soll.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist stets bestrebt, den Willen des Parlaments so rasch wie möglich umzusetzen.

Zu Frage 2: Mit der Notwendigkeit der Durchführung einer Abstimmung verschiebt sich der Zeitpunkt der Wirksamkeit einer Bestimmung naturgemäss nach hinten.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat lehnt ein Wahlgesetz ab, bei welchem zu viele Stimmen gewichtslos bleiben. Der Entscheid über eine allfällige Anpassung des Wahlgesetzes und die konkrete Ausgestaltung liegt aber nicht bei ihm.

Zu Frage 4: Es ist nicht am Regierungsrat sondern an den Gerichten, zu überprüfen, ob eine korrekt zustande gekommene Bestimmung mit der Verfassung vereinbar ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin teilweise von der Antwort befriedigt. Sie sagen zwar richtig, dass die Regierung nichts festlegen kann und es Sache des Gerichts ist. Aber ich finde es schade. Es gibt ein Parlament mit vielen wichtigen Leuten und Advokaten, wir haben eine Regierung mit guten Regierungsräten, aber doch muss man wieder ans Gericht gelangen und das Gericht muss entscheiden, ob das recht oder nicht recht ist. Ich sammle die Artikel zum Wahlgesetz. Schon bei der letzten Grossratswahl hiess es, dass in Kleinbasel 10% der Stimmen im Abfall gelandet sind und nicht berücksichtigt wurden. Wenn man nun diese 7% der Volksaktion hinzunimmt, würden im Wahlkreis Kleinbasel 17% der Stimmen wegfallen. Das ist eine Höhe, die beim Bürger nicht mehr vertretbar ist und die mir sehr viele Kopfschmerzen bereitet. Ich habe beschlossen, das Ganze sachlich vorzutragen. Ich habe in der Interpellation geschrieben, dass ich keine schriftlichen Anfragen mehr einreiche, dass ich mich aufs Wesentliche beschränken werde.

Es ist nicht so einfach, das Ganze ans Gericht zu verweisen. Sicherlich haben wir eine Gewaltenteilung. Aber ich bin der Ansicht, dass wir das Gesetz so klar formulieren können, dass es kein Gericht braucht. Darum habe ich gesagt, dass Beständigkeit der Schlüssel zum Erfolg ist. Wichtig ist zu bemerken, dass eine Demokratie von der Teilhabe ihrer Bürger lebt. Alle politischen Experten sagen, welches Wahlverfahren dem Parlament die grösstmögliche Legitimation verschafft. Es ist ein gerechtes Wahlverfahren. Aber wenn Sie Eric Weber nicht mehr im Parlament haben wollen, dann ist kein Wahlverfahren mit einer grösstmöglichen Legitimation möglich. Dann ist dies politischer Mord, gegen ein Mitglied dieses Parlaments. Das werde ich ein Leben lang nicht akzeptieren.

Wir haben den Dauerwahlkampf eröffnet. Wir werden nächsten Mittwoch noch einmal zum Wahlgesetz diskutieren. Ich bitte Sie, anständig zu bleiben, freundlich zu bleiben, und auch kleine Parteien nicht zu vernichten. Man sollte auch eine andere Meinung akzeptieren können, und wenn die falschen Leute die Wahl gewonnen haben, dann ist es so.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 15.5168 ist erledigt.

Interpellation Nr. 31 Stephan Mumenthaler betreffend Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt

[15.04.15 15:37:24, JSD, 15.5172.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Terrorabwehr fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes, konkret des Nachrichtendienstes des Bundes, NDB. Die entsprechenden Tätigkeiten richten sich nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Darin ist auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen geregelt. Die entsprechenden Aufgaben gemäss Art. 6 Abs. 1 BWIS werden im Kanton Basel-Stadt von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Ausserhalb des Bundesauftrags wird kein kantonaler Staatsschutz betrieben und zu Risikoanalysen des NDB kann sich der Regierungsrat nicht äussern.

Zu Fragen 2 und 3: Jüngst hat der Bundesrat den kantonalen Nachrichtendiensten zusätzliche Mittel zugesprochen, um die Terrorabwehr in der Schweiz zu verstärken. Vorgesehen ist dabei auch eine personelle Verstärkung der Fachgruppe 9

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 305

der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei erstellt laufend Lageanalysen und nimmt bei entsprechender Veranlassung umgehend mit potentiell gefährdeten Institutionen Kontakt auf. Zu konkreten Massnahmen kann allerdings auch hier aus polizeitaktischen Gründen keine Stellung genommen werden.

Zu Frage 5: Die Gefährdungslage wird laufend in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen beurteilt. Die Erkenntnisse dienen der zuständigen Behörde von Polizei und Strafverfolgung dazu, rechtzeitig nach dem massgebenden Recht Vorkehrungen zu treffen, und gegebenenfalls auch zu intervenieren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich danke unserem Sicherheitsminister für seine Ausführungen, die etwas förmlicher ausgefallen sind als ich sie erwartet hätte. Ich bin froh zu hören, dass das Sicherheitsdepartement sich aktiv um die von mir gestellten Fragen kümmert, auch wenn er die Zuständigkeit primär beim Bund sieht. Ich bin auch froh zu hören, dass zusätzliche Mittel in diesem Bereich gesprochen wurden und dass die Aktivitäten vielfältig sind, auch wenn man uns aus polizeitaktischen Gründen nicht alles erzählen kann oder darf.

Ich möchte nicht Kassandra spielen, deshalb muss auch entsprechend offen bleiben, ob diese Aktivitäten im Bedarfsfall auch wirklich ausreichend sind. Ich habe aus zwei Gründen trotzdem ein ungutes Gefühl, das Gefühl, dass die bisherigen Massnahmen, soweit sie kommuniziert wurden, unzureichend sind. Das erste ist die objektive Lage. Wir sind heute nun einmal nicht mehr in derselben Lage wie noch vor wenigen Jahren. Die Globalisierung schreitet voran, mit ihr auch die Globalisierung des Terrors, und wenn auch zwischen New York und Paris mehr als zehn Jahre liegen, so kann doch bereits morgen auf der Welt, in Europa oder auch bei uns in der Schweiz irgendetwas geschehen. Wir wissen, dass auch aus der Schweiz Leute im Namen des Dschihad in den Nahen Osten reisen. Das Umgekehrte kann genauso gut passieren, und dem müssen wir Rechnung tragen. Im Nachhinein nützt es nämlich nichts mehr.

Der zweite Punkt ist die subjektive Lage. Das Sicherheitsgefühl ist ein wesentliches Element der Lebensqualität jedes einzelnen. Ich höre von verschiedenen Seiten, dass sich bei vielen Leuten in Basel, bei verschiedenen Gruppierungen, gerade auch bei religiösen Minoritäten, dieses subjektive Sicherheitsgefühl verschlechtert hat. Selbst wenn die Massnahmen, die das Sicherheitsdepartement durchführt, objektiv gut genug sein sollten, was wir alle hoffen, so sollte meines Erachtens zumindest in der Kommunikation auch mehr getan werden, um dies zu vermitteln, damit das subjektive Sicherheitsgefühl sich auch wieder verbessern kann, Polizeitaktik hin oder her.

In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 15.5172 ist erledigt.

Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

[15.04.15 15:43:03, BVD, 15.5173.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

[15.04.15 15:43:22, PD, 15.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Seite 306 - 15. / 22. April 2015

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

[15.04.15 15:43:39, BVD, 15.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen

[15.04.15 15:43:55, BVD, 15.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Die Koordination von Bautätigkeiten in Basel war mir schon immer ein Anliegen. Es ist mir wichtig, dass die richtigen Anreize gesetzt werden. Zurzeit werden auf dem Bruderholz Gleise ausgewechselt, obwohl demnächst die Haltestellen umgebaut werden. Auf dem Bruderholz fragen sich derzeit viele Leute, ob das nicht unnötig ist. Dass die richtigen Anreize gesetzt sind, stelle ich in Frage, wenn die BVB ein eigenes Baugeschäft betreibt und sich sozusagen die Aufträge selber erteilen kann und am Schluss sogar noch entscheiden kann, was es wirklich kostet. Hier sind die Anreize zu hinterfragen und ich warte gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

[15.04.15 15:45:16, BVD, 15.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Auch in meiner Interpellation geht es um Koordinationsfragen, in diesem Fall zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, und um die Hochleistungsstrassen. Es ist eine Tatsache, dass wir immer mehr Staumeldungen haben in unserer Region, die ärgerlich sind und so nicht weiter bestehen dürfen. Es gibt mit der Abstimmung in Basel-Landschaft ELBA als neues Projekt, wir haben gehört, dass der Rheintunnel gebaut werden soll. Hier stellt sich die Frage, wie dies zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft koordiniert wird. Das ist eine sehr wichtige Frage, und ich bin auch gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

[15.04.15 15:46:14, FD, 15.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Als ich letzte Woche kurz vor Arbeitsbeginn die Zeitungen durchstöberte, ist mir ein Bericht der Tageswoche aufgefallen, der darauf hinwies, dass ein IT-Projekt des Kantons in Verzug sei. Das war mir neu, ich hatte kein Wissen davon. Ich habe darauf den Ausgabenbericht des Verkehrskonzepts Innenstadt online konsultiert und habe darin kein IT-Projekt erwähnt gesehen. Deshalb war ich erstaunt und habe aufgrund der Verspätung diese Interpellation eingereicht. Ich bin gespannt auf die Antworten.

15. / 22. April 2015 - Seite 307

Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

[15.04.15 15:47:27, PD, 15.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Sarah Wyss betreffend Finanzausgleich

[15.04.15 15:47:48, FD, 15.5180.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gerne beantwortet der Regierungsrat diese Interpellation wie folgt:

Die Lasten der städtischen Zentren werden im Finanzausgleich seit langem vollkommen ungenügend berücksichtigt. Die Analysen des Bundes bestätigen dies. Die Sonderlasten aus der Bevölkerungsstruktur werden heute im Finanzausgleich nur zu 14%, die Kernstadtlasten nur gerade zu 4% abgegolten. Dahingegen werden die geographisch-topographischen Sonderlasten zu 35% berücksichtigt. Der Regierungsrat fordert deshalb seit Jahren eine stärkere Gewichtung des soziodemographischen Lastenausgleichs SLA. Im Vorfeld zur Nationalratsdebatte ist es dieses Mal sogar gelungen, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von diesem Anliegen zu überzeugen. Die Chancen für eine Unterstützung durch die eidgenössischen Räte waren deshalb gut. Umso enttäuschender war die Ablehnung im Nationalrat wegen einer Stimme.

Zu Frage 1: Im Jahr 2015 bezahlt der Kanton Basel-Stadt Fr. 144'000'000 in den Ressourcenausgleich. 2014 waren es Fr. 154'000'000. Die Zahlungen widerspiegeln die Entwicklung des kantonalen Ressourcenpotentials im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Kanton Basel-Stadt erhält im Jahr 2015 Fr. 55'000'000 aus dem SLA, 2014 waren es Fr. 54'000'000. Die Zahlungen aus dem SLA werden vollständig vom Bund finanziert und wurden im Jahr 2011 mit der Botschaft zum Ressourcen- und Lastenausgleich vom Bundesparlament festgelegt.

Zu Frage 2: Der Kanton Basel-Stadt hat sehr intensiv für die Anträge zum NFA geworben. Der Kanton Basel-Stadt hat ein Factsheet für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Nordwestschweiz verfasst, es fand vorgängig ein Sessionsgespräch mit den Basler Parlamentarierinnen und Parlamentariern statt, und die Regierungen der Geberkantone haben während der Session in Bern einen Parlamentarieranlass veranstaltet. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Basler Nationalrätinnen und Nationalräte wussten, was der Antrag inhaltlich für den Kanton Basel-Stadt bedeutete.

Zu Frage 3: Der Kanton hätte jährlich Fr. 30'000'000 mehr aus dem soziodemographischen Lastenausgleich erhalten resp. netto Fr. 30'000'000 weniger in den nationalen Finanzausgleich einzahlen müssen, vorausgesetzt, der Antrag hätte auch eine Mehrheit im Ständerat gefunden.

Zu Frage 4: Die von der Interpellantin erwähnte Standesinitiative des Kantons Waadt bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil strebte an, die Zentrumslasten der grösseren Städte besser zu berücksichtigen. Der zweite Teil sah vor, einen Indikator der kantonalen Steuerbelastung einzuführen. Von beiden Elementen hätte der Kanton Basel-Stadt profitiert. Die Argumentation für den Steuerindikator lautete wie folgt: 2014 haben 13 von 16 ressourcenschwachen Kantonen einen tieferen Steuersatz angewandt als der Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone. Wenn von den ressourcenschwachen Kantonen aber die Mittel dazu verwendet werden, die ressourcenstarken Kantone mittels Tiefsteuerpolitik zu konkurrenzieren, zeigt dies, dass die ressourcenschwachen Kantone über genügend Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ziel der Standesinitiative war es, Exzesse beim Steuersenkungswettlauf zu verhindern. Die Standesinitiative selbst sah noch keine Ausformulierung der Berechnung des Steuerindikators vor. Deshalb lassen sich die konkreten finanziellen Auswirkungen, die für Basel aber sicher günstig gewesen wären, nicht quantifizieren.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte betonen, dass ich hinter dem Finanzausgleich stehe, sofern nicht nur die topographisch schwachen Kantone, sondern die soziodemographischen Faktoren und die Zentrumsfunktionen berücksichtigt werden. Ich bin deshalb der Regierung sehr dankbar für die Nennung klarer Faktoren. Ebenfalls möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie die Information an unsere Nationalrätinnen und Nationalräte weitergegeben hat bezüglich der Konsequenzen für den NFA in der Periode 2016 bis 2019.

Weniger erfreut bin ich über eine gewisse Beratungsresistenz resp. ein Abstimmungsverhalten, das gegen Basel stimmt. Wir haben nur fünf Nationalräte, und es ist schade, wenn einer davon abschwirrt. Der Antrag, dass die soziodemographischen Fragen mehr berücksichtigt werden, wurde wegen einer Stimme Differenz bereits im Nationalrat versenkt. Das bedaure ich sehr. Ich möchte nicht mehr über den NFA sprechen, da wir später ja noch den Anzug von

Seite 308 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Christophe Haller behandeln werden. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 15.5180 ist erledigt.

Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

[15.04.15 15:54:01, FD, 15.5181.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Wahlergebnis

zur Wahl eine Mitglieds des Districtsrats (Traktandum 3)

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Helmut Hersberger, mit	84 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	3
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	2

Der Grosse Rat wählt

Helmut Hersberger (FDP) als Mitglied des Districtsrats für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

42. Resolution Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

[15.04.15 15:55:21, RES]

Die Fraktion GLP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist wirklich völlig unverständlich, dass unser Nachbarkanton Basel-Landschaft keinen stimmberechtigten Sitz im 14-köpfigen schweizerischen Hochschulrat erhalten hat, und dies obwohl unser Erziehungsminister alle Hebel gezogen und grossen Einsatz gezeigt hat und zusammen mit Basel-Landschaft sogar den Versuch unternommen hat, den Kanton Jura umzustimmen, damit er seinen Sitz dem Kanton Basel-Landschaft überlässt. Wir waren alle enttäuscht, als dieser Entscheid gefallen ist. Auf die Kommunikation hat man entsprechend reagiert. Der Entscheid wurde in sämtlichen Medien mehrfach kommentiert, Parteien haben entsprechende Medienmitteilungen verfasst, die Öffentlichkeit wurde auf diesem Wege über unseren Unmut informiert. Der Universitätsrat hat dem Grossen Rat und dem Landrat schriftlich seine Enttäuschung mitgeteilt.

Ich frage mich nun wirklich, wer der Adressat dieser Resolution sein soll. Innenpolitisch ist im Grunde genommen bereits alles abgedeckt, wie ich eben ausgeführt habe. Soll die Resolution zu diesem Zeitpunkt einfach ermöglichen, noch einmal den Unmut kund zu tun und noch einmal die ganze traurige Angelegenheit in den Medien aufzurollen? Oder haben die Grünliberalen verpasst, sich nach dem Entscheid zu äussern? Jetzt ist die Sache auf jeden Fall gelaufen, zuungunsten unseres Nachbarkantons, und zwar fest für die nächsten vier Jahre. Die Resolution würde überhaupt nichts mehr ändern an dieser Tatsache. Sie ist im Grunde genommen überholt und damit Schnee von gestern.

David Jennys Ausführungen von heute Morgen über die Bedeutung, die Anwendung aber auch über die Abwertung des Instruments einer Resolution sind zutreffend und haben überzeugt. Eine Resolution jetzt zu fassen ist der falsche Weg im falschen Moment. Aktiv muss man dann hinsichtlich der Verteilung der Sitze in vier Jahren werden. In der Zwischenzeit muss man die Angelegenheit sicher im Auge behalten.

Heidi Mück (GB): Basel-Landschaft leistet bei der Finanzierung der Universität sehr viel. Sie profitieren auch viel und schicken viele Studentinnen und Studenten an die Universität Basel, was auch richtig ist. Wir sind der Meinung, Basel-Landschaft soll auch mitbestimmen dürfen und eine zusätzliche Verantwortung übernehmen. Deshalb soll der Kanton auch im schweizerischen Hochschulrat Einsitz nehmen und stimmberechtigt sein.

In diesem Sinne sind wir voll und ganz einverstanden, aber auch wir stellen uns die Frage, was diese Äusserung in Form einer Resolution hier bringt. Wir befürchten, dass wir den "Gut-haben-wir-darüber-geredet-Effekt" erreichen. Deshalb setze wir hier Fragezeichen. Wir sind unser aber auch bewusst, dass es ein Symbol ist, und manchmal braucht es in solchen Situationen auch Symbole. Wir wollen deshalb die GLP unterstützen.

Dieter Werthemann (GLP): Zuerst möchte ich Christine Wirz eine Antwort geben. Eine Resolution ist nicht an einen Adressaten gerichtet, eine Resolution ist eine Meinungsäusserung dieses Parlaments und braucht keinen Adressaten. Im Gegenteil, ein Adressat ist für eine Resolution gar nicht erwünscht.

Was hier passiert ist, beschäftigt uns Basler. Es ist unsere Universität, die eine Stimme weniger hat, und es ist unser Partner, der beleidigt wurde. Wir sollten das in diesem Parlament schon zum Ausdruck bringen. Natürlich wird die nächste Wahl erst in vier Jahren sein, aber wenn wir derartige Affronts einfach tolerieren, dann machen wir uns unglaubwürdig. Wir sollten hier mit einer Resolution einschreiten, damit man weiss, dass die Basler das nicht einfach so kommentarlos schlucken. Wenn wir die Resolution nicht verabschieden, schlucken wir das kommentarlos, unabhängig davon, ob die Medien darüber schon berichtet haben oder nicht. Wir sind das basel-städtische Parlament, und als dieses sollten wir das nicht einfach so hinnehmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist heute notwendig, dass wir dieses Zeichen setzen. Die Resolution liegt auf dem Tisch. Wenn wir heute entscheiden, dass uns das nicht so wichtig ist, Basel-Landschaft zu unterstützen, ist das ein falsches Signal an die Bevölkerung beider Kantone. Es gab in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Spannungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bezüglich der Universitätsfinanzierung. Wenn wir nun abseits stehen und dem nicht entsprechend Wichtigkeit verleihen, wäre es schlecht.

Der Grosse Rat hat sich in der Vergangenheit nie explizit geäussert, dass wir dies unterstützen. Das hat der Regierungsrat gemacht. Es wurden Vorstösse auf eidgenössischer Ebene lanciert. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir heute dieses Signal durchaus aussenden sollen, im Wissen darum, dass es drei Jahre dauert, bis wieder entschieden wird. In der Zwischenzeit müssen wir im Gefüge der Universität zusammenarbeiten, und da ist es sicher von Vorteil, wenn

Seite 310 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

die Unterstützung von Seiten Basel-Stadt ganz klar formuliert wird. Wenn wir das nicht tun, könnte man uns dies fehl interpretieren, in dem Sinn etwa, dass es uns nicht sehr interessiert. Ich bitte Sie also auch, diese Resolution zu verabschieden

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 943, 15.04.15 16:06:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

Für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ist es völlig unverständlich, dass unser Nachbarkanton Basellandschaft keinen stimmberechtigten Sitz im 14 köpfigen Schweizerischen Hochschulrat erhielt und erwartet eine entsprechende Korrektur bei der nächst möglichen Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert seit 2007 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Universität Basel paritätisch. Er leistet damit einen finanziellen Beitrag zur Schweizerischen Hochschulpolitik in einem Ausmass, welches nur von vier anderen Kantonen übertroffen wird.

Mit Verweis auf die neu entstehenden Hochschulstrukturen, hatte der Bundesrat auch zugesichert, sich für den Status des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton einzusetzen. Auch die eidgenössischen Räte haben durch die Annahme der Motion Janiak den Kanton Basel-Landschaft als Universitätskanton anerkannt. Umso unverständlicher ist es, dass die neuen Strukturen auf der Grundlage des seit 2015 geltenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) ohne einen Universitätskanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt wurden.

Dass bei der Besetzung der verbleibenden Sitze im Schweizerischen Hochschulrat ein derartiger Leistungsträger bei Entscheidungen ausgeschlossen wird, ist deshalb für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt unverständlich.

10. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[15.04.15 16:06:35, WAK, WSU, 14.1864.01 14.5080.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1864.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andrea Knellwolf, Referentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der vorliegende Änderungsvorschlag geht auf die Motion betreffend die Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen von Christophe Haller und Konsorten zurück, wobei ich anfüge, dass "Konsorten" 88 Mitglieder des Grossen Rates bedeutet. Das ist auch der Grund, warum nicht wie üblich der Präsident der WAK selbst den Bericht vorträgt, sondern ein Kommissionsmitglied damit beauftragt wurde.

Die Motion war von einer sehr grossen Mehrheit des Grossen Rates unterzeichnet worden. Das zeigt, dass der Grosse Rat das Anliegen mit grossem Mehr unterstützte, auch scheint der Osterflohmarkt in der vorletzten Woche ein grosser Renner gewesen zu sein, was zeigt, dass es auch einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, sonntags Flohmärkte durchführen zu können.

Nachdem es hier um eine kleine Änderung geht und das Geschäft sowohl im Grossen Rat als auch in der WAK von einem grossen Konsens getragen wurde, erfolgt die Berichterstattung nur mündlich.

Im April 2014 wurde das Anliegen mittels Motion eingereicht, um eine möglichst rasche Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen herbeiführen zu können, damit auch auf privatem Grund am Sonntag regelmässig Flohmärkte zugelassen werden können. Konkreter Anlass war damals die Ablehnung der Bewilligungserteilung an die Markthallen AG. Das in diesem Fall nicht adäquate Mittel der Motion wurde damals gewählt. weil uns ein parlamentarisches Instrument zur Änderung von Verordnungen fehlt. Die Motionärinnen und Motionäre hatten befürchtet, dass mit dem eigentlich korrekterweise zu ergreifenden Instrument des Anzugs die notwendige Raschheit nicht hätte erzielt werden können. Nachdem sich der Regierungsrat jedoch sehr offen für das Anliegen zeigte und versprach, dem Grossen Rat bereits bis Ende 2014 einen Entwurf zur entsprechenden Revision des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung zu unterbreiten, wandelte der Grosse Rat am 19. November 2014 die Motion stillschweigend in einen Anzug um.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird das Versprechen des Regierungsrats nun vollumfänglich eingelöst. Die Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission sprechen denn auch hier mit dem Gesamtregierungsrat und namentlich Regierungsrat Christoph Brutschin sowie den beteiligten Mitarbeitenden des Amts für Wirtschaft und Arbeit ihren Dank aus für diese speditive, transparente und unbürokratische Herangehensweise und zeitnahe Erarbeitung dieser Vorlage.

Die WAK behandelte die vorliegenden Änderungsanträge in ihrer Sitzung vom 5. März. Im Wesentlichen gaben dabei nur zwei Aspekte der Vorlage Anlass zu einer kleinen Diskussion. So stellte man sich die Frage, ob zum Schutz des Detailhandels nicht der Flohmarktbegriff präziser definiert werden müsste und ob die Möglichkeit des Verkaufs von Neuwaren noch restriktiver formuliert werden sollte. Die Verantwortlichen auf Seiten des zuständigen Amtes legten der Kommission jedoch in nachvollziehbarer Weise dar, dass eine engere Definition den Vollzug zu stark beeinträchtigen und den Raum für eine den konkreten Umständen angemessene Umsetzung im Einzelfall zu stark beschneiden würde. So tragen zum Beispiel vereinzelte gewerbsmässige Anbieter von Antiquitäten und ein gewisses Angebot von Neuwaren durchaus auch zur Attraktivität eines Flohmarkts bei.

Die WAK beschloss denn auch einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Grossen Rat die Zustimmung zum Ratschlag zu beantragen. Im Namen der WAK beantrage ich Ihnen also, der vorgeschlagenen Ergänzung von § 4 des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung zuzustimmen und den Anzug Christoph Haller und Konsorten abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Diese Speditivität war nur möglich, weil auch von Seiten der WAK dieses Geschäfts speditiv behandelt wurde. Dafür möchte ich mich bedanken. Dieses Beispiel kann exemplarisch zeigen, dass es durchaus rasch gehen kann, wenn der Wille besteht, eine Regelung zu ändern, und dass das ein effizienter Weg ist, häufig der viel effizientere Weg, als zu versuchen, den Vollzug zu dehnen bis an die Grenze des Möglichen. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir eine Lösung haben finden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Seite 312 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung

§ 4 Abs. 1 neue lit. d

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 944, 15.04.15 16:14:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird folgende neue lit. d beigefügt:

d) Flohmärkte, an denen vorwiegend mit alten und gebrauchten Waren gehandelt wird: von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr einschliesslich Auf- und Abbau.

11.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Christophe Haller betreffend "Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen" (14.5080) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 14.5080 ist erledigt.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"

[15.04.15 16:14:34, PetKo, 14.5355.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P328 (14.5355) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert vom Kanton Basel-Stadt eine Entlastung von massivem Buslärm in der Grenzacherstrasse. 600 Busse pro Tag, 40 Busse pro Stunde würden durch die Grenzacherstrasse fahren und damit eine unerträgliche gesundheitsschädigende Lärm- und Verkehrsbelastung an einer dicht bewohnten Stadtstrasse erzeugen. Die zulässige Lärmgrenze von 65 Dezibel Empfindlichkeitsstufe drei, werde vor allem wegen des Buslärms permanent überschritten. Schallschutzfenstersubventionen seien ungenügend und zudem die falsche Massnahme. Sie fordern deshalb, dass die Buslinienachse Grenzacherstrasse / Claraplatz dezentralisiert und der Verkehr gerechter verteilt wird. Sie machen zur Entflechtung auch verschiedene Vorschläge.

Die Petitionskommission hat dazu Ende letztes Jahres ein Hearing veranstaltet. Die verschiedenen Teilnehmenden haben ihre Sichtweise der Petitionskommission dargelegt. Das Hearing hat uns aber klar gezeigt, dass die Anwohnenden der Grenzacherstrasse überdurchschnittlichem Verkehrslärm ausgesetzt sind und davon stammt die Hälfte vom Schwerverkehr und mehrheitlich aber vom Busverkehr. Die Anliegen der Petentschaft waren für die Petitionskommission nachvollziehbar. Zur Entlastung der vom Buslärm geplagten Anwohnerschaft empfiehlt die Petitionskommission deshalb folgende Schritte.

Zur Forderung eins: maximal 20 Busbewegungen pro Stunde; die lärmärmeren Dieselbusse für die BVB, welche 50% der Gesamtflotte ausmachen werden und der BVB im Jahr 2015 ausgeliefert werden sollten, sind in erster Linie auf denjenigen Buslinien einzusetzen, die durch die Grenzacherstrasse fahren. Das wäre im Sinne der Vertreter der Petentschaft. Eine weniger drastische Reduktion der Busfrequenz in Kauf zu nehmen, wenn die Grenzacherstrasse dafür aber mit leiseren Bussen befahren würde. Der Regierungsrat ist offensichtlich gewillt, in Form einer Revision des Gesetzes über die öffentlichen Busse, so in der Beantwortung der Motion Vitelli, Anpassung des ÖV Gesetzes, betreffend Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbarer Energie, mit dem Ziel eben leisere Elektrobusse anzuschaffen, umzusetzen. Die Petition begrüsst diesen Grundsatz.

Zur Forderung zwei: Verlegung der Buslinie 34. Bei beiden Varianten ist die Buslinie 34 nicht mehr in den ÖV-Knoten Wettsteinplatz eingebunden und bedeutet laut Leiter der Mobilitätsplanung eine Schwächung des ÖV-Knotens Wettsteinplatz. Vor allem für die Fahrgäste der Linie 34 aus Riehen, Kleinbasel mit Ziel Bahnhof SBB, würde sich die Fahrt etwas verlängern. Dies betreffe insbesondere auch Mitarbeiter der Firma Roche, welche an den Bahnhof SBB gelangen wollen. Trotz des Einwandes der schlechteren Anbindung, seitens Verwaltung betont aber der Roche-Zuständige mehrmals, die Roche habe gegen diese zweiseitige Anbindung nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sie bietet Hand dazu, indem sie für die Roche Angestellten auf beiden Seiten, also auch an der Wettsteinallee, einen weiteren Einund Ausgang bauen zu wollen. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass dies demnach doch unproblematisch umgesetzt werden könnte.

Zur Forderung drei: Die Argumente des Zuständigen der BVB, die gegen eine direkte Buslinie Roche Ost, Breite, Bahnhof SBB sprechen, sind aus Sicht der Petitionskommission wie dargelegt, nachvollziehbar. Es bleibt aber daher abzuwarten, ob sich eine Lösung ergibt. Es sind offensichtlich gewisse Sachen in der Pipeline, sie würden von der Petitionskommission jedenfalls unterstützt.

Zur Forderung vier, eine S-Bahn-Haltestelle Solitude zu bauen: Die bekannt gewordenen weiteren Ausbaupläne der Roche bedeuten eine entsprechend stetig wachsende Anzahl Mitarbeitende, die möglichst per ÖV ins Quartier zur Arbeit kommen sollen. Dazu kommen die Aussagen vom Regierungspräsidenten, anlässlich des 12. Basler Investitionsgespräches im November, offenbar gestützt auf diesen Investitionsentscheid der Roche und die damit zu erwartende Schaffung von zusätzlich 2000 Arbeitsplätze, dass damit verbunden neue Wohnraumangebote, unter anderem auch im Osten der Stadt, realisiert werden müssten. Die Petitionskommission ist daher klar der Meinung, dass die Planung der S-Bahn-Haltestelle Solitude unbedingt und dringlich voranzutreiben ist. Und zwar parallel zu allen anderen Bemühungen rund um das Herzstück, weil sie keinen berechtigten Grund sieht, die Erstellung dieser S-Bahn-Haltestelle von der Durchmesserlinie abhängig zu machen.

Zur Forderung fünf: Tempo 30. Der Anzug Michael Wüterich betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld des Kindergartens an der Kreuzung Peter Rot-Strasse wurde vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen und soll im Dezember 2015 beantwortet werden. An dieser Stelle möchten wir auf Diskussionen ähnlicher Art im Gundeldingerquartier verweisen, wo die Einführung von Tempo 30 im gesamten Quartier gemäss den Vorgaben des Grossen Rates weitergeführt werden sollen, also auch bezüglich Güter-, Dornacher- und Gundeldingerstrasse, einer sogenannten verkehrsorientierten Strasse. Wir meinen deshalb, dass es zu prüfen sei, ob in der Grenzacherstrasse nicht im gesamten Abschnitt Wettsteinplatz bis Tinguelymuseum generell Tempo 30 eingeführt werden könne, da wir das als sinnvoll und machbar angesehen haben.

Zur Forderung sechs, Verlegung der Haltestelle Rosengartenweg: hier ist die Petitionskommission der Meinung, dass die Petentschaft mit ihrer Petition eine Lärmreduktion erreichen möchte, dies aber mit einer Haltestellenverschiebung nach

Seite 314 - 15. / 22. April 2015

Auskünften der BVB einerseits hohe Kosten verursachen würde und andererseits keine Reduktion des Buslärms in der Grenzacherstrasse bringen würde. Der Idee, die Variante Fischweg bei einer allfälligen Strassensanierung weiterzuverfolgen, steht aber nichts im Wege, eine allfällige Umsetzung der im Rahmen des Tramnetzes 2020 diskutierten Tramlinie durch die Grenzacherstrasse, würde sich allerdings die Frage neu stellen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Die Geschichte der Petition rund um den BVB Busverkehr in der Grenzacherstrasse erinnert mich ein wenig an die Diskussionen, die wir schon bei der Erlenmatt geführt haben. In beiden Fällen gab es irgendwann mal eine Volksabstimmung, bei der Erlenmatt hiess es dann, es gäbe familienfreundliche Wohnungen, die sind bis heute nicht gebaut worden. Bei der Abschaffung des Trolleybusses in der Grenzacherstrasse hiess es, es kommen irgendwelche Lärm beruhigenden Gasbusse. Die sind bis heute nicht gekommen und wir sind so in beiden Fällen in die Volksabstimmung gegangen. Es waren Aussagen der Regierung, dass das kommen muss und soll. Heute sind wir einfach so weit, dass die Dieselbusse der Linien 31, 34 und manchmal 38 in Richtung Grenzach, dort durchfahren und es diese Mehrbelastung gibt.

Ich selber kenne diese Leute, die waren damals im Initiativkomitee für die Erhaltung des Trolleybusses, weil sie genau das, was jetzt auf sie zukommt immer gesagt haben. Sie sind natürlich doppelt frustriert und haben dann wenigstens als konstruktives Mittel diese Petition gewählt.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Entwicklung. Ich meine, dass das, was die Petitionskommission bezüglich der S-Bahn-Station Solitude sagt, löst die Anbindung der Roche und der Grenzacherstrasse im Basel-Städtischen Bereich kaum, weil diese S-Bahn, also wenn sie vom Bahnhof direkt via deutsche Linie kommt, dann erstens nur für den Bahnhofverkehr ist und zweitens nicht die Leute aus dem Rest der Stadt bringt. Ich bin ein Verfechter und sage das auch hier wieder im Rahmen vom Tramnetzplan 2020, der sogenannte Rochebogen. Wir haben die Linie 17 beim Margarethenstich diskutiert, welche auf den Bahnhof geht. Wenn diese weitergezogen wird in Richtung Wettsteinplatz und dann durch die Grenzacherstrasse zum Badischen Bahnhof, können wir den Bahnhof anbinden und viele Leute aus der Stadt mit in die Rochegegend bringen und haben hier eine Lösung. Da gibt es die Herausforderung, wie wir diese Verankerung der Schienen in der Grenzacherstrasse machen, damit nicht die gleichen Probleme bezüglich Lärm bestehen, wie zum Beispiel an der Austrasse.

In diesem Sinne ist unsere Fraktion sehr erfreut über den Bericht, weil die Fragen aufgenommen wurden und mit Ausnahme der Tramsituation alles wirklich umfassend enthalten ist. Wir erwarten wirklich mit der Überweisung unserer Berichterstattung an die Regierung, dass diese Fragen jetzt zügig vorangetrieben werden. Eine S-Bahn-Station in 20 bis 25 Jahren ist wahrlich auch nicht die Lösung.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurz fassen. Die FDP unterstützt zwar die Überweisung der Petition an den Regierungsrat, aber im Sinne der Erwägung der Kommission. Insbesondere hält die FDP fest, dass die Grenzacherstrasse als wichtige Achse zwischen der Stadt, der Osttangente und Riehen, respektive Deutschland, als verkehrsorientierte Strasse erhalten werden muss. Weshalb unter anderem auf das Tempo 30 zu verzichten ist. Die Anliegen der Petentschaft dürfen das Entwicklungspotential des Wettsteinquartiers nicht weiter gefährden. Die FDP unterstützt aber insbesondere die Evaluation technischer Möglichkeiten, etwa den Einsatz von Elektrobussen sofern das möglich ist und auch die Weiterverfolgung der S-Bahn-Haltestelle Solitude.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte zuerst offenlegen, dass ich dort wohne und dass der Lärm wirklich beträchtlich ist. Ich möchte aber etwas von genereller Bedeutung für die Stadt sagen, nämlich zur Lösung, welche Mark Eichner erwähnt hat. Wir haben diese Motion der Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf erneuerbare Energien und dass natürlich die Umstellung auf Elektrobusse mit einer Batterie, welchen Typs auch immer, mit Ladestationen etc., die Lärmbelastung in der ganzen Stadt senken kann, dass in der Grenzacherstrasse mit dieser technischen Lösung wahrscheinlich die Hauptursache der Lärmbelastung weitgehend angegangen werden könnte.

Im Übrigen möchte ich die Gelegenheit nutzen und der Petitionskommission einfach danke für diese sehr sorgfältigen Abklärungen danken. Ich meine, dass die Tatsache, dass Roche einen zweiten Turm bauen möchte, die Regierung veranlassen sollte, die Sache grundsätzlich noch einmal neu zu betrachten. Wir wissen noch nicht, wie sich das verkehrsmässig auswirkt, wenn im Sommer dieser hohe Turm mit tausenden von Mitarbeitern in Betrieb geht und sich diese noch verdoppeln mit dem zweiten Turm. Da könnte ich mir schon vorstellen, dass die Lösungen, welche Urs Müller gebracht hat, eine mittelfristige Option sein könnte und dass wir wirklich nicht alles einfach auf die Hoffnung S-Bahn setzen können, wo wir dann wieder im Wettbewerb mit anderen Kantonen stehen, welche um diese Bundesmittel kämpfen und wir eben unter Umständen sehr lange warten müssen bis auch nur kleine Fortschritte möglich sind.

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 315

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P328 (14.5355) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"

[15.04.15 16:30:40, PetKo, 14.5451.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P329 (14.5451) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft moniert hier, dass die Basler Regierung wünsche, dass das Orange-Cinema mit einem neuen Konzept den neu gestalteten Münsterplatz besser zur Geltung bringt. Bestandteil des neuen Konzeptes sei das Volkskino mit erschwinglichen Eintrittspreisen; dank einem Beitrag von Swisslos konnte dies angeboten werden und es profitierten 2013 gegen 40'000 Kinobesucher davon. Nun wolle der Regierungsrat keine Beiträge mehr sprechen, das Openair-Kino gehört neben dem Kulturfloss, das ebenfalls unterstützt werde, zu den wenigen wiederkehrenden Events des Basler Sommers. Es wäre deshalb sehr schade, wenn das beliebte Volkskino einfach wieder zum normalen Orange-Cinema würde.

Auch hier veranstaltete die Petitionskommission ein Hearing, nach diesem waren sich die Mitglieder einig, dass das Openair-Kino auf dem Münsterplatz für die Stadt Basel ein besonderes alljährliches Sommerereignis darstellt, mit dem der öffentliche Raum auf ausgezeichnete Art und Weise genützt wird. Aufgrund des mit dem erhaltenen Fördergeld neuen Auftritts von Cinerent mit Orange Cinema entstand eine Art Piazza nach Locarner-Feeling mit Festival Charakter. Etwas, was weiterhin und mit Volkskinokreisen bestand haben sollte.

Weil die Petitionskommission den Sommeranlass unterstützenswürdig findet, bittet sie den Regierungsrat, die Ausführungen des zuständigen des BVDs insbesondere, zum vom Cinerent etwas unglücklich gewählten Titel "Anschubfinanzierung" in seine Erwägungen miteinzubeziehen. Im Falle einer Ablehnung des Gesuchs, bittet die Petitionskommission den Regierungsrat sich Gedanken darüber zu machen, auf welche andere finanziellen Ressourcen zurückgegriffen werden könnte, um das Openair-Kino auf dem Münsterplatz in seiner neuen Form zu erhalten. Voraussetzung bei alledem ist selbstverständlich, dass sich bei der Prüfung des Gesuches und aufgrund der vermutlich unterdessen vorliegenden Abrechnung zu den beiden vergangenen Jahren herausstellt, dass Cinerent, und damit das Volkskinoangebot, nicht ohne finanzielle Unterstützung überleben kann. Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): beantragt, die Petition erledigt zu erklären.

Wir haben ja selten Gelegenheit, uns zu Swisslos Finanzierungen zu äussern, so dass ich die Gelegenheit hier gerne wahrnehme. Die Swisslos Vergebungen stehen immer wieder in der Kritik, wie ich meine zu recht. Das Bundesrecht schreibt vor, dass Lotteriegewinne gemeinnützig verwendet werden müssen. Gemeinnützigkeit ist hierbei kein freischwebender Begriff, den jeder Kanton interpretieren kann wie er gerade will, sondern wurde vom Bundesgericht in langjähriger Rechtsprechung eingegrenzt. Demzufolge ist nicht jede, die Allgemeinheit bereichernde Tätigkeit kultureller oder künstlerischer Art gemeinnützig. Vielmehr werden künstlerisch hochstehende Produktionen für eine breite Öffentlichkeit verlangt, die nicht bloss der Unterhaltung dienen.

Das Openair-Kino auf dem Münsterplatz heisst im Volksmund Orange-Cinema. Vielleicht heisst es bald irgendwie anders, aber der Punkt ist klar. Dieser Mobilfunkanbieter nutzt diese Openairs in der ganzen Schweiz zur Eigenwerbung. Vielleicht täusche ich mich, aber Mobilfunkanbieter sind meines Wissens nicht gerade für ihre Gemeinnützigkeit bekannt. Es ist also schlicht und einfach ein hochgradig kommerzieller Anlass, hier werden mit wenigen Ausnahmen populäre Hollywoodproduktionen gezeigt, die rein der Unterhaltung dienen. Daher bin ich ohnehin der Meinung, eine Swisslos Unterstützung wäre bundesrechtswidrig.

Zugleich muss man klar festhalten, dass es keinen Anspruch auf Swisslos-Gelder gibt und eine Anschubfinanzierung ebenfalls keinen solchen Anspruch verleiht. Wir haben hier die seltene Gelegenheit, dieser ständigen Ausweitung des Empfängerkreises des Swisslosfonds, zumindest beschränkt einen Riegel zu schieben. Und damit das auch gesagt ist, ich gehe sehr gerne ins Orange-Cinema, wenn möglich jedes Jahr und auch wenn es regnet. Aber ich bin klar nicht der Meinung, dass der Staat alles was populär ist und den Leuten gefällt unterstützen soll und muss. Und ich sehe nicht ein,

Seite 316 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

weshalb ein Anspruch bestehen soll, für Fr. 5 ins Kino zu gehen, während in der Innenstadt die Kinos wirtschaftlich zu kämpfen haben. Daher bitten wir Sie, diese Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen und als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Ich bin etwas dagegen. Nicht gegen Orange-Cinema, weil der Lotteriefonds unterstützt auch kommerzielle andere Betriebe, wie zum Beispiel Rassers Theater, also Fauteuil, Förnbacher etc. Und das Organe-Cinema, ist eine Attraktion und die sollte unterstützt werden. Ja, nein, das ist die Frage.

Luca Urgese (FDP): Der wesentliche Unterschied von Orange-Cinema zum Beispiel Rasser ist, dass zweitere kulturell etwas Neues schaffen.

Raoul Furlano (LDP): Luca Urgese hat das Wesentliche schon gesagt und die Fraktion LDP empfiehlt diese Petition als erledigt anzuschauen. Nicht weil es heute ein Filmtag ist hier drinnen und wir schon genügend über Filme diskutiert haben, sondern weil eigentlich die Swisslosvergabe ganz klar Sache des Regierungsrates ist und ich weiss nicht, was wir hier als Petitionskommission zu sagen haben. Insbesondere, dass diese Cinerent, Orange-Cinema, das bald anders heissen wird, ja gar nicht sicher ist, ob sie überhaupt wieder etwas eingeben für die nächsten Jahre oder für dieses Jahr. Die Petentschaft war gar nicht Cinerent oder Orange-Cinema, das war eine kommerzielle Vereinigung, die ich hier gar nicht nennen will, die wir aber vielleicht kennen. Mit aller Sympathie, ich finde das auch und wir finden das alle auch, dass auf dem Münsterplatz das sicherlich eine gute Sache ist. Aber einfach die Instrumente der Politik vielleicht korrekt anwenden und deshalb empfehlen wir als Fraktion hier, das als erledigt anzusehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigterklärung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 945, 15.04.15 16:39:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P329 (14.5451) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Für den Erhalt der Kasernen Moschee"

[15.04.15 16:39:46, PetKo, 14.5516.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P330 (14.5516) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Mit der vorliegenden Petition, bittet die Petentschaft den Kanton Basel-Stadt, sein Möglichstes zu unternehmen, um die Kasernen Moschee im Kasernenareal zu erhalten. Der Kanton habe der Kasernenmoschee nach über 40 Jahren gekündigt, diese Entscheidung treffe die dort betenden Gläubigen sehr hart und zudem habe besonders diese Moschee für die Muslime einen hohen Stellenwert. Die Moschee sei nicht nur Kultusstädte und ein wichtiges Begegnungszentrum für Muslime, und auch Menschen anderer Religionen, darüber hinaus eben auch ein Symbol jahrzehntelanger positiv gelebter Integration in Basel.

Zum Hearing in der Petitionskommission wurde nebst Präsident der Basler Muslim Kommission, der Präsident der Kasernenmoschee und ein Vorstandsmitglied als Vertreter der Petentschaft geladen, aber auch der Regierungspräsident, Vorsteher des Präsidialdepartementes und stellvertretende Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, der Leiter

Projektmanagement I und stellvertretender Leiter Hochbauamt - also eine grosse Reihe an Gästen. Eine Darlegung der verschiedenen Standpunkte und Erklärungen des Hearings haben sie gut beschrieben denke ich. Bevor wir zu den Kommentaren der Kommission kommen, muss ich hier noch erwähnen, dass während der Bearbeitung der Petition durch die Petitionskommission, die Situation sich verändert hatte. Der Moscheeverein hatte zwischenzeitlich von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Kündigung des Kantons bei der staatlichen Schlichtungsstelle anzufechten. Ein Vergleichsvorschlag sah dann vor, dass der Kanton der Kasernen Moschee ab Sommer 2015 für ein Jahr Räume im Kasernen Hauptbau zur Verfügung stellen möchte zur Zwischennutzung. Dies wurde aber dann von der Kasernen Moschee abgelehnt, weil für sie ein definitiver Standort dringlich sei und der Verein nicht in einem Jahr wieder vor gleichen Problemen stehen möchte. Er zieht deshalb das Anliegen weiter und möchte nach wie vor eine langfristige Lösung finden. Der Kanton verschiebt die geplanten Sanierungsarbeiten einstweilen.

Die Ansicht der Kommissionsmitglieder, wie sich der Kanton bezüglich Petitum verhalten solle und inwiefern zumindest die Petitionskommission, der Kasernen Moschee Ratschläge erteilen sollte, gingen in der weiteren Diskussion auseinander. Eine Mehrheit der Kommission einigte sich schliesslich, sämtliche diskutierten Punkte im Bericht im Sinne einer Bestandesaufnahme aufzuführen. Auf diese möchte ich nun eingehen.

Erstens: zum einen wurde am Hearing die Problematik diskutiert, dass die Kasernen Moschee grosse Mühe hat, eine geeignete neue Unterkunft zu finden, bzw. der Kanton offensichtlich zurzeit nichts anbieten kann. Zur Frage eines Kommissionsmitglieds, ob denn nicht eventuell die Kirchen der Kasernen Moschee Unterschlupf in ihren leer gewordenen Gebäuden gewähren könnte, sagte der Regierungspräsident, es sei richtig, dass öffentlichrechtliche Kirchen aufgrund des Mietgliederschwundes zur Zeit leer stehende Räume hätten, aber es sei nicht Sache der Regierung, eine solche Umnutzungsidee vorzuschlagen, weil das von den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen als Einmischung des Staates in Kirche angesehen würde. Private Bemühungen, die von einzelnen Kommissionsmitgliedern in der Diskussion angeboten wurden, werden so dann auch von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich als positiv erachtet und unterstützt. Zudem verweist die Kommission auf den runden Tisch der Regionen beider Basel, der vom Kanton organisiert wird und dieser sei bezüglich Religionsfragen, eventuell eben auch Raumfragen, eine geeignete Plattform.

Zweitens: aus der Sanierung von Rossstall und Nebengebäuden ergibt sich ein Nutzungskonflikt, der sich je länger je mehr als Härtefall für die Kasernen Moschee herausstellt. Zu prüfen wäre daher, ob die Wiederherstellung des historischen Gebäudes in den ursprünglichen Zustand nicht mit einer Kompromisslösung möglich wäre, die der Kasernen Moschee den Wiedereinzug in die sanierten Räumlichkeiten ermöglichen würde. Allerdings zu einem wahrscheinlich erhöhten Mietzins. Damit würden sich, nach Meinung der Petitionskommission, auch weitere Diskussionen darüber erübrigen, wie und wann die Kasernenmoschee mit möglichen anderen Rauminteressierten in Konkurrenz zu treten habe.

Drittens: Das neue Nutzungs- und Betriebskonzept für den Kasernen Hauptbau ist in der Ausarbeitungsphase und soll Teil des Ratschlages zum Umbau des Hauptgebäudes sein. Dieses wird dem Grossen Rat ende 2015 vorgelegt. Der Regierungspräsident wies am Hearing darauf hin, dass für das zukünftige Kasernenareal eine Mischung von Kultur und Quartiersinstitutionen, aber auch von gewerblichen Betrieben gefunden werden müsse. Die Petitionskommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Regierungsrat in seinem Ratschlag an den Grossen Rat unbedingt aufzeigen muss, wem das neue Nutzungskonzept dienen soll, wofür die einzelnen Räume vorgesehen sind, wer sich dafür bewerben kann und inwieweit das Quartier vom Konzept profitieren wird. Der Regierungspräsident sagt am Hearing, die Moschee sei eine Quartiersinstitution, solche sollen im Kasernenareal unterkommen können und konsequenterweise gibt es daher keinen Grund, einen Kultusraum für die Kasernen Moschee nicht in die Überlegungen zum neuen Nutzungskonzept miteinzuheziehen

Auch wurde der Aspekt diskutiert, inwieweit die Kasernen Moschee ein Verein wie jeder andere sei, denn bei der Kasernen Moschee geht es juristisch gesehen um einen Verein. Das Anliegen der Petition nur unter diesem Aspekt zu beurteilen, griffe zu kurz. Differenzierte, verantwortungsvolle Überlegungen sind am Platz, deren Folge ein Handeln pro Integration und gegen Entfremdung und Diskriminierung ist. Die Kasernen Moschee repräsentiert einen Teil der muslimischen Gläubigen, der sich gut integriert hat und eben auch bemüht ist, keine Parallelgesellschaft zu bilden, sondern ein Teil der Stadt zu sein. So ist der Petitionskommission in der Mehrheit wichtig, dass der Kanton die sozialen und integrativen Leistungen der Kasernen Moschee anerkennt und diesen Verein nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund seiner speziellen Geschichte und des langjährigen und unproblematischen Mietverhältnisses, mehr als üblich bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu unterstützen. Damit beantragt Ihnen die Petitionskommission, respektive deren Mehrheit, die folgende Petition als erledigt zu erklären.

Sibel Arslan (GB): beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Ich möchte gerne hier, auf der Tribune den Dachverband der Baseler Moslem Kommission begrüssen, der heute hier ist und die Diskussion auch mitverfolgt. Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, die Petition für den Erhalt der Kasernen Moschee dem Regierungsrat zu überweisen, damit dieser innert eines Jahres darüber berichten kann, wie die Situation weiterverfolgt wird. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Präsidentin der Petitionskommission herzlich für den guten und sehr ausführlichen Bericht bedanken. Ich glaube, für jeden, der diesen Bericht gelesen hat, ist es sehr klar gewesen, wo die Diskussion hingeführt hat und wie das Thema in der Kommission auseinandergenommen worden ist.

Es ist selbstverständlich klar, dass es für alle Beteiligten nachvollziehbar ist, dass die Kündigung ausgesprochen worden ist, dass man bei einer solchen Sanierung alle Leute aus dem Gebäude heraushaben möchte. Die Baukommission hat gemeint, dass die Moschee nicht in diese Räume zurück kann, weil die Doppelnutzung nicht mehr gegeben wäre, weil

Seite 318 - 15. / 22. April 2015

Fluchtwege nicht mehr geeignet wären, wenn der Rosstall aber auch die Kaserne die Kapazität ausschöpfen würde. Die Moschee leistet an diesem Standort einen sehr wertvollen Beitrag, das wissen wir alle. Immer wieder, wenn wir uns im Kasernenareal bewegen, dann können wir glaube ich mit Genuss auch sagen, dass es von kultureller Vielfalt zeugt, dass so viele Leute sich auf diesem Areal bewegen können. Das Gemeinwohl profitiert auch von dieser Moschee; Kinder, Bars, Kultur und Religion haben sich an einem Punkt gefunden. Dort kann man von einer gelebten Integration reden

Ich glaube es ist auch nachvollziehbar, dass man sagt, warum soll man jetzt den Leuten, die dort sind, nicht auch die Kündigung geben oder warum soll die Moschee dorthin zurückgehen müssen, wenn alle anderen ja auch einen neuen Standort suchen müssen oder eben dass sie sich wieder in dieses Konzept hineinbringen müssen, wenn es dann ausgeschrieben ist. Nur möchte ich Ihnen sagen, dass es schwierig ist, nach der Charlie Hebdo Tragödie in Paris, für Moslems einen Moschee Standort zu finden, den sie als Verein nützen können. Eine Tagesstätte hat diese Schwierigkeiten zum Beispiel eher nicht und oft ist es auch sehr schwierig für Migrantenvereine, in den Städten auch geeignete Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten zu finden. Ich rede hier aus Erfahrung, es ist ja nicht das erste Mal, dass Migrantenorganisationen, welche auch in Religionsgemeinschaften organisiert sind, Schwierigkeiten haben, in der Stadt etwas zu finden. Wir wollen ja diese Leute nicht in die Gewerbegebiete verdrängen und sagen, aus den Augen aus dem Sinn. Da wissen wir auch gar nicht was sie machen, genau diese Transparenz bietet ja diese Moschee, indem sie sehr offen ist, zur Integration beiträgt. Es gibt auch sehr viele Führungen in der Moschee, sie können alle auch so eine Führung beantragen, Schulklassen gehen dort hin, die Lehrerinnen und Lehrer nützen dieses Angebot oft und die Anwohner im Quartier sind auch dafür, dass die Moschee im Areal bleibt.

Jetzt musste die Moschee natürlich auch rechtlich dagegen vorgehen, wenn sie doch auch immer wieder gesagt haben, dass sie keine Räumlichkeiten finden und von ihrem Recht Gebrauch gemacht, dass sie die Kündigung angefochten haben und natürlich ist es nicht in ihrem Interesse, dass die Sanierungsarbeiten sich verzögern, sondern so schnell wie möglich eine neue, langfristige Räumlichkeit gefunden wird oder sie in der Kaserne bleiben können und die Sanierungen vorgenommen werden können. Sie würden dann gerne wieder zurück, zu den entsprechend angepassten Mietpreisen.

Es gibt eigentlich mehrere Varianten, wie die Moschee wieder in die Kaserne eingebaut werden könnte. Zuerst könnte die Moschee nach der Sanierung die Räumlichkeiten wieder beziehen, also eine 100-%ige Anpassung oder die Flexibilität müsste gegeben sein, dass man sagt, feuerpolizeiliche Massnahmen sind gegeben, dass zum Beispiel hinten noch eine Treppe geschaffen werden könnte, dass man dann auch irgendwelche anderen Abstriche machen könnte. Dann wäre die Möglichkeit vorhanden, dass man auch im Hauptgebäude einen Platz für die Moschee zur Verfügung stellen könnte, also die Moschee in das neue Nutzungskonzept miteinbezieht, weil ja die Moschee aufgrund dieser Quartiersituation dort seit 40 Jahren verankert ist und einen Bezug hat. Deshalb würde nichts dagegen sprechen. Und als letzte Variante könnte auch in Frage kommen, dass man eine Lokalität in der Nähe des Areals haben könnte, damit all diese Leute, welche die Moschee besuchen und die auch kulturelle und integrative Veranstaltungen nutzen, die Moschee in Anspruch nehmen könnten und deshalb auch interessiert daran sind, dass es in der Nähe des Kasernenareals eine räumliche Möglichkeit gäbe.

Insofern gibt es Möglichkeiten, ich glaube es ist eine Frage von der Verwaltung, der Regierung, eine Ermessensfrage, ob man überhaupt bereit ist, der Moschee diese Möglichkeiten zur Verfügung stellen möchte, hier werden wir heute darüber entscheiden und sagen, wir sind dafür, dass diese kulturelle Vielfalt, diese Farbe die die Mosche in das Areal gibt, weiterhin behalten kann und deshalb wollen wir die Petition an den Regierungsrat überweisen, damit er innert eines Jahres berichten kann und ich hoffe doch sehr, dass Sie meinem Antrag folgen werden.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sibel Arslan, haben Sie nicht Bedenken, dass wir hier ein Präjudiz schaffen? Da ja der Moscheeverein, den ich sehr schätze, ein Verein ist und es ganz viele Vereine in der Kaserne gibt , wie reagieren wir dann gegenüber diesen?

Sibel Arslan (GB): Ich habe es zwar in meinem Votum bereits erläutert, aber ich führe es gerne nochmals aus. Es geht darum, dass die Menschen in diesem Verein ja Moslems sind und die Situation für Moslems ist im Moment schwieriger. Ein anderer Verein, ein Kunstverein, ich wüsste nicht ob ich als Künstlerin die gleichen Schwierigkeiten hätte, wie das die Moslems in Form einer Moschee haben. Ich glaube dieser Realität müssen wir ins Auge schauen und sagen, dass es für diese Leute schwierig ist und deshalb braucht es etwas mehr Unterstützung.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP anerkennt den Verein Kasernen Moschee und beantragt Ihnen, die Petition zu erledigen. Es handelt sich um einen kleinen und noch jungen, gerade mal 40 Jahre alten, normalen Verein, welcher Lokalitäten in Basel sucht. Auch andere Vereine sind am suchen, so erinnere ich zum Beispiel an eine Fasnachts-Clique, die ebenfalls in der Kaserne ist und auch Mühe hat, etwas Anderes zu finden, weil die Leute natürlich auch nicht das ganze Jahr hindurch Piccolos hören möchten.

Der Verein Kasernen Moschee geniesst ein einmaliges Privileg und einmalige Unterstützung durch die Regierung und Teile des Parlaments. Des Weiteren fällt nur ein geringer und nicht marktüblicher Mietzins, von gerade mal Fr. 1000 pro

Monat an. Viele Familien wären dankbar, im selben Quartier für diesen geringen Betrag eine zwei- oder dreizimmer-Wohnung mieten zu dürfen. Es ist eine Bevorzugung, von welcher andere Vereine oder das Gewerbe nur träumen können. Nichtsdestotrotz werden, wie in der Interpellationsantwort zu lesen ist, das Präsidialdepartement, die Verwaltung und Immobilien Basel-Stadt kritisiert, obwohl die Lokalität in der Kaserne recht- und frühzeitig gekündigt und mehrmals auf die feuerpolizeilichen notwendigen und unaufschiebbaren Renovationsarbeiten hingewiesen wurde. Jetzt soll erneut die Kündigungsfrist verlängert werden, obwohl es seitens des Departementes anlässlich des Hearings deutlich geheissen hat, der Termin sei nicht aufschiebbar. Ich frage mich, wo bleibt da die Verantwortung der Behörden gegenüber der Sicherheit. Man darf nicht daran denken was passiert, wenn dort oben ein Feuer ausbricht.

Auch die Forderung nach günstigen Räumlichkeiten mitten im Herzen der Stadt Basel ist sehr speziell und nicht nachvollziehbar. Kleine Läden und das Gewerbe verschwinden, wenn sie die Mietzinse nicht mehr bezahlen können. Auch gegenüber anderen muslimischen Gemeinden oder auch Freikirchen und ähnliches, ist diese Bevorzugung mehr als fraglich und hat sicher nichts mit Religionsfreiheit zu und. Vielmehr ergeben sich Fragen in Bezug auf die Trennung von Kirche und Staat, respektive von Religion und Staat. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Staates, Vereinen Lokalitäten zu suchen und günstig zu vermieten und wie in der Petitionsbeantwortung erwähnt, einen einzigen Verein aufgrund seiner speziellen Geschichte mehr als üblich zu unterstützen. Dies hat der Kanton Basel-Stadt bereits über Jahre hinweg und in letzter Zeit zunehmend gemacht. Der Anspruch, in der Kaserne zu bleiben, sehen wir nicht, denn die Kaserne soll der breiten Öffentlichkeit zugeführt werden. Wegen dieser Argumente macht es auch keinen Sinn, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen und in einem Jahr erneut an die Petitionskommission zur Prüfung zu übergeben, dabei allfälligen weiteren Verlängerungen der juristische Weg bestritten werden muss. Die Behörde wird zunehmend auch unglaubhaft und handelt fahrlässig, wenn sie eine feuerpolizeiliche Nutzung im bisherigen Rahmen nicht vorsieht, aber trotzdem duldet. Zusätzlich wurde die Kündigung erneut aufgeschoben, so dass die Petition, wie Ihnen auch die Petitionskommission beantragt, erledigt werden kann.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie, im Namen der SP-Fraktion, um Überweisung der Petition für den Erhalt der Kasernen Moschee zur Stellungnahme an die Regierung. Gerne möchte ich Ihnen unsere Gründe erklären. Grundsätzlich ist es uns klar, dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, einer Glaubensgemeinschaft Räumlichkeiten anzubieten und das wird mit dieser Petition auch nicht verlangt. Es ist nicht so, dass die Moschee Kommission hier Ansprüche stellt, hier geht es grundsätzlich im eine Integrationspolitik, welche die Menschen, die sich um Integration sehr bemühen, unterstütz. Für mich ist eins klar, Staat und Verwaltung helfen den Menschen, sich in die bestehende Gesellschaft zu integrieren und Zugezogene stehen in der Pflicht, sich aktiv darum zu bemühen, ein Teil dieser Gesellschaft zu werden. Das kann jedoch nur dann funktionieren, wenn beide Seiten ihrer Pflicht nachkommen. Hier geht es nicht um die Zukunft eines Vereins oder einen Verein zu unterstützen, es geht um eine Integrationspolitik, die allen Teilen der Gesellschaft einen Lebensraum anbieten sollte. Die Probleme rund um die Räumlichkeiten der Moschee sind noch längst nicht geklärt und noch könnte der Kanton vermittelnd eingreifen.

Das Argument, dass die Moscheeräumlichkeiten in bestehendem Zustand nicht brauchbar sind und dass eine Renovation nötig ist, wird ja von der Moschee Kommission nicht bestritten. Wie es im Kommissionsbericht festgehalten wird, ist es sehr schwierig, ein neues geeignetes Lokal zu finden. Hier wäre Unterstützung wünschenswert und dabei geht es nicht um finanzielle Unterstützung. Es ist eine Tatsache, dass es in Basel sehr schwierig ist, ein geeignetes Lokal, vor allem für Muslime, zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass es im Sinne von uns allen ist, dass die Muslime ihre Kultur nicht nur offen leben können, sondern dass sie auch nicht irgendwo an den Rand der Stadt gedrängt werden. Nur dann werden sie weiterhin ihre integrative Funktion wahrnehmen können. Natürlich unternimmt Basel-Stadt einige positive Bemühungen, wir zum Beispiel der runde Tisch der Religionen oder Basel zeigt Haltung. Diese sind wichtig und gut, aber wenn man in der Praxis etwas bewegen sollte, kommt nicht viel. Es ist wichtig, dass diese Bemühungen auch in der Realität etwas bewegen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wenn diese Moschee, die auch von den Behörden jahrelang als positiver Ort gelebter Integration angesehen und bewertet worden ist, jetzt verschwinden soll, wie können dann die unnötigen Diskussionen über die Integrationspolitik je in Vergessenheit geraten. Darum möchten wir, dass sich der Regierungsrat, nochmals mit der Kasernen Moschee beschäftigt und in alle Richtungen nochmals überlegt, wie hier eine Lösung gefunden werden kann. Daher bitte ich Sie, die Petition Kasernen Moschee dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist für diese Moschee. Einige Muslime haben mich gebeten, Ja zu stimmen, und das werde ich auch tun. Geben Sie mir bitte das gleiche Recht wie Sibel Arslan. Sie hat Leute begrüsst und über die Moscheebesichtigung gesprochen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Man kann die Moschee besichtigen. Ich habe eine Einladung von der Moschee für nächsten Montag, 13.30 Uhr erhalten. Ich bedanke mich dafür. Ich habe schon immer gesagt, dass ich später vermitteln werde zwischen den aufständischen Restschweizern und den Türken. Die Türken sind anständig, sie haben einen Familiensinn und haben drei bis vier Kinder, während wir Schweizer nur ein Kind haben. Auch meine türkischen Kollegen im Grossen

Seite 320 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Rat sind sehr nett. Ich habe in der türkischen Migrationszeitung Merhaba geschrieben, als ich noch nicht Grossrat war. Ich habe über Basel 2030 und Basel 2050 geschrieben. Ich habe geschrieben, dass es dann nur noch 5% Schweizer im Kleinbasel geben werde. Darum hat die Moschee ihre Berechtigung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf, weil er erneut nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte mich bei den Muslimen bedanken, die mich gebeten haben, für sie zu stimmen. Ich bedanke mich auch bei Helmut Hubacher. Er hat gesagt, dass es die Nationale Aktion ohne Ausländer nicht geben würde. Ich möchte nach wie vor als Vermittler auftreten zwischen den Aufständischen und den Türken. Wir müssen weiter daran arbeiten, einen Ausweg aus diesen Ritualen und destruktiven Rollenklischees zu finden. So wie es ist, kann es nicht weitergehen. Wir müssen versuchen, in der Politik zu einer neuen Sprache zu finden, die erklärt, anstatt zu vernebeln. Sonst gibt es am Ende einen politisch-medialen Komplex, der sich zwar selbst irgendwie aufrecht erhält, aber mit der Welt nichts mehr zu tun hat.

Michael Koechlin (LDP): Es ist glaube ich eine Diskussion und es ist eine Thematik, bei der das Risiko besteht, dass wir die Bedeutung unterschätzen. Religion, alle Religionen, leben mit und teils von Symbolen und Symbolik. Symbole können Bilder, Worte und Handlungen sein, im Guten wie auch im Schlechten. Symbole haben eine unglaubliche Kraft, weil sie nämlich nicht nur die Vernunft, oder manchmal kaum die Vernunft, ansprechen sondern sie sprechen die Menschen auf einer sehr emotionalen, direkten Ebene an. Die Kündigung einer Moschee hat, ob wir das wollen oder nicht, und ich gehe davon aus, dass das nicht beabsichtigt war, aber die Kündigung einer Moschee hat Symbolwert. Genauso wie die Bemühungen, eine Lösung zu finden, dass diese Moschee dort bleiben kann, auch einen Symbolwert hätte und zwar einen sehr positiven Symbolwert. Es ist eine Grundsatzfrage, es wurde viel über Details geredet. Ich glaube es ist auch nicht die Aufgabe des Grossen Rates, jetzt Vorschläge zu machen, wie feuerpolizeiliche Vorgaben umgesetzt werden können oder ob die Bedeutung denkmalpflegerischer Aspekte, wie die Fenster oben gestaltet sind oder nicht, dafür gibt es Spezialisten, die sich im Sinne eines Grundsatzentscheides dann mit Sicherheit und mit Energie und Einsatz um diese Probleme kümmern würden.

Wenn wir der Meinung sind, dass auch die Tatsache, dass diese Moschee im Zentrum eines Teils unserer Stadt ist, in dem 20% der Bevölkerung Moslems sind, dann regelt sich eine gewisse Prioritätenfrage von selbst. Dann geht es nämlich zuerst darum, hier Lösungen zu finden und in unserer Zeit, bin ich absolut überzeugt davon, wir brauchen die Zusammenarbeit mit, ich sag's bewusst, vernünftigen, mit gemässigten Moslems, mit Menschen die hier leben, die diesen Glauben haben, aber bereit sind, unsere gesellschaftlichen Regeln, unsere Gesetze zu akzeptieren. Mit denen müssen wir zusammenarbeiten. Ich bin absolut dagegen, dass wir uns durch extreme Taten einschüchtern lassen, die fälschlicherweise im Namen des Islams begangen werden. Mit dem hat es nichts zu tun und von dem dürfen wir uns auch nicht einschüchtern lassen. Aber wir brauchen in dieser Zeit eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, dem Saat und - ja es ist ein Verein ok, aber wie sollen sich die Moslems in Basel sonst organisieren, als Aktiengesellschaft oder als Genossenschaft oder ja, als Privatfirma? Sie können gar nicht anders als einen Verein zu bilden und ich bitte sehr darum, überweisen wir diese Petition an die Regierung und geben wir der Regierung die Chance, aus dieser im Moment sehr verrannten Situation gemeinsam herauszufinden. Deswegen, bitte überweisen wir diese Petition.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und Sie bitten, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen und dem Regierungsrat eben auch die Chance zu geben, eine gute Lösung zu finden. Ich bin seit Jahrzehnten Anwohnerin des Kasernenareals und habe lange auch bei der Interessengemeinschaft Kasernenareal, heute "pro Kasernenareal", mitgearbeitet, bin an Sitzungen gegangen und es sind ungefähr 20, 25 Organisationen und Vereine auf diesem Areal, die sich seit 40 Jahren regelmässig treffen. Nicht alle sind immer dabei, also von einer Clique habe ich noch nichts gehört, die waren eigentlich noch die dabei. Aber die Moschee, die hat über Jahre Vertreterinnen und Vertreter geschickt und wir haben auf dem Areal zum Beispiel über Probleme, wie Drogen- oder Abfallprobleme und andere, geredet und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Dieses "pro Kasernenareal" gibt es immer noch, die treffen sich immer noch, ich bin nicht mehr dabei. Aber es ist wirklich eine wertvolle Institution diese Moschee, die eben auch im Quartier mitdenkt, mitgestaltet, integrative Arbeit macht. Ich denke, bei einem Umbau gibt es immer Gewinner und Verlierer. Aber es muss sie nicht geben. Ich bin sehr dafür, dass man dieses Areal neu gestaltet, dass man den Hauptbau auch renoviert und die anderen Gebäude auf einen Stand bringt, dass es auch für die Feuerpolizei richtig ist, aber es braucht eben diese Verliererinnen und Verlierer nicht. Es gibt sicher auch Lösungen, mit denen alle leben können. Die Schulen haben ihre Lösungen, die haben neue Standorte, auch andere Organisationen wie der Treffpunkt muss wahrscheinlich einen neuen Standort auf dem Areal finden. Ich glaube, wenn man wirklich zusammensitzt und Lösungen sucht, dann findet man sie auf diesem Areal, der Platz ist nämlich relativ gross.

Es ist mehr als ein Symbol, wenn man das gemeinsam angeht, es ist auch ein Teil der Integration vom Kleinbasel und die Leute, die sich in der Moschee zum Gebet treffen, die haben meistens auch Kinder. Diese Kinder haben heute die Gelegenheit auf dem Spielplatz sich zu verweilen während dieser Zeit, das wird sehr rege genutzt. Wenn die Moschee

15. / 22. April 2015 - Seite 321

irgendwo ist, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die Kinder der dort Betenden treffen sich auch im Quartiertreffpunkt, sie machen dort mit und das ist auch ein Teil der Integration, ein Teil vom Kleinbasel, ein Teil der zu dieser Stadt gehört. Ich bitte Sie, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Ich glaube wir müssen uns schon der Dimension der Sache bewusst werden, wenn wir den Begriff Verein hier brauchen. Es wurde schon gesagt und ich wehre mich dagegen, dass jetzt gesagt wird, dieser Verein sei mit jedem anderen Verein vergleichbar. Ich gebe Ihnen ein Bespiel, welches das klarmachen wird. Die katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt hat sich 1798 als Verein in diesem Kanton eingetragen. Was geschah dann? Als erstes wies ihr die Regierung die Clarakirche zur Benutzung unentgeltlich und franko zu. Die weiteren Kirchen finanzierte der Verein dann selber, aber diese erste Kirche wurde ihr vom Kanton Basel-Stadt geschenkt. Und es dauerte bis 1972, bis die römischkatholische Kirche öffentlichrechtlich anerkannt wurde, zusammen mit der christkatholischen Kirche, der jüdischen Gemeinde und selbstverständlich der reformierten Kirche. Zwei dieser Religionen sind bedeutend kleiner geworden mitlerweilen, als die Gemeinschaft der Muslime. Das soll keine Rolle spielen, aber Ihnen zeigen, welche Bedeutung diese Sache hat. Und wir reden hier von einem Verein, aber einem Verein, der eben dafür sorgen soll, dass die drittwichtigste Religion in unserem Kanton anständig ausgeübt werden kann. Deshalb überweisen Sie bitte diese Petition an den Regierungsrat.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte noch ganz kurz einen Aspekt erwähnen, der hier glaube ich noch nicht erwähnt worden ist oder viel zu wenig erwähnt worden ist. Was ist die Kaserne, was wird auf der Kaserne gemacht? Sicher, die Moschee ist ein Bestandteil, aber ein noch viel grösserer und für die Allgemeinheit viel wichtigerer Bestandteil sind die kulturellen Aktivitäten dort. Wir sind im Grossen Rat der Kaserne immer zur Seite gestanden, auch wenn schwere Zeiten da waren, wir haben viel Geld gesprochen. Auch wir Bürgerlichen waren dabei und es wäre jetzt wirklich ein Dilemma für die Kaserne, wenn der Regierungsrat jetzt innerhalb von einem Jahr noch Stellung nehmen muss und nochmals neue Prozesse entstehen; es verzögert sich immer mehr bis die Kaserne wieder ihren regulären Betrieb aufnehmen kann. Die arme Frau Schlewitt weiss nicht mehr, was sie noch machen soll, die Programme verschieben etc.

Natürlich ist die Moschee eine wichtige Institution, natürlich ist es für die Muslime wichtig, dass sie einen Religionsraum haben und insbesondere im Kleinbasel, wo natürlich Integrationsfragen in diese Richtung sehr aktuell und wichtig sind. Aber es kann nicht sein, dass die Kaserne einfach einen Stillstand erfährt, solange nicht diese Frage von der Moschee geklärt ist und deswegen muss diese Frage rasch geklärt werden und es sind ja Gespräche im Gange. In der Petition wird eingehend darauf hingewiesen wie die Prozesse jetzt ablaufen. Ich bitte Sie sehr, die Petition als erledigt anzusehen, die Prozesse werden gemacht und die Kaserne soll schnellstmöglich wieder zurückkommen zu dem was sie nämlich ist, ein Kulturbetrieb, der Kultur für alle anbietet. Also bitte, erklären Sie die Petition als erledigt.

Murat Kaya (FDP): Ich als Einzelsprecher finde, dass die Moschee in der Kaserne bleiben soll. Seit 40 Jahren ist die Moschee dort einsässig und hat sich bisher sehr gut profiliert. Wenn man überlegt, dass aufgrund der Baumassnahmen die Moschee aus dem Areal entfernt werden soll, begreife ich die Welt nicht mehr. Man kann doch heutzutage so bauen, dass Fluchtwege gewährleistet sind, dass feuerpolizeiliche Massnahmen den Verordnungen und Gesetzten entsprechen. Ich bin beim runden Tisch der Religionen dabei und im religiösen Forum. Dort ist auch die Muslim Kommission involviert, sie dürfen auch dabei sein. Wenn wir uns überlegen, wenn die Moschee nicht da wäre, letzten Sommer war ja dieser Vorfall im Eglisee. Die Frauen wollten den technischen Mitarbeiter rausschmeissen lassen. Das wurde relativ ausführlich in den Zeitungen diskutiert und wir haben solche Themen auch am runden Tisch der Religionen beredet. Da ist nicht nur die Muslim Kommission dabei, auch Juden, Katholiken und Reformierte sind anwesend. Das was dort diskutiert wird, wird in die einzelnen Vereine mitgenommen. Wenn der Verein nicht mehr in der Kaserne ist, wie sollen dann diese Mitteilungen an die Mitglieder übertragen werden? Es ist wichtig, dass die Moschee im Kasernenareal bleibt und ich bitte Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein ganz heisses Thema, das wir hier behandeln. Die Sache ist gefährlich. Als Vermittler frage ich Sie: Wohin sollen die Türken, die Muslime? Wenn Sie die Muslime zornig machen, werden diese sich radikalisieren. Lassen Sie die Moschee im Kleinbasel.

Michael Koechlin, Sie haben gesagt, wir hätten 20% Muslime. Diese Zahl stimmt nicht, im Wahlkreis Kleinbasel gibt es 60% Muslime. Die katholische und die evangelische Kirche verliert, und das freut mich, denn diese Kirchen wollten das. Tatsache ist, dass Türken mehr Kinder haben. Als Vermittler zwischen der Urbevölkerung und den Türken sage ich, dass diese Moschee existieren muss. Ein Vertreter der Muslime in Basel hat in der BZ gesagt: "Ich fahre nicht mit dem Panzer auf gegen Eric Weber." Alle Grossräte, die Interesse haben, sind eingeladen, am nächsten Montag 13.30 Uhr mit uns die Moschee Kaserne zu besichtigen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wie Sie in unserem Bericht gesehen haben, hat die Petitionskommission diverse Aspekte, die jetzt diskutiert wurden, diskutiert und ich denke im Bericht auch gut dargestellt. Es kamen ein paar neue Argumente dazu, wie beispielsweise von Daniel Goepfert, das habe ich so noch nicht gehört und gekannt, was die römisch-katholische Kirche anbelangt. Vielleicht noch etwas zu Heiner Vischer betreffend der Kaserne

Seite 322 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

als alleinig kultureller Bedürfnisse genügender Betrieb. Hier fehlt, und das sehen Sie eben auch in unserem Bericht, nach wie vor das Konzept für die Neugestaltung. Bisher haben wir in der Kaserne einiges gehabt, Boxclubs etc. Also einiges was in diesem Sinne kulturell, künstlerisch andere Bedürfnisse abdeckt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 946, 15.04.15 17:29:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P330 (14.5516) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf wegen unangebrachtem Zwischenruf.

15. Motionen 1 - 4

[15.04.15 17:30:12]

1. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen

[15.04.15 17:30:12, 15.5036.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5036 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andrea Bollinger (SP): Bei der Motion geht es um folgenden Sachverhalt: Bislang gab es die Lehrpersonen für den Kindergarten und dann für die Primarstufe. Durch HarmoS zählt künftig auch der Kindergarten schon zur Schule. Nun gibt es Kindergartenlehrkräfte, die für das alte System ausgebildet wurden, und es gibt die neue Ausbildung 1 bis 5, das heisst zwei Jahre Kindergraten und drei Jahre Primarschule. Für die nach altem System Ausgebildeten sollte eine Nachqualifizierung möglich sein. Dies strebt die Motion an. Bei den Weiterbildungsangeboten im Rahmen der Schulharmonisierung fehlen nämlich Angebote für den Unterricht in diesem ersten Zyklus.

Die Motion zielt darauf ab, dass Lehrpersonen auf dieser Schulstufe niederschwellige, freiwillig zu leistende berufsbegleitende und kantonal anerkannte Weiterbildungsmöglichkeiten bekommen. Mit der Umstellung auf das HarmoS-Schulsystem unterrichten viele Lehrpersonen auf neuen Schulstufen. So sollten beispielsweise Kindergartenlehrpersonen nach dem neuen Modell auch im gesamten ersten Zyklus einsetzbar sein. Dies gilt umgekehrt natürlich auch für Primarlehrpersonen auf dieser Schulstufe, wenn Kindergarten und Primarstufe dem offiziellen Auftrag gemäss zusammenwachsen sollen.

Es geht also um Gleichstellung. Gerade die bereits erfahrenen Praktikerinnen der alten Kindergartenstufe, die mit der grössten Berufserfahrung, die braucht es und die dürfen nicht abgestraft werden. Sie sollten die Möglichkeit der Nachqualifikation erhalten. Dafür sind sie dann besser je nach Bedarf von Stufe 1 bis 5 einsetzbar. Das Ganze wird flexibler. In Riehen wird zielgerichtet diskutiert, genau das einzuführen, was in der Motion von Sibylle Benz verlangt wird, nämlich dass die Kindergartenlehrpersonen mit alter Seminarausbildung durch das Absolvieren einer Reihe von Weiterbildungsstunden in das gleiche neue Anforderungsniveau gelangen können, wie die Lehrpersonen mit der aktuellen Primarstufe 1 bis 5. So soll es doch auch in Basel-Stadt sein. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die vorliegende Motion überwiesen wird. Bitte überweisen Sie sie.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der Fraktionen SVP, FDP und LDP beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Der Regierungsrat lehnt dies ja ebenfalls ab. Hier geht es um einen Punkt, den man aus Sicht von Sibylle Benz nachvollziehen will aufgrund der Systempflege. Diese angebliche Ungleichbehandlung sehen wir aber nicht als problematisch an, denn letztlich haben die entsprechenden Primarlehrkräfte selbstverständlich die Möglichkeit, eine solche Weiterbildung ebenfalls zu absolvieren. Es wäre unfair gegenüber denen, die diese Weiterbildung bereits machen wollen, gemacht haben oder machen mussten, wie auch immer man das sehen will, und die das nicht berufsbegleitend machen konnten. Es ist richtig, dass wir dieses neue System geschaffen haben, es ist aber aus unserer Sicht auch richtig, dass Personen, die diese Weiterbildung machen wollen, das bestehende Angebot an der Fachhochschule in Anspruch nehmen. Jeder ist selbstverständlich eingeladen, sich auf diese Art und Weise eigenständig weiterzubilden.

Die Umsetzung der Motion kostet auch etwas, nämlich rund Fr. 2'000'000. Es ist in der jetzigen Zeit nicht verantwortungsvoll, eine solche Massnahme zu treffen, im Gegenteil, das Geld, das wir haben, muss der Bildung zur Verfügung stehen, und die Lehrkräfte müssen selber eine eigene Verantwortung übernehmen. Durch die Systempflege bedingt zu behaupten, dass wir als Parlament etwas nachvollziehen müssen, scheint uns nicht gegeben. Wir haben diese Ungleichheit nicht geschaffen, es war das Finanzdepartement. Wir sind der Ansicht, dass es denjenigen gegenüber unfair wäre, die sich an die alte Regel im Bereich der Nachqualifizierung gehalten und sich um eine Zusatzausbildung bemüht haben. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zur Vorgeschichte: Das Anliegen nach Lohnerhöhungen für die Kindergartenlehrpersonen ist nicht ganz neu, das Erziehungsdepartement hat dies auch unterstützt, hat aber zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Systempflege dieses Thema behandelt wird. Das Resultat ist, dass nicht alle gleichgestellt worden sind nach den Kriterien der Systempflege. Nun soll versucht werden, diese Gleichheit wiederherzustellen. Wir finden, dass dies so nicht der Fall sein muss. An der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz gibt es einen entsprechenden Zusatzausbildungsgang, allerdings nicht in dieser niederschwelligen Art, wie er hier gefordert wird. Wir müssen auch darauf aufmerksam machen, dass es im Moment von der Kostenseite her sehr schwierig wäre. Das Erziehungsdepartement ist dazu angehalten, für die Systempflege in diesem Jahr zweieinhalb Millionen zu kompensieren.

Seite 324 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Wenn nun noch Kosten in der Höhe von Fr. 1'500'000 bis Fr. 2'000'000 anfallen, dann müsste man dies andernorts einsparen. Ich gehe nicht davon aus, dass Vorgabenerhöhungen in dieser Art kommen neben dem Mehrbedarf, den die Schule schon anmelden muss (Stichwort steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen).

Wir gehen davon aus, dass in nächster Zeit sich klären wird, ob diese Einreihung so richtig war oder nicht, wir sehen aber keinen Anlass jetzt, die schon bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterlaufen durch weitere Möglichkeiten, und wir bitten Sie deshalb, auf dieses Anliegen nicht einzutreten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht um eine Schulreform. Es sollen gleich lange Spiesse innerhalb der Schulreform geschaffen werden, damit die Lehrpersonen flexibel eingesetzt werden können. Kindergartenlehrpersonen können nicht einfach eine langjährige Ausbildungen machen, weil sie neben dem Beruf nicht die Zeit und auch nicht die finanziellen Mittel dazu haben. Darum muss dieses Angebot niederschwellig sein. Es gibt auch in der Sekundarstufe ein niederschwelliges Angebot für Weiterbildung. Warum werden nicht alle Lehrpersonen gleich behandelt, warum ist es wieder der Berufsbereich, der vor allem von Frauen ausgeübt wird, der dieses Angebot nicht erhält? Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Auch im neuen Schulsystem muss gewährleistet sein, dass alle Lehrpersonen jeweils in allen Klassen unterrichten können und vielseitig einsetzbar sind. Es gibt auch auf der Sekundarstufe 1 Veränderungen, überall wird es so gehandhabt, dass man eine Nachqualifizierungsmöglichkeit hat. Das ED wird uns Vorschläge machen, ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Wir werden dann sehen, ob dies in Ergänzung des Schulgesetzes § 147 oder in anderer Art umgesetzt wird. Auf jeden Fall muss man aus Gleichbehandlungsgründen auch den Kindergartenlehrpersonen eine Weiterbildungsmöglichkeit anbieten. Ich danke für die Überweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 947, 15.04.15 17:41:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5036 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

[15.04.15 17:41:27, 15.5065.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5065 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 15.5065 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

3. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

[15.04.15 17:42:07, 15.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär analysiert die Problematik Sterbehilfe und Pflichten von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen aus freiheitlicher Sicht, aber ausdrücklich nur aus Sicht der Sterbewilligen. Dass die Rechtslage so klar ist, wie in der Motion behauptet wird, ist für mich, zugegebenermassen ein Nichtexperte, nicht ersichtlich. Das Bundesgericht hat beispielsweise in einem Entscheid aus dem Jahre 2010 eine Vereinbarung zwischen einer Sterbehilfevereinigung und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich aufgehoben. Unter anderem führt es folgendermassen aus: "Der Mangel, mit dem die Vereinbarung behaftet ist, ist nicht nur offensichtlich, sondern auch gravierend. Dabei fällt ins Gewicht, dass sowohl das Recht auf Leben wie auch die persönliche Freiheit in einem zentralen Bereich betroffen sind. Das Recht auf Leben bildet als fundamentales Grundrecht Ausgangspunkt und Voraussetzung für alle anderen Grundrechte."

Diese bundesgerichtliche Aussage ist in der Motion nicht reflektiert. Weiter können sich auch diejenigen, die durch die Motion gezwungen werden könnten, Sterbehilfeorganisationen zu ihren Einrichtungen Zugang zu gewähren, auf Grundrechte berufen. Zu nennen sind die Glaubens- und Gewissensfreiheit aber auch die Wirtschaftsfreiheit. Folge einer Umsetzung der Motion, soweit diese juristisch zulässig ist, wäre ein weitgehender Eingriff in die Autonomie der Leistungserbringer. Die Sterbehilfe müsste in unserem Kanton umfassend geregelt werden, der Kanton würde dadurch zum Bürgen für die Qualität und Seriosität von Sterbehilfeorganisationen.

Dass zwischen den Grundrechten mehrerer Beteiligter abzuwägen ist, zeigen auch die Ausführungen in den Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften betreffend Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende. Dort ist zu lesen: "In dieser Grenzsituation kann für den Arzt ein schwer lösbarer Konflikt entstehen. Auf der einen Seite ist die Beihilfe zum Suizid nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit, auf der anderen Seite ist die Achtung des Patientenwillens grundlegend für die Arzt-Patienten-Beziehung. Dieses Dilemma erfordert eine persönliche Gewissensentscheidung des Arztes. Die Entscheidung, im Einzelfall Beihilfe zum Suizid zu leisten, ist als solche zu respektieren. In jedem Fall hat der Arzt das Recht, Suizidbeihilfe abzulehnen."

Die vorliegende Motion blendet aus, dass ein ähnlicher Gewissenskonflikt auch im Verhältnis Spital/Heim mit Patienten vorliegen kann. Durch Ausblenden dieses Konfliktes wird suggeriert, allein massgebend seien die Interessen sterbewilliger Patienten. Dies ist zu kurz gegriffen. Aus diesen Gründen ist die Motion nicht zu überweisen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Damit Sie mein folgendes Votum richtig einordnen können, ist es wichtig, dass Sie folgende zwei Dinge wissen. Erstens, ich persönlich bin klar keine Gegnerin von assistiertem Suizid und stehe dieser Ausprägung der menschlichen Selbstbestimmung relativ offen gegenüber. Zweitens müssen Sie wissen, dass ich Stiftungsrätin des Alters- und Pflegeheims Marienhaus im Horburg-Quartier bin. Die Trägerschaft dieser Institution bilden die evangelischreformierte und die römisch-katholische Kirchen. Das Haus ist von christlichen Grundwerten geprägt und ist diesen verpflichtet. Vertragspartner ist unter anderem der Kanton. Damit würde also das Marienhaus grundsätzlich unter die hier zur Diskussion stehende Verpflichtung fallen. Nun haben wir aber im Stiftungsrat in einem sehr langen und sehr intensiven Prozess und unter Einbezug von Fachleuten und des Pflegepersonals mit dieser Thematik gerungen und uns damit auseinandergesetzt und schliesslich unsere Statuten dahingehend angepasst, dass nun so genannte Sterbehilfeorganisationen bei uns zugelassen sind. Das heisst also, das Marienhaus hat bereits vorweggenommen, was diese Motion hier fordern würde. Und trotzdem bin ich dezidiert gegen die Überweisung dieser Motion.

Diese Motion braucht es zum einen nicht. Die Patientenfreizügigkeit ist heute eingeführt und es gibt heute kaum noch Wartelisten für Alters- und Pflegeheime. Das heisst, die Menschen können heute weitgehend frei entscheiden, wo sie ihre letzten Tage verbringen möchten und wo sie sich behandeln lassen möchten. Sie können wählen, ob sie das in einer Institution tun wollen, die Sterbehilfe zulässt, oder ob sie das aus Überzeugung in einer Institution tun wollen, wo Sterbehilfeorganisationen nicht zugelassen sind.

Aber abgesehen davon, dass es die Motion nicht braucht, gilt es folgendes zu bedenken: Der assistierte Suizid ist in unserem Land noch ein so kontrovers diskutiertes Thema, dass sich der Bundesrat heute noch ausser Stande sieht, einen Vorschlag für eine Regelung zu formulieren. Das heisst, die so genannte Sterbehilfe operiert heute noch in einem äusserst rudimentär umschriebenen Rahmen dieses einen Artikels im Strafgesetzbuch und auf Basis von Standesregeln und Empfehlungen. Man mag mit guten Gründen den liberalen Gedanken hoch halten und gegen eine Überregulierung sein. Das ist mir sogar sehr sympathisch. Aber wenn Sie als Dentalhygieniker oder als Akupunkteurin arbeiten wollen, brauchen Sie eine Bewilligung, aber nicht, wenn jemand assistierten Suizid anbieten möchte. Eine sogenannte Sterbehilfeorganisation kann jeder gründen, es braucht keine Bewilligung, keine Qualitätsmanagementprozesse und keine Kontrollen, schon gar keine unabhängige Prüfung.

Zu viele Fragen sind denn auch inhaltlich noch ungeklärt. Man muss Fragezeichen auch zulassen, wenn jemand nicht unheilbar krank ist, aber sterben möchte, weil er oder sie genug vom Leben hat. Gibt es dafür eine bestimmte

Seite 326 - 15. / 22. April 2015

Altersgrenze? Darf man schon mit 56 Jahren genug haben, oder frühestens nach dem 89. Geburtstag? Bei so dürftigen Rahmenbedingungen und so gewichtigen offenen Fragen haben viele Menschen und Institutionen zu Recht ein sehr ungutes Gefühl. Ich halte es unter diesen dürftigen Rahmenbedingungen deshalb klar für unzumutbar, Institutionen eine Verpflichtung aufzuerlegen, die sie nicht mit ihrer Überzeugung und ihren Werten vereinbaren können.

Das erwähnte Fehlen einer Regelung auf Bundesebene führt nun offenbar dazu, dass einzelne Kantone selber legiferieren. Ich bitte Sie, das kann doch nicht wahr sein, dass wir in einem so fundamentalen Thema von Kanton zu Kanton unterschiedliche Regelungen zulassen. Das heisst nun wirklich, den Föderalismus ad absurdum führen! Wenn Sie nun heute diese Motion überweisen, werden Sie damit aber genau das auslösen. Der Regierungsrat wird nicht darum herum kommen, die Voraussetzungen genau zu definieren, unter welchen Umständen und unter welchen regulatorischen Rahmenbedingungen Sterbehilfen in den von ihm unterstützten Institutionen zuzulassen ist. Und schon hätten wir wieder eine kantonale Regelung.

Ich fasse zusammen: Die Motion ist nicht nötig, die Wahlfreiheit ist heute schon gegeben. Zweitens ist es den Institutionen unter den heutigen rudimentären rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zuzumuten, Sterbehilfe auch gegen ihre Überzeugung zulassen zu müssen. Drittens, Sterbehilfe gehört auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert und reguliert und nicht in den Kantonen. Die Zeit ist heute noch nicht reif, aber die Zeit wird kommen. Ich lehne die Überweisung der Motion ab und bitte Sie dabei um Unterstützung.

Nora Bertschi (GB): Man kann für oder gegen die passive Sterbehilfe sein, man kann sagen, es würde die Grundrechte von Dritten zu sehr beeinträchtigen. In der Schweiz ist die passive Sterbehilfe erlaubt, und das gilt es zu akzeptieren. Bei der Motion von Luca Urgese geht es nicht darum, darüber zu entscheiden, ob passive Sterbehilfe zulässig sein soll oder nicht, sondern es geht allein darum, den Zugang zu einem Recht, das wir in der Schweiz haben, zu gewähren. Es geht darum, allen Menschen, auch den schwächsten, den Zugang zu verschaffen, wenn sie dies wünschen, und dies, wie die Motion es fordert, unter eingeschränkten Bedingungen. Unserer Fraktion war es beispielsweise wichtig, dass Patienten und Patientinnen über Alternativen aufgeklärt werden, wie beispielsweise über die Möglichkeiten der Palliativmedizin.

Es darf nicht sein, dass der Zugang zu Sterbehilfeorganisationen von der Unterbringung am Lebensende im Heim X oder Y abhängig ist. Und in diesem Punkt würde ich meiner Vorrednerin widersprechen. Sicher kann ich wählen, in welchem Heim ich mein Lebensende verbringen möchte, aber es ist mir nicht zuzumuten, als noch rüstige alternde Frau abzuklären, ob dieses Heim dann dereinst, wenn ich an einer unheilbaren Krankheit leide, die Sterbehilfeorganisationen zulassen wird. So viel Voraussicht kann man von Menschen nicht verlangen.

Unabhängig davon, was wir persönlich von der Sterbehilfe halten, müssen wir Menschen, die sich dies nicht selber verschaffen können, Zugang zu diesem Recht gewähren. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Motion von Luca Urgese betrifft ein sehr wichtiges Thema, und ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern auch, dass sie diese Diskussion hier begonnen haben, sie wird selbstverständlich weiter geführt werden müssen. Das Thema ist aber enorm kontrovers und die Motion, die uns vorliegt, würde die Diskussion, wenn man sie auf dieser Basis führen müsste, unter sehr einseitige Vorzeichen stellen. Ich möchte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats bitten, uns diese Motion nicht zu überweisen.

Heute entscheiden die Spitäler und Heime selber darüber, ob sie die Dienstleistungen von Sterbehilfeorganisationen bei sich zulassen oder nicht. Die Spitäler lehnen das ab. Bei den Heimen ist die Situation uneinheitlich, sie müssen ihre Regelung aber beim Heimeintritt mitteilen. Es ist nicht so, dass der oder die Eintretende Recherchen darüber anstellen müsste. Die Motion würde bei einer Umsetzung dazu führen, dass sämtliche Spitäler und Heime Sterbehilfeorganisationen zulassen müssten, was wir aus mehreren Gründen ablehnen. Einige wurden bereits erwähnt, ich mache es deshalb kurz.

Die juristische Zulässigkeit ist nicht so klar. David Jenny hat bereits darauf hingewiesen, dass verschiedene Grundrechte betroffen sind, und die Grenzen der juristischen Zulässigkeit der Sterbehilfedienstleistungen sind auch teilweise unklar und sie liegen auf der Ebene des Bundesgesetzgebers. Eine Vorschrift, dass sämtliche Heime und Spitäler in diesem weltanschaulich heiklen Bereich nun einer Einrichtung folgen müssten, wäre ein weitgehender Eingriff in die Autonomie der Leistungserbringer, sowohl in organisatorischer als auch in weltanschaulicher Hinsicht. Ich würde das als unpartnerschaftliche Vorgabe an private Leistungserbringer empfinden. Aufgrund der subjektbezogenen KVG-Finanzierung für Heime und Spitäler wäre es keinem Heim oder Spital möglich, sich dieser Vorschrift dann zu entziehen, und das wiederum würde dazu führen, dass wir sehr genau und detailliert regeln müssten, wozu die Heime und Spitäler genau verpflichtet sind. Sie machen das nicht freiwillig, sondern wir müssten ihnen vorgeben, was genau, wem genau und unter welchen Voraussetzungen sie zulassen müssten, und das würde zu einem kantonalen Gesetzesregime über die Sterbehilfe führen, wie Andrea Knellwolf ausgeführt hat. Wir meinen, dass das nicht stufengerecht wäre, es wäre ein Thema für den Bundesgesetzgeber.

Es ist kein anderer Kanton in dieser Frage so weit gegangen, wie in der Motion vorgeschlagen wird. Es gibt Vorbilder in den Kantonen Waadt und Neuenburg, aber sie sind viel eingeschränkter. Sie beschränken sich auf den Heimbereich und auf die nicht transportfähigen Patientinnen und Patienten. Es besteht also eine gewisse Gefahr, dass Basel-Stadt ein Anziehungspunkt werden könnte für die Sterbehilfe. Das wird zum Teil jetzt schon in den Medien so dargestellt. Es ist letztlich eine Frage der Weltanschauung, ob man das sinnvoll findet oder nicht. Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht in dieser Richtung entwickeln sollten und diese Tendenz noch verstärken. Eine letztlich moralische Frage bleibt, ob durch

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 327

die staatlich verordnete Zulassungspflicht nicht eine gewisse Normalisierung der Sterbehilfe einsetzen würde mit den entsprechenden auch moralischen Implikationen. Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu dieser Motion am 22. April 2015, 09:00 Uhr

Schluss der 10. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2015, 09:00 Uhr

3. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen [Fortsetzung]

[22.04.15 09:00:48, 15.5070.01, NME]

Fortsetzung der Beratungen

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat vor einer Woche über die Autonomie der Leistungserbringer gesprochen. Hier geht es nun um die Autonomie der betroffenen Personen, wobei klar ist, dass diese Autonomie vorgeht. Die Autonomie der betroffenen Menschen ist wichtiger als die Autonomie der Institution.

Diese Menschen sollen die Rechte, die sie haben, auch wahrnehmen können - und zwar in ihrer gewohnten Umgebung, ohne dass sie einen Transport über sich ergehen lassen müssen. Die Suizidhilfe, die bei uns erlaubt ist, sollen diese Menschen wahrnehmen können; sie sollen nicht irgendeiner unwürdigen Suizidart ausgesetzt sein. Wenn Personen aus dem Ausland in die Schweiz in ein Pflegeheim ziehen, weil sie finden, dass hier ein sinnvoller Zugang zur Suizidhilfe gewährleistet ist, dann sei es so. Auch das sind Menschen, die wir willkommen heissen wollen. Jedenfalls kann das nicht ein Grund sein, um dies abzulehnen.

Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, hierzu Stellung zu nehmen. Er hat auch die Möglichkeit, eine sinnvolle Regelung vorzuschlagen. Ich bitte ihn, in dieser Frage kreativ zu sein und eine sinnvolle Lösung für unsere Region zu erarbeiten. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Meine Zwischenfrage bezieht sich auf "gewohnte Umgebung": Müsste man nicht zwischen Alters- und Pflegeheimen und Spitälern unterscheiden und diese Motion für die Alters- und Pflegeheime spezifizieren? In den Spitälern haben die Patienten ja nicht ihre gewohnte Umgebung.

Tanja Soland (SP): Die Motion schlägt nicht einen konkreten Gesetzestext vor. Wenn die Regierung begründen könnte, dass eine solche Unterscheidung sinnvoll wäre, so könnte man dem bei der Beratung zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Vielen Dank für diesen Steilpass. Nun ist genau der Grund genannt worden, weshalb diese Motion völlig unnötig ist. Persönlich bin ich gegen Sterbehilfe. Ich möchte offenlegen, dass ich Präsident des Leistungsausschusses des Bürgerspitals bin, des grössten Anbieters von Alters- und Pflegeheimplätzen in Basel. In dieser Funktion habe ich mich dennoch davon überzeugen lassen, dass in unseren Heimen die Sterbehilfe zugelassen wird - und zwar aus den genannten Gründen. Den älteren Menschen, die vielleicht seit Jahren in einem Heim wohnen, sollte man für den Fall, dass sie freiwillig aus dem Leben scheiden wollen, nicht zumuten, hierfür irgendwo hingehen zu müssen. Doch um genau diesen Unterschied zwischen Alters- und Pflegeheimen und Spitälern geht es. Aus diesem Grund ist diese Motion völlig unnötig. Denn in den Heimen ist das bereits zugelassen. Zudem würde eine solche

Seite 328 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Regelung in den Spitälern keinen Sinn machen, was diejenigen wissen, die damit zu tun haben, beispielsweise Rolf von Aarburg, der sich in diesem Bereich auskennt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Sie vermittelt einen völlig falschen Eindruck über die realen Verhältnisse. Sie ist absolut unnötig.

Thomas Müry (LDP): Einige Aussagen haben mich dazu bewogen, entgegen meiner ursprünglichen Absicht nun doch das Wort zu ergreifen. Zum einen geht es um die Frage der Selbsttötung, zum anderen um die Frage des Zwangs, der auf bestimmte Institutionen ausgeübt werden soll, wonach sie die Suizidhilfe in ihren Räumlichkeiten zulassen sollen.

Offenbar stehe ich ein wenig alleine mit meiner Haltung, die Selbsttötung vollständig abzulehnen. Es gibt meines Erachtens kein Recht auf den Tod, kein Recht, über den Todeszeitpunkt entscheiden zu können. Ich erachte es auch als Illusion, dass solche Entscheide selbstbestimmt gefällt werden, zumal ja auch niemand selbstbestimmt über seine Geburt entschieden hat. Das Leben ist meines Erachtens eine Gabe, das Leben ist auch eine Aufgabe. Und um diese Aufgabe zu meistern, hat jeder von uns Begabungen erhalten. Von Selbstbestimmung zu sprechen, ist allerdings im Trend. Es ist in Mode, zu behaupten, man könne über alles selber entscheiden. Irrtümlich geht man dabei von einem isolierten Einzelnen aus, obschon niemand einfach nur sich selber, sondern vielmehr ein Teil eines Ganzen ist.

Ich darf mich wohl zu jenen zählen, die sich aus professioneller Sicht intensiver mit den Fragen rund um den Tod oder den Abschied - und um den Suizid - beschäftigt hat. Um genau zu sein, bin ich schon 1021 Male an einem Grab gestanden. Ich durfte auch schon 21 Mal Menschen begleiten, die sich von einem Suizidanten oder einer Suizidantin zu verabschieden hatten. So einfach ist es nicht, dass man einfach darüber entscheidet, dass man geht, wenn man gehen will. Ich bin auch in Alters- und Pflegeheimen tätig und habe, obschon ich pensioniert bin, regelmässigen Kontakt mit Menschen, die mit diesen Fragen konfrontiert sind. Ich möchte dezidiert festhalten, dass ich gegen den Suizid bin, auch gegen den Bilanzsuizid und gegen den Alterssuizid.

Dass man nun wagt zu behaupten - wie es hier zu hören war -, dass wir es ermöglichen müssten, dass eine Person an jedem Ort, also auch im Alters- und Pflegeheim wie im Spital, seinem Leben ein Ende setzen könne, erachte ich als Perversion. Doch ich erachte es auch als Perversion, dass man heute die Möglichkeit gibt, das Leben stark zu verlängern, was im Übrigen grosse Kosten für die Allgemeinheit verursacht. Es gibt kein Recht auf den Tod - aber es gibt auch kein Recht, als Gesellschaft einer Institution, die eine andere Ausrichtung hat, dazu zu zwingen, die Suizidhilfe in ihren Räumen zulassen zu müssen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Sie haben sicherlich noch die Worte von Andrea Knellwolf von letzter Woche in Erinnerung. Sie hat umfassend und kompetent die Sicht der CVP/EVP-Fraktion zu dieser Motion dargestellt.

Wie Sie wissen arbeite ich im Claraspital, in dem die Onkologie ein besonderer Schwerpunkt ist. Es gibt auch eine stark ausgelastete Palliativstation. Die Trägerschaft des Claraspitals sind die Ingenbohl-Schwestern, die als katholische Ordensschwestern aus der Innerschweiz auf christlicher Basis arbeiten. Sie können sich vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir im Claraspital Sterbehilfeorganisationen zulassen müssten: Das liesse sich nicht mit der Grundwerten der Trägerschaft des Claraspitals vereinbaren.

Im Alltag habe ich öfters mit Patienten zu tun, die eine Chemotherapie beginnen. Die meisten kommen mit einer kurativen Absicht, wobei wir den Patienten oft eine längerfristige Besserung oder eine Heilung anbieten können. Es gibt aber auch Patienten, welche die Nebenwirkungen einer Chemotherapie nicht mehr ertragen oder bei welchen die Erkrankung dennoch fortschreitet. Diese Menschen überlegen gemeinsam mit ihren Angehörigen wie auch mit den behandelnden Ärzten, wie es weitergehen soll. Persönlich habe ich noch nie gehört, dass man den Wunsch nach einer Sterbehilfe im Spital geäussert hätte. Die Patienten sind in der Regel sehr zufrieden mit dem palliativen Angebot.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Auch mein Arbeitgeber wäre nicht glücklich, wenn es zu einer Überweisung käme.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse auf der Tribüne die Klasse der Kaufmännischen Vorbereitungsschule K1 der Schule für Brückenangebote mit ihrer Lehrerin Liselotte Staehelin. Sie haben sich vor der Sitzung mit Ratskollege Mustafa Atici getroffen und werden nun die Grossratsdebatte mitverfolgen. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen und interessanten Morgen hier bei uns [Applaus].

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Mir ist ein Fall einer Patientin aus dem Claraspital bekannt, die gerne Sterbehilfe in Anspruch genommen hätte. Entspricht es christlichen Werten, dass eine solche Patientin unter ziemlich menschenunwürdigen Umständen nach Hause gehen muss, wenn sie eine solche Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte?

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Das ist eine schwierige Frage, zumal ich diesen Fall nicht kenne. Nein, christlich ist das nicht. Auch ich möchte, dass man für diese Patienten eine Lösung finden kann. Mir wäre aus meinem persönlichen Erfahrungsschatz nicht bekannt, dass sich solche Fälle nicht lösen liessen. Dass es in dem Ihnen bekannten Fall nicht möglich war, tut mir leid. Ich glaube aber auch nicht, dass man mit dieser Motion eine Lösung für alle Fälle erhält.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Man erwartet ja, dass ich seitens der EVP das Wort ergreife. Ich möchte aber auch seitens meines Arbeitgebers sprechen. Ich arbeite in der Klinik Sonnenhalde in der Abteilung Psychiatrie und stehe dort auch in Kontakt mit Menschen, die suizidal sind. Wir versuchen dort, diesen Menschen Zuversicht zu geben, damit sie am Leben bleiben. Ich bin auch in Kontakt mit krebskranken Menschen oder mit Verwandten von krebskranken Patienten, sodass ich diese Thematik sehr gut kenne.

Zur Motion: Ich habe im Vorfeld auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeheime gesprochen, wobei ich erfahren habe, dass einstimmig die Meinung herrscht, die aktuelle Regelung sei in Ordnung. In vielen Heimen besteht das Angebot, dass Vertreter von Sterbehilfeorganisationen mit den Menschen im Heim sprechen dürfen. Bei einem Teil der Heime darf eine Selbsttötung nicht stattfinden, weil das das Klima auf der Abteilung trüben könnte. Hier in Basel gibt es genügend Pflegeplätze, sodass jede Person selber wählen kann, in welcher Institution sie oder er gehen will. Man kann also auch eine Institution wählen, die keine Suizidbeihilfe zulässt. In diesem Sinne befürworte ich diese Wahlfreiheit, womit ich auch ausdrücke, dass ich gegen den Zwang bin, ein solches Angebot zu führen.

Ein solcher Zwang wäre für die Institutionen nicht zumutbar. Zudem geht es auch um den Patientenschutz. Gegenwärtig bestehen noch keine festgelegten Prozessabläufe. Im Kanton Waadt beispielsweise müssen bei einem Suizid im Spital der Chefarzt und die Pflege ihr Einverständnis geben. Wir müssten uns somit überlegen, wer die Instanz sein soll, die einen Suizid "bewilligt". Schliesslich ist ja nicht denkbar, dass Sterbehilfeorganisationen heimlich in ein Pflegeheim gehen, worauf die Verwandten nur noch vom Hinschied erfahren. Ich möchte damit sagen, dass noch ein grosser Regelungsbedarf besteht. Insofern gehe ich mit Luca Urgese einig: Es gibt schweizweit Regelungsbedarf, weshalb es gut wäre, wenn man sich dieser Fragen annehmen würde.

Es ist auch notwendig, dass die Palliativversorgung ausgebaut wird. Schon heute gibt es oft passive Sterbehilfe in den Spitälern und in den Heimen. Es gehört mittlerweile zu den täglichen Fragen, ob man bei Patienten eine Therapie abbrechen soll oder die lebenserhaltenden Massnahmen nicht mehr fortgesetzt werden sollen. Ich bin auch nicht dafür, dass in jedem Fall ein Leben bis ins Unendliche verlängert werden soll. Ich möchte aber festhalten, dass diese Fragen sehr seriös abgeklärt werden.

Die Motion ist eigentlich nicht notwendig. Vielmehr würde sich aufdrängen, auf schweizerischer Ebene Regelungen vorzusehen.

André Auderset (LDP): Gewisse Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben, im Speziellen die Aussage von Tanja Soland, welche die Autonomie des Einzelnen, selber bestimmen zu können, wann er oder sie aus dem Leben scheiden möchte, über die Autonomie der Institutionen stellt. Diese Institutionen sind ja nicht einfach anonyme Gebilde, sondern bestehen ihrerseits aus Menschen, die dort arbeiten. Ich bin selber nicht religiös, schätze aber Personen, die tiefe religiöse Überzeugungen haben. Gerade bei den Alters- und Pflegeheimen gibt es etliche religiös ausgerichtete Institutionen, bei welchen viele Personen ehrenamtlich arbeiten. Diese könnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, zu einer Tätigkeit, wie sie Exit ausübt, Hand zu bieten. Insofern trägt diese Motion einen grossen Fehler, nämlich das Wort "müssen". Es ist richtig, dass man diese Möglichkeit anbietet, damit eine Person, die aus dem Leben scheiden möchte, dies auch in Würde tun kann. Es ist aber für Leute, die beispielsweise in kirchlichen Institutionen oder in Institutionen wie dem Claraspital arbeiten, nicht richtig, dass sie de facto Beihilfe zu einer Tätigkeit leisten müssen, die mit ihren Werten nicht vereinbar ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Motion ist ausserdem gar nicht notwendig. Es ist nun schon mehrfach gesagt worden, dass es schon etliche Altersund Pflegeheime gibt, welche diese "Dienstleistung" anbieten. Wenn also jemand beabsichtigt, diese Dienstleistung zu beanspruchen, hat die Gelegenheit, rechtzeitig das Altersheim so zu wählen, um später über diese Möglichkeit zu haben. Demjenigen, der aber bewusst ein Heim wählt, das nach christlichen Grundwerten geführt wird, steht dann diese Möglichkeit nicht offen. Das ist auch gut so. Ohnehin besteht die Möglichkeit, sich in bestimmte Lokalitäten zu begeben, beispielsweise jene in der Hegenheimerstrasse, um in Würde aus dem Leben zu scheiden; allerdings wird man dann den Transport dorthin noch organisieren müssen.

Aus Respekt vor den Institutionen, die nach religiösen Grundsätzen geführt sind, und aus Respekt vor den Personen, die in diesen Institutionen arbeiten, bitte ich Sie, diesen Zwang nicht vorzusehen. Ich bitte Sie, es bei der aktuell freiwilligen Regelung zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wir haben nun viel vom Recht auf Selbstbestimmung gehört. Ich kann nur aus eigener Erfahrung sprechen. Meine Grossmutter ist 94 Jahre alt, und sie ist seit gut einem Jahr im Altersheim, wo sie ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Es kann aber jederzeit der Moment eintreten, an dem das nicht mehr der Fall ist. Wenn sie nun meint, dass es nicht mehr geht, stellt sich für mich schon die Frage, weshalb einem solchen Menschen verboten werden soll, in ihrer gewohnten Umgebung - wie es das Altersheim

Seite 330 - 15. / 22. April 2015

nun für sie geworden ist - diesen Entscheid selbstverantwortlich und eigenständig zu fällen. Ist es wirklich nötig, dass eine solche Person unter Umständen noch jahrelang leidet, wo sie doch vielleicht ein erfülltes Leben hatte? Ist es wirklich nötig, dass sie abwarten muss, bis der liebe Gott die Entscheidung fällt? Oder darf sie eigenverantwortlich die Entscheidung fällen, sich für Sterbehilfe zu entscheiden?

Mit dieser Motion unterstützen wir ja nicht den Massenmord. Wir lassen damit lediglich zu, dass Menschen, die in einem Altersheim oder im Spital sind, selber noch entscheiden dürfen, wie es mit ihnen weitergehen soll. Das wäre meines Erachtens menschlich - alles andere wäre unmenschlich. Es wäre unmenschlich, einem Menschen zu verbieten, darüber zu entscheiden, wie er oder sie aus dem Leben scheiden möchte.

Mit dieser Motion wird der Sterbehilfe nicht etwa Tür und Tor geöffnet. Eine solche Entscheidung wird ja nicht aus einer Laune heraus gefällt. Damit das aber auch nicht geschehen kann und damit sich Personen mit diesen Fragen in Würde auseinandersetzen können, ist es sinnvoll, dass diese Möglichkeit auch in ihrem gewohnten Umfeld umgesetzt werden kann, sodass die Organisationen auch Zutritt haben sollen in die entsprechenden Institutionen. Damit ist nicht gesagt, dass man für diese Möglichkeit inflationär werben darf. Es geht nur darum, dass jeder Mensch eigenverantwortlich entscheiden kann, wann es mit ihm zu Ende gehen soll. Ich hätte jetzt Mühe, meiner Grossmutter, die vielleicht in drei oder vier Jahren eine solche Entscheidung treffen möchte, zu sagen, dass sie halt an die Hegenheimerstrasse oder in eine andere Lokalität gehen müsse, um aus dem Leben zu scheiden. Das wäre doch unmenschlich und für Personen in dieser Situation auch nicht wirklich erklärbar.

Ich bitte Sie aus liberaler Überzeugung, diese Motion zu überweisen. Jeder soll entscheiden können, wann er aus dem Leben scheidet.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wir wissen alle, dass Sie, Joël Thüring, rhetorisch begabt sind. Aber ist Ihnen bewusst, dass Sie nun genau über jenen Bereich gesprochen haben, bei dem es gar nicht notwendig ist, etwas zu ändern?

Joël Thüring (SVP): Ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, dass geändert wird.

André Auderset (LDP): Um beim konkreten Beispiel Ihrer Grossmutter zu bleiben, die ja noch selbstbestimmt entscheiden kann. Sie konnte doch auch wählen, ob sie in ein Heim geht, das Sterbehilfe anbietet. Damit ist doch die Selbstbestimmung ein wenig vorgezogen - oder täusche ich mich?

Joël Thüring (SVP): Auf diese Frage muss ich mit Jein antworten. Es ist nämlich nicht so, dass man gleich in jenes Heim gehen kann, das man gewünscht hat. So kann es sein, dass es im gewünschten Heim noch keinen Platz hat, sodass man auf ein anderes ausweichen muss. Meine Grossmutter hatte das Glück, dass sie einen Platz in einem neuen Heim erhalten hat. Aber es könnte durchaus sein, dass die Wahl nicht erfüllt wird. Insofern ist die Selbstbestimmung in dieser Frage eingeschränkt.

David Jenny (FDP): Spielen bei Ihrer Beurteilung die Gewissensnöte einer Person mit christlicher Überzeugung, die in einem Heim arbeitet, keine Rolle?

Joël Thüring (SVP): Meine Grossmutter ist katholisch und damit christlichen Glaubens. Damit sei Ihre Frage beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Zu André Auderset und an die jungen Politiker: Anscheinend sind sehr viele Redner so jung, dass sie nicht wissen, wie lange die Warteliste für einen Platz in einem Altersheim ist. Wie soll eine betagte Person einen Platz nach ihrer Wahl finden, wenn kein Platz frei ist.

Ich möchte nicht darüber reden, ob die Überweisung dieser Motion sinnvoll ist oder nicht. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die Wartelisten für die Plätze in Altersheimen sehr lange sind. Das sollten wir bedenken.

Luca Urgese (FDP): In meinem Vorstoss geht es eigentlich um eine einfache Frage, die vielleicht philosophisch oder weltanschaulich schwierig zu beantworten ist. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sind im Altersheim oder im Spital und sind über die Möglichkeiten der Palliativmedizin aufgeklärt worden. Des Weiteren hat man festgestellt, dass Sie einen gefestigten Sterbewillen haben und sich nicht kurzfristig oder unüberlegt dazu entschieden haben, aus dem Leben zu scheiden. Drittens ist medizinisch nachgewiesen, dass Sie unerträgliche Beschwerden, eine unheilbare Krankheit oder eine unzumutbare Behinderung haben. Wenn also all diese Abklärungen getroffen worden sind, ist doch nicht einsichtig,

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 331

mit welchem Recht man Sie daran hindern darf, aus dem Leben zu scheiden.

Wenn jemand in einem Altersheim wohnt, so ist das sein Zuhause. Sollen wir zulassen, dass die Heimleitung einer Person verbieten kann, die Leute zu empfangen, die sie empfangen möchte? Ich denke nicht, dass Sie das akzeptieren würden, wenn Ihr Vermieter Ihnen ein solches Verbot auferlegen würde.

Ich möchte keinen Spital- oder Pflegeheimangestellten dazu zwingen, einer Sterbehilfe beizuwohnen. Mir geht es um das Zugangsrecht von Sterbehilfeorganisationen.

Man kann schon nach vorne kommen und sagen, dass eine Regelung unnötig sei, weil die Patienten selber wählen könnten, in welches Heim sie gehen wollen. Da geht man einfach vom Idealfall aus. Tatsache ist aber, dass man sich bei einem Notfall das Spital nicht aussuchen kann. Und wie sich die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen entwickeln wird, können wir aufgrund der Alterung der Gesellschaft nur erahnen; sie dürfte kaum kleiner werden. Schon in mehreren Fällen mussten Personen in einem Heim, die kaum transportfähig waren, umständlich in ein Sterbezimmer geführt werden, um diesen letzten Schritt vollziehen zu können. Es handelt sich übrigens nicht um Massen von Fällen. In der Regel will man natürlich lieber zuhause sterben; aber solche Fälle gibt es eben auch.

Es braucht kaum erläutert zu werden, welche massive emotionale Belastung wir den betroffenen Angehörigen zumuten. Das ist menschenunwürdig. Unser Kanton muss das besser lösen.

Ich habe den grössten Respekt vor den Leistungen der Palliativmedizin. Aber es kann nicht sein, dass wir Menschen faktisch dazu nötigen, sich der Palliativmedizin zu unterziehen, weil wir ihnen den Zugang zur Sterbehilfe verunmöglichen. Ich will klare und anspruchsvolle Voraussetzungen - wenn diese aber erfüllt sind, so ist es eine Frage der Selbstbestimmung, sich für den Weg zu entscheiden, den man für richtig hält.

Thomas Müry, ich bin der Auffassung, dass es auch ein Recht zu sterben gibt. Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: "Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen." So steht es in der Bundesverfassung. Das ist das erste Grundrecht, aus dem sich alle anderen Grundrechte ableiten. Es ist die edelste Aufgabe eines Parlaments, die Menschenwürde zu achten und ihr dort, wo es darauf Einfluss nehmen kann, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich danke Ihnen daher, wenn Sie meine Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 29 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 948, 22.04.15 09:33:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

4. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

[22.04.15 09:33:52, 15.5075.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5075 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Motion verlangt die Befreiung von der Handänderungssteuer, einen Aufschub der Grundstückgewinnsteuer und eine Entlastung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn eine Wohnliegenschaft während 15 Jahren seit ihrem Erwerb auf der Basis der Kostenmiete vermietet wird.

Hinsichtlich der Grundstückgewinnsteuer ist die Motion unzulässig. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes zählt die Fälle, die zu einem Steueraufschub berechtigen, abschliessend auf. Die Vermietung einer Liegenschaft auf Basis der Kostenmiete gehört nicht dazu. Im Übrigen wird die Grundstückgewinnsteuer beim Veräusserer erhoben, weshalb die von der Motion beabsichtigte Steuerentlastung des neuen Vermieters gar nicht funktionieren könnte.

Harmonisierungsrechtlich möglich sind hingegen die von der Motion verlangten Vergünstigungen bei der Handänderungssteuer und bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese zwei Steuerarten fallen nicht unter das Steuerharmonisierungsgesetz. Die Motion verlangt die Befreiung von der Handänderungssteuer bzw. der Erbschafts- und

Seite 332 - 15. / 22. April 2015

Schenkungssteuer für Wohnliegenschaften, die auf der Basis der vom bisherigen Eigentümer übernommenen Kostenmiete vermietet werden.

Der Begriff der Kostenmiete hat mehrere Wurzeln. Einerseits kommt der Begriff im Mietrecht vor: Gemäss Artikel 269 OR sind Mietzinse missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird. Mit der Kostenmiete soll festgestellt werden, ob der Vermieter aus seiner Investition keinen übersetzten Ertrag zulasten des Mieters erzielt, während bei der Marktmiete der Mietzins durch das Prinzip von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Die Mietkosten werden durch die Anlagekosten einer Liegenschaft - Erwerbskosten bzw. Erschliessungs-, Grundstücks- und Erstellungskosten - und durch den mit der Bewirtschaftung verbundenen Aufwand - Betriebs-, Kapital- und Unterhaltskosten, Abschreibungen usw. - bestimmt. Es gibt für die Kostenmiete zwei Berechnungsmodelle: die zulässige Bruttorendite für Neubauten oder die zulässige Nettorendite für Liegenschaften. Nach dem Konzept der Kostenmiete gilt ein Mietzins nicht als missbräuchlich, wenn er die beim Eigentümer anfallenden Kosten inklusive der mietrechtlich zulässigen Verzinsung des Kapitals nicht übersteigt. Daneben gibt es den Begriff der Kostenmiete im genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Ich habe das etwas ausführlicher dargestellt, um zu unterlegen, was ich nachfolgend sagen möchte. Die Kriterien für Steuerbefreiungen müssen - um dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Besteuerung zu genügen und um einen rechtsgleichen und effizienten Vollzug zu ermöglichen - klar und einfach sein. Weil der Begriff der Kostenmiete gemäss Motion sehr weit gefasst ist und ihre Höhe von diversen Faktoren abhängt, eignet sich die Kostenmiete wenig als gesetzliches Merkmal für die Gewährung von Steuervergünstigungen. Hinzu kommt, dass die Kostenmiete auch inhaltlich kein sachgerechtes Kriterium für Steuerbefreiungen bildet.

Der Umstand, dass die Vermieter für ihre Liegenschaften mietrechtskonforme Mieten verlangen und ihre Renditen nicht übersetzt sind, bietet für sich noch keinen Grund für ein Steuerprivileg. Zudem setzt die Motion falsche Anreize. Von diesen würde auch der Investor profitieren, der eine Wohnliegenschaft zu übersetzten Preisen gekauft hat und sie dann nur zu einem Mietzins in Höhe der Kostenmiete weitervermieten kann. Davon begünstigt würde auch ein Käufer, der sich eine Luxuswohnung zu Anlagezwecken oder zwecks späterer Selbstnutzung anschafft und die Wohnung zwischenzeitlich auf Basis der Kostenmiete vermietet. Ausserdem käme das auch für teure und übermässig grosse Wohnungen anwendbar, die nur zur Kostenmiete vermietet werden, was den Bestrebungen nach verdichtetem Bauen bzw. nach dem sparsamen Umgang mit dem knappen Wohnraum widerspricht. Überhaupt hängen die vorgesehenen Steuerentlastungen von den Zufälligkeiten der Preisbildung ab. Vermieter, die vergleichsweise günstige, aber über der Kostenmiete liegende Mieten verlangen, kämen nicht in den Genuss der vorgesehenen Steuerbefreiungen, während Vermieter davon profitieren könnten, die hohe, aber noch unter der Kostenmiete liegende Mieten verlangen. Die Motion behandelt zudem Neukäufer von Wohnliegenschaften und Altbesitzer ungleich. Letztere werden benachteiligt, weil sie mangels Handänderungen von keinen Entlastungen profitieren können, obschon sie für ihre Mietwohnungen möglicherweise schon während Jahren günstige Mieten verlangen. Die Motion ist auch deshalb abzulehnen, weil sie für die Steuerpflichtigen und die Steuerverwaltung unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand verursachen würde. Die Steuerpflichtigen müssten jedes Jahr ermitteln, ob die von ihnen verlangten Mieten der Kostenmiete entsprechen; und auch die Steuerverwaltung müsste während 15 Jahren kontrollieren, ob die Mieten mit den mietrechtlichen Bestimmungen zur Kostenmiete übereinstimmen oder missbräuchlich sind. Es sei auch erwähnt, dass der von der Motion verlangte Verzicht auf diese Steuerarten nicht den geringsten Einfluss auf die Wohn- und Immobilienpreise haben würde. Die Höhe der Kaufpreise und der Mieten hängt vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ab. Es zeigt sich einmal mehr, dass es nicht sinnvoll ist, tiefere Mieten über vermeintliche Anreize erreichen zu wollen; vielmehr wäre es zielführender, direkte Fördermodelle zu wählen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Mit einigem Erstaunen habe ich den "Chrützlistich" zur Kenntnis genommen: Ausgerechnet jene Fraktionen, die sich vor einigen Monaten dafür ausgesprochen haben, beim Gegenvorschlag 20 oder 50 Millionen Franken in die Hand zu nehmen, damit der Staat eine Stiftung gründen kann, die Wohnliegenschaften erwirbt und diese kostengünstig vermietet, wenden sich nun gegen diese Motion. Ich hoffe daher, dass ich Sie jetzt noch umstimmen kann.

Ich bin mir schon bewusst, dass die Steuern rund um die Immobilien eine ziemlich komplizierte Angelegenheit sind. Das Angenehme für den Staat bei der Besteuerung von Immobilien ist, dass das Steuersubstrat nicht einfach davonlaufen kann. Daher kann sich der Kanton auch erlauben, für gewisse Sachverhalte einen Steueraufschub oder einen Steuerverzicht zu gewähren. Er geht dabei immer einen gewissen Deal mit den privaten Grundeigentümern ein. Bei der Grundstückgewinn- und bei der Handänderungssteuer lässt der Kanton im Bereich des privat genutzten Wohneigentums bereits einige Ausnahmen von der Besteuerung zu, welche sinnvoll sind, weil das Steuersubstrat eben nicht verschwindet. Der Kanton verzichtet auf eine sofortige oder umfassende Besteuerung, weil er damit andere Ziele unterstützt - in diesem Fall ist des die Wohneigentumsförderung. Konkret ist der Deal bei der Handänderungssteuer der Folgende: Wenn die Käufer zusagen, das Kaufobjekt während sechs Jahren selber zu bewohnen, entfällt ihr Anteil der Handänderungssteuer von 1,5% des Kaufpreises. Verkaufen oder vermieten die Käufer das Objekt vor Ablauf der sechsjährigen Frist, wird die Steuer fällig, was relativ einfach zu kontrollieren ist. Die Motion schlägt nun vor, dass der Staat einen weiteren solchen Deal mit privaten Grundeigentümern eingeht, wobei das Ziel nicht das selbstbewohnte Wohneigentum ist, sondern die Ansprache von Anlegern, also institutionelle, private oder auch gemeinnützige Investoren.

Eine Investition in Wohneigentum kann verschiedene Gründe haben. Es kann die Spekulation auf steigende Grundstückpreise sein, was mit der Grundstückgewinnsteuer teilweise abgeschöpft wird. Es können aber langfristige Renditen aus Mieterträgen sein, was zumeist die Strategie von Pensionskassen oder klassischen Stiftungen ist.

Grundeigentum kann auch erworben werden, um es zu sanieren und dann teurer zu verkaufen, um einen Gewinn zu erzielen.

Wird die Motion umgesetzt, geht der Kanton einen erneuten Deal ein. Er motiviert die Investoren, in Grundeigentum während der vorgeschlagenen Mindestfrist von 15 Jahren auf einen Teil der Rendite oder der Spekulationsgewinne zu verzichten und die erworbene Liegenschaft zur Kostenmiete weiterzuvermieten. Im Gegenzug schiebt der Staat die Besteuerung bei der Grundstückgewinnsteuer auf, bis diese zusätzlichen Renditen tatsächlich erzielt worden sind. Er erlässt bei der Mindesthaltedauer die Handänderungs- bzw. die Schenkungssteuer.

Mit diesem Vorgehen lässt sich über das Steuerrecht wirklich steuern. Zunächst kann man die Kostenbasis für höhere Mieterträge reduzieren, weil die Handänderungssteuern wegfallen. Wenn der Erwerb bei der Grundstückgewinnsteuer nicht besteuert wird, muss der Veräusserer nicht einen so hohen Kaufpreis erzielen, um die Steuer bezahlen zu können. Und auch mit dem Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die mit einer Hypothek vorfinanziert werden muss, kann die Kostenbasis gesenkt werden. Auf diese Weise kann die Motivation für kostengünstigen Wohnraum geschaffen werden. Da das Steuersubstrat hier bleibt, kann es besteuert werden, sollten die Voraussetzungen des Deals nicht eingehalten werden.

Ich bitte Sie, diese Chance zu ergreifen und die Motion zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich war bei der Lektüre dieser Motion erstaunt. Es gab schon sehr viele Bemühungen, bezahlbaren und günstigen Wohnraum in Basel zu schaffen, so zum Beispiel mit den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd, die von einem Teil der Mitunterzeichnenden vehement bekämpft worden sind, oder mit der Idee der Einrichtung einer öffentlichrechtlichen Stiftung, die demokratisch kontrolliert gewesen wäre. Sie haben das unter anderem mit dem Argument bekämpft, dass man ein Startkapital von Fr. 50'000'000 hätte aufbringen müssen. Ob die jährlich wiederkehrenden Steuerausfälle, die allenfalls anfallen werden, mehr oder weniger als Fr. 50'000'000 sein werden, kann ich nicht einschätzen - es ist aber denkbar, dass sie diese Höhe erreichen.

Bei dieser Motion stellen sich meines Erachtens viele grundsätzliche Fragen. Sie nimmt an, dass mit Steuerentlastungen mehr Wohnraum zur Kostenmiete zur Verfügung gestellt würde. Diese Annahme wird von den Motionären aber nicht plausibel erklärt. Auch Mark Eichner hat das nicht gemacht. Ich bezweifle daher, dass auf diese Weise mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt würde.

Wir sollten bedenken, dass Kostenmieten nicht per se bezahlbarer sind. Unterhalt oder Bewirtschaftung usw. können nämlich auch im Luxusstil getätigt werden, womit ja niemandem geholfen ist. Da es sich zudem um private Eigentümer handelt, kann nicht regulatorisch eingegriffen werden.

Wie Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat, wäre eine Überprüfung relativ schwierig, weil es meines Wissens keine allgemein verbindliche Formel für die Kostenmiete gibt.

Das erwähnte Grundpfandrecht fände ich eine spannende Lösung. Damit könnten Liegenschaften dem Markt entzogen werden, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden. Doch angesichts der oben erwähnten Einwände, halte ich auch dies nicht für umsetzbar. Ich zweifle ausserdem, dass ein Objekt tatsächlich der Spekulation entzogen werden kann. Das Steuerrecht - da bin ich anderer Meinung, Mark Eichner - kann hier nicht steuern. Dieser Vorstoss ist eine Mogelpackung. Unter dem Vorwand, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sollen Steuern gesenkt werden. Ich bitte Sie, das zu durchschauen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Wenn man hört, wie vehement sich der Regierungsrat gegen die Überweisung dieser Motion wehrt und wie vehement sich die Vertreterin der grössten Fraktion dagegen gewehrt hat, dann staunt man schon ob des Misstrauens in die Wohnraumförderung. Mit dieser Motion wird aber eine intelligente, einfache und relativ schnell umsetzbare Lösung, Wohnraumförderung zu betreiben, vorgeschlagen. Das ist doch zumindest prüfenswert. Es entspräche dem üblichen Vorgehen, dass der Regierungsrat nicht schon jetzt eine halbherzige Vorstossbeantwortung verliest, sondern sich die drei Monate Zeit nimmt, um dann auszuführen, was umsetzbar sein könnte.

Ich glaube, dass wir davon wegkommen sollten, gegeneinander zu kämpfen. Vielmehr sollten wir die - beschränkten - Möglichkeiten im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes nutzen. Natürlich sind steuerliche Anreize ein wichtiges Element. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion eine Chance zu geben und sie zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Nichtüberweisung dieser Motion. Diese Motion wurde im Rahmen der Gegenkampagne zur Initiative "Wohnen für alle" präsentiert. Man wollte damit einen Gegenentwurf im Sinne einer sozialen Nachlassplanung, wie sie im Initiativtext enthalten war, vorlegen.

Es freut uns sehr, dass die bürgerliche Seite anerkennt, dass auf dem Wohnungsmarkt ein Problem besteht. Die hier vorgeschlagene Lösung überzeugt uns jedoch nicht.

Ich möchte daran erinnern, dass gemäss Obligationenrecht eigentlich das Prinzip der Kostenmiete schon gilt. Das wird vom Bundesrat jeweils betont, wenn bürgerliche Nationalräte die Marktkomponente verstärken wollen. Die Kostenmiete ist

Seite 334 - 15. / 22. April 2015

also der Normalfall. Ein Vermieter, der nach diesem Prinzip vorgeht, ist also nicht ausserordentlich wohltätig, sondern schlicht korrekt.

Die Höhe eines Mietzinses ist missbräuchlich, wenn ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn er auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruht. Heute gelten auf dem Liegenschaftsmarkt Fantasiepreise. Auch wenn jemand Wohnungen in einer neu erworbenen Liegenschaft zu Kostenmieten anbietet - was man ohnehin gemäss OR machen müsste -, sind die Mietzinsen sehr hoch, da man die Liegenschaft zu einem horrenden Kaufpreis erworben hat. Meines Erachtens darf man in vielen Fällen auch von einem übersetzten Kaufpreis sprechen, sodass man sagen könnte, dass auch diese Mietzinsen als missbräuchlich angesehen werden könnten. Es ist daher unverständlich, weshalb ein Liegenschaftsbesitzer von Transaktionssteuern befreit werden soll, wenn er das macht, was er gemäss OR ohnehin schon tun müsste, oder wenn er gar missbräuchliche Mietzinse verlangt, da er eine Liegenschaft zu einem übersetzten Kaufpreis erworben hat.

Die Abstimmung zur oben erwähnten Initiative ist vorüber, die Initiative "Wohnen für alle" ist abgelehnt worden. Es lohnt sich aber, noch den Aspekt der sozialen Nachlassplanung zu erwähnen, da aus diesem Grund diese Motion eingereicht worden ist. Die Initiative sah unter anderem eine soziale Nachlassplanung vor. Liegenschaftseigentümer, die den Wunsch haben, dass ihre Liegenschaft weiterhin zu bezahlbaren Preisen vermietet wird, hätten gemäss der Initiative die Möglichkeit gehabt, eine Liegenschaft der Stiftung zu schenken oder zu veräussern. Das hätte ermöglicht, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten geblieben wäre. Wenn diese Motion darauf gezielt hätte, dass eine Liegenschaft veräussert oder verschenkt werden kann, damit bezahlbarer Wohnraum erhalten werden kann, dann hätten wir darüber sprechen können. Es scheint, dass die Motion zwar mit guten Absichten geschrieben worden ist. Doch ich werde den Verdacht nicht los, dass hier versucht wird, durch die Hintertüre Steuern, die mit Liegenschaftstransaktionen zu tun haben, abzuschaffen. Am schlimmsten ist der Versuch, die Grundstückgewinnsteuer zu verwässern, obschon keine einzige Wohnung geschaffen wird oder keine einzige Wohnung dadurch günstig bleibt. Gemäss dieser Motion könnte ein Liegenschaftseigentümer 15 Jahre lang Kostenmieten verlangen - was notabene dem gesetzlichen Normalfall entsprechen würde - und danach die Liegenschaft zu horrendem Spekulationspreis weiterverkaufen, ohne eine Steuer auf dem Grundstückgewinn bezahlen zu müssen. Dabei soll mit dieser Steuer die Spekulation gebremst werden. Das wäre sehr stossend.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

René Brigger (SP): Diese Motion weckt mein berufliches und fachliches Interesse. Mark Eichner versucht, einen Weg aufzuzeigen, den man grundsätzlich diskutieren kann. Nach der Lektüre des Vorstosses kam ich aber zu ähnlichen Schlüssen wie Frau Regierungsrätin Eva Herzog. Wenn überhaupt, so könnte es nur um die Handänderungssteuer bzw. die Schenkungssteuer gehen, wobei die Schenkungssteuer bei direkten Verwandten ohnehin nicht anfällt; die Grundstückgewinnsteuer ist nicht von Relevanz.

Diese Motion ist als eine Art Gegenentwurf zur Initiative "Wohnen für alle". Eigentlich geht es darum, die Handänderung zwischen Privaten priviten priviten

Eine Handänderung zu einem Privaten, der Rendite machen will, soll grundsätzlich nicht verboten werden. Wenn man aber wirklich eine soziale Nachlassplanung vorsehen möchte, müssen diese Liegenschaften an Institutionen oder Personen gehen, die tatsächlich für eine nachhaltige Kostenmiete sorgen.

Ein weiterer Irrtum dieser Motion ist, dass die Kostenmiete per se ja keine Besonderheit ist. Wenn man viel für eine Liegenschaft bezahlt hat, kann auch die Kostenmiete sehr hoch sein. Die Kostenmiete definiert sich nämlich gemäss einer Nettorendite - gegenwärtig liegt der Referenzzinssatz bei 2-2,5%. Der Satz der Bruttorendite berechnet sich aus der Summe des Referenzzinssatzes und 2-2,5% und liegt damit bei rund 4,5%. Jeder Eigentümer, der aus einer Liegenschaft nicht mehr als 2,5% Nettorendite oder 4,5% Bruttorendite herausholt, erzielt nicht einen mietrechtlich übersetzten Ertrag. Die Einhaltung dieser Werte ist eine Pflicht, wobei diese Werte ja eine schöne Grenze darstellen. Weil man aber diese Renditegrenzen nicht überschreitet, sollte man nicht auch noch privilegiert werden.

Ich kann zwar gewisse gute Absichten erkennen, erachte diesen "Gegenentwurf" als nicht tauglich. Vielleicht findet die bürgerliche Seite bessere Ideen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Bezahlbaren Wohnraum schafft man nicht einfach durch bestimmte Transaktionsparameter; denkbar wäre aber, dass die Transaktion an Träger geschähe, welche langfristig garantieren, dass nicht spekulativ mit einer Liegenschaft umgegangen wird.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke René Brigger für seine Einschätzung, zumindest einen guten Willen erkennen zu können. Ich möchte nachfolgend die Geschichte eines Hausbesitzers erzählen, der bereit ist, Studierenden Wohnungen zu einem Preis zu überlassen, der deutlich unter den üblichen Marktmieten liegt. Wollen Sie, dass die Studierenden in der Liegenschaft bleiben können, wenn nun dieser Eigentümer die Liegenschaft abstossen und ein den Studierenden gutgesinnter Käufer die Liegenschaft übernehmen möchte? Mit dieser Motion wäre das möglich, da der Käufer, der den Studierenden wohlgesinnt ist, einen steuerlichen Vorteil erhalten würde. Daher verstehe ich Sarah Wyss nicht, die so

vehement gegen die Überweisung ist. Ich verstehe auch das Argument bezüglich der Luxuswohnungen nicht. Es besteht sicherlich die Möglichkeit, in dieser Hinsicht Gegensteuer zu geben. Jedenfalls besteht nicht die Absicht, vor allem Luxuswohnungen davon zu begünstigen. Zudem erachte ich auch die Frist von 15 Jahren als angemessen, sodass ich den Vorwurf, dass man der Spekulation dennoch keinen Riegel schieben könne, nicht zustimmen kann. Ich verstehe die Opposition gegen diesen Vorstoss nicht, wo doch im Motionstext der Sachverhalt umschrieben worden ist.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nicht sprechen, da man mir wahrscheinlich nicht abnehmen würde, was ich sage. Der Hauseigentümerverband ist allerdings gegenüber dieser Motion eher skeptisch eingestellt.

Es geht nur darum, die privaten Vermieter den Genossenschaften gleichzusetzen. Daher erstaunt mich diese Diskussion. Es geht ja nicht darum, dass geprüft werden soll, ob ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Vielmehr geht es darum, dass auch der Vermieter einer privaten Liegenschaft die Möglichkeit erhält, auf die Verzinsung des Eigenkapitals zu verzichten und dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Während die Genossenschaften eine Subvention erhalten, soll ein steuerlicher Rabatt gewährt werden. Dieser Rabatt soll über die Handänderungssteuer oder die Schenkungssteuer erfolgen. Für einen Eigentümer, der eine Liegenschaft verkauft und eine andere Liegenschaft kauft, bei welcher er auf die Eigenkapitalverzinsung zu verzichten bereit ist, soll die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Erlass dieser Steuer, sondern um einen Aufschub. Nach 15 Jahren wird es möglich sein, die Steuer nachzuverlangen.

Nun wird gesagt, dass es zu kompliziert sei, zu kontrollieren, ob der private Vermieter in den 15 Jahren tatsächlich die Mietzinse tief hält, so stellt sich die Frage, ob denn die Genossenschaften subventioniert werden, ohne dass dort eine Kontrolle stattfindet. Bis anhin ging ich immer davon aus, dass die Genossenschaften, die eine Subvention oder vergünstigte Darlehen oder einen Baurechtszins zu vergünstigten Konditionen erhalten, kontrolliert werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der private Eigentümer, der die gleichen Mieten wie eine Genossenschaft anbietet, über den steuerlichen Rabatt begünstigt werden soll.

Jörg Vitelli (SP): Ich würde Alexander Gröflin anraten, die von ihm genannten Hausbesitzer, die gemeinnützig Studentenwohnungen vermieten wollen, anzuraten, diese Häuser nicht auf dem privaten Markt irgendeinem Investor zu verkaufen, sondern an die Wohnbaustiftung. Damit könnten sie nachhaltig sichergehen, dass die Studenten weiterhin zu akzeptablen Preisen dort wohnen können. Denkbar wäre auch eine Veräusserung an eine Genossenschaft oder eine gemeinnützige Institution, die sicherstellt, dass die Kostenmiete über die 15 Jahre hinaus gesichert ist.

Auch wenn vielleicht einige Kernpunkte dieses Vorstosses prüfenswert scheinen, möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es erstaunt mich eigentlich, dass vonseiten der Bürgerlichen gefordert wird, während 15 Jahren Kontrollen vorzusehen, was bürokratischen Aufwand verursacht, den man üblicherweise immer bekämpft. Im Sinne einer effizienten Verwaltung möchte ich davon abraten, solche neuen Instrumente einzuführen.

Zu Andreas Zappalà: Welche Genossenschaften sind heute subventioniert? Das war noch in den 1950er- oder in den 1960er-Jahren der Fall, doch all diese Subventionen sind ausgelaufen. Bezüglich der Baurechtszinsen ist beispielsweise die Mustermesse subventioniert, die einen günstigen Baurechtszins von Fr. 12.50 zahlt. Die Genossenschaften zahlen heute marktübliche Baurechtszinsen, die auf den Bodenwerten basieren. Die Baurechtszinsen werden alle zehn Jahre angepasst, wobei die Schraube immer härter angezogen wird; denken Sie nur an das Bürgerspital oder auch die Christoph Merian-Stiftung. Dasselbe gilt übrigens bezüglich der Steuern: Die Genossenschaften sind den gleichen Steuersätzen unterstellt. Was Sie gesagt haben, bezog sich auf die Situation vor der letzten Steuergesetzrevision, als die Genossenschaften einen reduzierten Ansatz genossen. Diese zahlen heute die gleichen Liegenschaftssteuern wie die anderen. Hören Sie also auf, solche Märchen in die Welt zu setzen und falsche Tatsachen zu behaupten!

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich bitte Sie nach wie vor, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Es macht Sinn, das hier näher zu prüfen. Wir haben zwar etliche technische Ausführungen gehört, mit welchen das Funktionieren oder das Nichtfunktionieren begründet worden sind. Dennoch verdient meines Erachtens dieses Anliegen, dass der Regierungsrat innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Wir haben nicht einen Gesetzestext vorgelegt, sondern bitten die Regierung, einen solchen auszuarbeiten.

Bezüglich der Umsetzbarkeit und der Kontrolle bzw. der Bürokratie, die dadurch entstehen soll, kann ich nur sagen, dass die Leute rund um Herrn Elhadj sehr effizient arbeiten. Man erhält jeweils sehr schnell eine Antwort. Daher bin ich überzeugt, dass man eine sinnvolle Umsetzung vorschlagen wird und dass die Steuerverwaltung mit diesem neuen Deal zur Förderung von günstigem Wohnraum keineswegs überfordert würde.

Seite 336 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 949, 22.04.15 10:09:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5075 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

16. Anzüge 1 - 6

[22.04.15 10:10:06]

1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

[22.04.15 10:10:06, 15.5046.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5046 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5046 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder

[22.04.15 10:10:36, 15.5047.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5047 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5047 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz

[22.04.15 10:11:05, 15.5067.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5067 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug beginnt nett. Thomas Grossenbacher thematisiert den Flächenbedarf in der Raumplanung. Dies ist ein Kernthema, der Flächenbedarf muss vom Regierungsrat ohnehin mit anderen Punkten erwogen werden im Zug seiner periodischen Überprüfung der Richtplanung und der

Nutzungsplanung. Die Diskussion ist also durchaus richtig und wichtig, aber den Anzug braucht es hierzu nicht, denn wir gehen ja nicht davon aus, dass die Regierung ihre gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllt.

Thomas Grossenbacher regt an, Anreize zu schaffen. Er regt weiter an, dass sich der Regierungsrat überlegen soll, welche Folgen es hat. Der Bereich der Raumplanung ist schon sehr reguliert. Das muss zu einem Stück so sein, es hat aber seine Grenzen. Leider mündet der Anzug, der gut beginnt, in ein schreckliches Ende, indem aus dem Giftschrank alle erdenklichen Zwangsmassnahmen herausgegriffen werden. So möchte der Anzug eine Mindestausnutzung vorgeben, schon nur wenn man Erneuerungen an einer Liegenschaft vornimmt, er möchte den Staat Beihilfen zahlen lassen. Das Übelste ist, dass der Anzug älteren Personen, deren Kinder ausgezogen sind, nahelegen möchte, ihre Liegenschaften freizugeben. Der Anzug kippt gegen Ende in nordkoreanische Verhältnisse, und dabei kann die SVP nicht mitmachen.

Ich habe bewusst nicht überlegt, wer von den Grünen wie viele Quadratmeter zur Verfügung hat, bei wem die Kinder schon ausgezogen sind. Bleiben Sie beim Instrumentarium, das uns heute schon zur Verfügung steht. Sie haben sich selbst Verdienste gemacht bei der Stadtraumentwicklung Ost, die traurigerweise die rot-grüne Regierung, für die Sie sich jeweils einsetzen, wieder zunichtemacht mit fadenscheinigen Bevölkerungsbefragungen. Dieser Anzug ist für den Giftschrank, aber nicht für die Regierung. Bitte lehnen Sie ihn ab.

Andreas Zappalà (FDP): Auch namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Vorstoss enthält viele Dinge, die ich unterschreiben könnte. Aber der Mangel dieses Vorstosses ist die Tatsache, dass hier wieder mit staatlichen Massnahmen versucht wird, in den Wohnungsmarkt einzugreifen und die Leute anzuhalten, wie sie wohnen sollen. Im Modell WEG, das Jörg Vitelli bereits angesprochen hat, gab es diese Vorgaben. Man finanzierte Eigentümer, welche aber dann eine gewisse Wohnfläche einhalten mussten, wenn sie ihre Liegenschaft erstellten, und der Mietzins wurde auch vorgeschrieben. Als diese Subvention weggefallen war, stellten wir fest, dass es sich in der Praxis um relativ teure Wohnungen handelte, da der Mietzins gerechnet auf die tiefen Quadratmeterpreise relativ hoch war. Das war staatlich kontrolliert. Es kommt also nicht immer gut heraus, wenn der Staat vorgibt, wie man wohnen soll.

Die FDP-Fraktion stellt sich gegen solche Bestrebungen, die letztendlich dem Bauherren Vorgaben machen, wie zu bauen ist. Wir denken, dass man vor allem im Kanton Basel-Stadt, wo nicht so viele Flächen vorhanden sind, bauen dürfen soll, wie man will und dass sich das von selber einstellt, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die Baulandpreise relativ hoch sind. Der Eigentümer oder der Bauherr wird also von sich aus schauen, dass er nicht allzu grosse Wohnungen baut, sondern möglichst viele Wohnungen erstellt, um seinen Ertrag zu steigern. Es ist tendenziell auch heute so, dass man eher davon abkommt, grossflächige Wohnungen zu bauen. Aus diesem Grund erreicht dieser Vorstoss das Ziel, das er will, nicht, und ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage in Übereinstimmung mit der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen. Der Anzugstext lässt zwar viele Fragen offen. Bei einem Leerwohnungsbestand von 0,2% und bei der Raumknappheit in der Basler Region muss aber gewährleistet werden, dass alle lebensnotwendigen Wohnbedürfnisse abgedeckt werden können. Dies zwingt zu Überlegungen wie überverhältnismässige Wohnansprüche vermindert werden können.

Nach meiner Überzeugung sollten vor allem Mittel der Raumplanung herangezogen werden. Die Wohnfläche der Wohnungen sollte nach oben je nach Zimmerzahl begrenzt werden. 2-Zimmerwohnungen sollten normalerweise nach meiner persönlichen Überzeugung nicht mehr als 70m2 aufweisen, 3-Zimmerwohnungen nicht mehr als etwa 90m2, 4-Zimmerwohnungen nicht mehr als etwa 120m2, 5-Zimmerwohnungen nicht mehr als etwa 130m2. Der Bau neuer Einfamilienhäuser sollte in unseren engen Verhältnissen nur in begrenztem Umfang zugelassen werden.

Der Wohnflächenbedarf pro Haushalt wechselt im Zuge der verschiedenen Lebensabschnitte. Er wächst, wenn Kinder zur Welt kommen und heranwachsen, er geht wieder zurück, wenn die Kinder wegziehen. Im Alter entsteht mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder durch den Tod des Lebenspartners bei der überlebenden Person oft ein Einpersonenhaushalt. Mit der kontinuierlichen Erhöhung der Lebenserwartung wächst im Durchschnitt der Lebensabschnitt, in welchem Menschen in Einpersonenhaushalten leben. Da müssen Lösungen auf der Basis von kompetenter Sozialarbeit und mit Freiwilligkeit erarbeitet werden, ein Zwang ist sicher nicht richtig und würde sich oft sehr unmenschlich auswirken.

Eine kompetente Wohnpolitik muss es aber erleichtern, über die verschiedenen Lebensabschnitte hinweg die geeignete Wohnung finden zu können. Vor allem im Alter muss die Suche nach einer geeigneten Wohnung ohne Mehrkosten möglich sein. Oft sind dabei neue Kleinwohnungen wesentlich teurer als die älteren Familienwohnungen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir haben in der Schweiz ein Problem: Unser ökologische Fussabdruck ist drei Mal zu hoch. Ich sage dies hier nicht zum ersten Mal, aber beim vorliegenden Vorstoss geht es genau darum. Der Wohnflächenverbrauch trägt einen grossen Teil zum ökologischen Fussabdruck bei. In der Schweiz und in Basel verbrauchen wir zu viel Wohnfläche pro Person. Dieses Argument hat im Übrigen auch vor ein paar Monaten zur Revision des Raumplanungsgesetzes geführt. Die Stimmbevölkerung hat eingesehen, dass dieser Flächenverbrauch zugenommen hat und dass wir dagegen etwas tun sollten.

Es wurde vorher gefragt, wie denn unsere Wohnsituation ist. Meine kennen Sie, sie war in der Basler Zeitung veröffentlicht. Es geht ja aber genau nicht darum, jeden einzelnen anzuprangern, sondern es geht darum, Möglichkeiten zu finden, die den Menschen auch passen und die aber trotzdem dazu führen, dass der Wohnflächenverbrauch reduziert

Seite 338 - 15. / 22. April 2015

werden kann. Darum geht es im Anzug von Thomas Grossenbacher. Es geht darum, Vorschläge, die eine Arbeitsgruppe des Bundes macht, zu prüfen. Es soll keine Angst bestehen, dass irgendwelche Zwänge oder starren Vorgaben gemacht werden. Aber das Thema sollte aufgenommen werden.

Dieser Vorstoss zeigt, dass die Grünen das Wohnproblem in der Region und in der Stadt ernst nehmen. Er zeigt auch, dass wir das Thema Verdichtung ernst nehmen und vielleicht auch etwas unkonventionelle Überlegungen anstellen. Es ist klar, dass die Reduktion des Wohnflächenbedarfs nicht sehr attraktiv ist, wenn jeder einzelne sich das überlegen muss, aber denken Sie daran, was die Auswertung der Abstimmung zur Stadtrandentwicklung Ost ergeben hat. Eine Frage wurde sehr überraschend beantwortet. Die Leute wären bereit, ihre eigene Wohnfläche zu reduzieren, wenn es dafür mehr Grünraum gäbe. Es ist also nicht einfach ein absolutes Tabu, das Thema darf diskutiert werden. Es geht selbstverständlich nicht darum, die Menschen zwangsumzusiedeln.

Der Vorstoss würde vermutlich auch nicht ausschliessen, dass man sich gemeinsam mit dem Hauseigentümerverband eine Kampagne überlegt, dass der Regierungsrat sich mit anderen Partnern zusammensetzt und Möglichkeiten prüft. Deuten Sie diesen Vorstoss bitte nicht so um, als ob die Grünen wieder einmal allen alles verbieten möchten. Es geht darum, das wichtige Thema des Wohnflächenverbrauchs aufzunehmen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, einerseits die Vorschläge, die vom Bund bereits gemacht werden, zu prüfen und andererseits eigene Ideen zu entwickeln, die im Grossen Rat wieder diskutiert werden können. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

René Brigger (SP): Der Anzug will Anreize schaffen, Informationen vermitteln und Probleme schärfen in Sachen Wohnflächenverbrauch. In Basel sind wir raumplanerisch und ökologisch gesehen absolute Musterknaben und Mustermädchen. Unser Fussabdruck ist nicht drei Mal so hoch wie bei einem Durchschnittschweizer. Unser Fussabdruck ist maximal zwei Mal so hoch. Wir haben einen Wohnflächenverbrauch von ca. 42 m2 pro Person. Diese Zahl sinkt. Es gibt pro Jahr 1'000 neue Einwohner, wir produzieren 200 Wohnungen pro Jahr. Jede gut erschlossene Wohnung in einem städtischen Gebiet ist ökologisch sinnvoller als ein Minergiehaus im Oberbaselbiet oder im Fricktal.

In Basel gibt es eine Wohnungsnot mit 0,2% Leerwohnungsbestand. Selbst die Stadt Zürich hat einen höheren Leerwohnungsbestand. Dieser Anzug ist sicher kein Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot. Die Wohnungsnot kann nur mit Neubauten gelindert werden. Die letzten Projekte wurden leider abgelehnt, was meines Erachtens ein Fehler war. Es hätte sich um Neubauten gehandelt, die ökologisch und in Bezug auf den Fussabdruck auf der Höhe gewesen wären. Die Genossenschaften sind im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes sehr weit gehende Verpflichtungen eingegangen, die Wohnungen, die auch nur indirekt gefördert werden, haben enge Belegungsvorschriften. Es gibt weiter eine Residenzpflicht für Wohnungen, da jeder Zweitwohnungssitz ein zusätzlicher Wohnverbrauch ist. Es gibt deshalb gewisse Bereiche, die bereits kontrolliert werden. Man kann dies mit Anreizen noch fördern. Ich würde aber davor warnen zu denken, dass dies ein Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot ist.

Conradin Cramer (LDP): Für die liberale Fraktion ist dieser Anzug doch eine Grenzüberschreitung. Hier geht es um staatliche Planungsphantasien, die wir so nicht wollen, auch wenn sie etwas verbrämt sind hinter Fremdwörtern wie Suffizienz und milden Worten wie prüfen und berichten. Es kann nicht sein, dass der Staat für ältere Menschen Anreize schafft, ihr Haus oder ihre Wohnung zu verlassen. Das ist diese Art "sozialer Nachlassplanung", wie sie einer linksgerichteten Planwirtschaft vorschwebt, und das ist mit liberalen Grundsätzen nicht vereinbar. Ich bitte Sie deshalb, gleich am Anfang Nein zu sagen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist ausgesprochen spannend zu beobachten, was dieser Anzug auslöst. Kaum habe ich den Anzug eingereicht, durfte ich in der Basler Zeitung schon die Schlagzeilen lesen "35 m2 müssen reichen". Diese 35 m2 finden Sie nirgends in meinem Anzug. Ich habe ganz bewusst versucht, mit diesem Anzug eine Debatte zu lancieren, die sich um den zunehmenden Wohnflächenverbrauch dreht, wie ihn die Statistik in den letzten 10 Jahren klar festgestellt hat.

Diese Debatte versucht man nun auch im Grossen Rat zu verhindern, indem man schubladisiert, indem man davon spricht, dass es sich hier um eine linkgsgerichtete Planwirtschaft handle. Man zitiert Nordkorea als Beispiel, man diskutiert nicht. Conradin Cramer hat es in zwei, drei Sätzen abgetan, doch in diesem Anzug wird viel weitgehender und differenzierter über dieses Thema nachgedacht. Es werden Vorschläge gemacht, und genau über diese Vorschläge möchte ich mit Ihnen hier debattieren. Ich möchte nicht schubladisiert werden, und ich möchte auch nicht, dass Unterstellungen wie diese 35 m2 in die Welt gesetzt werden.

61% der Befragten im Zusammenhang mit der Abstimmung Basel Ost haben in einer Umfrage ausgesagt, dass sie bereit seien, auf Wohnfläche zu verzichten zugunsten von Grünflächen. Es ist in unserem Kanton eine Tatsache, dass wir eine begrenzte Fläche zur Verfügung haben, der Wohnflächenbedarf und der Grünflächenbedarf stehen in Konkurrenz. Dazu braucht es Lösungen. Wir Grünen verhindern nicht nur Basel Ost oder Süd, sondern wir suchen Lösungen. Wir möchten zukunftsgerichtete Lösungen, die nicht einfach Quadratmeter verbauen und zubetonieren. Wir möchten dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Dazu gibt es nicht einfach nur eine Lösung. Dieser Anzug löst nicht alle Probleme, er ist ein Puzzleteil im Lösungsweg. Ich möchte ihn keinesfalls überbewerten, aber mit diesem Anzug wird versucht, weitere Lösungen zu suchen.

Ich möchte Sie deshalb auch bitten, aufzuhören mir zu unterstellen, dass ich älteren Menschen vorschreiben möchte, wo

sie zu wohnen haben. Das steht in keiner Art und Weise im Anzug. Wir suchen nach Unterstützung und Anreizen, die es gerade älteren Personen ermöglichen soll, einen Weg zu finden. Hier kann der Staat sicher eine Rolle spielen, wie diese Rolle aussehen soll, danach frage ich in meinem Anzug, und ich bin gespannt, was die Regierung dazu zu sagen hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Regierung zu folgen und den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe differenziert. Wären Sie nicht bereit, einen neuen Anzug mit den beiden ersten Punkten einzureichen und die vier Punkte, mit denen Sie unter anderem die älteren Leute mit nordkoreanischen Instrumenten davon überzeugen wollen, ihre Häuser aufzugeben, weglassen?

Thomas Grossenbacher (GB): Hier steht nichts von Nordkorea, es ist auch kein nordkoreanischer Anzug. Sie schubladisieren. Ich möchte älteren Leuten eine Unterstützung bieten, mehr nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 950, 22.04.15 10:37:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 15.5067 ist erledigt.

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen

[22.04.15 10:37:26, 15.5068.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5068 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir kommen zu einem ganz einfachem Thema, zu den Radarfallen. Das Ziel im Bereich der Regulierung von Geschwindigkeit ist uns allen klar - die Verkehrssicherheit. Wir sind uns wohl alle einig, dass diese Verkehrssicherheit wichtig und ein zu schützendes Gut ist. Bundesbern reguliert, man darf die Geschwindigkeit beschränken als Massnahme für die Verkehrssicherheit. Es gibt Geschwindigkeitsbeschränkungen, und sie sind demokratisch legitimiert.

Mit Regeln kann man zwei Dinge tun: Man kann nur die Regel aufstellen, oder man kann sie aufstellen und kontrollieren. Die Geschwindigkeit ist eine Regel, die wir alle gutheissen und über die wir uns immer wieder nerven, wenn sie kontrolliert wird. Warum? Weil wir sie brechen. Das Problem bei diesem Anzug ist folgendes: Wenn wir sagen, eine Kontrolle ist wichtig und notwendig, um diese Geschwindigkeitsvorgaben sicherzustellen, dann können wir das auf zwei Arten tun. Wir können es tun, indem wir sagen, wo wir das kontrollieren, oder wir können das in Teilbereichen, ohne es zu sagen. Wenn wir aber überall und immer sagen, wo wir kontrollieren, dann sagen wir auch, wo wir nicht kontrollieren.

Im Zusammenhang mit der Kriminalistik ist allen klar, dass eines der zentralen präventiven Elemente die Wahrscheinlichkeit ist, erwischt zu werden. Wenn wir alle wissen, wo wir erwischt werden können und wo nicht, dann bringt die Kontrolle nichts mehr. Darum ist die SP-Fraktion der dezidierten Auffassung, dass es durchaus sinnvoll ist, dass wir uns alle immer wieder im Ungewissen lassen darüber, wo wir kontrolliert werden im Bereich der Geschwindigkeit. Es gibt ein ganz einfaches Mittel, um den Ärger einer Radarfalle zu verhindern, und das ist Mass halten bei der Geschwindigkeit. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Dieser Anzug beschreibt ja nur, was uns immer versichert wird von Seiten des Regierungsrats, dass es nämlich bei Radarfallen nur um die Sicherheit geht. Deshalb spricht nichts dagegen, dies zu veröffentlichen. Ich

Seite 340 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

wäre sehr gespannt zu erfahren, was die Regierung schriftlich dazu ausführt und ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Ich wäre auch gespannt auf die Antwort, die Frage ist aber, ob wir die Regierung mit Anliegen beschäftigen wollen, die aus meiner Sicht auch ein bisschen populistisch sind. Es wird immer wieder behauptet, dass man mit Geschwindigkeitskontrollen diejenigen Leute kriminalisiert, die nur knapp zu schnell fahren. Da ich in diesem Gebiet arbeite, möchte ich Ihnen ein paar Fakten mitgeben.

Es kommen immer noch mehr Leute ums Leben im Bereich von geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen als durch Raser. Das ist ein wichtiges Detail. Weiter müssen Sie wissen, dass eine Geschwindigkeitsreduktion um wenige km/h sehr viel ausmacht gerade im innerstädtischen Bereich. Wenn also jemand 1 bis 5 km/h zu schnell fährt, könnte man meinen, dass das nichts so schlimm sei. Aber das ist schlimm. Ein Auto stoppt nicht linear, sondern es stoppt auf den letzten Metern. Wenn man also 35 oder 40 km/h fährt, dann baut man von 30 km/h auf Null erst ganz am Schluss ab. Wenn man also ein bisschen zu schnell fährt, dann erwischt man einen Fussgänger doch noch mit einer verhältnismässig hohen Geschwindigkeit.

Ich will nicht kriminalisieren, aber es ist definitiv kein Kavaliersdelikt. Es ist immer wieder interessant, wer sich gegen diese Kontrollen einsetzt. Es sind meistens Leute aus dem Law and Order-Bereich, die sich ansonsten dafür einsetzen, dass der Staat die Regeln durchsetzt, und ausgerechnet hier soll dies nicht geschehen. Es gibt aber mehr Tote aufgrund zu hoher Geschwindigkeit als aufgrund von Drogen. Es würde mich interessieren, was die Befürworter dieses Anzugs sagen würden, wenn man fordern würde, dass auch die Drogenrazzien angekündigt würden. Das ist doch eigentlich fast ein Witz.

Ich bin gegen die Überweisung wie auch die grosse Mehrheit meiner Fraktion. Wir sind der Meinung, dass es dies nicht braucht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Basler Polizei nach wie vor viel zu häufig dort Kontrollen macht, wo es keinen Sinn macht, wo nämlich die 1 bis 5 km/h keine Rolle spielen.

Christian Egeler (FDP): Ich bin der Meinung, dass Kontrollen nicht dort durchgeführt werden sollten, wo sie keinen Sinn machen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin auch für Überweisung des Anzugs, weil ich der Überzeugung bin, dass an wichtigen und neuralgischen Punkten eine Publikation dazu führt, dass sich die Autofahrer noch mehr an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Sollte dieser Anzug nicht überwiesen werden, werde ich selber einen Anzug einreichen. Meine Idee ist, mit Smiley's die Verkehrsteilnehmenden daran zu erinnern, wie schnell sie fahren. Im Ausland sieht man das an vielen Orten, vor allem in Frankreich. Es sind keine Radarfallen, sondern Radardetektoren, die mit einem Symbol anzeigen, ob man zu schnell oder zu langsam fährt. Es ist eine gute Prävention, wenn die Leute wissen, wenn sie zu schnell sind.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich muss feststellen, dass in den letzten Jahren immer mehr Vorschriften neu erfunden werden. Der Bürger empfindet den Staat immer mehr als bedrängend, und speziell ist auch, dass der Staat immer auch eine Busse ausspricht, so dass er letztlich auch noch von Unachtsamkeiten profitieren kann, indem er Geldbussen einziehen kann.

Ganz speziell bemerke ich das beim Auto. Ich bin nicht gegen das Fahrrad, aber mir fällt auf, dass beim Fahrrad die Vorschriften sehr locker sind, obwohl die Disziplin bei den Radfahrenden nicht ganz so gut ist. Es gibt zum Beispiel kein Helmobligatorium, obwohl ich das eigentlich wichtig fände, es gibt keine Nummernpflicht, Radfahrende zahlen keine spezielle Strassensteuer, ja man kann sogar bei Rotlicht abbiegen. Ob das besonders verkehrssicher ist, ist eine andere Frage.

Beim Auto stelle ich fest, dass die Tendenz ins Gegenteil geht und immer mit Geld verbunden ist. Man kann sich durchaus fragen, ob das Ganze nicht auch ein Geschäftsmodell des Staates geworden ist. Im Budget sieht man, dass ein namhafter Millionenbetrag im Budget dafür eingestellt ist. Wenn Sie den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2015 lesen, können Sie sehen, dass ein Bussen-Soll existiert in der Höhe von Fr. 120'000 pro Mitarbeiter. Es wurde berichtet, dass man die zusätzlichen Personalkosten für die Kontrollen des Verkehrskonzepts durch zusätzliche Bussen beim ruhenden Verkehr kompensieren könne. Ich frage mich, ob es hier tatsächlich um Verkehrssicherheit geht.

Eigentlich müsste man erwarten, dass in der Antwort des Regierungsrats auf den Anzug das steht, was der Regierungsrat letzte Woche in seinem Ratschlag betreffend Kredit für neue Radaranlagen ausgeführt hat. Unter dem Stichwort Neukonzeption Radarkonzept wird darin klar beschrieben, dass man die Verkehrssicherheit im Zentrum sehen wolle. Auf Seite 4 wird weiter ausgeführt, wie wichtig es sei, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wüssten, wo kontrolliert werde, weil so die beste Breitenwirkung erreicht werde, da an den Stellen, wo es wirklich gefährlich sei, auch mit Sicherheit eine grössere Aufmerksamkeit eintrete und die Verkehrssicherheit gesteigert werden könne. Das ist

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 341

eigentlich nichts anderes als das, was auch im Anzug steht.

Wir verlangen im Anzug ja gar nicht, dass alle Kontrollpunkte veröffentlicht werden. Die mobilen Anlagen sind ja gerade für Überraschungseffekte da, aber auch zu den semimobilen Anlagen wird von der Regierung gesagt, dass sie die beste Wirkung dann hätten, wenn sie längere Zeit an einem Ort seien, weil die Leute mit der Zeit wüssten, dass kontrolliert werde und sie dann auch aufmerksamer seien.

Letzte Woche fand der "Blitzemarathon" statt. 22 Länder - unter anderem Deutschland - führen diesen durch. Auf der offiziellen Webseite der Polizei des Landes Baden-Württemberg konnte man abrufen, auf welchen Strassen Kontrollen durchgeführt wurden, dies mit der Begründung, dass es nicht ums Fallenstellen und auch nicht ums Geldverdienen gehe, sondern um die Verkehrssicherheit. In Frankreich wird auf der Autobahn bei den fixen Anlagen darauf hingewiesen, denn so sind die Fahrer aufmerksamer, gerade an den effektiv gefährlichen Stellen. Es kann niemand immer und überall aufmerksam sein. Insofern geht es darum, dass man den Zweck erfüllt, und zwar verhältnismässig und mit Augenmass.

Ich möchte gerade die Mehrheit der freisinnige Fraktion bitten, ihrer Minderheit zu folgen und die Überweisung des Anzugs zu unterstützen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Primarklasse 4a aus dem Sevogel-Schulhaus mit ihrer Lehrerin Barbara Jaccoud-Lauffer [Applaus].

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 951, 22.04.15 10:52:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 15.5068 ist erledigt.

5. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

[22.04.15 10:53:19, 15.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5071 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

[22.04.15 10:53:39, 15.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5072 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

Seite 342 - 15. / 22. April 2015

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen

[22.04.15 10:54:09, PD, 10.5103.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 10.5103 ist erledigt.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregisterauszügen

[22.04.15 10:54:48, PD, 12.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5336 abzuschreiben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Fassung der Tagesordnung hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Es geht natürlich um den **Zusand** der Auszüge und nicht um den Zustand.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 12.5336 ist erledigt.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

[22.04.15 10:55:43, PD, 15.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Mein Vorstoss hat sich so lange durch unsere Sitzungen geschoben, dass ich zwischenzeitlich zum gleichen Thema einen Anzug eingereicht habe. Wir können dann darüber inhaltlich sprechen. Bis dahin werden noch mehr Informationen zu uns gelangt sein, welche diese Abkommen in ein sehr schlechtes Licht rücken werden. Ich hoffe, dass Sie an der nächsten Sitzung diesen Anzug mit unterstützen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 15.5044 ist erledigt.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

[22.04.15 10:57:15, PD, 14.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5351 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat hat die Motion geprüft und beantragt Ihnen, auf die Überweisung zu verzichten. Die heute geltende Quorums-Regelung sieht vor, dass nur Listen zur Sitzverteilung zugelassen werden, die im jeweiligen Wahlkreis mindestens 4% der Stimmen erhalten. Diese Regelung gelangte bei der letzten Grossratswahl vom 28. Oktober 2012 erstmals zur Anwendung.

Die Beibehaltung eines Quorums ist nicht umstritten, die konkrete Ausgestaltung hingegen schon. Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2012 wollen nun die Motionärinnen und Motionäre das Quorum erneut anpassen. Im Vordergrund steht eine Rückkehr zur früheren Regelung, das heisst, einen Stimmenanteil von 5% in einem beliebigen Wahlkreis oder aber die Einführung eines neuen, kantonsweiten Quorums. Wir haben diese sowie weitere Optionen prüfen und evaluieren lassen. Sie finden die Varianten im schriftlichen Bericht des Regierungsrats. Müsste sich der Regierungsrat für eine Variante entscheiden, so würde er ein kombiniertes Quorum favorisieren. Dabei hätte eine Liste entweder ein kantonsweites Quorum von zum Beispiel 3% oder ein Quorum in einem Wahlkreis von zum Beispiel 5% zu überschreiten. Ein kombiniertes Quorum wurde zum Beispiel im Kanton Aargau im Rahmen einer unlängst erfolgten Wahlrechtsreform eingeführt.

Aber der Regierungsrat ist vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit nach wie vor der Meinung, dass zentrale Bestimmungen des Wahlgesetzes wie jene der Sitzzuteilung nicht von Wahl zu Wahl verändert werden sollten. Der Entscheid, das Quorum so auszugestalten, dass gerade auch nur lokal verankerte Kleingruppierungen bei der Sitzzuteilung berücksichtigt werden, wurde in voller Kenntnis der möglichen Konsequenzen getroffen. Es erscheint uns nicht angebracht, auf diesen Entscheid jetzt zurückzukommen. Wie in der Debatte in diesem Rat zutreffend festgestellt wurde, würde ein solcher Zickzackkurs das Verhalten der Wahlberechtigten in die Verlässlichkeit der Grundlagen unseres politischen Systems aufs Spiel setzen. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Überweisung der Motion an den Regierungsrat nicht zuzustimmen und somit den Regierungsrat nicht zu verpflichten, eine Teilrevision des Wahlgesetzes auszuarbeiten.

David Jenny (FDP): Die FDP folgt dem rot-grünen Regierungsrat, diese Motion ist nicht zu überweisen. Sie ist erstaunt, dass die Fraktionen der Regierungsmehrheit dem nicht ebenfalls folgen.

Der Regierungsrat hat mündlich und schriftlich überzeugend dargelegt, dass das Wahlrecht eine gewisse Stabilität benötigt. Es ist nicht unabänderbar, es sollte aber nicht überhastet und aus reiner Verärgerung über das Resultat in einem Wahlkreis geändert werden. Ich habe schon vor ein paar Monaten gesagt, dass wir hier auf gesetzgeberischen Aktivismus verzichten sollten. Auch nach reiflicher Überlegung seit dem Überweisungsbeschluss vom 12. November 2014 hat die FDP ihre Haltung nicht geändert.

Die Spezialkommission hat in der letzten Legislatur 7 Kommissionssitzungen abgehalten, das neue Wahlgesetz wurde nicht leicht vorgeschlagen, es wurde hier verabschiedet. Und das neue Wahlgesetz hat zu einem Resultat geführt, mit dem man vernünftigerweise rechnen musste. Die Spezialkommission und der Grosse Rat haben sich explizit dafür entschieden, lokal starken Gruppierungen eine Chance zu bieten. Sie haben sich damals dafür entschieden, den Wahlkreisen eine über die administrative Bedeutung hinaus gehende Wichtigkeit zukommen zu lassen. Dies reflektiert auch die Aufwertung der Quartiere, die in der neuen Kantonsverfassung vorgenommen wurde. Das kann man mehr oder weniger sinnvoll finden, es wurde aber getan.

Die traditionsreiche EVP war schwach in den drei basel-städtischen Wahlkreisen. Dass sie an der 4%-Hürde scheitern würde musste jedem bewusst sein. Die EVP hat 2008 in Grossbasel Ost einen Stimmenteil von 3,78% erzielt, in Grossbasel West hat sie die Hürde lediglich um 0,09% überschritten, in Kleinbasel resultierten lediglich 2,29%. Allen Befürwortern des neuen Wahlgesetzes musste 2011 klar sein, dass die EVP diese neue Quotenregelung wahrscheinlich in der Stadt Basel nicht überleben würde, sie ist dafür eine starke lokale Kraft in Riehen. Andere Parteien, die befürchteten, in einem Wahlkreis zu scheitern, haben grosse Anstrengungen unternommen, um das Scheitern zu verhindern. Ich verweise auf das Beispiel der Liberalen. Sie haben 2008 im Kleinbasel 3,65% der Stimmen erzielt, sie sind heute mit zwei Mandatären aus dem Kleinbasel vertreten.

Sollte die Motion trotz den überzeugenden Darlegungen der Regierung überwiesen werden, so ist keine Eile in der nachfolgenden Beratung geboten. Da ein Quorum zur Verhinderung der Zersplitterung prinzipiell unbestritten ist, müssen sodann die verschiedenen Möglichkeiten noch einmal eingehend geprüft werden. Ein Schnellschuss zugunsten einer noch so traditionsreichen Partei verbietet sich aus demokratischem Anstand. Der Versuch, die Wahlgesetzesänderung noch für die nächsten Wahlen wirksam zu machen ist ungebührlich. Sie würde dazu einladen, nach den nächsten Wahlen - sollten diese nicht so ausfallen, wie es hier einigen passt - wiederum an den Bestimmungen unseres Wahlgesetzes zu schrauben. Man kann auch an das Gedicht von Bertolt Brecht erinnern, in dem er schreibt, dass man nach 1953 das Volk

Seite 344 - 15. / 22. April 2015

auflösen soll. Damit würden wir das Vertrauen in die Verlässlichkeit unserer Demokratie untergraben. Ich hoffe, dass Sie ihren kurz- oder langfristigen Ärger über einen Ratskollegen vergessen und die übergeordneten Interessen im Auge behalten. Die Motion darf nicht überwiesen werden.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, die Motion Sibel Arslan als Motion dem Regierungsrat zu überweisen. In ihrem Ratschlag zeigt die Regierung verschiedene Möglichkeiten auf, wie das Wahlgesetz verändert werden könnte. Gerne möchte ich unsere Prioritäten hier bekannt machen, um der Regierung einen Hinweis zu liefern, wie wir uns die Veränderung wünschen würden.

Wir haben unsere Meinung seit der letzten Debatte vor ein paar Jahren nicht geändert. In erster Priorität sind wir der Meinung, dass im Wahlgesetz keinerlei Quorum benötigt wird. Aus unserer Sicht ist das natürliche Quorum genügend. Schon bei der letzten Revision des Wahlgesetzes haben wir in diesem Sinne votiert, sind aber nach dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" unterlegen. Als man damals das Wahlgesetz vom Verfahren Hagenbach-Bischoff zu demjenigen von Sainte Laguë wechselte, tat man dies mit dem Argument, dass damit der Wählerwille besser abgebildet wird, was wichtig ist. Für uns war jedoch schon damals widersprüchlich, dass man gleichzeitig ein Quorum einführte, wodurch der Wählerwille wieder verfälscht wird. Wenn wir diesen korrigieren könnten, würde uns das freuen.

Falls dieses Haus der undemokratischen Meinung ist, es bräuchte unbedingt ein Quorum, was immer die zweifelhaften Argumente sind, dann könnten wir auch mit einem Quorum von 3% über den ganzen Kanton ohne Bedingung leben. Bezüglich der Frist möchten wir, dass auch diese Veränderung schon bei den nächsten Wahlen gilt. Dies bedeutet, dass die Regierung ihren Ratschlag relativ zügig und sportlich erarbeiten und vorlegen muss. Allerdings wären es ja auch nur wenige Paragraphen, die man im Gesetz verändern müsste, so dass dies eigentlich möglich sein müsste.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion als Motion an den Regierungsrat zu überweisen. David Jenny sprach von übergeordneten Interessen. Auch uns geht es um diese. Diese sagen uns, dass es in diesem Rat eine Kontinuität braucht, eine Zusammensetzung, die den Willen des Volkes im ganzen Kanton widerspiegelt. Das ist heute nicht der Fall. Heute ist es möglich, dass Parteien, die keine 2% Stimmanteil erreichen, mit mehr Vertretern hier im Grossen Rat sitzen als Parteien, die seit Jahrzehnten gute Arbeit leisten, über 4% Stimmanteil über den ganzen Kanton verteilt erreichen.

Das bildet nicht den Willen des Volkes ab. Es ist keine Politik, die sich über Jahrzehnte hinweg zum Guten wendet. Wir bitten Sie, das Wahlgesetz, auch wenn es noch sehr jung ist, zu überdenken und ein Wahlgesetz auf den Tisch zu bringen und nach Möglichkeit schon bei der nächsten Wahl anzuwenden, das den Willen des Volkes des gesamten Kantons widerspiegelt. Es ist ein Zickzackkurs, das ist richtig, aber den haben wir sowieso, wenn wir beim heutigen Wahlgesetz bleiben.

Joël Thüring (SVP): Auch ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich finde die Stellungnahme des Regierungsrats sehr gut. David Jenny hat vieles schon gesagt, was auch die SVP-Fraktion unterstützt.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, wenn man alle vier Jahre das Wahlgesetz so ändert, wie es einem gerade am besten passt. Dieser Verdacht besteht, wenn man die Absender dieser Motion betrachtet. Wir sind aber nicht dafür da, für einzelne Anliegen Wahlgesetze zu schaffen, wir brauchen keine Lex EVP, wir brauchen auch keine Gesetze für andere Interessensgruppierungen.

Dieter Werthemann hat gesagt, er wäre verhandlungsbereit und statt ein Quorum von 4% eines von 3% einzuführen. Warum nicht eines von 5%? Ich weiss, dann haben Sie Schwierigkeiten, in den Grossen Rat einzuziehen. Das ist eine gewisse Gefahr, und deshalb ist auch das Vertreten von Eigeninteressen, wenn Sie sagen, dass 4% noch in Ordnung sei. Als Sibel Arslan Unterschriften für diesen Vorstoss sammelte, musste sie dafür sorgen, dass sie möglichst viele Parteien hinter sich bekommt. Mit einem Quorum von 5% wäre die GLP eventuell auch nicht mehr dabei gewesen.

Man will hier also innert kürzester Zeit ein Wahlgesetz anpassen, welches so erst seit einer Wahl besteht. Wie der Regierungsrat richtig sagt, besteht keine Dringlichkeit, es anzupassen. Damals gab es eine Spezialkommission, die sich sehr lange und intensiv mit diesem Gesetz auseinandergesetzt hat. Es gab viele Diskussionen, und man hat sich letztlich auf dieses Wahlgesetz geeinigt, auch weil man ganz bewusst wollte, dass auch in einem Quartier oder Wahlkreis entsprechend starke Organisationen die Chance haben, im Parlament Einsitz zu haben. Das ist konsequent. Es gibt den § 55 in unserer Verfassung, der die Mitwirkung der Quartiere vorsieht. Wenn so ein Paragraph besteht, dann muss man diesen auch in einer gewissen Art und Weise im Wahlgesetz wiederfinden. Wenn Sie diese Mitwirkung nicht wollen, sollte der § 55 wieder aus der Verfassung gestrichen werden. Dieser ist aus meiner Sicht ohnehin eine Alibiübung, wie wir aus vielen Mitwirkungen aus den Quartieren wissen.

Aber darum geht es jetzt nicht, sondern darum, dass man nicht alle vier Jahre etwas ändern soll, was nicht zu ändern ist. Sie möchten, dass diese Änderung relativ schnell passiert, damit dieses neue Gesetz noch vor den nächsten Wahlen in Kraft tritt. Aber das geht nicht, Sie können nicht Regierungsräte aus Partikularinteressen heraus bestürmen, möglichst rasch Gesetze anzupassen. Das ist unwürdig, der Regierungsrat hat Zeit, uns einen Vorschlag zu unterbreiten in der

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Frist, die man ihm setzt, und wir haben danach auch das Recht, dieses Gesetz entsprechend zu behandeln, allenfalls eine Spezialkommission einzusetzen und selbstverständlich letztlich auch ein Referendum zu ergreifen und das Volk entscheiden zu lassen. Somit ist es sowieso schon klar, dass es sehr schwierig ist, dies für die kommende Wahl durchzusetzen, und deshalb steht jetzt auch keine Hektik an, da wir ohnehin eine Entscheidung der Stimmbevölkerung erzwingen müssen.

Ich hoffe, dass wir das nicht müssen und dass wir heute aus demokratischen Überlegungen heraus entscheiden, dieses noch junge Gesetz so beizubehalten. Wir sind gerne bereit, in einigen Jahren über dieses Wahlgesetz wieder zu diskutieren. Aber wir machen uns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unglaubwürdig, wenn wir ständig Gesetze ändern, die letztlich nur dazu da sind, gewisse Interessensgruppierungen zu stärken oder anderen zu schwächen. Das ist undemokratisch. Das bestehende Wahlgesetz ist aus unserer Sicht sehr demokratisch, und deshalb waren damals auch die wesentlichen Parteien und Fraktionen des Grossen Rates für dieses Wahlgesetz. Ich bitte Sie also, die Motion heute abzuschreiben.

Philippe Macherel (SP): Wir sollten auch einmal im Auge behalten, dass das Quorum und dessen Ausgestaltung kein wahnsinnig wichtiger Teil dieses Wahlgesetzes ist. Die wichtige Revision war die Umstellung von Hagenbach-Bischoff auf Sainte Laguë. Das ist unbestritten, damit werden die Restmandate fairer unter den Listen verteilt. Zum Quorum muss zunächst bedacht werden, dass ein jedes Quorum, egal wie es ausgestaltet ist, zu einer Verzerrung des Wählerwillens führt. Das ist unvermeidlich und liegt in der Natur dieses Instruments. Wir müssen uns aber auch fragen, ob diese Verzerrung akzeptabel ist oder nicht. Und da muss man sich sehr wohl die Frage stellen, ob es akzeptabel ist, dass eine Partei die knapp 4% Stimmanteil kantonsweit erreicht, ein Mandat belegt, und eine Partei, die kantonsweit gut 1% Stimmanteil erreicht, zwei Mandate erhält. Wir wurden überrascht, dass dies eingetreten ist. Das war nicht vorauszusehen. Es war vorauszusehen, dass anlässlich der Wahlen 2012 diejenige Partei, die in den Stadtwahlkreisen knapp um 4% liegt, auch einen Wahlkampf betreiben würde. Das hat sie leider unterlassen. Wenn man nicht kämpft, geht man unter, und da nützt auch ein geringeres Quorum nichts.

Es wurde auch unter dem Eindruck des § 55 der neuen Kantonsverfassung ein Instrument geschaffen, mit dem lokale Gruppierungen in den Grossen Rat einziehen können, auch wenn sie kantonsweit nicht bedeutend sind. Das ist geschehen. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob das eine gute Idee ist. Immerhin wohnt ein schwaches Drittel der Grossräte nicht in dem Wahlkreis, in dem sie gewählt wurden. Das ist ein Indiz dafür, dass die Kleinräumigkeit unseres Kantons ermöglicht, dass man für ein Quartier kandidiert und in einem Quartier gewählt wird, in dem man gar nicht wohnt. Das relativiert natürlich die Bedeutung sogenannt lokaler Gruppen durchaus.

Wenn man sich für ein Quorum entscheidet und die damit verbundene Verzerrung des Wählerwillens akzeptiert, dann sollte man sich für ein Quorum entscheiden, das eine Wirkung ausübt. Ich finde die Lösung eines gemischten Quorums mit einem kantonsweiten Prozentsatz oder einem wahlkreisspezifischen Quorum unglücklich, denn damit kompliziert man das Wahlgesetz und man macht es weniger wirksam. Das Argument betreffend schnelle Änderung des Wahlgesetzes kann ich zum Teil nachvollziehen, aber ich möchte in diesem Zusammenhang George Bernhard Shaw zitieren: Man muss nicht ein ganzes Ei essen, um festzustellen, dass es faul ist. Darum denke ich, sollten wir das Ei, das zum grössten Teil zwar gut ist, um den nicht so tollen Teil kappen. Die SP empfiehlt Ihnen, die Motion zu überweisen. Wir sind aber der Meinung, dass wir ganz auf ein Quorum verzichten sollten, falls ein Konstrukt zurückgeschickt wird, das eine Kombinationsquorum oder etwas ähnliches vorschlägt. Ich habe das Ganze kurz nachgerechnet, es geht um die Verschiebung von sage und schreibe 3 Sitzen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der SP - und wie mir gerade gesagt wurde, schliesst sich die CVP unserer Meinung an -, diese Motion zu überweisen. Ob schlussendlich in der Lösung 3% oder 4% stehen, ist für uns verhandelbar. Ich möchte einfach an etwas erinnern: Je höher ein Quorum ist, umso mehr wird der Wählerwille verzerrt. Wenn schon ein Quorum bestehen soll, dann möchte ich Sie darum bitten, ein Quorum einzuführen über die Gesamtheit der Proporzwahlkreise, das bei 3% oder 4% liegt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben den Wählerwillen, der verzerrt wird, erwähnt. Sind Sie nicht der Meinung, dass der Wählerwillen weniger verzerrt wird, wenn der Wahlkreis entscheidend ist und nicht der gesamte Kanton?

Philippe Macherel (SP): Man hätte meinem Votum zuhören sollen. Der Wählerwillen wird stärker verzerrt, wenn eine Partei, die kantonsweit 3,5% Stimmanteil erreicht, einen Grossrat hat, und eine Partei, die kantonsweit 1,1% erreicht, zwei Grossräte stellt.

Conradin Cramer (LDP): Ich möchte in erster Linie akzentuieren, was David Jenny bereits sehr gut ausgeführt hat. Wir haben dieses Wahlgesetz beschlossen, kurz vor den letzten Wahlen. Dieses Wahlgesetz hat keinen technischen Defekt, es funktioniert, einige von Ihnen sind einfach mit dem Resultat nicht zufrieden. Das führt nun dazu, dass einige von Ihnen das Wahlgesetz jetzt schon wieder ändern wollen, mit inhaltlich teilweise guten Argumenten. Aber hier geht es wie bei der Essenz unserer Kantonsverfassung darum, Stabilität zu wahren. Es darf nicht sein, dass wir Wahlgesetze nur gestützt auf Wahlresultate anpassen. Das tun nur Bananenrepubliken. Da können inhaltliche Bedenken noch so berechtigt sein, klar

Seite 346 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

ist, dass wir es damals beschlossen haben, und nicht in einem Schnellschuss. Philippe Macherel hat sich damals dafür eingesetzt, ich erinnere mich an mathematische Beispiele, die er am Rednerpult gegeben hat. Das war ein durchdachtes Wahlgesetz, gestützt auf einen Kommissionsbericht.

Wir dürfen das Gesetz nun nicht schon wieder ändern, wir brauchen die Stabilität. Mir ist klar, dass das ein formelles Argument ist, aber wenn Formelles irgendwo wichtig ist, dann beim Wahlrecht. Nichts löst mehr Frustration bei Wählerinnen und Wählern aus, als wenn sie das Gefühl haben, dass "die da oben" das Gesetz so anpassen, dass das Resultat so ist, wie sie es sich wünschen. Diesen Eindruck müssen wir vermeiden, und deshalb plädiere ich für die Stabilität. Geradezu dreist ist der Vorschlag, dass schon für die nächsten Wahlen dieses Gesetz in einem Schnellverfahren geändert werden muss. Es hat keinen technischen Defekt, es geht nur um gewisse Resultate, die uns vielleicht nicht passen. Dafür brauchen wir mehr Zeit. Schauen wir uns das nach den nächsten Wahlen noch einmal an und überlegen uns dann, ob für die übernächsten Wahlen etwas zu ändern ist. Aber es darf nicht sein, dass wir das Gesetz nach einer Wahl schon ändern. Das wäre etwas, das Wählerinnen und Wähler zu Recht vor den Kopf stossen würde. Deshalb bitte ich Sie ganz entschieden, diese Motion nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Nun spricht der Hauptakteur, es geht um die Lex Eric Weber. Thomas Dähler, Leiter der Parlamentsdienste Basel-Stadt, hat zum Wahlgesetz in der Schweizer Parlamentszeitung folgendes geschrieben: "Wahlrechtsdiskussionen haben es im politischen Prozess nicht einfach. Ähnlich wie das Steuerrecht hat das Wahlrecht nämlich den Effekt, dass die politischen Akteure oft Änderungsideen primär an ihrer eigenen Präferenz und Erfolgschancen bewerten."

Conradin Cramer hat richtig gesagt, dass wir nicht in einer Bananenrepublik sind. Es ist dreist, was hier gemacht wird. Aber freuen Sie sich nicht zu früh, der Hauptakteur ist nicht dumm. Wir sind seit 1988 in diesem Parlament, wir haben teilweise 10 Grossräte gestellt. Sie kennen alle den Generalsekretär der DSP. Er hat 1988 nach meinem Wahlerfolg gesagt, dass wir ein neues Wahlgesetz machen müssten, um Eric Weber zu vernichten. Die BZ hat ebenfalls geschrieben, dass es bei vorliegender Motion um die Existenzvernichtung von Eric Weber gehe.

Höflich in der Argumentation, hart in der Sache, das ist Politik. Ich lasse mich politisch nicht vernichten. Wer mich und meine Partei vernichten will, wird von uns politisch vernichtet. Politik ist ein Kampf, oft ist es so, dass die besseren Argumente gewinnen oder der stärkere als Sieger vom Platz geht. Ich finde es eine Unverschämtheit, dass man mich als einziger Basler Wahlsieger so behandelt. So geht es nicht. Ich bin der einzige Basler Wahlsieger, und nur weil ich angeblich der falsche Wahlsieger bin, will man mich weghaben.

Viele Journalisten sind auf meiner Seite. Es handele sich hier um ganz schlechte Wahlverlierer, schreiben sie. Auch die Regierung steht hinter mir und sagt, dass man das Wahlgesetz nicht ändern könne, nur weil einigen das Resultat nicht passt. Mit fünf Jahren sass ich auf der Tribüne. Im Jahre 2028 oder 2032 sitze ich als Alterspräsident hier vorne. Ich nenne Ihnen nun unsere Fakten. Ich spreche im Namen der Partei der Arbeit, der Schweizer Demokraten, der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, im Namen der Volksaktion und der Freiheitspartei: Alle diese Parteien waren hier im Grossen Rat vertreten, im letzten Wahlkampf haben mich alle diese Parteien unterstützt. Aber man hat uns mit einem neuen Wahlgesetz schon einmal herauskatapultiert.

Sibel Arslan will ein neues Gesetz schaffen, meinetwegen. Aber stellen Sie sich die Blamage vor, wenn das neue Gesetz kommt und ich 3,2% Stimmen im gesamten Kanton mache. Ich habe schon im letzten November gesagt, dass wir nun Dauerwahlkampf machen. Und ich kann Ihnen versichern, Sie werden die Volksaktion nicht so schnell los. Das ist Politik, das ist Wahlkampf, und ich werde 12 Monate lang auf der Strasse stehen und Leute ansprechen. Als dienstältester Grossrat möchte ich noch folgenden Ratschlag geben: Werdet nicht zu Parteienmördern.

Martin Gschwind (fraktionslos): Leben und leben lassen. Ist es nötig, kleine Parteien zu verdrängen? Es ist traurig, wenn man kleinen Parteien keine Chance gibt. Daher stimme ich gegen das Wahlgesetz. Und wenn es ein neues Wahlgesetz geben wird, werden wir mit anderen Splittergruppen das Referendum ergreifen. Auch ich möchte nach dem 23. Oktober 2016 noch Grossrat sein. Wir haben uns alle hier eingelebt, und es wäre schade, wenn es Änderungen gäbe. Bitte überlegen Sie sich die Stimmabgabe genau, ich bitte Sie, gegen dieses Wahlgesetz zu stimmen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Sie sind Mitglied welcher Partei?

Martin Gschwind (fraktionslos): Als ich gewählt wurde, war ich Mitglied der Volksaktion.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin etwas erstaunt über die scharfen Worte von David Jenny, der uns Ungebührlichkeit vorwirft. Ich habe den Verdacht, dass hier vorwiegend parteipolitische Interessen bei der Beurteilung dieser Frage im Vordergrund stehen. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass es verschiedene Parteien gibt, die relativ klein sind und

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 347

irgendwann mit der Frage des Quorums kämpfen werden.

Nun hat es dieses Mal die EVP getroffen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, was anlässlich der letzten Wahlen passiert ist. In Riehen erreichte die EVP 9,8% Stimmen, in Basel West 3,7%, in Basel Ost 3,7% und in Kleinbasel 2,0%, über den ganzen Kanton hinweg erhielt sie 4,8% aller eingegangenen Stimmen. Sie errang durch diese 4,8% Stimmen einen Sitz im Grossen Rat. Eine andere, kleine Partei hat in einem Wahlkreis 5,5% Stimmen erhalten, sie erhielt zwei Sitze im Grossen Rat, gemessen an den Gesamtstimmen im Kanton erzielte sie weniger als 1,5% aller Stimmen. Das heisst, die EVP hat mit 4,8% einen Sitz, und die genannte Volksaktion hat mit 1,4% der Stimmen zwei Sitze errungen. Das ist eine grobe Verfälschung des Wählerwillens, und es kann auch Sie einmal treffen, wenn Sie in einer nicht allzu grossen Partei sind. Es geht hier nicht einfach nur darum, dass man schnell etwas ändern will, sondern es geht um eine grosse Ungerechtigkeit. Ich wehre mich gegen den Vorwurf der Ungebührlichkeit. Ein Wahlsystem soll den Wählerwillen wiedergeben. Bei den letzten Wahlen ist der Wählerwille grob verfälscht worden.

Zwischenfragen

Conradin Cramer (LDP): Glauben Sie, das jetzige Wahlgesetz würde eher die Liberalen oder eher die SP negativ treffen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Liberalen sind etwas kleiner als die SP, wahrscheinlich trifft es keine der beiden Parteien. Es geht im Moment um die EVP, und es gibt andere Parteien, die um dieses Quorum herum liegen, und ich denke, mit einer einfachen kantonsweiten Regelung eines Quorums von z.B. 3% können wir sehr gut leben.

David Jenny (FDP): Dass die EVP in der Stadt ausscheiden würde, war voraussehbar. Warum hat das die SP in Kauf genommen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich war damals nicht Mitglied des Grossen Rates, ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

Joël Thüring (SVP): Sie haben von einem Quorum von 3% gesprochen, in der Motion wird aber von mindestens 4% gesprochen. Das ist ja bereits ein Widerspruch.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie sollten die Motion genau lesen. Wir haben von einem kantonsweiten Quorum von "z.B. 4%" gesprochen. Sie haben gehört, dass wir auch mit einem Quorum von 3% leben können.

Eric Weber (fraktionslos): Ruedi Rechsteiner, wenn Sie das Wahlgesetz ändern und die Volksaktion es trotzdem schafft, gewählt zu werden, wollen Sie denn das Wahlgesetz wieder ändern? 1992 sagte die DSP, dass Eric Weber vernichtet werden müsse. Ich habe später realisiert, was man uns angetan hat. Aber die DSP hat mit dem damaligen Wahlgesetz an ihrem eigenen Ast gesägt. Nach meinen drei erfolgreichen Wahlen war das für mich das politische Megaereignis. Und ich bin aus der Asche auferstanden und schlug wie eine Rakete ein. Das Beste ist, dass ich SP-Wähler auf meine Seite ziehen konnte. Meine Frau ist ganz unpolitisch. Sie ging in ihrem Leben noch nie wählen. Sie kennt nur vier Politiker in diesem Kanton. Sie sagt, dass es bei jeder Wahl einen Verlierer gebe, dass bei jeder Wahl einer Partei das Resultat nicht passe. Sie meint auch, wenn wir in der Türkei ein neues Wahlgesetz verlangen würden, so würden wir dort eine über die Rübe gezogen bekommen. Auch meine kleine Tochter schimpft schon darüber.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir wollen keine Einmischung in unser Wahlgesetz.

Sibel Arslan (GB): Ich beantrage im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion dem Regierungsrat als Motion zu überweisen, damit er innert 6 Monaten einen entsprechenden Vorschlag vorlegen kann. Die Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam 2012 zum ersten Mal zur Anwendung. Die neue Regelung war, dass eine Liste in einem Wahlkreis 4% Stimmenanteil erreichen muss, um bei der Sitzverteilung im Grossen Rat berücksichtigt zu werden. Parteien, welche über alle Wahlkreise hinweg einen Stimmenanteil von 4,8% erreicht haben, sind mittlerweile und gerade wegen dieser Regelung nicht proportional im Grossen Rat vertreten. Es zeigt sich, dass das neue Wahlgesetz den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht wunschgemäss erfüllt. Ich bin der Meinung, dass diese Parteien entsprechend ihrem

Seite 348 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Stimmenanteil vertreten sein sollten. Ich gehe davon aus, dass Sie auch dieser Meinung sind, obwohl es immer wieder Ausnahmen gibt. Deshalb ist vor den nächsten Wahlen die Sperrklausel so zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

In der Spezialkommission wurden verschiedene Lösungen diskutiert, leider erwies sich der Vorschlag, für den wir uns auch im Grossen Rat entschieden haben, als nicht die bestgeeignete Lösung. Da wir aber nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren wollen, muss ein kantonsweites Quorum eingeführt werden. Bettingen ist hierbei auszunehmen. Deshalb will die vorliegende Motion vom Regierungsrat, dass er innert sechs Monaten, wenn möglich aber auch früher, da ja die wichtigsten Eckdaten bereits im vorliegenden Bericht festgehalten sind, eine Revision des § 51 für die Wahl des Grossen Rates vorlegen soll, zudem soll diese Bestimmung als Grundlage für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsehen.

Das würde dem Wählerwillen entsprechen. Wenn Joël Thüring von einem Referendum spricht - wobei er sich in diesem Zusammenhang mit Eric Weber mehrmals zusammenschliesst - dann hat er dazu das Recht. Ich würde mich einzig interessieren, ob die anderen bürgerlichen Parteien dieser Zusammenarbeit auch zustimmen werden. Wenn Sie das Referendum ergreifen, zeigt das, dass Sie nicht am Wählerwillen interessiert sind, sondern daran, dass der Wählerwillen nicht entsprechend im Grossen Rat vertreten wird.

Ich teile die Meinung von David Jenny und Conradin Cramer und bin auch dafür, dass es eine gewisse Kontinuität in diesem Gesetz geben sollte. Diese Kontinuität ist schon auf Bundesebene immer wieder gefährdet. Das heisst nicht, dass wir das hier auch machen sollten, nur, es geht darum, ein Defizit zu ändern, und deshalb sollten wir Kontinuität schaffen, indem wir ein gutes Gesetz schaffen, das dem Wählerwillen entspricht. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin dankbar für die Worte von Philippe Macherel und ich schätze seine Arbeit, die mathematischen Grundlagen darzulegen, um eine solche Änderung des Wahlgesetzes zu vollbringen. Aber man muss sich immer die Frage stellen, welches politische Kalkül hinter der Absicht steckt, ein Wahlgesetz zu ändern. Wir haben dieses vor ungefähr vier Jahren geändert, und diese Änderung wurde meines Wissens ebenfalls von linker Seite angeregt. Als regelmässiger Hörer von BBC World News erkenne ich, dass nur Staaten das Wahlgesetz dauernd ändern, weil eine Amtszeitbegrenzung im Weg steht, um sich an der Macht zu halten oder um die Macht zu vergrössern. Das ist hier vielleicht das politische Kalkül. Auch aus diesem Grund ist diese Motion abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin, als ehemalige Präsidentin der Spezialkommission, und kündige hiermit gleich an, dass ich mich der Stimme enthalten werde, weil ich mich gerne an den damaligen Kompromiss halten möchte. Wir hatten in der Kommission intensiv gearbeitet. Wenn man den Wählerwillen durchsetzen will, muss man das Quorum abschaffen. Alles andere hat nichts mehr damit zu tun. Ansonsten möchte ich mich an den damaligen Kompromiss halten. Das Gesetz jetzt zu ändern, erachte ich als zu früh.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie plädieren für Nein, enthalten sich aber der Stimme. Ist das konsequent?

Tanja Soland (SP): Das sind unsere Fraktionsregeln.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt die Überweisung als Anzug.

Mir scheinen die Fronten recht verhärtet zu sein. Einerseits habe ich sehr viel Verständnis für diejenigen, die sagen, dass wir nicht ständig am Wahlgesetz schrauben sollten, weil wir uns so dem Vorwurf aussetzen, Eigeninteressen zu vertreten. Andererseits gibt es Fragen, die zu prüfen sind. Ich möchte Ihnen aus diesem Grunde beantragen, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Dann haben wir genügend Zeit, diese Fragen richtig abzuklären, um die beste Lösung zu finden, auch wenn es nicht im Schnellzugstempo passiert.

Dieter Werthemann (GLP): Einige Voten haben mich noch einmal nach vorne gerufen. Alexander Gröflin hat von Machterhalt gesprochen. Ja warum haben wir überhaupt ein Quorum? Weil vor vier Jahren die grossen Parteien ihre Macht sichern wollten und dieses Quorum eingeführt haben gegen die kleinen. Die SVP war beispielsweise dafür, die SP ist heute glücklicherweise klüger, sie war aber damals auch dafür. Und heute hätten wir mit der SP vielleicht auch die Mehrheit, dieses Quorum wieder abzuschaffen. Welchen Sinn macht dieses Quorum überhaupt, ausser die Macht der Grossen zu stärken?

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 349

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Gab es damals nicht ein 5%-Quorum?

Dieter Werthemann (GLP): Auch dagegen waren wir, doch dies wurde noch früher erfunden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 952, 22.04.15 11:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5351 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

Überweisung der Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 953, 22.04.15 11:52:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5351 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu überweisen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf wegen fortgesetzter Ruhestörung und verweist ihn des Saals (§ 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass Eric Weber der Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht nachkommt.

Sie lässt deshalb darüber abstimmen, ob Eric Weber für die Dauer der April-Sitzung von den Verhandlungen auszuschliessen ist.

Abstimmung

Ausschluss von Eric Weber für die Dauer der April-Sitzung JA heisst Ausschluss, NEIN heisst kein Ausschluss

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 2 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 954, 22.04.15 11:54:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Eric Weber für die Dauer der April-Sitzung von den Verhandlungen auszuschliessen.

Seite 350 - 15. / 22. April 2015

Schluss der 11. Sitzung	
11:54 Uhr	

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2015, 15:00 Uhr

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

[22.04.15 15:00:16, PD, 15.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Den Auslöser für diese Interpellation haben Sie vermutlich auch mitbekommen, es war eine grosse Diskussion über Clubsterben und darüber, ob es in Basel noch Platz gibt für das Nachtleben. Das hat mich veranlasst, diese Interpellation einzureichen. Die Antwort präsentiert sich durchmischt. Es gibt zwei Punkte, über die ich sehr erfreut bin. Der eine Punkt ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort ganz explizit das Nachtleben als Standort- und Wirtschaftsfaktor in Basel-Stadt anerkennt und als positiv wertet. Das finde ich durchaus eine bemerkenswerte Aussage, die auch so registriert werden darf. Es sollen also nicht nur Anwohnertelefone gewertet werden, sondern auch dass es Leute gibt, die ein aktives Nachtleben erleben möchten. Ich begrüsse in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass der Regierungsrat auch ein Interesse an einer Nachfolgelösung für die beiden explizit erwähnten Betriebe bekundet, aber ich gehe mit dem Regierungsrat sehr einig, dass es nicht seine Aufgabe ist, solche Standorte zu finden für Unternehmer, sondern dass er sie im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Es gibt einen zweiten Punkt, über den ich mich sehr freue. In der Antwort zur letzten Frage zeigt sich der Regierungsrat bereit, eine Überprüfung des Vorschriftenkatalogs vorzunehmen. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Vorschriftenkatalog durchaus die eine oder andere Vorschrift enthalten ist, die es nicht braucht oder zumindest nicht in dieser Form. Ich werde ganz sicher einen Vorstoss einreichen und den Regierungsrat auffordern, diesen Vorschriftenkatalog auch wirklich zu überprüfen und unnötige Vorschriften herauszustreichen oder zu vereinfachen.

Über andere Punkte bin ich weniger glücklich. Das eine sind die Fr. 50'000, die der Regierungsrat nach einem Vorstoss von Tobit Schäfer und mir versprochen hat zugunsten von Betrieben, die Lärmgutachten erstellen lassen müssen. Diese können einen kleinen Betrieb finanziell stark belasten. Diese Fr. 50'000 sind nun im Budget nicht eingestellt worden. Es ist schon kritisch, wenn etwas versprochen wird und dann einfach nicht eingehalten wird. Ich möchte den Regierungsrat bitten, das in Zukunft anders zu handhaben. Auch wenn es ein Tropfen auf den heissen Stein ist, diese Fr. 50'000 könnten kleinere Unternehmen doch stark entlasten. Vor allem wären sie ein Zeichen für genau diese Anerkennung, die der Regierungsrat dem Nachtleben zollt.

Bezüglich Integration des Nachtlebens in die Stadtplanung sagt der Regierungsrat weiter aus, dass er wenig Spielraum habe. Aber auch wenig Spielraum ist Spielraum. Nutzen Sie doch wenigstens diesen kleinen Spielraum. Es wäre auch schön, wenn man ein Benchmarking mit anderen Kantonen bzw. anderen Städten machen und sich fragen würde, wie weit diese sind und wie diese den kleine Spielraum interpretieren. Das würde ich mir wünschen, und ich bin deshalb mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 15.5126 ist erledigt.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

[22.04.15 15:05:18, FD, 10.5121.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5121 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 10.5121 ist erledigt.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)

[22.04.15 15:05:45, FD, 15.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 15.5006 ist erledigt.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung

[22.04.15 15:06:16, FD, 05.8151.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8151 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8151 ist erledigt.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

[22.04.15 15:06:43, FD, 15.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden, und zwar aus dem Grund, weil die Fragen meines Erachtens viel zu wenig detailliert beantwortet wurden. Auf meine erste Frage, in welchen staatlichen Monopolbetrieben relevante Währungsgewinne anfallen, wird geantwortet, dass die positiven und negativen Effekte sich gegenseitig aufheben würden. Auf die zweite Frage kommt die gleiche Antwort noch einmal. Die dritte Frage betreffend Energiepreise wurde etwas detaillierter beantwortet, mit dieser Antwort kann ich mich einigermassen zufrieden

Seite 352 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

erklären. Auf die vierte Frage, wie viel die neuen Flexity-Trams kosten, kommt keine Antwort. Man hätte sich bei der Beantwortung etwas mehr Mühe geben können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 15.5130 ist erledigt.

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge

[22.04.15 15:08:12, FD, 07.5042.05 05.8200.06, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und die Anträge als erledigt abzuschreiben. Die Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative wurden vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht und werden entsprechend behandelt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sie haben nun die Möglichkeit,

- 1. dem RR zu folgen und die Anträge abzuschreiben,
- 2. die Anträge stehen zu lassen oder
- 3. die Anträge zur Einreichung als Standesinitiative zu beschliessen, wobei sie sich vernünftigerweise auf einen der beiden Anträge einigen sollten.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: beantragt, die Standesinitiative Andreas Burckhardt und Konsorten einzureichen.

Namens der Regiokommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag von Andreas Burckhardt auf Einreichung einer Standesinitiative stattzugeben. Wir haben in der Regiokommission diese Standesinitiative diskutiert. Wir hatten auch eine Sicherheitstagung durchgeführt, über die ich letzte Woche berichtet habe. Hier kam zum Vorschein, dass wir bezüglich der Erdbebenversicherung und der Erdbebenvorsorge noch nicht da sind, wo wir sein wollen. Wir haben den Bericht des Regierungsrats zum Antrag zur Kenntnis genommen, müssen aber sagen, dass die Motion Fournier zum einen abgelehnt wurde, dass zum andern die Initiative von Susanne Leutenegger-Oberholzer zwar im September 2014 eingereicht wurde, dass die Chancen diesbezüglich aber sehr ungewiss sind. Es wurde vom Parlament nicht formell beschlossen, diese effektiv umzusetzen.

Wir erachten es als ein wichtiges Zeichen, wenn Basel-Stadt und parallel dazu auch Basel-Landschaft mittels Standesinitiative der Schweiz zeigen, dass hier ein Problem besteht. Wir wissen, dass wir auf einem Pulverfass leben, dass wir heute, morgen oder in fünfzig Jahren ein grösseres Erdbeben erleben werden. Das ist bekannt, und wir müssen entsprechende Vorsorge treffen. Wir haben in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Lawinenvorsorge, eine eidgenössische Solidarität, die spielt. Wir appellieren deshalb an die Restschweiz, in Sachen Erdbeben sich solidarisch zur Region Nordwestschweiz und zum Wallis zu zeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Regiokommission, diesem Antrag stattzugeben und die Standesinitiative einzureichen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Ihnen lediglich mitteilen, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses diesen Antrag unterstützen wird.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es geht bei der Erdbebenversicherung nicht um künstlich ausgelöste Beben, sondern um ganz natürliche Beben. Ich kann das Votum von Emmanuel Ullmann wirklich unterstützen. Ich möchte aber noch dazu sagen, dass auf der einen Seite enorm viel investiert wird für erdbebensicheres Bauen. Die Auflagen sind sehr hoch, und die Häufigkeit der Beben ist in der Schweiz gering. Wir sitzen nicht auf einem Pulverfass, sondern wir haben ein Mal pro Jahrhundert damit zu rechnen, dass es ein Beben gibt. Aber gerade weil sie nicht so häufig sind, ist man wenig sensibilisiert und schiebt es lieber auf die Seite.

Es ist sicher richtig, dass jetzt endlich einmal eine Erdbebenversicherung auf eidgenössischer Ebene umgesetzt wird. In Bern sind Vorstösse in diese Richtung eingereicht worden, und es ist ein Fingerzeig aus Basel. Wenn jemand auf dem so

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

genannten Pulverfass sitzt, dann könnten dies die Basler sein. Deshalb kommt diese Unterstützung aus Basel sehr gelegen. Wir bitten Sie, diese Standesinitiative einzureichen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie sehen, ist die FDP für Abschreiben. Wir stehen aber nicht grundsätzlich nicht auch dafür ein, dass eine Erdbebenversicherung gesamtschweizerisch eingeführt wird. Aber die Chance, dass dieser Vorstoss in Bern Erfolg hat, sind gleich Null. Seit dem Einreichen dieses Vorstosses im Grossen Rat haben diverse Verhandlungen mit den Verbänden stattgefunden. Auch der Hauseigentümerverband Schweiz ist involviert, wir haben versucht zu lobbyieren, dass der HEV Schweiz darauf eintritt. Dieser ist mit Ausnahme der Sektion Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegen die Einführung der Erdbebenversicherung. Alle Kantone mit Ausnahme von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis sind gegen die Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung. Man will den Hauseigentümern keine Erhöhung der Prämie der Gebäudeversicherung zumuten.

Das ist der Grund, warum die FDP der Meinung ist, dass es keinen Wert hat, diese Standesinitiative einzureichen. Dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft diese Erdbebenversicherung auf eidgenössischer Ebene möchten, ist bei allen Verbänden bekannt. Es hat auch schon Vorschläge von Versicherungsverbänden gegeben. Am Schluss hat man darüber diskutiert, wie hoch der Selbstbehalt der Eigentümer und wie hoch die Prämie sein soll. Daran ist am Schluss das Geschäft gescheitert. Ich sehe keine grossen Erfolgschancen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist tatsächlich ein schwieriges Thema. Ich habe eine Subkommission der Umweltkommission in Bern geleitet, die eine solche Vorlage ausgearbeitet hat. Diese wurde aus sehr opportunistischen Gründen abgelehnt, weil gewisse Landesteile, besonders Zürich, nicht bereit sind, landesweite Risiken mitzutragen, wenn sie selber unterdurchschnittlich Gefahr laufen, davon betroffen zu sein. Sie sehen allerdings bei den beiden bestehenden Vorschlägen, dass hier Vorschläge in unterschiedlichem Masse unterbreitet werden. Während der Vorschlag von Andreas Burckhardt verlangt, landesweit einheitliche Prämien einzuführen und also eine hohe Solidarität will, geht Maria Berger-Coenen weniger weit und verlangt eine gemeinsame Rückversicherung und gewisse Normen zur Erdbebenvorsorge. Mit einem abgespeckten Programm kann man vielleicht massgeschneidert vom Bund erwarten, dass er hier gewisse Vorkehrungen trifft, die weiter gehen als eine rein freiwillige Vorsorge der Kantone.

Ich bin auch der Ansicht, gemeinsam mit den Verbänden der Erdbebenexperten, dass der Bundesrat und seine Ämter hier eine führende Rolle bei der Erdbebenvorsorge einnehmen müssen. Das Risiko ist nicht so klein wie man meint. In unseren Landesteilen müssen wir ein Mal pro Jahrtausend mit einem starken Erdbeben mit mehreren Dutzend Milliarden Franken Schäden rechnen. Sie wissen, das letzte Erdbeben ist jetzt etwa 650 Jahre her, wir befinden uns also in der zweiten Hälfte dieses Jahrtausends, in dem es wieder knallen kann. Die Vorsorgemassnahmen bei Neubauten sind relativ kostengünstig, wenn man daran denkt, dann werden die Baukosten um etwa 1% erhöht in erdbebengefährdeten Gebieten. Wenn Gebäude mehr als 100 Jahre genutzt werden, dann lohnt es sich für unsere Region. Deshalb wäre die führende Hand des Bundes hier nötig, eine Rückversicherung wäre sinnvoll. Ich erinnere Sie auch daran, dass die Zürcher dann die ersten sein werden, die die rund 20 Milliarden ungedeckten Atomentsorgungskosten der Eidgenossenschaft aufbürden werden, auch jenen Kantonen, die nie ein Atomkraftwerk errichtet haben. Die Zürcher sind einfach sehr stimmenstark und verstehen es in Bern mit diesem Stimmengewicht jeweils zu Gunsten ihres eigenen Kantons Mehrheiten zu mobilisieren, oder wenn es um Erdbeben geht, zu verhindern.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich wollte nur eine Bemerkung an Andreas Zappalà richten. Es mag ja sein, dass die Standesinitiative keine oder geringe Chancen hat. Das gilt aber für fast alle Standesinitiativen, die wir in den letzten 10 Jahren eingereicht haben. Auf der anderen Seite sage ich, steter Tropfen höhlt den Stein. Wir müssen uns auf die Hinterbeine stellen, damit in Bern etwas geschieht. Ruedi Rechsteiner hat es richtig gesagt, die Zürcher verhindern alles, was sie nichts angeht, aber auf der anderen Seite kommen sie bei uns vorbei und kassieren, wenn es sie betrifft, so etwa beim Atommüll. Für die Bergkantone gilt das bei den Lawinenversicherungen. Da machen wir auch mit. Insofern ist es schon richtig, dass wir uns hier bemerkbar machen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Seite 354 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Abstimmung

Standesinitiative Andreas Burckhardt und Konsorten

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Standesinitiative Andreas Burckhardt und Konsorten einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 60 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 955, 22.04.15 15:21:46]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung einzureichen.

Das Geschäft 07.5042 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 07.5042 ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, keine Standesinitiative Maria Berger-Coenen einzureichen.

Der Antrag 05.8200 ist erledigt.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

[22.04.15 15:22:19, WSU, 15.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Interpellationen 16 und 22 bei diesem und auch beim nächsten Traktandum wurden vom federführend vom WSU beantwortet und nicht vom FD, wie dies in der gedruckten Tagesordnung angegeben wurde.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 15.5062 ist erledigt.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung

[22.04.15 15:23:05, WSU, 15.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Die Antwort auf meine Interpellation ist sehr interessant, Einige Informationen kann ich durchaus nachvollziehen, aber es gibt auch einiges, das ich entweder nicht einsehe oder nicht glauben kann. Beginnen wir mit der Antwort auf die "Huhn- oder Ei-Frage". Hier wird kommuniziert, dass der Grundsatz "Stadtentwicklung folgt Hafenentwicklung" gilt. Wenn aus Sicht des Hafens eine strategische Kapazitätserweiterung notwendig ist, was ich im Übrigen gar nicht anzweifle, dann frage ich mich, warum dann so ein "Murks" geplant wird wie das neue Hafenbecken 3. Wenn ich die Pläne anschaue, kann ich mir schlicht nicht vorstellen, dass das neue Hafenbecken 3 mit einer weiteren Nadelöhr-Zufahrt wirklich das richtige Gefäss ist, um eine reibungslose Verladung grosser Warenmengen vom Schiff auf die Bahn zu ermöglichen. Oder müssen dann, wie gewisse Experten prognostizieren, tatsächlich die Schiffe im 24-

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Stunden-Betrieb beladen und entladen werden? In diesem Zusammenhang fällt es mir auf, dass im Soundingboard, welches den Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen gewährleisten soll, ausgerechnet eine Firma die Arbeitsgruppe Schifffahrt vertritt, die nun mit der Idee eines trimodalen Terminus im Hafen Weil als Alternativstandort an die Öffentlichkeit tritt. Da ist offenbar beim Einbezug der Hafenfirmen nicht alles so rund gelaufen.

Es wird ja etwas in dieser Richtung angedeutet in der Beantwortung der Frage 6 dieser Interpellation. Da ist die Rede von verschiedenen Gesprächen, die geführt wurden, die aber zu keinem Ergebnis geführt hätten. Irgendwie werde ich den Eindruck nicht los, dass sich die Begeisterung mancher Hafenfirmen für die laufenden Planungsarbeiten zum Hafenbecken 3 in engen Grenzen hält. Wenn man die Verlautbarungen einiger Hafenfirmen liest, dann klingt das eher nach Fluchtreflex als nach Begeisterung.

In der Antwort auf diese Interpellation wird auch ein Anzug erwähnt. Es geht um einen Anzug aus dem Jahr 1997 von Markus Ritter. Die Antwort stammt aus dem Jahr 1999. Die Antwort enthält nebenbei den Entscheid, die Baurechte für die Halbinsel zwischen Hafenbecken 1 und Rhein nur noch bis 2029 zu verlängern. Dieser Entscheid wird unter dem Titel "Planungssicherheit für die baselstädtische Hafenwirtschaft nötig" kommuniziert. Dort ist auch die Rede, dass die Option einer allfälligen mit dem Betrieb des Hafenbeckens 1 kompatiblen Wohnnutzung ab 2030 zu prüfen sei. Ausserdem wird auf die Lärmproblematik hingewiesen, die sich bei Wohnen in Nachbarschaft von Hafenbetrieb zwangsläufig stellt.

Zum Schluss möchte ich an den Regierungsrat appellieren: Tragen Sie Sorge zu den Hafenfirmen und vergessen Sie deren Bedürfnisse nicht vor lauter Rheinhattan-Euphorie. Die Antwort enthält einige Ungereimtheiten aber auch einiges, das ich gut nachvollziehen kann. Aus diesem Grund erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 15.5128 ist erledigt.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

[22.04.15 15:26:52, JSD, 15.5003.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Den Titel meiner Interpellation haben Sie gerade eben noch einmal gehört, es geht um die Arbeitsbelastung und Arbeitssituation. Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken, erlaube mir aber, hier kurz zu einigen Fragen speziell Stellung zu nehmen.

Meine erste Frage war, ob der maximale, also der höchste Überstundensaldo im Korps bei diesen 1'000 Stunden oder gar darüber läge. In der Antwort wird ein durchschnittlicher Überstundensaldo pro Vollzeitäquivalent genannt. In der Beantwortung der zweiten Frage ist dann aber die Rede von 8 Mitarbeitenden mit einem Guthabensaldo von über 1'000 Stunden. Wie viel darüber liegen dann diese Kolleginnen und Kollegen? Mir ist das unklar. Die vierte Frage lautet, wie viel Prozent der Mitarbeitenden eine finanzielle Abgeltung der Überstunden erhalten haben. Diese erfolgt ja nur, wenn sie nicht abgebaut werden können. Die Antwort auf diese Frage war das Total der ausbezahlten Überstunden der letzten drei Jahre

In Frage 9 frage ich nach einer ausführlichen Erklärung zu kurz- und mittelfristigen Lösungen des Problems, in Frage 10 nach längerfristigen und nachhaltigen Massnahmen. Die Antwort beschränkte sich bei beiden Fragen auf vage zu prüfende Möglichkeiten für mittelfristige Lösungen, also weder konkrete noch kurzfristige Lösungsvorschläge werden gemacht.

Da meine Fragen zum Teil gar nicht und zum Teil sehr ausweichend beantwortet wurden, muss ich mich definitiv für unbefriedigt erklären. Und als Gewerkschafterin erlaube ich mir, meine Besorgnis zu äussern. Ich habe den Eindruck, dass das Departement die schwierige Situation im Korps verkennt und beschönigt. Es ist sicher nicht von Wertschätzung die Rede, wenn neben dieser hohen Arbeitsbelastung, für die keine Lösungen vorliegen, nun auch noch Lohneinbussen drohen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 15.5003 ist erledigt.

30. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

[22.04.15 15:29:41, JSD, 12.5158.02 11.5290.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5158 und 11.5290 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten abzuschreiben.

Der Anzug 12.5158 ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten abzuschreiben.

Der Anzug 11.5290 ist erledigt.

31. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

[22.04.15 15:30:29, JSD, 12.5254.02 13.5175.02 12.5185.02 13.5433.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Martina Bernasconi (12.5254) und Gröflin / Kissling (12.5185) als erledigt abzuschreiben und die Anzüge Christian von Wartburg (13.5175) und Heiner Vischer (13.5433) stehen zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Meine Wortmeldung erfolgt eher präventiv. Ich möchte Sie bitten, diese Idee mit der Panic App stehen zu lassen, wie es Ihnen der Regierungsrat beantragt. Diese Geschichte sollte man genau anschauen, es hat erste Gespräche gegeben. Immer dort, wo uns Technik eine Hilfeleistung geben kann in einem Bereich, in dem eventuell Bedarf besteht, dass wir diese Notrufidee kombinieren können mit den technischen Hilfsmitteln unserer Zeit, sollten wir dies weiterverfolgen, und konkret im Rahmen der Idee, die ich formuliert habe. Damit gibt es ein Instrument, mit dem Menschen, die trotz des Umstandes, dass wir in einer sehr sicheren und schönen Stadt leben, sich ein stückweit zusätzlich absichern können über technische Möglichkeiten. Ich bin überzeugt, dass das ein kleiner, aber doch interessanter Beitrag ist in einem urbanen Umfeld, in Situationen, in denen sich jemand nicht wohl fühlt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Projekt noch nicht sterben zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Martina Bernasconi abzuschreiben.

Der Anzug 12.5254 ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Gröflin / Kissling abzuschreiben.

Der Anzug 12.5185 ist erledigt.

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 357

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christian von Wartburg 13.5175 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer 13.5433 stehen zu lassen.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[22.04.15 15:33:43, JSD, 14.5350.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5350 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5350 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 14.5350 dem Regierungsrat zu überweisen.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

[22.04.15 15:34:25, JSD, 14.5348.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5348 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte im Namen der SVP bitten, von dieser Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz abzusehen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt als einziges Polizeikorps in der Schweiz über einen Psychosozialdienst, der bestückt ist mit Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeitenden sowie bewaffneten Detektiven. Dieser Dienst mit weit reichenden Kompetenzen hat sich seit Jahren bestens bewährt und ist für viele in Not geratene Mitbürger eine Anlaufstelle, die in der Lage ist, sofort und effizient zu helfen. Um diesen Dienst wird die Kantonspolizei beneidet, auch ausländische Polizeiorganisationen, vorab aus Deutschland, interessieren sich für diese Organisation.

Dieser 24-Stunden abrufbare Dienst bekommt alle Rapporte der Sicherheitspolizei, sobald diese im Umfeld einer Lebensgemeinschaft oder von Personen auf der Strasse eine auffällige Situation antrifft. Braucht es unter anderem eine Wegweisung, so kann der entsprechende Dienstoffizier diese bis zu 12 Tagen anordnen. Die im Vergleich zu anderen Kantonen tiefere Anzahl Wegweisungen in unserem Kanton sagt nichts über die Qualität des Psychosozialdienstes aus, im Gegenteil. Eine Wegweisung braucht eine umfassende sensible Lagebeurteilung, nicht zuletzt haben Wegweisungen schon zu Selbsttötung und Mord in unserer Stadt geführt. Die im Polizeigesetz § 37a beschriebenen Umstände, die eine Wegweisung erlauben, sind bestens umschrieben und bilden eine nützliche Grundlage für Wegweisungsentscheide. Die SVP empfiehlt die Motion resp. den vom Regierungsrat gewünschten Anzug als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Bei diesem Vorstoss muss man dringend den berühmten Spruch von Montesquieu bemühen: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es dringend notwendig, kein Gesetz zu machen. Diese Motion ist in keiner Weise notwendig. Zum einen besteht die geforderte Legaldefinition schon, nämlich in § 37a dieses Gesetzes.

Seite 358 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Zum anderen sei erwähnt, dass das Polizeigesetz Anwendungsregel für die Polizei ist. Mit häuslicher Gewalt sind aber andere Teile der Verwaltung ebenfalls massgeblich befasst, und da nützt es gar nichts, wenn im Polizeigesetz etwas steht. Ich nenne die Gerichte, die KESB oder die Migrationsbehörden.

Letztlich gibt es einen Anzug von Brigitta Gerber, der genau in dieselbe Stossrichtung zielt. Auch dieser Vorstoss war ursprünglich eine Motion, wurde dann aber von uns in einen Anzug umgewandelt. Geben Sie doch nun dem Regierungsrat Zeit, auf einen bereits eingereichten Vorstoss zu antworten, bevor Sie ihn mit einem neuen beauftragen.

Die Motionärin nimmt die Berechtigung ihres Vorstosses als gegeben an, weil es in Basel nur wenige polizeiliche Wegweisungen gebe. Vielleicht liegt dies aber nicht an einem ungerechtfertigten Laissez-faire der Polizei oder gar daran, dass man keine ganz dezidierte Definition hat, sondern schlicht daran, dass die schlichtende Wirkung des Sozialdienstes der Kantonspolizei gross ist, oder auch daran, dass Basel als kleinere Stadt als Zürich weniger Fälle aufweist.

Es braucht diesen Vorstoss nicht, weder als Anzug noch als Motion. Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, ihn abzuschreiben. Ich habe mit einem Zitat begonnen, ich möchte mit einem schliessen, und Johann Wolfgang Goethe bemühen: Wenn man alle Gesetze studieren wollte, so hätte man gar keine Zeit mehr, sie zu übertreten.

Ursula Metzger (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Wir hören es immer wieder bei allen Vorstössen zum Thema häusliche Gewalt. Es ist alles gut in Basel, es gibt die notwendigen Instrumente, um Fällen von häuslicher Gewalt begegnen zu können, die Regierung nehme das Thema ernst und somit sei auch die vorliegende Motion unnötig, da eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt im Polizeigesetz keine Verbesserung der Situation bringen könne.

Basel-Stadt hatte einst mit dem Projekt "Häusliche Gewalt" und der daraus folgenden Fachstelle lange Jahre eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt in der Schweiz inne. Die Grundlagenarbeit zu diesem Thema wurde vor allem in unserem Kanton gemacht. Leider haben wir von der SP den Eindruck, dass wir diese Vorreiterrolle längst eingebüsst haben. Häusliche Gewalt hat keine Priorität mehr im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Wie erklären Sie sonst den schleichenden Abbau von Stellenprozenten, die dem Thema häusliche Gewalt zur Verfügung stehen? Im neu geschaffenen Fachreferat werden häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Gewalt im Sport, Extremismus und die Subventionsverträge mit diversen Beratungsstellen von 220 Stellenprozenten und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bearbeitet.

Fakt ist, dass die Abläufe am Zivilgericht hingegen bestens funktionieren. Im Eheschutzverfahren sind die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten auf das Thema sensibilisiert. Dort wird relativ rasch und unkompliziert ein Annäherungs- und Kontaktverbot ausgesprochen. Bei der Staatsanwaltschaft erhält man den Eindruck, dass das Hauptinteresse darin besteht, Anzeigestellerinnen und Anzeigesteller von Delikten von häuslicher Gewalt möglichst zu Beginn des Verfahrens zum Rückzug der Anzeige zu bewegen. Vom zur Verfügung stehenden Mittel, Gewalt ausübende Männer ins Trainingsprogramm zu schicken, wird selten Gebrauch gemacht. Basel-Landschaft nutzt das von beiden Kantonen finanzierte Programm wesentlich mehr. Das im Polizeigesetz festgeschriebene, rasch anwendbare und effektive Mittel der Wegweisung wird von den Basler Polizisten im Vergleich zu anderen Kantonen auffällig wenig verfügt. Woran liegt das? Ich glaube nicht, dass wir friedlicher sind, wir sind auch nicht viel weniger zahlreich als in Zürich. Auch wenn man die Zahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit Zürich vergleicht, gibt es immer noch auffallend weniger Wegweisungen.

Mit der vorliegenden Motion verbinde ich die Hoffnung, dass eine klarere und deutlichere Definition von häuslicher Gewalt im Polizeigesetz den im Einsatz sich befindenden Polizisten die Beurteilung erleichtern kann, ob ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt, um entsprechend eine Wegweisung zu verfügen. Im Kanton Zürich besteht eine derartige Legaldefinition. Der Kanton wie auch die Stadt Zürich verfügen über wesentlich mehr Wegweisungen, es hat sich also bewährt. Somit ist für mich klar, dass diese Legaldefinition nicht einfach sinnlos ist, sondern ich glaube, dass die Definition den Polizisten beim konkreten Einsatz das Handeln erleichtern würde und dem Opfer einen sofortigen Schutz bieten könnte. Die meisten Fälle von Stalking finden im privaten Umfeld statt. Gerne würde ich auch alle anderen Opfer von Stalking rasch und effizient schützen, da jedoch nur bei Opfern von häuslicher Gewalt eine Wegweisung gemäss Polizeigesetz in Frage kommt, ist es mit der vorliegenden Motion auch nur möglich, Stalking im familiären resp. partnerschaftlichen Bereich in die Legaldefinition mit einzubeziehen, damit auch dort die Wegweisung zur Anwendung kommt.

Wir von der SP sind der Ansicht, dass mit der Legaldefinition von häuslicher Gewalt ein Instrument zur Verfügung steht, das jetzt rasch umgesetzt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass nicht noch länger zugewartet werden sollte, um in einigen Jahren ein Bericht des Grossen Rates zum Anzug von Brigitta Gerber vorgelegt zu bekommen. Demzufolge bitte ich Sie namens der SP, die Motion als Motion zu überweisen und so schnell wie möglich umzusetzen.

Mark Eichner (FDP): Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Motion abzuschreiben. Es wird wie meine Vorrednerin gesagt hat unterschieden zwischen Familien und Dritten. Das ist eine Ungleichbehandlung für den gleichen Eingriff in die Privatoder Intimsphäre. Andererseits ist es ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre. Eine Wegweisung ohne richterliches Urteil ist nicht angebracht oder wäre nur dann angebracht, wenn ein erheblicher Bedarf seitens der Behörden angemeldet ist. Dies ist nicht der Fall, und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzuschreiben.

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, uns diese Motion als Anzug zu überweisen. Wir führen die gleiche Diskussion zum dritten oder vierten Mal, der paraparlamentarische Arbeitskreis Gleichstellung hat bereits in Aussicht gestellt, noch viele weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen. Ich wäre froh, wenn wir uns auf die Arbeit konzentrieren könnten, anstatt immer wieder die gleiche Diskussion zu führen und Ihnen beantragen müssen, die gleichen parlamentarischen Vorstösse nicht oder als Anzug zu überweisen.

Ich möchte in aller Form zurückweisen, dass der Thematik der häuslichen Gewalt bei uns keine Priorität zukommen soll. Auch die immer wieder behauptete und nach wie vor falsche Unterstellung, dass wir im Bereich des Stellenetats zurückgefahren hätten, ist falsch. Wir sind so aktiv und so strukturiert und so sehr in Zusammenarbeit mit der operativen Ebene und Fachkräften daran, in diesem Thema weiterzumachen, wie das dieses Departement seit Jahren nicht mehr gewesen ist. So sind wir etwa daran zu prüfen, wie wir mehr machen können, dass wir Leuten, die weggewiesen worden sind, namentlich Männern, nahe legen können, entsprechende Programme zu besuchen.

Was die Legaldefinition im Polizeigesetz anbelangt, hat das, was das an Änderungen an der Front bedeuten würde, gar keine Auswirkung. Ein Polizist ist ohnehin nur bedingt mit dem Gesetzestext an der Front, und ob wir eine implizite Legaldefinition haben, wie wir sie selbstverständlich im Polizeigesetz haben, oder ob wir einen eigenen Paragraphen schaffen, damit wir eine explizite Legaldefinition haben, ändert überhaupt gar nichts an der Front. Auch die Staatsanwaltschaft macht eine sehr gute Arbeit auch in diesem Bereich. Eine Legaldefinition in einem Polizeigesetz ändert bei der Staatsanwaltschaft, die dem Strafgesetzbuch und dem Strafprozessrecht untersteht, auch überhaupt nichts

Die einzige materielle Frage, die wir hier zu diskutieren haben, ist das Stalking. Hier haben wir eine Differenz zu Zürich. Ob das auch in die Definition der häuslichen Gewalt eingebunden werden soll und ob, wenn jemand "stalkt", dies der Grund sein kann, weggewiesen zu werden, bleibt eine Frage. Man kann rechtstaatlich Fragezeichen dahinter setzen, wie das Markus Eichner eben ausgeführt hat. Wir dürfen nie vergessen, dass wir von präventiven Mitteln sprechen, es geht nicht um die Bestrafung. Ein Polizeioffizier kann also auf der Türschwelle jemandem eine Wegweisung in die Hand drücken. Das sind rechtsstaatlich schwierige Eingriffe, die im Einzelnen begründet sein mögen. Nichts desto weniger möchten wir beim Stalking ganz genau hinschauen. Wir sind in der Beantwortung des anderen bereits erwähnten Anzugs daran, uns mit Zürich zu vergleichen und genau zu eruieren, warum Zürich die höheren Zahlen der Wegweisung hat als wir

Dafür brauchen wir kein neues Gesetz, dafür brauchen wir den Erfolg an der Front. Wir sind dankbar, wenn wir weiterarbeiten können und bitten Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 956, 22.04.15 15:51:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5348 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 957, 22.04.15 15:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5348 dem Regierungsrat zu überweisen.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

[22.04.15 15:52:09, JSD, 14.5446.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 14.5446 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 958, 22.04.15 15:53:36]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 14.5446 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 14.5446 ist erledigt.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich Sans-Papiers

[22.04.15 15:53:55, JSD, 10.5188.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5188 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 10.5188 ist erledigt.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikorps der Region

[22.04.15 15:54:25, JSD, 15.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Uns wurden letztlich Zahlen gezeigt, die beweisen, dass Polizistinnen und Polizisten im Kanton Basel-Stadt schlechter bezahlt sind als in anderen Kantonen. Für mich bleibt das weiterhin ein Unding. Ich bin der Ansicht, dass die Polizistinnen und Polizisten des Kantons Basel-Stadt besser bezahlt werden müssen. Das Argument, dass sie einen attraktiveren Arbeitsplatz haben, bessere Aufstiegschancen haben, ist nicht ganz so schlagkräftig wie das Argument des Einkommens. Man kann auch nicht sagen, dass die Aufstiegschancen derart gross sind.

Wenn man hört, dass man bei der Polizei an den Leistungen abbauen will, werden ganze Dienstgrade nicht mehr besetzt werden müssen, weil diese Stellen gar nicht mehr so auf dem Markt sind. Deshalb ist die Attraktivität des Berufs auch in Basel-Stadt stark gefährdet, und deshalb brauchen wir auch gute Löhne, damit wir gute Polizistinnen und Polizisten haben, die sich für unsere Sicherheit einsetzen.

Gerade weil wir erfahren haben, dass der Kanton Basel-Landschaft auf die Ausbildung neuer Polizistinnen und Polizisten vorerst verzichtet, ist es umso wichtiger, alles daran zu setzen, dass die Polizistinnen und Polizisten, die wir hier ausbilden, auch hier bei uns bleiben. Es kann nicht sein, dass wir für andere Kantone die Ausbildung übernehmen, Geld investieren und diese dann abwandern. Das ist ein Unsinn, deshalb fordere ich den Regierungsrat auf, dass er hier noch einmal mit der Polizei verhandelt, dass er ein Zeichen setzt und die Löhne entsprechend erhöht. Wir bleiben es unserem Kanton schuldig, dass er sicher bleibt, unabhängig davon, ob wir an anderen Orten zu Recht Einsparungen vornehmen müssen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und fordere den Regierungerat zu dringendem Handeln auf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 15.5127 ist erledigt.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

[22.04.15 15:57:10, BVD, 15.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Das Projekt des Bau- und Verkehrsdepartements, an der Wettsteinallee zwischen Rheinfelderstrasse und Riehenring ein paar Bäumchen zu pflanzen, hat im Quartier für ziemlich grosses Aufsehen gesorgt. Seitdem ich diesem Parlament angehöre, hat kein Geschäft so viel Nachhall im Quartier gefunden wie dieses Projekt. Bei allen Quartierbewohnern, die mich darauf angesprochen haben, war als erstes grosses Unverständnis da.

Wenn man die Interpellationsantwort des Regierungsrats liest, ist man an den Geisterfahrer erinnert, der im Radio hört, dass auf dem Autobahnabschnitt XY wegen eines Geisterfahrers vorsichtig gefahren werden müsse und dieser denkt, es seien ja nicht nur einer, sondern Hunderte von Geisterfahrern unterwegs. Die Regierung verweist nämlich auf das Leitbild Bäume im öffentlichen Raum von Anfang der 1980-er Jahre. Ich durfte zu jener Zeit, als Kleinkind, schon im Wettsteinquartier wohnen. Erlauben Sie mir, Ihnen zwei Beispiele für die Veränderung des Quartiers zu geben. Wo heute Wohnungen, Altersheime, Arztpraxen und Einfamilienhäuser stehen, wurde in den 1980-er Jahren Bier gebraut und abgefüllt. Wo früher an der Alemannengasse und am Fischerweg Betongebäude standen, stehen heute Vorgärten und grüne Hofareale. Im Geviert Wettsteinallee, Rührbergerstrasse, Chrischonastrasse stand zum Zeitpunkt des Anzugs betreffend Baumbestand die Schreinerei und Fensterfabrik Nielsen-Bohny sowie die grosse Schell-Tankstelle.

Das Quartier wurde in den letzten drei Jahrzehnten deutlich grüner, aber auch dichter bewohnt. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort überhaupt nicht auf diese für das Wettsteinquartier überaus wichtige Entwicklung ein. Nebst den vielen Zuzügern kommt zusätzlicher Druck auf die Parkplätze aufgrund der Nähe zu den grossen Arbeitgebern wie etwa der Roche, zur Innenstadt mit dem neuen Verkehrsregime und zur Messe Basel mit ihren beschränkten Parkmöglichkeiten. Mit den zahlreichen Besuchern und Pendlerkarten reduziert sich die Zahl verfügbarer Parkplätze in den blauen Zonen für die Anwohner im ganzen Quartier. Auch auf diesen Punkt geht die Regierung in ihrer Antwort nicht ein. Ich halte daran fest, dass ich es nicht für redlich halte, der Bevölkerung ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung zu verkaufen und diese

Seite 362 - 15. / 22. April 2015

zum Erwerb von Anwohnerkarten zu motivieren, und danach ohne Not blaue Parkplätze abzubauen. Und nur wundern kann ich mich schliesslich über die Ausführungen des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen des Projekts. Fragen Sie die Leute im Quartier, fragen Sie in der Stadt, ob man es für sinnvoll erachtet, eine halbe Million für ein paar Bäumchen an der wirklich bereits schönen Wettsteinallee auszugeben, wenn gleichzeitig ein Entlastungsprogramm geschnürt werden muss.

Hier ist ein Unfall passiert. Dieses Projekt ist unnötig und kommt zu einem falschen Zeitpunkt. Ich gehe davon aus, dass viele sich meinem Urteil anschliessen können, dass dieser Unfall des BVD fahrlässig ist aber korrigiert werden kann. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat die Signale aus der Bevölkerung wahrgenommen hat. Denken Sie nur an die 500 Unterschriften, die in Kürze gesammelt worden sind für die Petition der LDP. Ich hoffe, dass ein abgespecktes Projekt umgesetzt wird, das sich auf die Leistungs- und Belagssanierung der Wettsteinallee konzentriert. Gescheiter werden darf man immer, hierfür ist es noch nicht zu spät. Ich bedanke mich für die Beantwortung, erkläre mich aber von ihrem Inhalt als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 15.5073 ist erledigt.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

[22.04.15 16:02:04, BVD, 15.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 15.5129 ist erledigt.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

[22.04.15 16:02:33, BVD, 10.5208.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5208 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 10.5208 ist erledigt.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien

[22.04.15 16:03:03, ED, 12.5183.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5183 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Beantwortung des Anzugs ist nicht befriedigend, weil sie auf das Anliegen nicht wirklich eingeht. Auch geht die Antwort nicht auf die vom Kanton veranlasste Benchmarking-Studie vertieft ein. Die Resultate werden nicht ernst genommen, es werden keine Änderungen vorgenommen, parlamentarische Vorstösse nur ausgesessen. Es sind die Kinderbetreuungstarife, die negative Erwerbsanreize bei mittleren Einkommensgruppen verursachen, es geht nicht darum, dass 10% für 40% Kinderbetreuung nicht so viel Geld sei, sondern es geht darum, ob sich die Mehrarbeit konkret lohnt oder ob alles in die Kinderbetreuung fliesst und im Familienportemonnaie nichts mehr übrig bleibt.

Das Volk hat bei der Vertretung in die Verwaltungsräte klar gesagt, dass es entsprechende weibliche Vertretungen haben will. Wir waren uns schon vor der Abstimmung weit über die Parteigrenzen hinaus einig - ich erinnere an Aussagen von Patrizia von Falkenstein - , dass die Förderung umfassend sein muss und auf allen Ebenen einsetzen sollte. Die Ergebnisse der Studie machen nämlich auch deutlich, dass sich insbesondere bei Familien mit zwei und mehr Kindern im Vorschulalter und bei mittleren Einkommen eine Ausweitung des Erwerbspensums in vielen Fällen nicht lohnt, weil das verfügbare Einkommen dieser Haushalte dadurch nicht vergrössert, sondern geschmälert wird. Dabei übersteigt der Einfluss, den Betreuungskosten auf den Erwerbsanreiz haben, denjenigen der Steuern.

Noch entscheidender ist eine genügend hohe Mitfinanzierung der Betreuungskosten durch die öffentliche Hand und allenfalls auch privater Akteure, z.B. Unternehmen oder Stiftungen. Daran ändert sich auch nichts, wenn man einfach sagt, dass sich in Zürich die Situation zwischenzeitlich verschlechtert habe, deshalb gehe uns das nichts mehr an. Diese Studie ist durchaus relevant. Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug zumindest bis zu der im Bericht angekündigten Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes stehen zu lassen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Es ist eine Revision des Tagesbetreuungsgesetzes im Gange, und wir sind der Meinung, dass man diesen Anzug noch stehen lassen und abwarten sollte, was das neue Gesetz bringt. Dann kann man prüfen, ob noch etwas fehlt oder nicht. Es ist jetzt aber der falsche Moment zum Abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 959, 22.04.15 16:08:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 12.5183 ist erledigt.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte

[22.04.15 16:08:41, ED, 12.5373.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5373 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 12.5373 ist erledigt.

Schluss der 12. Sitzung

16:09 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt (15.5170.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen (15.5171.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons (15.5182.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt eine Witzveranstaltung? (15.5184.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion (Nr. 15.5211.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend:
 - Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben in Grossbasel (Nr. 15.5185.01)
 - Wähleranfrage was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus und Nauenstrasse (Nr. 15.5186.01)
 - Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster (Nr. 15.5187.01)
 - "Sind froh wenn RR Wessels geht" (Nr. 15.5188.01)
 - Ratskeller Basel der neue Touristenmagnet (Nr. 15.5189.01)
 - Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht (Nr. 15.5190.01)
 - falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz (Nr. 15.5191.01)
 - Politik und Verwaltung warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden (Nr. 15.5192.01)
 - Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel (Nr. 15.5193.01)
 - Basler Rheinschwimmen (Nr. 15.5194.01)
 - Basler Herbstmesse (Nr. 15.5195.01)
 - Termine der Basler Fasnacht (Nr. 15.5196.01)
 - Feierlichkeiten 100 Jahre Muba (Nr. 15.5197.01)
 - geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof (Nr. 15.5198.01)
 - deutsche und französische Verkehrssünder in Basel (Nr. 15.5199.01)
 - viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament (Nr. 15.5200.01)

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 365

- Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas (Nr. 15.5202.01)
- politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5203.01)
- Klimaerwärmung in Basel (Nr. 15.5204.01)
- Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel (Nr. 15.5205.01)
- Mülldeponie in Basel ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen (Nr. 15.5206.01)
- Energie- und Wasserversorgung in Basel (Nr. 15.5207.01)
- rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Conzärtli (Nr. 15.5208.01)
- Klima am Oberrhein wie leben mit der Hitze (Nr. 15.5209.01)
- sind Jugendliche unpolitisch (Nr. 15.5210.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 11. Juni 2015

Elisabeth Ackermann Grossratspräsidentin Thomas Dähler I. Ratssekretär

Seite 366 - 15. / 22. April 2015

Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 933 - 948	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	955 N	J	J	J	333 N	N	J	A	A	Α	A	A	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	E
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	A	J	J	A	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	J	A	N	N	J	N	J	J	J	N	J	A
7	Thomas Gander (SP)		N	A	J	_	J	N	N				_	J	N	_	
-		J				J				J	N	J	J			J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	Α .	Α .	A	A	A	A	A	A	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	Ε.	N	J	N	J	N	E
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	Е	J	Е	J	N	N	N	Е
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	Α	N	J	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	Е	N	N	J	J	J	J	J	N	J	Е	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	Е	N	N	J	J	J	J	J	N	Α	Е	J	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	Е	N	N	J	J	Е	J	N	Α	Е	J	N	J	Α	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	Α	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	Α	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	Ν	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	Α	Ν	J	N	J	N	Α
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	Е	J	Α	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	Ν	Ν	Ν	J	J	J	N	J	J	J	Ν	J	Ν	N	Ν	Ν
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	٦	Ν	Z	J	7	J	Ν	N	J	Α	J	J	٦	J	٦	Ν
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	Ν	Е	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	Ν
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	Ν	N	J	J	J	N	N	J	N	Α	Α	Α	J	Α	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	Α	J	J	N	J	N	Е
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	Ν	N	J	J	J	N	N	J	Α	Α	J	Α	Α	Α	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	Ν	J	J	J	N	N	J	Α	J	J	J	N	J	Е
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	Α	Α	Α	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	Α	J	Α	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	Е	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	Α	J	Α	N	J	Е
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	Α	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	Α	J	N	N	J	N	J	J	Α	N	Α	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	Α	J	Α	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	E	J	J	N	N	J	Α	J	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	A	J	E	N	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	A
	Stephan Mumenthaler (FDP)	N		N	J			N						N		N	
51	, , ,	_	N	_		J	J		N	J	A	J	J	_	J	_	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J

0:1	Al-2:	000	004	005	000	007	000	000	0.40	044	0.40	0.40	044	0.45	0.40	0.47	0.40
Sitz	Abstimmungen 933 - 948	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	E .	A	N	J	N	J	N	E
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	A	A	E	J	J	J	Α .	J	N .	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	Α .	A	A	Α .	Α .	A	A	A	Α .	A	J	J	J	J	N .	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N .	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	E	J	E	J	J	J	J	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	A	A	A	A	N	N	J	E	Α	A	A	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	Α	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	A	J	A	N	J	A	J	J		N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	A	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	A	E
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A	E
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	A	J	J	N	J	E
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	J
71 72	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J	J	N N	N	J	N N	J	J	J	N	J	J
	Mirjam Ballmer (GB)	J			_							J	J	J	N	J	J
73 74	Heidi Mück (GB) Urs Müller (GB)	J	N N	N	A	J	J	N	N	J	A	J	J	J E	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	A	A	N	J	A	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	E	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N
	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	A	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	A	A	A	A	A	J	A	N	A	N	J	A	J	Α	N
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	Α	Α	Α	J	J	N	Α	N	J	N	J	Α	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	Α	Α	A	A	A	Α	Α	A	Α	A	A	A	A	Α	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	J	N	N	Α	J	Α	Α	Α	Α	Α	Α	N	Α	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	J
	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	Α
91	Eduard Rutschmann (SVP)	Е	N	Е	J	J	J	J	J	N	J	Е	J	N	J	Α	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	Е	J	J	J	N	Α	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	Ν	J	J	J	J	J	N	Α	Ν	J	N	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	Ν	J	J	J	J	J	N	J	Ν	J	N	J	N	Е
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	Ν	J	J	J	J	J	N	J	Ν	J	N	J	Ν	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	Ν	J	J	J	Е	N	Α	N	Α	Α	Α	Ν	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	Ν	J	J	J	N	N	J	Α	J	J	N	J	Ν	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	Ν	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	Ν	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	Ν	J	J	J	N	N	J	Α	J	J	Ν	J	Е	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	Ν	J	J	J	J	J	N	N	Ν	J	N	J	Α	N
J	JA	66	3	2	80	84	84	34	35	60	31	64	85	42	43	44	50
N	NEIN	26	88	87	6	1	0	57	57	30	23	13	1	37	47	34	29
E	ENTHALTUNG	4	2	3	3	0	0	3	1	3	5	8	1	1	0	1	16
	ABWESEND	3	6	7	10	14	15	5	6	6	40	14	12	19	9	20	4
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	,																
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

0	AlC	0.40	050	054	050	050	054	٥٥٦	050	057	050	050	^	_	_	^	^
	Abstimmungen 949 - 959	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	0	0	0	0	0
	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	A	0	0	0	0	0
	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	J	Α .	N	N	J	E .	N	0	0	0	0	0
	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
	Dominique König (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	E	N	0	0	0	0	0
	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	Α	N	0	0	0	0	0
-	Otto Schmid (SP)	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	J	Е	N	N	J	Α	N	0	0	0	0	0
	René Brigger (SP)	N	J	Α	N	J	Α	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	Α	Α	0	0	0	0	0
	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	N	Α	Е	J	N	J	J	0	0	0	0	0
-	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	N	Α	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	N	Е	Α	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	Ν	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	Ν	J	J	J	N	Α	J	0	0	0	0	0
-	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	Ν	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
-	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	Ν	N	J	J	N	N	J	0	0	0	0	0
-	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	Α	Α	Α	Ν	J	N	J	J	0	0	0	0	0
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
_	Elisabeth Ackermann (GB)	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	Р	0	0	0	0	0
21	Raoul Furlano (LDP)	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	Ν	J	Ν	J	N	J	J	0	0	0	0	0
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	Ν	J	Α	J	N	J	J	0	0	0	0	0
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	Α	J	Ν	J	J	J	J	J	J	J	0	0	0	0	0
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	Ν	J	Е	J	J	J	J	Е	0	0	0	0	0
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	Α	N	Ν	J	Α	Α	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	Α	J	J	Ν	J	J	J	J	0	0	0	0	0
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	Ν	J	J	Ν	N	J	Α	Ν	0	0	0	0	0
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	N	J	J	Α	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	Е	Е	J	Α	N	J	Α	Ν	0	0	0	0	0
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	N	J	Α	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	Ν	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	N	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	Ν	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	Ν	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	Ν	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	Е	Е	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	Ν	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	Ν	Е	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	Ν	J	Е	J	N	J	J	0	0	0	0	0
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	Ν	Е	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	Ν	Е	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	Ν	Е	Ν	J	N	J	J	0	0	0	0	0
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	J	J	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	N	J	Α	Ν	N	J	J	Ν	0	0	0	0	0
_	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	J	J	Α	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
-	Nora Bertschi (GB)	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
								Α	J								0

C.,	Ab 45	0.40	050	054	050	050	054	055	050	057	050	050	^	^	^	^	^
Sitz	Abstimmungen 949 - 959	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	0	0	0	0	0
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N E	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J		E	A	J	N -	J	J E	0	0	0	0	0
58 59	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N N	J E	J	N N	J	J	J	J	0	0	0	0	0
60	Andrea Knellwolf (CVP/EVP) Emmanuel Ullmann (GLP)	A	J N	N	N	J	A	N	A	J A	J	A	0	0	0	0	0
	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	N	J	J	N	J	J	A E	J	0	0	0	0	0
	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
63	` '	N	J	N	E	E	J	N	J	J	E	N	0	0	0	0	0
	Tanja Soland (SP) Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	E	A	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A	N	0	0	0	0	0
	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	N	E	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
69		N	J	N	N	J	J	A		A		A	0	0	0	0	0
	Sarah Wyss (SP) Georg Mattmüller (SP)			N	N	J	J		A	J	A J	N	0	0	0	0	0
70 71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	A	E	0	0	0	0	0
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	N	J	A	A	N	J	J	N	0	0	0	0	0
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
-	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	E	N	J	J	0	0	0	0	0
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	A	A	A	A	0	0	0	0	0
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Roland Vögtli (FDP)	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	0	0	0	0	0
	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	A	A	J	J	J	J	0	0	0	0	0
	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A	N	J	J	E	J	J	A	A	0	0	0	0	0
	Eric Weber (fraktionslos)	A	Е	Е	J	N	N	A	A	A	Α	Α	0	0	0	0	0
	Martin Gschwind (fraktionslos)	Α	N	Α	J	N	Е	N	Α	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
	Salome Hofer (SP)	N	J	N	N	J	A	N	N	J	J	Α	0	0	0	0	0
90	Franziska Roth (SP)	Α	A	Α	Α	A	Α	Α	Α	A	A	Α	0	0	0	0	0
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	N	E	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	Α	Α	A	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	0	0	0	0	0
-	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	J	N	N	Α	Α	Α	0	0	0	0	0
	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	0	0	0	0	0
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	0	0	0	0	0
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	N	J	J	N	J	J	Е	J	0	0	0	0	0
	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	0	0	0	0	0
	JA	49	45	39	37	48	65	20	46	49	70	42	0	0	0	0	0
N	NEIN	49	45	52	50	36	2	60	39	36	1	36	0	0	0	0	0
E	ENTHALTUNG	0	1	1	4	7	10	3	1	0	5	3	0	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	6	7	8	8	22	16	13	14	23	18	0	0	0	0	0
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
	,																
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Dire	kt aı	ıf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ral Aud Lar	richt der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend nmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss diovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel- ndschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissions- nderheit	вкк	PD	14.1463.02
2.		richt der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des torbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	PetKo		14.5355.02
3.		richt der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslosträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	PetKo		14.5451.02
4.		richt der Petitionskommission zur Petition P330 "Für den Erhalt der sernen Moschee"	PetKo		14.5516.02
5.		richt der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines gnadigungsgesuches (Nr. 1703)	BegnKo		
6.		nreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten reffend Tagesheimkosten für Familien		ED	12.5183.03
7.		nreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und nsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte		ED	12.5373.02
8.	Kor eine und	nreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und nsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung er eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über lbebenvorsorge		FD	07.5042.05 05.8200.06
9.	bet	nreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten reffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.03
		-			
Übe	rwei	sung an Kommissionen			
Übe 10.		sung an Kommissionen ition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"	PetKo		15.5150.01
10.	Pet	-	PetKo		15.5150.01
10.	Pet d en F	ition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"	PetKo		15.5150.01
10.	Pet d en F	rition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung	PetKo		15.5150.01 15.5148.01
10.	Pet den F Mo	rition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der	PetKo		
10.	Pet den F Mo 1.	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen	PetKo		15.5148.01
10. An c 11.	Pet den F Mo 1.	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	PetKo		15.5148.01
10. An c 11.	Pet den F Mo 1. 2. Anz	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	PetKo		15.5148.01 15.5154.01
10. An c 11.	Pet den F Mo 1. 2. Anz 1.	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz züge: Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der	PetKo		15.5148.01 15.5154.01 15.5131.01
10. An c 11.	Pet Mo 1. 2. An: 1. 2.	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz züge: Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der	PetKo		15.5148.01 15.5154.01 15.5131.01 15.5132.01
10. An c 11.	Pet Mo 1. 2. An: 1. 2. 3.	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung tionen: Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz züge: Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in	PetKo		15.5148.01 15.5154.01 15.5131.01 15.5132.01 15.5133.01

	7.	Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenz- überschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung		15.5153.01
	8.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		15.5155.01
	9.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		15.5159.01
	10.	Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat		15.5156.01
	11.	Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel		15.5157.01
	12.	Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung		15.5158.01
	13.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"		15.5160.01
	14.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		15.5161.01
	15.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trassee für Tram 3 und Bus 80-81		15.5162.01
	16.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie		15.5163.01
13.		reiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission reffend einem "Haus der Region"	PD	12.5359.02
Kan	ntnia	snahme		
14.				15.5169.01
	30.	ektritt von Daniel Goepfert als Mitglied des Districtsrates per März 2015		15.5169.01
15.		reiben des Regierungsrates zur Resolution betreffend Musikerinnen I Musiker aus Drittstaaten	WSU	14.5665.02
16.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter reffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt	GD	14.5680.02
17.		reiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten reffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.05
18.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger reffend Kunst am Bau	BVD	14.5577.02
19.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht reffend die Kosten einer Kunst im Kreisel	BVD	15.5008.02
20.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Haller reffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (D)	BVD	14.5696.02
21.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner reffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung	BVD	14.5667.02
22.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk reffend Kulturplakatierung	BVD	14.5519.02
23.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner reffend öffentlichen Uhren	WSU	14.5668.02
24.	bet	reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister reffend Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren eitnehmenden	FD	15.5010.02
25.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi reffend Fachreferat gegen Gewalt	JSD	14.5681.02
26.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber reffend keine Akzeptanz für Asylanten	WSU	14.5594.02
27.		reiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber reffend wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber	WSU	14.5622.02

Anhang zum Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 373

28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein	WSU	15.5103.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet	JSD	14.5625.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Straftäter verfolgen statt Strafzettel schreiben	JSD	14.5631.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Albtraum Zuwanderung – das Buch von Udo Ulfkotte	JSD	14.5596.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kriminalität explodiert	JSD	14.5602.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriften- Sammlung	JSD	14.5629.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Balkanisierung gestoppt werden	JSD	14.5640.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Terrorabwehr im Drogeriemarkt – was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung	JSD	14.5599.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Datenschutz und wo kann man die Akten einsehen	JSD	14.5603.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel	JSD	14.5623.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend deutsche Grenzbeamte im Basler Tram	JSD	14.5630.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Bedrohungen in Basel	JSD	14.5586.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird	JSD	14.5616.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es militärische Überflüge über unserem Basel	JSD	14.5604.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend frische Socken im Knast	JSD	14.5615.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel	JSD	14.5591.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Terroranschlag in Basel am Donnerstag, 4. Dezember 2014, 16.35 Uhr	JSD	14.5600.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen	JSD	14.5633.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben	PD	14.5582.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel	PD	14.5597.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Familien sind die Urzellen der Gesellschaft	PD	14.5578.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen	PD	14.5579.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Entfremdung der Politiker vom Volk	PD	14.5581.02

51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kommt die Werbung für Base djd	PD	14.5637.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden – Datenschutz nicht eingehalten	PD	14.5592.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Stadtmarkt	PD	14.5620.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert	PD	14.5618.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel	PD	14.5583.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz in Basel	PD	14.5635.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sprechstunde für Bürger	PD	14.5636.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt	PD	145624.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Haustürbesuche im Wahlkampf	PD	14.5601.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zugang zu den Räumlichkeiten des Rathauses	PD	14.5639.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend parallele Rechtsordnung muss verboten werden	PD	14.5628.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Meinungsfreiheit	PD	14.5627.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zahl der Dienstwagen verringern	PD	14.5606.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend TTIP – Transatlantischer Traum oder Ausverkauf der Demokratie	PD	14.5605.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel	BVD	14.5632.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pachtzinsen für Kleingärten und Gräber überprüfen	BVD	14.5613.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden	FD	14.5641.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reinigungsstandards und -rhythmen überprüfen	ED	14.5610.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth	GD	14.5593.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock	GD	14.5634.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

15.5148.01

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nimmt der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zu. Die Folgen für das lokale Gewerbe und insbesondere den Detailhandel sind gravierend. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt restriktiver als im grenznahen Ausland oder aber auch im Kanton Basel-Landschaft sind. Acht Kantone in der Schweiz kennen derzeit überhaupt keine Gesetze über die Ladenöffnungszeiten.

Um den Einkaufstourismus einzudämmen, sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Damit erhält der Detailhandel entsprechenden Spielraum um sich in Konkurrenz mit Basel-Land und v.a. den deutschen Gemeinden besser positionieren zu können. Detailhändler, welche auf diese Öffnungszeiten verzichten wollen, sind frei in der Entscheidung. Diejenigen Detailhändler, die diese Massnahme für sinnvoll erachten, können so ihren Kunden insbesondere auch an den Samstagen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Zusatzdienstleistung anbieten und haben gleich lange Spiesse wie Läden im benachbarten Ausland.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wie folgt anzupassen:

§ 5 Grundsatz

Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr 22.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr 20.00 Uhr;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Joël Thüring, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Ernst Mutschler, Andrea Knellwolf, Roland Vögtli, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

2. Motion betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

15.5154.01

Am 22.10.2014 hat der Grosse Rat das Schulgesetz mit folgendem Zusatz verabschiedet (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

- g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. **Sie werden dabei vom Kanton**
- h) Die Privatschule gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternen oder schulexternen privaten Förderangeboten haben.

Die Begründung des Antrag Gerbers - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangte, dass der Kanton allen Kindern gleichermassen Förderangebote finanziert, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Dabei ging es ausdrücklich nicht um Mehrausgaben. Vielmehr sollen die Mittel - wie in der Vergangenheit von der IV weiterhin (!) an alle Kinder mit Förderbedarf gehen. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr (56 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen) angenommen.

Die Regierung ist offensichtlich überzeugt, den Zusatz inzwischen umgesetzt zu haben, indem sie den Förderbedarf neu über den Schulpsychologischen Dienst feststellen lässt. Tatsächlich setzt sie den Grossratsbeschluss damit aber nur unzureichend um. Denn sie finanziert weiterhin keine Förderangebote, wenn das Kind eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besucht.

Vor dem Sonderpädagogik-Konkordat hatten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu Förderangeboten, unabhängig vom Besuch einer Volks- oder Privatschule. Die Kosten übernahm im Wesentlichen die IV. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat ist die Verantwortung von der IV auf den Kanton übergegangen. Heute gibt der Kanton den Volksschulen Mittel, aus denen die Schulleitungen Förderangebote finanzieren. Die Mittel erhält der Kanton weiterhin vom Bund, neu aber über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Schülerinnen und Schüler von Privatschulen sind von den Förderangeboten ausgeschlossen worden, als die Verantwortung auf den Kanton überging. Heute müssen sie selbst dafür zahlen. Das können viele nicht. Die Motion korrigiert diesen Missstand und sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler Förderangebote erhalten wie vor der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats.

Deshalb bitten die Unterzeichenenden die Regierung, dem Grossen Rats möglichst schnell, bis spätestens in einem

Seite 376 - 15. / 22. April 2015

Jahr, das Schulgesetz mit folgender Präzisierung vorzulegen (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.

h) Der Kanton gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulen gleichermassen Zugang und finanzielle Unterstützung für Förderangebote und verstärkte Massnahmen erhalten, wenn ein besonderer Bildungsbedarf besteht.

Brigitta Gerber, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Christian Egeler, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Jürg Meyer, David Jenny, Beatriz Greuter

Anzüge

1. Anzug betreffend Feuerungskontrollen

15.5131.01

Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Brandschutz verlangen, dass in Feuerungen aller Art nur zugelassene Materialien verbrannt werden. Leider halten sich Betreiber von Cheminées vermehrt nicht an die geltenden Vorschriften und gefährden mit dem Verbrennen von z.B. Kunststoffen nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die ihrer Nachbarschaft und schädigen zudem die Umwelt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt offenbar eine Regelung, die es ermöglicht, entsprechende Verstösse mindestens im Nachhinein zu eruieren und zu ahnden: Bei den obligatorischen Kontrollen wird jeweils auch geprüft, ob seit der letzten Kontrolle nicht zugelassene Materialien verbrannt wurden. Wenn das der Fall ist, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Diese Kontrollen seien praktisch ohne Zusatzaufwand möglich. Es ist nicht verständlich, dass in Basel-Stadt keine solchen Kontrollen durchgeführt werden, zumal es in konkreten Fällen mangels Verzeichnis der privaten Feuerungsanlagen nicht einmal möglich ist, mit vernünftigem Aufwand die Verursacher von Schädigungen zu eruieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- 1. Ob und wie (z.B. aufgrund der entsprechenden Baubewilligungen) ein aktuelles Verzeichnis von privaten Feuerungsanlagen (Cheminées) erstellt werden könnte, welches es ermöglicht, im Fall von Verstössen die Verantwortlichen eher zu eruieren;
- 2. Wie das Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien in privaten Feuerungsanlagen und allenfalls auch im Freien unterbunden werden kann:
- Ob zu diesem Zweck eingeführt werden soll, dass bei den obligatorischen periodischen Reinigungen von privaten Feuerungsanlagen auch eine Kontrolle hinsichtlich Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien erfolgt:
- 4. Wie solche Kontrollen möglichst ohne oder mit nur geringen Zusatzkosten verordnet werden können.

Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier

15.5132.01

Mit dem Ratschlag 14.0248.01 hat der Regierungsrat ein Konzept für die Abfallentsorgung in Basel mit Unterflurcontainern vorgelegt. Im Grossen Rat stiess die Totalumstellung auf das neue System auf Skepsis. Mit einem Änderungsantrag wollte der Grosse Rat eine Teileinführung des Unterflursystems beantragen, so dass in Teilen der Stadt weiterhin die herkömmliche Abfallentsorgung bestehen bliebe und in anderen Teilen das neue System eingeführt werden könnte.

Leider ist der beschlossene Antrag unklar formuliert und der Grosse Rat hat deshalb unbeabsichtigt Interpretationsspielraum bei der Umsetzung beider Systeme verabschiedet. Da das Referendum gegen den Beschluss ergriffen worden ist, muss die Stimmbevölkerung nun über einen unlogischen Grossratsbeschluss abstimmen, den in dieser Form kaum jemand gewollt haben kann. Der Regierungsrat hat deshalb auch seine Unterstützung des Referendums beschlossen.

Die Teileinführung eines Unterflurcontainersystems für die Abfallentsorgung ist aber weiterhin ein sinnvolles Projekt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, deshalb in einem oder mehreren dafür geeigneten Pilotgebieten die herkömmliche Abfallentsorgung mit einem Unterflursystem zu ersetzen.

Mirjam Ballmer, Luca Urgese, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Beatrice Isler

Anzug betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

15.5133.01

Der Grosse Rat hat seinerzeit die gesetzlichen Grundlagen beschlossen, auf deren Basis der Regierungsrat die heute geltende Regelung des Individualverkehrs in der Innerstadt erlassen hat. Im Zuge der Beratungen im Grossen Rat war wohl niemandem bis ins letzte Detail bewusst, wer alles in welcher Art von den neuen Regeln betroffen sein würde. So war es im Vorfeld zum Beispiel kein Thema, dass Reisebusse mit Gästen für Restaurants im Innerstadt-Perimeter nicht vorfahren dürfen. Ebenso wenig war die Rede von Limousinen mit Chauffeuren, die nicht einfahren dürfen oder von den Nicht-Notfall-Fahrten der Blaulicht-Organisationen. Auch den Bedürfnissen der Innerstadt-Bewohnerinnen und –Bewohnern wurde nicht gebührend Beachtung geschenkt. Die Praxis der ersten Zeit des neuen Regimes zeigt, dass zum Teil seltsame und auch ungewollte Vorschriften oder Auslegungen bestehen, die nicht bewusst beschlossen worden sind.

Nicht befriedigend geregelt sind etwa die Zu- und Wegfahrten zu Arztpraxen in der Innerstadt, obwohl dies von der ärztlichen Standesvertretung frühzeitig angesprochen wurde. Und das nahezu schnitzelbankreife Vorgehen gegenüber Fasnachtswagen zeigt, dass man bei der Ausarbeitung der Vorschriften nicht einmal an diese in Basel doch sehr wichtige Zeit gedacht hat.

Schwierig ist diese Situation auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung, die von Betroffenen der Regelung um Ausnahmebewilligungen angefragt werden. Auch die Mitarbeitenden der Polizei, welche diese Regelung durchsetzen müssen, sind nicht selten in unangenehmen Situationen; sie sind oft Anlaufstelle verärgerter Verkehrsteilnehmer. Aber auch Gastgewerbe-Betriebe und der Detailhandel sind betroffen, müssen sie doch auch gegenüber Gästen und Kunden Auskunft geben können über die nicht leicht überschaubaren Verkehrsregeln.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Regeln sind verschiedene nicht beabsichtigte Nebenwirkungen bekannt geworden. Auswirkungen, die Betroffenen mehr schaden als dass sie der Allgemeinheit nutzen. Hier sind nach den konkreten Erfahrungen möglichst umgehend Verbesserungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Verbesserungen des Zufahrtsregimes auf der Basis der Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung der Regierungsrat vornehmen will.
- Welche nicht spezifisch bedachten Zufahrts-Situationen seit Erlass der Verordnung zu Problemen führten und wie diese bis zu einer Überarbeitung der Verordnung mit Ausnahmebewilligungen gelöst werden können.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Thomas Müry, André Auderset, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Raoul I. Furlano

4. Anzug betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

15.5138.01

Die Stadt Basel hat ein umfangreiches Freizeit- und Erholungsangebot. In zahlreichen Parkanlagen können sich Jung und Alt erholen. Auch bietet die Stadtgärtnerei zahlreiche Freizeitgärten an, welche man pachten und privat nutzen kann. Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern (urban agriculture) ist auch in Basel eine bekannte Bewegung, doch in Basel fehlt es an öffentlichen Gärten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres "ökologischen Fussabdrucks" tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof gibt es in Basel keine weitere Fläche, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung steht.

Und dies, obwohl die Nachfrage danach erstaunlich gross ist: Die Bewegung "Urban Agriculture" und das schnelle Wachsen des Vereins "Urban Agriculture Netz Basel (UANB)" belegen dies. Mehr und mehr möchte die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten, wie man an den zahlreichen Projekten, welche unter UANB angegliedert sind, entnehmen kann. Das gemeinsame Gärtnern hat viele Vorteile: Regionale Identität, Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, einen Lerneffekt über die Natur und Nahrung und noch vieles mehr. Um eine ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen ist es wichtig, den Bezug der Stadtbevölkerung zur Natur zu fördern. Dadurch wird sogleich auch die Produktion und der Verkauf von regionalen und saisonalen Produkten gefördert.

Die Anzugstellerin ist der Meinung, dass Gemeinschaftsgärten für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten würden und setzt sich für eine Förderung von solchen sozialen und ökologischen Projekten ein. Gemeinschaftsgärten in Parkanlagen zu ermöglichen, fördert den Bezug der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Produktion und kann die Attraktivität eines Parks steigern. Das urbane Gärtnern soll sichtbar werden und aus dem Nischendasein hervorkommen. Für die Umsetzung braucht es jedoch eine Organisationsform. Diese könnte von einer Anlaufstelle, wie sie im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannt wird, koordiniert werden.

Die Anzugsstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann;
- wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung für Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können;

Seite 378 - 15. / 22. April 2015

- ob ein solches Pilotprojekt durch die im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes G\u00e4rtnern genannte Stelle koordiniert werden k\u00f6nnte;
- ob eine Flächenbereitstellung allenfalls mit dem im Anzug betreffend der Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten geforderten Pilotprojekt gemeinsam lanciert werden kann.

Sibel Arslan, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Edibe Gölgeli Filimci, Annemarie Pfeifer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Ursula Metzger, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi

5. Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

15.5139.01

Das urbane Gärtnern und die städtischen Lebensmittelerzeugung gewinnen in Schweizer Städten zunehmend an Gewicht und Interesse. Das zeigt sich bei den bestehenden Organisationen und Angeboten. In Basel gibt es beispielsweise die Freizeitgärten, welche Neupächterkurse und Kompostberatung anbieten, die Regionalgruppe Basel Bioterra, das Netzwerk Balkongarten, PUSCH Giftzwerg oder der Verein Urban Agriculture Netz Basel, welche alle ein Angebot an Workshops und Umweltbildungskursen anbieten. Trotz dieser Angebote zeigen Umfragen in den genanntem Organisationen, dass das Beratungsangebot, sowie die dazugehörigen Bildungsangebote die Nachfrage noch nicht abdecken können. Auch staatliche Stellen, wie die Stadtgärtnerei Basel haben für das steigende Beratungsbedürfnis heute keine Ressourcen. Vor allem persönliche Beratungen im eigenen Garten werden nicht abgedeckt und wären wirkungsvoll. Denn eine Umfrage des FiBL (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau) zeigt,, dass in Basler Freizeitgärten oft mangelnde Gartenkenntnisse vorhanden sind um den Vorgaben des biologischen Gärtnerns gerecht zu werden.

Der Verein Urban Agriculture Netz Basel dient national und vor allem in Basel seit Frühling 2010 als öffentlicher Dienstleister und Ansprechpartner für das städtische Nutzgärtnern. Jährlich erhält er rund 1'000 Beratungsanfragen. Diese können mangels Kapazität des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes nicht mehr alle entgegengenommen werden.

Der Kanton hat grosses Interesse an diesem Thema. Er schreibt im Umweltbericht 2007 - 2014 "Die Umwelt- und Ressourcenpolitik in der Region muss darauf hin arbeiten, eine ausreichende Bodenfläche mit gesunden Böden für kommende Generationen zu erhalten". Die fachgerechte und biologische Bewirtschaftung der Grünflächen trägt zum angestrebten nachhaltigen Umgang mit den Bodenflächen bei. Urbane Gärten können zudem das Stadtbild aufwerten und zu gesunder Ernährung und einem bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln beitragen.

Um dem Bedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist eine Kontaktstelle mit ausgeprägtem Bio-Gartenfachwissen und breiter Vernetzung mit den darin agierenden Akteuren nötig. Die zu schaffende Kontaktstelle soll eine Anlaufstelle für Familiengärten und private Haushalte bieten, Drehscheibe für Städter, regionale Bauern und Produzenten sein und könnte Fachstelle im Bereich "Urbanes Gärtnern" und "Regionaler Lebensmittelanbau" sein. Sie würde einen grossen Beitrag zur Stadtökologie und zum Konsumentenbewusstsein leisten, das soziale Engagement in der Bevölkerung fördern und sich nahtlos in die Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons einfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der Stadtgärtnerei eine Anlaufstelle für "urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern"
 zur Verfügung gestellt werden kann, welche kompetent Beratung für biologisches und urbanes Gärtnern
 anbieten kann und die Vernetzung mit den entsprechende Akteuren gewährleisten kann
- wie die Zusammenarbeit mit den oben genannten Angeboten aussehen kann und wie sie entlastet werden können.

Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber, Leonhard Burckhardt, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

6. Anzug betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

15.5140.01

Die Stadtgärtnerei Basel sorgt mit ihrer vielfältigen Arbeit für den Erhalt eines schönen Stadtbildes. Die verschiedenen Grünanlagen und deren Bepflanzung sollen Basel als lebenswerte und attraktive Stadt präsentieren. Die Stadtgärtnerei bepflanzt und pflegt jährlich mehrere Wechselflorpflanzungen mit grösstenteils Zierpflanzen, welche zwei bis drei Mal im Jahr komplett erneuert werden. Nebst diesen Blumenbeeten werden auch zahlreiche Staudenbeete mit mehrjährigen Zierstauden unterhalten. Aufgrund ihrer Farben- und Blütenpracht sind diese Beete in der Bevölkerung sehr beliebt und erregen grosses Aufsehen. Doch die oftmals auffallende und zentrale Lage dieser Beete könnte noch mehr als nur "Zierde" bringen, wie Beispiele belegen:

Die Stadtgärtnerei der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) bepflanzte im Jahre 2014 unter dem Motto "Nutzen und Zierde" über 20 Beete mit Nutzpflanzen. Wegen der grossen Nachfrage der Bevölkerung durften die entstandenen Köstlichkeiten an einem Erntetag geerntet werden. Die "essbare Stadt" Andernach (Deutschland) ist ein anderes Beispiel. In dieser Stadt werden ganze Gemüsebeete von den zuständigen Behörden, aber auch von Langzeitarbeitslosen unterhalten. Die Produkte dürfen frei von der Bevölkerung geerntet werden. Die Stadt

Andernach konnte damit ihre Attraktivität steigern und die regionale Identität fördern. Beispiele belegen, dass mit dem Anpflanzen von Nutzpflanzen der Bezug der Bevölkerung zu Lebensmitteln und zu der Region verbessert werden kann. Durch das direkte Erleben landwirtschaftlicher Produktion kann eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung stattfinden. Ausserdem könnten solche Beete einen grossen Lerneffekt auf die Städterinnen und Städter und einen noch grösseren auf Kinder bewirken, denn wenn der Anbau von Nahrungsmitteln in den Alltag und die Umgebung der Bevölkerung gebracht wird, lernt die Bevölkerung neue einheimische Arten (Gemüse, Kräuter, Salate, Beeren etc.) kennen und nutzen. Die Bevölkerung soll vom Anbau von Nutzpflanzen profitieren können, sofern die Produkte gesundheitlich unbedenklich sind.

Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob und wo eine Bepflanzung mit Nutzpflanzen sowohl in den Wechselflorpflanzungen, als auch in den Staudenpflanzungen möglich ist;
- ob durch gut gewählte Kombinationen von Nutzpflanzen die Zierde in einer anderen Form erhalten bleiben kann und ob durch eine Beschriftung der jeweiligen Nutzpflanzen die Attraktivität der Beete sogar erhöht werden kann und ein Lerneffekt erzielt werden kann;
- ob an gewissen Orten neue oder bestehende Hochbeete mit Nutzpflanzen bepflanzt werden können. Dies könnte aus hygienischen Gründen sinnvoll sein;
- ob eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung und eine Förderung der regionalen Identität durch die Stadtgärtnerei erreicht werden kann und ob eine vermehrte Nutzpflanzenanpflanzung im Allgemeinen dies fördern kann.

Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg

7. Anzug betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

15.5153.01

Seit Jahren sorgt sich die Regiokommission, dass die Krisenorganisation nur innerhalb der Landesgrenzen, ja sogar der Kantons- oder Gemeindegrenzen funktioniert. Auf Druck ihrer Mitglieder haben der Districtsrat und der Oberrheinrat das Thema grenzüberschreitende Katastrophenhilfe 2011/12 aufgenommen. Am 28. Januar 2015 hat die Regiokommission gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats die Krisenorganisationen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft angehört.

Die Kommission sieht sich in ihrem unguten Eindruck bestätigt, dass die Region Basel im Falle einer Grosskatastrophe – namentlich einem atomaren Vorfall oder einem starken Erdbeben – ungenügend vorbereitet wäre. So haben Notfallübungen grosse Koordinationsmängel in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zutage gefördert (z.B. Gesamtnotfallübung «Odysseus»/2013; «Seismo»/2012, wo Frankreich richt teilnahm). Auch existiert für die Region kein grossräumiges, landesgrenzenüberschreitendes Evakuierungs-konzept, und es scheint, dass Informationsmassnahmen zum Verhalten der Bevölkerung im Ereignisfall in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?
- 2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet wäre?
- In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und landesgrenzenüberschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?
- 4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt "grossräumige Evakuation über Landesgrenzen" zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Weshalb macht das Elsass nicht mit?
- 5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet? (Polycom funktioniert nicht über die Grenze).
- 6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?
- 7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (In der Schweiz informiert die Alarmzentrale).

Für die Regiokommission: Emmanuel Ullmann

8. Anzug betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

15.5155.01

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Dazu gehören auch Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen. Die vom GATS betroffenen Bereiche sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 2000 weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freien Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit ein paar Jahren wird nun versucht das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu zu verhandeln - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen sich in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen der Stadt Basel wie IWB, BVB, etc.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wäre die Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung nach Unterzeichnung des TiSA Abkommens nicht möglich gewesen.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität nicht möglich wäre.

Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er den Kanton Basel-Stadt im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt und entsprechende Massnahmen vorlegt. Analoge Vorstösse wurden auch in den Städten Bern und Zürich eingereicht.

Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Heidi Mück, Mustafa Atici, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Michael Wüthrich, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger, Gülsen Öztürk, Edibe Gölgeli, Beatriz Greuter

9. Anzug betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

15.5159.01

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Die vielen Velodiebstähle bleiben jedoch ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe.

Der Schaden ist gross. Nicht nur für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch für die Polizei bedeuten die vielen Diebstähle einen grossen Aufwand, da sie entsprechende Strafanzeigen entgegen nehmen muss.

In Städten wie Bern, Genf, Zürich und Yverdon sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank

15. / 22. April 2015 - Seite 381

dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert [1]. Die Stadt Yverdon hat in Partnerschaft mit Unternehmen ein Chip System entwickelt, wodurch sich Velos lokalisieren lassen [2]. Entsprechende Chips sind unterdessen, anders als dies der Regierungsrat zum Ausdruck bringt [3] mittlerweile kostengünstig erhältlich.

Auch Basel Stadt soll sich im Bereich Velodiebstahl engagieren. Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen.

- ob die Polizei in Zusammenarbeit mit Unternehmen entsprechende GPS-Tracker für Velofahrerinnen und Velofahrern zur Verfügung stellen könnte, dies allenfalls auch entgeltlich
- ob die Polizei ein entsprechendes Pilotprojekt mit einer Kampagne begleiten könnte
- ob bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte.

Quellen zu [1, 2, 3]: www.grosserrat.com/dok/1503

Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Andreas Ungricht, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

10. Anzug betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

15.5156.01

Im Schweizer Nationalrat dürfen Staatsangestellte keinen Einsitz nehmen. So musste Nationalrat Valentin Oehen (NA) 1971 aus dem Bundesdienst (Schweizer Milch-Verwaltung) austreten. Vor 30 Jahren ging in Basel eine Abstimmung verloren, welche Staatsangestellten den Einsitz in den Grossen Rat verbieten wollte.

Dass Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, ist wirklich widersinnig. Denn diese nehmen ja indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht doch nicht in einem Staat, in welchem die Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetterliwirtschaft hin!

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates oder eine Kommission, zu eruieren, bei welchen Abstimmungen/Ratsgeschäften die Staatsangestellten in den Ausstand treten müssten. Dies würde die kantonalen Angestellten, nicht aber die Bundesangestellten (wie Grenzwacht, SBB oder Post) betreffen.

Es ist wichtig, dass diese Fragen einmal aufgeworfen werden. Denn es geht um die Seriosität des Grossen Rates. Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wann eine obligatorische Stimmenthaltung für Staatsangestellte bei gewissen Abstimmungen (Ausstand), welche ihr Angestelltenverhältnis zum Kanton betrifft, sinnvoll wäre.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel

15.5157.01

Das Thema der Illegalen beschäftigt nicht nur politische Randgruppen, sondern es steht heute im Zentrum der politischen Debatte. Fälschlicherweise werden die Illegalen sehr oft als Sans-Papiers bezeichnet. Diese Benennung ist jedoch falsch, denn die sogenannt Illegalen besitzen meist Papiere – wollen diese jedoch nicht vorweisen oder haben diese weggeworfen, um sich so Vorteile zu verschaffen. Bei nicht Wenigen handelt es sich auch um "Untergetauchte".

Daher bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen, über die Situation der Illegalen in Basel.

Wie werden die Illegalen in Basel aufgespürt? Mit welchem Erfolg? Wieviele werden ausgewiesen und verlassen die Schweiz definitiv? Hat sich die Regierung auch schon gegen den Aufenthalt von Illegalen im Kanton ausgesprochen und solche Machenschaften verurteilt? Wieviele Illegale leben schätzungsweise heute im Kanton Basel-Stadt? Wovon leben diese? Gehen deren Kinder gar hier zu Schule?

Der Anzugsteller bittet die Regierung, Farbe zu bekennen und umfangreich zu berichten.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Wahlaltersenkung

15.5158.01

Die Menschen in Basel werden im Schnitt immer älter. Gleichzeitig ist ein grosser Teil der jungen Generation von allen Wahlen ausgeschlossen. Zwei Drittel aller 15jährigen Basler kennt Eric Weber als Grossrat und kann ihn nicht wählen. Daher hat die jüngere Hälfte unserer Gesellschaft einen klaren Nachteil in unserer Demokratie. Das Wahlalter 16 wäre ein erster Schritt, das Wahlalter 14 ein weiterreichender und das Wahlalter 0 würde dieses Problem auflösen.

Jugendliche können durch eine Wahlaltersenkung Demokratie spielerisch erlernen. Wahlen im Alten von 14 Jahren

Seite 382 - 15. / 22. April 2015

können durch den schulischen Politik-, Gemeinschaftskunde- oder Sozialkundeunterricht begleitet werden. Damit kann die Wahl insbesondere in Realschulen besser zum Thema gemacht werden.

Jugendliche verfügen über die Reife an Wahlen teilzunehmen. Ganz besonders deutlich wird das dadurch, dass viele Jugendliche sich selbst als nicht reif genug für die Wahl bezeichnen. Diese Selbsteinschätzung macht klar, dass junge Menschen verantwortungsbewusst mit Wahlen umgehen.

Junge Erwachsene, die am Wahltag erst 17 Jahre alt sind, müssen wegen der vierjährigen Legislaturperiode des Grossen Rates warten, bis sie 22 sind, bevor sie zum ersten Mal das Parlament wählen dürfen. Eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre ermöglicht, dass fast alle bis zum 18. Lebensjahr schon einmal den Grossen Rat gewählt haben.

Mit 14 Jahren werden Jugendliche religions- und strafmündig. Der Staat lässt Jugendliche über wichtige Dinge entscheiden und lässt sie die Konsequenzen ihrer eigenen Handlungen tragen. Wenn der Staat Jugendliche hier in die Pflicht nimmt, dann muss er ihnen auch mehr Rechte gewähren. Der Anzugsteller bittet die Regierung, dies zu prüfen und den Gegebenheiten anzupassen.

Eric Weber

13. Anzug betreffend "Kunst am Bau"

15.5160.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern Kunstwerke an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier, tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei, öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Martin Lüchinger (14.5577.02) betreffend "Kunst am Bau" vom 4. März 2015 teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass "Kunst am Bau" ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ist und die Chance genutzt werden soll, die heutige, historisch gewachsene Beschaffungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungspraxis auf eine neue Basis zu stellen. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass die zuständigen Stellen erste Abklärungen treffen und grundsätzliche Überlegungen anstellen wollen. Auch sollen die Grundlagen anderer Kantone herangezogen werden.

Es ist an der Zeit, diese Aufgabe rasch an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten ob er gewillt ist:

- 1. Transparente Kriterien für "Kunst am Bau" für Neu- und Umbauten auszuarbeiten und in einem Reglement oder einer Verordnung zu fixieren.
- Einen flexiblen Ansatz bzw. einen prozentualen Anteil der Bausummen für "Kunst am Bau", zum Beispiel abhängig von der Grösse des Projektes zu definieren. Denkbar wäre eine prozentuale Bandbreite bis maximal 1 %
- 3. Darzulegen, wie hoch der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand, und sofern bekannt, von privater Seite war.
- 4. Für die zuständigen Stellen in der Verwaltung die Aufgaben hinsichtlich Ausschreibung, Bewirtschaftung und Umsetzung für "Kunst am Bau" zu umschreiben und in einem Reglement oder einer Verordnung zu definieren.

Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Christine Wirzvon Planta, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Michael Koechlin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm

14. Anzug betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

15.5161.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt – ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert. In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte jedoch weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen oder im Quartier einen Parkplatz zu suchen. Das ist aus verschiedenen Gründen weder für die Betroffenen, noch für die Allgemeinheit wünschenswert:

Handwerks- und andere Gewerbebetriebe verfügen häufig nicht über genügend eigene Parkplätze und sind auf das Parkieren vor der eigenen Einfahrt über Nacht oder an Feiertagen angewiesen. Die bisherige jahrzehntelange Tolerierung dieser Praxis hat dazu beigetragen, unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden.

Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt ist es nicht sinnvoll, wenn Anwohner zwingend in

die Garage fahren müssen. Aufgrund der eingeschränkten Sicht beim Rückwärtsfahren führt die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu unnötigen Gefahren für die Fussgänger. In der Neubadstrasse z.B. passieren mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und riskieren somit, angefahren zu werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, eine Verbesserung im Sinne der betroffenen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und der Allgemeinheit herbeizuführen; ob insbesondere in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt wieder erlaubt werden kann, gegebenenfalls mit einer speziellen Anwohnerparkkarte.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Felix W. Eymann, Thomas Müry, Conradin Cramer

15. Anzug betreffend gemeinsames Trassee auf Tram 3 und Bus 80-81

15.5162.01

Von Birsfelden her bis zum Aeschenplatz fahren die Busse der Linien 80 und 81 parallel zum Tram 3 auf der Strasse. Abgesehen von den Behinderungen durch den MIV und der Benachteiligung an der Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt, ist eine Parallelführung kundenunfreundlich und erschwert das Umsteigen. Wollen die Busfahrgäste in die Innenstadt fahren, dann müssen sie in der Breite oder am Aeschenplatz aufs Tram 3 umsteigen. Dies ist jedoch mit gefährlichen Strassenüberquerungen verbunden. Würde der Bus auf dem Tramtrassee fahren, dann könnten die Fahrgäste bequem an der gleichen Haltestellenkante umsteigen (Beispiel Haltestelle Dorenbach).

Wenn der Bus künftig auf dem Tramtrasse fahren würde, dann könnte er künftig jede städtische Tramhaltestelle bedienen. Fahrgäste könnten ohne umzusteigen bequem Ziele in der Breite und im Gallert erreichen. Mit der Führung des Bus auf dem Tramtrasse könnte, ohne nennenswerte Mehrkosten, eine Taktverdichtung und Kapazitätssteigerung auf der Achse Breite - Aeschenplatz erreicht werden.

Mit der gemeinsamen Führung von Tram und Bus könnte auf die BeHiG-Anpassung der Bushaltestellen verzichtet werden. Damit liessen sich nennenswerte Kosten einsparen. Demnächst soll die Tramhaltestelle St. Alban-Tor BeHiG-konform ausgestaltet werden. Dieser Umbau bietet die Gelegenheit, den Anfang zur gemeinsamen Führung von Tram und Bus auf der Achse Aeschenplatz-Breite umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- mit der Umsetzung des BeHiG die Haltestellen von der Breite bis zum Aeschenplatz so umgebaut werden können, dass auch die Busse der Linie 80 + 81 auf dem Tramtrassee fahren können;
- mit dem Umbau der Tramhaltestelle St. Alban-Tor als erstes diese Massnahme umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian Egeler, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger

16. Anzug betreffend Richtplan Energie

15.5163.01

Basel-Stadt verfügt seit 2011 über einen Solarkataster, der aufgezeigt, wo welche Potentiale zur Nutzung von Solarenergie bestehen, und damit den Hauseigentümern wichtige Informationen zur Prüfung einer Nutzung dieser Energiequelle gibt.

Nun bestehen bei der thermischen Energie ebenfalls erhebliche erneuerbare Ressourcen, die bisher nicht oder nur wenig genutzt werden. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, innert zwei Jahren einen Richtplan Energie zu erstellen,

- der die in Basel-Stadt vorhandenen erneuerbaren thermischen Energiequellen identifiziert, quantifiziert und inventarisiert sowie die Erschliessungskosten nach ökonomischen Kriterien abschätzt;
- der nach Stadtteilen/Quartieren homogene Teilgebiete bildet, für die auf Basis von operationellen Planungswerten der potentielle Beitrag aus erneuerbaren Energien ersichtlich wird;
- der regelmässig gemäss dem neusten Stand der Technik aktualisiert werden kann;
- ergänzend soll das bestehende Wärmebedarfsmodell nach Stadtraumtyp zu einem dynamischen Gebäudeparkmodell weiterentwickelt werden, das auch die absehbaren Entwicklungen beim Bedarf berücksichtigt.

Mark Eichner, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Katja Christ, Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Roland Vögtli

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 25 betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

15.5143.01

Wie wird aus dem Sportmuseum ein "Museum für Sport und Gesellschaft"?

Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Sportmuseum Schweiz - und sogar die Existenz des Sportmuseums Schweiz - in Frage gestellt sind.

Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben. Aus folgenden Gründen befürworte ich nicht nur den Erhalt des bisherigen Sportmuseums, sondern die Ausweitung seiner Aufgaben im Sinne eines Schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Ich befürworte, dass dieses Schweizerische Museum für Sport und Gesellschaft seinen Standort im Kanton Basel-Stadt hat und unser Museumsangebot sowie seine internationale Ausstrahlung weiter stärkt.

Der Sport prägt die Geschichte der Schweiz - mindestens der letzten 150 Jahre. Ein Sportmuseum sammelt nicht nur Gegenstände und vermittelt technische Kenntnisse über den Sport; ein Sportmuseum veranschaulicht idealiter auch die Wechselwirkung zwischen Sport und Gesellschaft. Der Sport ist ein Früherkennungssystem für gesellschaftliche Entwicklungen und zuweilen auch ein Bereich, in welchem die Zeit stehen geblieben scheint.

Natürlich können auch andere Museen wie ein historisches Museum, ein Museum der Kulturen oder sogar ein Kunstmuseum Sportthemen aufnehmen. Aber die Anforderungen der Vermittlung der Wechselwirkung Sport-Gesellschaft kann ausreichend nur ein auf Sport spezialisiertes Museum leisten.

Die Schweiz ist zudem Sitz bedeutender internationaler Sporteinrichtungen, IOC, FIFA, UEFA usw. Auch und gerade weil diese sowie einzelne Sportclubs und Verbände eigene Museen und Sammlungen haben, könnte einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft grosse Bedeutung zukommen, durch eigene Sammlungen, die Koordination von Sammlungen, Wechselausstellungen im eigenen Haus oder bei der (Mit-)Betreuung von Ausstellungen in anderen Museen der Schweiz und international.

Das Sportmuseum Schweiz erfüllt schon heute zumindest teilweise die Aufgaben eines schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Umso wichtiger ist zumindest die Sicherung des Bestehens des Sportmuseum Schweiz im jetzigen Umfang.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

- 1. Teilt der Regierungsrat meinen Wunsch, dass das Sportmuseum Schweiz nicht sterben darf?
- 2. Was läuft schief in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum?
- 3. Was und wer erschwert die Zusammenarbeit zwischen Kanton Basel-Stadt und Sportmuseum?
- 4. Wie sieht die aktuelle und künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum aus?
- Teilt der Regierungsrat meine Sicht zu den Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft?
- 6. Kann aus dem Sportmuseum Schweiz ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft werden?
- 7. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Wechselwirkung Sport-Gesellschaft und deren Entwicklung nur ein auf Sport spezialisiertes Museum, am besten ein als "Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft" gestärktes Sportmuseum, vermitteln kann?
- 8. Erfüllt das Sportmuseum bereits heute teilweise diese Funktion, z.B. mit den Führungen im Sportmuseum oder der Unterstützung von Ausstellungsprojekten durch das Sportmuseum?
- 9. In welchen Fällen hat das Sportmuseum Projekte ausserhalb seines Hauses fachlich unterstützt?
- 10. Wünscht sich der Regierungsrat ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft am Standort Basel?
- 11. Oder befürwortet die Regierung als Sitz und Ausstellungsort z.B. mehr Zürich, Bern oder Lausanne?
- 12. Wie könnte bei einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft, die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen?
- 13. Gibt es genügend Partner bei der Weiterführung des Sportmuseums Schweiz und seiner Stärkung als Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft?

Heinrich Ueberwasser

2. Interpellation Nr. 26 betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

15.5144.01

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71 Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005

Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
- 2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragssteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
- 3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:
 - a) eine Einzelpersonen? b) eine vierköpfige Familie?
- 4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
- 5. In der Vernehmlassung zu dieser Verordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?
- 6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten? Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 27 betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

15.5151.01

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialleitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel "Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?" eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
- 2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
- 3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?
- 4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
- 5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?

Seite 386 - 15. / 22. April 2015

- 7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
- 8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
- 9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
- 10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher

4. Interpellation Nr. 28 betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

15.5152.01

Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der \WB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO2 Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: http://gaspreise.preisueberwacher.ch / oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbieter im Bereich Heizgas in der Schweiz gehören?
- 2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler-Energiepolitik zuwider?
- 3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
- 4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?
- 5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
- 6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten? Jörg Vitelli

5. Interpellation Nr. 29 betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5164.01

Sparen ist in. Und die Namen dafür sind vielfältig: In Politik und Wirtschaft wird von Sparrunden und Sparübungen, manchmal auch von Sparvirus gesprochen. Es ist ja schön und gut, wenn man sparen will, aber man sollte sich trotzdem gut überlegen, wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann.

Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die "Kunschti" ein unverzichtbarer Treffpunkt, der vielen Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die "Kunschti" Heimat verschiedener Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es heute schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Auch in Anbetracht der sehr positiven Abschlusszahlen der Kantonsrechnung 2014, sollte alles unternommen werden, damit ein solch wichtiger Quartiertreffpunkt erhalten bleibt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es eine Option, die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort ersatzlos zu schliessen und abzureissen?
- Wenn ja, was sind die Gründe für einen solchen tiefgreifenden Entscheid?
- Wie hoch werden die Kosten für eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen veranschlagt? Wurden dabei verschiedene Variante in Betracht gezogen hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung?
- 4. Bestehen Vorstellungen, mit welche zusätzlichen direkten, indirekten und immateriellen Kosten zu rechnen ist, falls die Kunsteisbahn Margarethen ersatzlos abgerissen wird?
- 5. Angenommen, die Kunsteisbahn Margarethen wird abgerissen: Bestehen Pläne an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte zu erstellen, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigt?

Mustafa Atici

6. Interpellation Nr. 30 betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von Grossrat Eric Weber nach Irkutsk

15.5168.01

Spüren Sie es? Wie sich seit Jahren etwas auf Basel legt? Und wie es immer schwerer wird? Es ist der Mehltau. Der Mehltau des politischen Desinteresses und der Politikverdrossenheit. In den kommenden Jahren, mit der erdrückenden rot-grünen Mehrheit, dem ewig gleichen Regierungsratspräsidenten (den ich aber sehr schätze) an der Macht, wird er noch dicker werden. Dann wird er den ganzen Kanton bedecken. Und Basel-Stadt wird in einem Zustand der allgemeinen Gleichgültigkeit versinken. Die Zeichen dieses Phänomens sind ja schon lange sichtbar: Sinkende Wahlbeteiligung, schrumpfende Mitgliederzahlen der Parteien, die sich angeblich ohnehin kaum voneinander unterscheiden, dazu schwindende Auflage bei der Basler Zeitung und eine Jugend, die lieber im Internet chattet und der Spassgesellschaft frönt, als auf der Strasse zu demonstrieren und wenigstens ein bisschen Revolution zu proben. Basel ein Mehltaumärchen.

Seit Jahren malen Intellektuelle wie Eric Weber und manche Medien dieses Bild von unserer Gesellschaft, die in ein neues Biedermeier zurückfalle. Von einer Gesellschaft, in der die Bürger sich um Politik nicht mehr scheren und die da oben machen lassen. Es gibt allerdings ein paar Dinge, die in dieses Bild nicht so recht passen wollen. Staatspräsident Guy Morin ist in der Bevölkerung beliebt. Auch Grossrat Eric Weber. Jeden Tag werden in Basel 90'000 Ausgaben von 20 Minuten verteilt. Die Basler Zeitung hat noch eine Auflage von 85'000 Exemplaren. Und die Klickzahlen auf den Politikseiten im Internet (www.ericweber.net) werden monatlich nach Hunderttausender ausgewiesen. Dort ist mit 650'000 Klicks Eric Weber der absolute Spitzenreiter, rechnet man youtube und Basler Zeitung zusammen.

Tatsächlich ist das Interesse der Basler an Politik seit den achtziger Jahren stabil – etwa die Hälfte der Bürger bejaht die Frage, ob sie sich dafür interessieren. Wer sich heute politisch informieren und debattieren will, hat ungleich grössere Möglichkeiten als früher, das zu tun. Und viele Bürger tun es.

Gesunken ist freilich die Wahlbeteiligung – sie lag bei früheren Grossratswahlen immer höher.

Dass in Zukunft wieder einmal deutlich mehr als 70 Prozent zur Grossrats-Wahl gehen, wie es in den späten sechziger Jahren in Basel noch der Fall war, ist in Zukunft nicht zu erwarten. Das hat zum Teil damit zu tun, dass die einkommens- und bildungsschwachen Schichten seltener zu Wahl gehen als die besser Verdienenden und Gebildeteren. Auch Zuwanderer, wie Türken oder ex-Jugoslawen wählen seltener. Wahlforscher wie Daniel Orsini, Wahlbürochef Basel, sprechen daher von einer sozial gespaltenen Demokratie in Basel.

Was auch auffällt, ist, dass die jüngeren Generationen sich deutlich weniger für Politik interessieren als die älteren. Die jüngeren Generationen wünschen sich Sex und viele Reisen. Auch die "Wutbürger" um Grossrat Eric Weber gehören in hohem Masse den schon ergrauten Jahrgängen an. Eric Weber ist nicht mehr der jüngste und schönste Grossrat. 1984 lag er da im Wettstreit mit LDP-Grossrat Christoph Eymann, der dieses Jahr im "Zofinger Konzärtli" in der Mustermesse Basel als "Fruchtbarkeitskönig von Basel" bezeichnet wurde. Ich musste ja so schmunzeln. Und wie ich immer im Parlament sage, tut lachen einfach gut. Es muss einmal gesagt werden, früher hätte man sich einen Minister mit unehelichen Kindern nicht vorstellen können. So was gab es früher nicht. Die Zeiten sind heute ganz anders. Und heute ist ein modernes Leben scheinbar gewollt.

Und es sind auch die Älteren, die die treuesten Wähler sind. Man kann darüber lamentieren und das Schreckgespenst eines entpolitisierten Kantons heraufbeschwören. Wer die überideolgisierte, überpolitisierte Gesellschaft der vergangenen Jahrzehnte zum Massstab nimmt, wird das mit Inbrunst tun. Er ist wie der Kranke, der nach der Gesundung seiner Krankheit nachtrauert. Denn Politik ist wichtig. Aber sie ist nicht alles im Leben.

Und genau das, das muss sich jetzt Grossrat Eric Weber auch sagen. Denn am 23. Oktober 2016 ist seine Abwahl aus dem Parlament. Nichts mehr mit Basel einziger Wahlsieger, wie im Jahre 2012. Nichts mehr mit Basels jüngster Grossrat. Nichts mehr mit Basels schönster Grossrat. Dann heisst es für immer und EWIG Abschied aus dem Parlament zu nehmen. Wegen dem neuen Wahlgesetz. Und genau darum geht es eigentlich in dieser Interpellation. Ich komme jetzt zur Sache. Als Polit-Profi, als Urgestein des Basler Grossen Rates, will man mich endlich weghaben. Und das nach nunmehr 32 Jahren. 32 Jahre hat man es nicht geschafft, mich politisch zu entsorgen. Aber jetzt ist es so weit.

Obwohl die Regierung, danke, das neue Wahlgesetz ablehnt, ist die grosse Gefahr da. Die BZ Basel schrieb, es geht um die Existenzvernichtung von Grossrat Eric Weber. Ein Jahr zuvor schrieb schon die BZ Basel, dass es schlechte

Seite 388 - 15. / 22. April 2015

Wahlverlierer sind, die ein neues Wahlgesetz wollen. Die Medien sind zu einem grossen Teil mit Parteipräsident Weber. Und ich sagte schon oft im Parlament: "Wenn das neue Wahlgesetz kommt, dann bin ich im Dauerwahlkampf". Dann werde ich auch meinen Job kündigen und oder ein Sabbat-Jahr einlegen, damit ich rund um die Uhr auf der Strasse stehen kann. Für meine Wiederwahl am 23. Oktober 2016! So schnell gebe ich nicht auf. In diesem Zusammenhang auch meine Interpellation und meine wichtigen Fragen an die Regierung.

Schriftliche Anfragen und Interpellationen werde ich keine mehr stellen. Das ist meine letzte Parlaments-Eingabe, damit diese auch in die Geschichte eingeht. Ich will mit dieser letzten Parlaments-Eingabe aufmerksam machen auf das Unrecht, welches man mir antut. Ich halte mich daran. Das ist meine letzte Arbeit. Das ist meine Doktor-Arbeit. Es kann sein, dass ich mich mit dieser Interpellation aus dem Parlament für immer verabschieden muss, wenn ich am 23. Oktober 2016 nicht mehr gewählt werde. Ich muss jetzt schon in Dauerwahlkampf umschalten und muss jede freie Minute für Propaganda für Grossrat Eric Weber nutzen. Denn ab jetzt zählt jede Minute. Daher ist das meine letzte Interpellation. Und auch die letzten Fragen, die ich an die Regierung stellen werde. Unserem Staatspräsidenten Guy Morin fällt die grosse Ehre zu, die Antworten, bitte mündlich, zu geben.

Wenn das neue Wahlgesetz kommt und ich nicht gewählt werde, dann wandere ich aus nach Irkutsk, in das ferne Sibirien.

- 1. Grossrat Eric Weber hat grosse Angst vor dem neuen Wahlgesetz. Ich weiss, die Regierung ist auch gegen dieses neue Wahlgesetz. Aber die springende Frage ist nun: Wie schnell kann das neue Wahlgesetz kommen? Ich kenne nicht alle Abläufe. Ist es möglich, dass bei den Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 das neue Wahlgesetz schon gültig sein kann?
- Wenn Eric Weber das Referendum gegen das neue Wahlgesetz ergreift und auch schafft (2000 Unterschriften in 46 Tagen), würde es dann alles nach hinten verschieben? Anders gefragt: Sollte das Referendum zustandekommen und eine Volksabstimmung anstehen, ist es dann von mir richtig verstanden, dass dann zur Grossratswahl am 23. Oktober 2016 noch kein neues Wahlgesetz gültig ist? Wäre das realistisch, das so zu sehen?
- 3. Angenommen, das neue Wahlgesetz kommt durch für die Grossratswahl von 2016 oder 2020, dann würden noch mehr Wählerstimmen quasi "im Müll" landen, da diese bei der Sitzverteilung keine Auswirkung haben. Bei der letzten Grossrats-Wahl vom Oktober 2012 fanden allein im Kleinbasel rund 10% der Total-Stimmen keinen Wiederhall in Sitzen im Parlament. 10% fielen einfach so unter den Tisch, quasi in den Mülleimer. So ist anzunehmen, dass bei einem neuen Wahlgesetz auch die Kleinbasler Stimmen von Grossrat Eric Weber, rund 6%, in den Mülleimer fallen. Somit hätten wir folgende Situation: Im Kleinbasel wären somit rund 16% der Stimmen da, die nicht in einer Sitzverteilung münden. Das Gesetz verbietet doch so was? Und Kleinstparteien, wie z.B. die PdA, die VEW oder die Grünen, könnten dann das Wahlresultat anfechten und eine neue Wahl verlangen, an der dann auch Grossrat Eric Weber wieder gewählt wäre. Ich bitte die Regierung diesen Punkt (wenn 16% der Stimmen in keine Sitzverteilung einmünden) genau zu recherchieren und hier eine Antwort zu geben, wie das Gesetz es genau sieht. Danke.
- 4. Wenn 16% der Stimmen nicht berücksichtigt werden im Wahlkreis Kleinbasel, ist dann die gesamte Grossratswahl ungültig? Stimmt dieses rechtliche Argument, ja oder nein? Eric Weber

7. Interpellation Nr. 31 betreffend Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt

15.5172.01

Die Attentate von Paris haben eine grosse Verunsicherung nach Europa gebracht. Diese Attentate waren an sich schrecklich, führen aber zusätzlich zu Nachahmerakten wie das Attentat in Kopenhagen und schüren generell den Hass gegen Minoritäten, insbesondere gegen die jüdische Gemeinschaft, der sich in Taten wie die Friedhofschändung im Elsass äussert.

Diese neue Verunsicherung hat auch die Schweiz erfasst. So berichtete die BaZ am Freitag, 6.3. über die Verunsicherung in der jüdischen Gemeinde und die entsprechenden Forderungen von Bundesparlamentariern an den Bundesrat. Die Bedrohungslage umfasst aber nicht nur religiöse Institutionen, sondern auch weltliche: So macht sich in der "Schweiz am Sonntag" vom 08.03.15 der Generalsekretär der BIZ Sorgen zur Sicherheitslage und konstatiert, dass die Unsicherheit wieder zunimmt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Unsicherheit wieder zunimmt und entsprechend auch das Risiko von Anschlägen?
- Falls nein, wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass in den Nachbarländern massiv in die Erhöhung der Sicherheit investiert wird, beispielsweise in Frankreich, wo in den nächsten drei Jahren für 736 Millionen Euro 2680 neue Stellen bei der Polizei und den Nachrichtendiensten geschaffen werden sollen?
- Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus und mit welchen Mitteln begegnet er der neuen Bedrohungslage?
- Wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere exponierte Objekte und die Menschen, die diese Gebäude frequentieren - seien sie religiöser Natur (Synagoge, Kirchen, Moscheen) oder weltlicher Natur (BIZ, Basel World) - besser vor Anschlägen zu schützen?

 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat bezüglich Unterstützung durch den Bund in dieser Angelegenheit?

Stephan Mumenthaler

8. Interpellation Nr. 32 betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

15.5173.01

In meiner Funktion als Grossrätin und als Anwohnerin der Arnold Böcklin-Strasse werde ich seit einem Jahr kontinuierlich auf die Planung der Verkehrsführung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Individualverkehrs im Geviert Arnold Böcklin-Strasse, Bundesplatz, Bundesstrasse und Weiherweg angesprochen sowie auf die Planung der Bushaltestellen in der Bundesstrasse. Vor ca. 1 Jahr wurde an der Bundesstrasse (Hausnummern 17 bis 19) eine Linde gefällt und das Trottoir zugepflastert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Buslinien werden künftig die Arnold Böcklin-Strasse passieren und welche Buslinien über den Bundesplatz geführt?
- 2. Ist vorgesehen, den Weiherweg künftig verkehrsfrei zu gestalten und den Individualverkehr durch die Bundesstrasse zu leiten?
- 3. War die an der Bundesstrasse gefällte Linde, die von blossem Auge kräftig und gesund schien, krank?
- 4. Wo genau ist geplant, Bushaltestellen einzurichten?
- 5. Sind die privaten Garageneinfahrten an der Bundesstrasse, falls dort Bushaltestellen eingerichtet werden, weiterhin uneingeschränkt benutzbar?

Christine Wirz-von Planta

9. Interpellation Nr. 33 betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

15.5174.01

In der Skulpturhalle neben dem Alters- und Pflegeheim Adullam sind Kulturgüter von grosser Bedeutung ausgestellt, in bestens dafür geeigneten Räumen, die das Adullam nota bene völlig mietfrei(!) zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahrzehnten wächst der historische Wert der Gipsabgüsse von Originalstatuen und Fresken kontinuierlich. Oft sind die Abgüsse in besserem Zustand als die Originale. Wissenschafter arbeiten mit solchen Gipsabgüssen und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse. Als Beispiel sei das "Parthenon-Projekt" genannt: Der ehemalige Leiter der Skulpturhalle, Ernst Berger, vereinigte die gesamte Bauplastik des Athener Parthenons im Gipsabguss, so dass die Skulpturhalle - und mit ihr Basel - zum Zentrum für die weltweite Parthenon-Forschung wurde. Dementsprechend fand der internationale Parthenon-Kongress Anfang der achtziger Jahre denn auch in Basel und nicht in Athen statt. Die Schliessung eines Ausstellungsortes mit derartiger internationaler Bedeutung würde den Bemühungen eines aktiven Stadtmarketings zuwiderlaufen, zudem wichtige Forschungsergebnisse desavouieren und weitere Forschungen verunmöglichen. Die Skulpturhalle ist aber nicht "nur" ein Ort für spezialisierte Forschung, sondern wird auch regelmässig von Schulklassen besucht. In den vergangenen Jahren zeigte gerade die Skulpturhalle zudem immer wieder innovative und originelle Ausstellungen mit Gegenwartsbezug: "Antike in Comics", "Antike im Kino", "Wann ist man ein Mann?" oder aktuell eine Ausstellung zu "Haube, Schleier, Krone" und ihre Bedeutung als Accessoire und Symbol. Statt einer "typischen" Vernissage mit Ansprache und Cüpli wurde die Ausstellung mit einem veritablen Familienanlass (unter dem Motto "Hut auf, Tuch um") eröffnet - Besucherinnen und Besucher konnten sich mit allerlei Kopfbedeckungen einkleiden und fotografieren lassen. Fazit - von renommierten Forschern bis zu begeisterten Kindern: Von der Skulpturhalle profitiert unsere Stadt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- 1. Im Museumsgesetz 1999 wird die Existenz der staatlichen Museen durch den Staat garantiert. So heisst es zum Beispiel, dass " ... die öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt dabei zu gewährleisten ist". Wird mit der Schliessung der Skulpturhalle das Museumsgesetz nicht verletzt oder umgangen?
- 2. Der Sparauftrag ("Schliessung der Skulpturhalle ab 1.1.2017 und jährlich Fr. 200'000 einsparen") ist in Bezug auf die Schliessung der Skulpturhalle nicht klar genug. Muss die Skulpturhalle effektiv geschlossen und ausgeräumt werden oder sind auch andere Optionen möglich? (Zum Beispiel Schliessung bzw. Teilschliessung mit Verbleib der Gipse am Ort, da ja keine Miete bezahlt werden muss?)
- 3. Falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollen, wer soll die hohen Kosten von fachgerechter Verpackung, Transport, Versicherung und externer Lagerung bis 2023 (voraussichtliche Zusammenführung an der Augustinergasse) tragen?
- 4. Das PD rechtfertigt die Schliessung der Skulpturhalle und die damit verknüpften finanziellen Einsparungen mit der Aussicht auf eine Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023. Die Voraussetzungen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums im St Johann sowie eine positiv bewertete Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung beider Institutionen an der Augustinergasse. Angesichts der heute noch nicht erfüllten Voraussetzungen sowie der angespannten Budgetlage des Kantons: Wie konkret und realistisch ist diese Zukunftsperspektive?

Seite 390 - 15. / 22. April 2015

- 5. Was soll mit den 2017 ausgelagerten Abgüssen und mit der Skulpturhalle geschehen, wenn die heute gewünschte Zusammenführung an der Augustinergasse aus technischen oder "finanziellen Gründen scheitert? Was passiert, wenn beispielsweise plötzlich Nachtragskredite benötigt werden und der künftige Grosse Rat diese nicht mehr sprechen will?
- 6. Ab 2016/2017 soll das Projekt eines unterirdischen Parkings zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Albangraben umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Einschränkungen für den Betrieb des Antikenmuseums in den Jahren 2017-2019 sind heute noch nicht bis ins Letzte benennbar, werden aber mit Sicherheit massiv sein (Lärm- und Vibrationsimmissionen, Zugänglichkeit, erschwerte Möglichkeit, Ausstellungen zu zeigen). Während dieser Zeit muss das Antikenmuseum die Möglichkeit haben, seine Sammlung und/oder seine Ausstellungen an einem anderen Ort zu präsentieren zum Beispiel in der Skulpturhalle. Wieso will man dem Antikenmuseum mit der Aufgabe der Skulpturhalle diese Möglichkeit vor Ort verweigern?
- 7. Unter den fünf staatlichen Museen ist das Antikenmuseum samt Skulpturhalle die kleinste Dienststelle mit dem kleinsten Budget, das in den Vorjahren bereits mehrmals auf das Minimum reduziert wurde. Es ist bekannt, dass bei kleinen Institutionen auch die geringsten Einsparungen schwer und lang den Betrieb belasten, dagegen grössere Institutionen mit grösseren Budgets die Einsparungen besser verkraften können. Welche Aufgaben wurden vom PD bei den Museen nach welchen Kriterien überprüft? Welche Kriterien führten dazu, dass lediglich bei einem Museum, dem Antikenmuseum, Personaleinsparungen und Budgetkürzungen als nachhaltig beurteilt wurden?
- 8. Mit der Unterstützung von Institutionen wie dem Theater oder der Kaserne bezweckt das PD eine sehr willkommene und möglichst breite Diversifizierung der Kultur in Basel. Das Antikenmuseum mit seiner Skulpturhalle zeigt als Dauersammlung die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes. Mit den Sonderausstellungen werden immer wieder nationale und internationale Partnerschaften abgeschlossen. Regional und national sind Antikenmuseum und Skulpturhalle ein Unikum und sie sorgen deswegen für die echte kulturelle Diversität. Wieso werden sie als wichtiger Bestandteil dieser Diversifizierung nicht anerkannt?
- 9. Die Museumserweiterungen von Kunstmuseum und Fondation Beyeler, die Expansion der Kunstmesse ART Basel sowie die Art und Weise, wie Basel Tourismus und das Standortmarketing mit diesen Entwicklungen umgehen, scheinen die angestrebte Diversifizierungspolitik des PD im kulturellen Bereich stark beeinflusst zu haben. Muss man die vorliegende Sparvorgabe zu Ungunsten von Antikenmuseum und Skulpturhalle vor dem Hintergrund einer allgemein angestrebten, neuen "Leuchtturmpolitik", welche die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen klar bevorzugt, als eine Absage an die antike Kunst und Kultur verstehen?

Andrea Bollinger

10. Interpellation Nr. 34 betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

15.5175.01

Ende Februar veröffentlichte ein ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung in einem Blog der Tageswoche seine leidvollen Erfahrungen mit dem bis jetzt durchgeführten Mitwirkungsprozess. Er ist nachzulesen unter

http://www.tageswoche.ch/de/blogs/speakerscorner/680476/rheinhattan-die-lust-und-der-frust-der-mitwirkung-einerfahrungsbericht.htm.

Der Bericht zeigt auf, dass die Mitwirkungsvereinbarung wiederholt vorsätzlich von Seiten der Verwaltung verletzt wurde. Andere ehemalige oder aktuelle Mitglieder der Begleitgruppe bestätigen diese Aussagen und äussern ihre Frustration über zahlreiche vergeudete Stunden. Dieser Mitwirkungsprozess kann deshalb mit Recht als bis jetzt völlig misslungen bezeichnet werden.

Im Mai 2014 wurde im Grossen Rat der Ausgabenbericht (13.0732) zur Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen zu den Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) diskutiert und es wurden insgesamt 1,38 Mio. Fr. bewilligt. Ein Teil der Ausgaben betraf die Mitwirkung, für die insgesamt Fr. 80'000, ein anderer Teil betraf die Kommunikation für die Fr. 130'000 bewilligt wurden.

In der schriftlichen Antwort auf die Interpellation von Sarah Wyss betr. Aufgaben der Begleitgruppe bei der Hafenund Stadtentwicklung (14.5264) vom September 2014, schreibt der Regierungsrat: "Es wurde im Voraus in der
Begleitgruppe besprochen, dass die Arbeit nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Ausgabenbericht zur Hafenund Stadtentwicklung und mit dem Beginn der nächsten Planungsphase wieder aufgenommen wird." Nach Aussagen
der Begleitgruppenmitglieder haben seit der Bewilligung des Ausgabenberichts jedoch keinerlei Aktivitäten mehr
stattgefunden, die im weitesten Sinn als Mitwirkung zu bezeichnen sind. Ende März erhielten die Mitglieder der
Begleitgruppe ein Mail mit einigen Presseberichten, einer Terminumfrage für den Besuch der Ausstellung 3Land und
einem Schreiben, das erklärte, dass es zur Zeit keine neuen Erkenntnisse gäbe und dass deshalb zuerst Gespräche
mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen gesucht würden. Dem ebenfalls beigelegten Zeitplan ist zu
entnehmen, dass in absehbarer Zeit (2015/2016) keine weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- In welcher Form existiert die Begleitgruppe zur Zeit?
- 2. Wann findet ein nächstes Treffen statt bzw. sind überhaupt noch Sitzungen (nicht gemeinsame Ausflüge) der

Begleitgruppe in der bestehenden Form geplant?

- 3. Gemäss Mitwirkungsvereinbarung sind 2 Quartierinformationen pro Jahr vorgesehen. Wann findet die nächste Quartierinformation statt?
- 4. Wie viel des gesprochenen Geldes für Mitwirkung und Kommunikation wurde inzwischen ausgegeben und wofür mitgewirkt und kommuniziert wurde ja nicht? Wozu ist geplant, die Mittel bis Ende Jahr bzw. bis Ende der Kreditperiode einzusetzen?
- 5. Was passiert mit dem Geld für Mitwirkung, das nicht ausgegeben wurde?
- 6. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dem bisher völlig missglückten Mitwirkungsprozess bei der Hafen- und Stadtentwicklung in Klybeck/Kleinhüningen?
- 7. Wie erklärt sich der Regierungsrat die wiederholte vorsätzliche Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung? Ist unter solchen Voraussetzungen eine Mitwirkungsvereinbarung überhaupt etwas wert?
- 8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen der vorangehenden Fragen? Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 35 betreffend Koordination Baustellen

15.5176.01

Auf der Tramlinie 15/16 auf dem Bruderholz sollen in naher Zukunft die Tramstationen behindertengerecht aus- bzw. umgebaut werden. Dies ist mit teilweise grösseren Bauvorhaben verbunden. Zur Zeit werden nun aber im westlichen Teil der Bruderholzallee die Geleise erneuert, da ihre Lebenszeit anscheinend abgelaufen ist. Letzten Sommer wurde auch die Endhaltestelle saniert.

Grundsätzlich liegen die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten in der Verantwortung der BVB. Gemäss §16. BVB-OG vom 10.03.2004 finanziert der Kanton Investitionen über CHF 300'000 in feste Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, die Teil der Bahninfrastruktur darstellen (insbesondere Gleisunterbau, Gleisoberbau, Fahrleitungen und Bahnsignalisierungseinrichtungen), in Form von à fonds perdu Krediten gemäss den Kompetenzregelungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Die BVB führt diese Gleisauswechslungen selbst durch und verfügt auch über den dazu nötigen Maschinenpark. Im Bereich Infrastruktur sind rund 100 Personen beschäftigt. Da sich die BVB ihre Infrastrukturabteilung sozusagen selbst auslasten kann, besteht die Gefahr, dass sich das Unterhaltsprogramm nach den Kapazitäten der Abteilung und nicht nach den für den Kanton besten Aspekten richtet.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Wie wird gewährleistet, dass die BVB ihre Gleiserneuerungen mit den anderen Strassenbauprojekten koordiniert?
- Wieso wurde die Sanierung der Endhaltestelle und die Gleiserneuerung auf dem Bruderholz nicht mit dem Projekt des behindertengerechten Umbaus der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz koordiniert?
- Werden die jetzt neu verlegten Geleise in ihrer Lage belassen oder beim Umbau der Haltestellen wieder verschoben?
- Wie wird gewährleistet, dass die BVB beim Unterhaltsprogramm, die für den Kanton beste Lösung wählt?
- Werden auch externe Bauunternehmen beigezogen um Spitzen abzudecken?
- Falls die vielen Baustellen im letzten Jahr Folge eines aufgeschobenen Unterhalts in der Vergangenheit sind: Wie wird die BVB nach den Jahren des erhöhten Unterhalts ihre Kapazitäten wieder reduzieren?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die BVB marktgerechte Preise für die Erneuerungsarbeiten im Gleis- und Strassenbau verlangt?
- Kann der Kanton eine Gleisbaustelle auch durch eine Drittfirma ausführen lassen?

Christian Egeler

12. Interpellation Nr. 36 betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

15.5177.01

Das Hochleistungsstrasssennetz (Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen und Anschlüsse) der Region Basel ist überlastet. Die ganze Agglomeration wird regelmässig von gigantischen Staus komplett lahm gelegt, weil die Kapazität und Funktionalität des Hochleistungsstrassenetzes momentan nicht ausreichen. Anstehende Sanierungsarbeiten am Schänzlitunnel und auf der Osttangente akzentuieren diese äusserst unbefriedigende Situation. Durch im Stau stehende Fahrzeuge entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten und die Standortattraktivität leidet ebenfalls. Auch der berechtigte Ausbau des öffentlichen Verkehrs vermag diese Entwicklung nicht zu kompensieren weil die Planung und Projektierung des Hochleistungsstrassennetzes 10-15 Jahre im Verzug ist. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu

Seite 392 - 15. / 22. April 2015

wenig koordiniert was auch nicht zielführend ist. Es fehlt an einer abgestimmten Strategie für das regionale Hochleistungsstrassennetz und der entsprechenden Organisationsform, die in der Lage ist, diese Mängel rasch und gezielt zu beheben.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Planungen für den Ausbau verschiedener Strassenabschnitte im Gange. Wie diese aber zu einem funktionalen Netz zusammengeführt werden und wie die An- bzw. die Zusammenschlüsse im einen oder anderen Kanton erfolgen, bleibt jedoch unklar, wie die folgende, nicht abschliessende Aufzählung zeigt:

- Rheintunnel als Entlastung der Osttangente: Erfreulicherweise besteht zwischen ASTRA und Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung über dessen Projektierung. Unklar bleibt aber, wie sich der Anschluss auf die A2 bei der Hagnau, dem komplexesten und am stärksten belasteten Knoten der Region gestaltet und wie auf dem Abschnitt Basel-Augst der A2 die notwendige Kapazität geschaffen wird, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen.
- Mit der Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwill (ELBA) werden Entwicklungsvarianten mit und ohne stadtnahe Tangente dem Landrat vorgelegt, ohne dass die Anschlusspunkte.zu Basel Stadt geklärt wären. Dies ist aus planerischer Sicht zumindest fragwürdig. Ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten ist deshalb dringend notwendig.
- Im Kanton Basel-Stadt bleibt seit Jahren unklar, ob der Gundelitunnel als Bestandteil des Schweizerischen Netzbeschlusses von 1960 je einmal realisiert werden wird. Dies, obwohl dessen Realisierung die Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes in der Region stark positiv beeinflussen würde. Deswegen ist ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt auch zu diesem Projekt dringend notwendig.
- Das Stimmvolk im Kanton Basel-Landschaft hat am 8. März 2015 mit der klaren Zustimmung zur Umfahrung Allschwil und der Ablehnung der VCS-Strasseninitiative seinen Unmut über den Zustand des Hochleistungstrassennetzes zum Ausdruck gebracht. Nun muss dringend geklärt werden, wie die Kantone BS und BL den Zubringer Allschwil als ersten Schritt der Umfahrung Allschwil planen.

Es wird also deutlich, dass im Bereich des Strassenverkehrs, ganz im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr, ein abgestimmtes "Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen" fehlt. Dieses würde sicherstellen, dass in Analogie zu den Programmen des Bundes, in sich schlüssige Pakete von Ausbauprojekten geschnürt und in regelmässigen Abständen (analog STEP Bund) dem Landrat und dem Grossrat zur Genehmigung und Finanzierung vorgelegt werden könnten. Ebenso wird deutlich, dass die Organisationsform, welche diesen Prozess mit der nötigen Effizient führen könnte, nicht vorhanden ist. Der Verein AggloBasel unter Einbezug des ASTRA wäre dazu das richtige Gefäss, wenn er mit einem entsprechend klaren Auftrag und den nötigen Ressourcen ausgestattet würde.

Ich bitte deshalb in diesem Zusammenhang die Regierung folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie gedenken die beiden Kantone das Hochleistungsstrassennetz in den kommenden Jahren auszubauen?
- Sind die beiden Kantone bereit, ein "Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungstsrassen" zu erarbeiten?
- 3. Welche Organisationsform werden die Kantone zusammen mit dem ASTRA aufbauen, um den Ausbau rasch und effizient sicherzustellen?
- 4. Wie gestaltet sich der Anschluss des Rheintunnels auf die A2 beim Knoten Hagnau?
- 5. Wie wird auf dem Abschnitt Basel-Augst auf der A2 die notwendige Kapazität geschaffen, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen?
- 6. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten, die sich bei der Realisierung der Stadtnahen Tangente ergeben? Wie sieht hier eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bei der Planung dieser Anschlusspunkte aus?
- 7. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zur Realisierung des Gundelitunnels? Dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Entscheide zu ELBA im Landrat?
- 8. Wie sieht die gemeinsame Planung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Realisierung des Zubringers Allschwil sowie der Umfahrung Allschwil als Ganzes aus?

Eine gleichlautende Interpellation wurde auch im Landrat eingereicht.

Heiner Vischer

13. Interpellation Nr. 37 betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

15.5178.01

Für verspätete IT Projekte gibt es viele Ursachen; funktionelle Defizite, Qualitätsprobleme und substanzielle Zeitverzögerungen von einzelnen Ergebnissen. Das führt am Ende zu höheren Kosten. Aber auch soziale Faktoren können zu Verzögerungen von IT Projekten führen. Insgesamt schlagen rund 25% aller IT Projekte fehl bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (Gartner 2012).

Gemäss der TagesWoche kommt es bei der Bewilligungs-Software zum neuen Verkehrskonzept zu Verzögerungen. Die Software hätte offenbar zum Start der verkehrsfreien Innenstadt am 5. Januar 2015 für Kundinnen und Kunden bereitstehen sollen.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?

15. / 22. April 2015 - Seite 393

- 2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?
- Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?
- 4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?
- Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?
- 6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung ("Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen")?
- 7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?
- 8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?
- 9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?
- 10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind? Alexander Gröflin

14. Interpellation Nr. 38 betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

15.5179.01

Im Rahmen der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt wurden die Verwaltung und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen neuen Leiter erhält. Gemäss Mitteilung wird der neue Stelleninhaber die Stelle per 1. Juli 2015 antreten. Für die Interpellantin und viele Interessierte ist nicht nachvollziehbar, warum das Departement diese Kaderstelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat.

Eine ähnliche Anfrage wurde bereits im März 2010 eingereicht. Auch damals ging es um die Besetzung von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 die obgenannte Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liege bei den Departementen. Sie verfügten über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010). Bei der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle Diversität und Integration ist fraglich, ob die obgenannten Ausnahmeregelungen anwendbar sind.

Der Verein Second@s Plus Basel hatte bei früheren Besetzungen von ähnlich gelagerten Stellen, die eine Vorbildrolle und Signalwirkung haben, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, solche Stellen mit qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen.

Sowohl in der Verwaltung als auch im Kanton Basel-Stadt hat es bestgeeignete Personen mit Migrationshintergrund, die für diese Stelle in Frage kämen. Sie haben das notwendige Fachwissen und erfüllen die erforderlichen Qualifikationskriterien. Die Interpellantin bedauert, ohne dass sie die Eignung des neuen Leiters in Frage stellt, dass die Chance verpasst wurde, jemanden mit den erforderlichen Qualifikationen und mit Migrationshintergrund für diese Stelle zu berücksichtigen.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?
- 2. Warum wurde die Möglichkeit nicht wahrgenommen, die Stelle departementsintern zu besetzen?
- Warum wurde die Stelle nicht mit einer Person besetzt, welche sowohl die geforderten Qualifikationen mitbringt als auch die Probleme und Lösungsansätze der Migrantinnen und Migranten aus eigener Erfahrung kennt?
- 4. Wie werden Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen gefördert?

Sibel Arslan

15. Interpellation Nr. 39 betreffend Finanzausgleich

15.5180.01

Im Nationalrat wurde der Ressourcen -und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019 (Geschäft 14 066) behandelt.

Der Kanton Basel-Stadt ist ein Geberkanton, und trägt eine hohe Zentrumslast. Aufgrund dieser Tatsache scheint es der Interpellantin als wichtig, dass der soziodemographische Lastenausgleich stärker berücksichtigt wird. Ein Antrag der Finanzkommission wurde mit 92 zu 91 Stimmen abgelehnt. Dieser wollte den soziodemographischen Lastenausgleich stärker berücksichtigen.

Die Interpellantin steht hinter dem neuen Finanzausgleich aus dem Jahr 2008, wenn dieser alle Faktoren zum Ausgleich der Kantone mitberücksichtigt und dieser nicht zu einem Steuerdumping führt. Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viel bezahlt der Kanton BS an den NFA, wie viel erhält er vom NFA j\u00e4hrlich? Welche Entwicklung war \u00fcber die Zeit beobachtbar?
- 2. Hat sich die Regierung im Hinblick auf die nationalrätliche Beratung mit den Basler Nationalrätlnnen ausgetauscht? Falls ja, wurden die Konsequenzen der Anträge der Finanzkommission angesprochen?
- 3. Die Ablehnung des Antrags der Finanzkommission zur stärkeren Berücksichtigung der Zentrumslasten wurde mit 92 zu 91 Stimmen abgelehnt. (www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4917/459215/d n 4917 459215 4 59240.htm) Welche Summe entgeht dem Kanton mit der von Markus Lehmann mitverursachte Ablehnung? (Angenommen der Ständerat hätte ebenfalls zugestimmt).
- 4. Mit 95 zu 91 Stimmen wurde der Antrag für die Einführung eines Steuerindikators ebenfalls abgelehnt. Welche Auswirkungen hätte die Annahme dieses Antrages für den Kanton Basel-Stadt gehabt?

Sarah Wyss

16. Interpellation Nr. 40 betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

15.5181.01

Der Regierungsrat hat am 31. März 2015 die Arealstrategie für das Areal des Felix Platter- Spitals genehmigt. Wie er in seiner Medienmitteilung schreibt, gibt er das Areal im Baurecht an Genossenschaften und unterstützt damit die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum. Der Regierungsrat schreibt dazu ebenfalls, dass er auf die Erhaltung der Gebäude verzichtet, um den Genossenschaften möglichst wenig einschränkende Rahmenbedingungen aufzuerlegen.

Es ist bekannt, dass in der Bausubstanz von Gebäuden viel graue Energie enthalten ist. Mit der Erhaltung dieser Bausubstanz wird der einst dafür eingesetzte Energieaufwand erhalten und zusätzlicher Energieverbrauch für die Erstellung von neuer Bausubstanz eingespart.

Der Regierungsrat impliziert mit seinen Aussagen in der Medienmitteilung, dass genossenschaftliche Wohnbauträger durch die Erhaltung der Bausubstanz eingeschränkt würden. Es gibt jedoch gute Beispiele (z.B. Gundeldinger Feld Basel, Lagerplatz Winterthur, Walzwerk Münchenstein, Hanroareal Liestal, die Silobauten der Stadt Baar oder auch der 0102 Lausitztower in Hoyerswerda (D)) von Arealen und Gebäuden, die durch die Umnutzung der Bausubstanz sowohl nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen umgehen, wie auch die Identität des Orts in die Weiterentwicklung einbeziehen können.

Die Interpellantin erachtet es als wichtig, dass für die nachhaltige Entwicklung des Kantons, dort wo es möglich ist, Bausubstanz erhalten wird. Ein weiteres Anliegen, dass zurzeit aufgrund des knappen günstigen Wohnraums an Bedeutung gewinnt ist, zeitnah Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Das vorgesehene Verfahren mit einem zweistufigen Wettbewerb, Mitwirkungs- und Gestaltungsplanverfahren und möglichen Einsprachen könnte hier zu Verzögerungen führen. Um dies zu verhindern, wäre die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft, bestehend aus verschiedenen Akteuren, die sich auf dem Areal engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, eine zu prüfende Möglichkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat geprüft, ob sich das bestehende Felix-Platter-Spital-Gebäude für eine Wohnnutzung eignen würde?
- 2. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Sicht sinnvoll ist?
- 3. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökonomischer Sicht rentabel wäre?
- 4. Könnten die heutigen Gebäude oder ein Teil davon für günstigen Wohnraum (z.B. für Studenten oder andere einkommensschwache Personen) genutzt werden?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Entwicklungsgenossenschaft als Trägerschaft in Betracht zu ziehen, um das Areal weiterzuentwickeln?

Mirjam Ballmer

Schriftliche Anfragen

 Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt 15.5170.01

Der Basler Zeitung vom 14. März 2015 war zu entnehmen, dass eine Mitarbeiterin des Präsidialdepartementes Basel-Stadt zu den Preisträgern eines öffentlichen Förderwettbewerbs vom Amt für Umwelt und Energie im WSU gehört und zusammen mit ihrem Mann rund 30'000 Franken erhielt. In der Fachjury, die diesen Preis für die 2000-Watt-Gesellschaft-Pläne vergab, sassen mehrere hochrangige Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung.

Aus Sicht des Anfragenden ist die Preisausschüttung, da es offensichtlich keine Teilnahmeeinschränkungen gab, an eine Angestellte des Kantons zwar legitim (soweit beurteilbar) - jedoch unsensibel und heikel und wohl auch, streng genommen, nicht mit den Public CorporateGovernance-Richtlinien, welche sich der Regierungsrat selber auferlegt hat, vereinbar.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat daher, losgelöst vom o.g. Fall, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gibt es ganz grundsätzlich Regeln und Weisungen bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Teilnahme von Staatangestellten resp. deren Partnern und allenfalls Ausschlusskriterien?
- Falls ja, werden diese angewendet und deren Einhaltung überprüft?
- 3. Falls nein, erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Regelung nicht für zwingend?
- 4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt?
- 5. Wie viele solche Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bitte je separat inkl. Preissumme auflisten)?
- 6. Werden diese Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (insbesondere Resonanz) überprüft?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen

15.5171.01

Im Rahmen der Diskussionen um das Vermietungskonzept für das Atelierhaus Kaserne wurde neben dem Problem der mangelnden Ateliers auch der dringende Bedarf nach Lagerräumen für Kunst offenbar. Der Wirtschafts- und Kulturraum Basel hat das Glück, zahlreiche KünstlerInnen zu beherbergen, deren Schaffen und Werke einen wichtigen Teil des Basler Kulturgutes darstellen. Die Frage nach der Sicherstellung, Lagerung und Pflege eines über die Jahre hin kontinuierlich gewachsenen Werks ist schon bei Lebzeiten von KünstlerInnen drängend. Die Nachkommen und Erben von KünstlerInnen stehen nach deren Tod jedoch vor fast unlösbaren Problemen und die ohnehin knappen Atelierräumlichkeiten werden durch die Werksammlungen zusätzlich und unnötigerweise belegt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass die Zürcher KünstlerInnen vor gleichen Fragen stehen und dass dort eine Stiftung zum Erhalt von Künstler-Nachlässen ins Leben gerufen wurde. Auch die Swiss Graphic Design Foundation (SGDF) zeigt einen Ansatz, von dem man viel übernehmen könnte: Die SGDF arbeitet mit dem Schweizerischen Landesmuseum zusammen, das die Lebenswerke von anerkannten Schweizer GrafikdesignerInnen übernimmt und professionell und nach wissenschaftlichen Richtlinien registriert, pflegt und archiviert, und sie auch der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Wünschenswert für Basel ist ein Kunstlagerhaus, kombiniert mit einem Ausstellungsbereich, aber auch die Schaffung einzelner Lagerräumlichkeiten, die preisgünstig angemietet werden können, würde schon viel zur Entschärfung der bestehenden prekären Situation beitragen. Wichtig ist, dass nicht erst nach dem Ableben von KünstlerInnen die Lagerung und der Verbleib der Werke angegangen wird, sondern dass schon zu Lebzeiten gewisse Werke in einem Depot als Zwischenlager deponiert werden können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für die Sicherstellung und Lagerung von Kunstwerken Basler KünstlerInnen zu erstellen oder ein solches in Auftrag zu geben?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zusammenarbeit mit Stiftungen und weiteren GeldgeberInnen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Sicherstellung und Lagerung der Werke von Basler KünstlerInnen zu engagieren?
- 3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das dringende Bedürfnis nach Räumlichkeiten für die Lagerung der Werke Basler KünstlerInnen zu erfüllen?

Heidi Mück

Seite 396 - 15. / 22. April 2015

3. Schriftliche Anfrage betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons

15.5182.01

Seit dem 1. Februar erhalten Mitarbeitende verschiedener Funktionen der Kantonalen Verwaltung einen höheren Lohn. Dies ist durch die sogenannte Systempflege bedingt. Der Regierungsrat bzw. das federführende Finanzdepartement hat sich aber offenbar keine Gedanken gemacht, was die selektiven Lohnerhöhungen im Staatsdienst für die Mitarbeitenden in privaten, vom Kanton subventionierten Institutionen im Betreuungs- und Beratungsbereich bedeuten. Das zeigte auch die unangemessene und unvollständige Antwort der Vorsteherin des Finanzdepartementes auf eine Interpellation im Februar 2015 zu diesem Thema.

Der Kanton muss froh und dankbar sein, dass es in den verschiedensten Bereichen private Institutionen gibt, die mit meist ehrenamtlich tätigen Vorständen staatliche Leistungen übernehmen und deutlich kostengünstiger anbieten können, als wenn der Staat selbst solche Einrichtungen, wie z.B. Kinderheime betreiben müsste.

Wenn jetzt die gleiche Berufsausbildung und vergleichbare Tätigkeiten beim Staat zum Teil deutlich höher entlöhnt werden als bei privaten Einrichtungen (es bestehen bereits heute deutliche Unterschiede), entsteht eine Schieflage. Es wird schwierig zu erklären, weshalb der Lohn beim Staat so viel höher bzw. bei den Privaten tiefer ist. Die Rekrutierung von Personal wird für den Staat wegen der höheren Löhne und auch sonst besseren Arbeitsbedingungen leichter, für die Privaten schwieriger. Es besteht die Gefahr, nicht in genügendem Ausmass qualifiziertes Personal gewinnen zu können für z.B. Kinderheime (stationärer Bereich), Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc. Letztlich führt das zu einem Qualitätsproblem. Hinzu kommt, dass sich viele Organisationen an den Einstufungen des Kantons orientiert haben, was bei so grossen Unterschieden nicht mehr möglich sein wird. Diese negativen Auswirkungen sind nicht im Interesse der Trägerschaften und können auch nicht im Interesse des Kantons sein. In letzter Konsequenz verabschieden sich private Trägerschaften, die sich nicht ernst genommen fühlen. Der Kanton müsste dann weit mehr Mittel aufwenden, um dieselben Dienstleistungen aufzubauen und anzubieten, wie wenn er die Subventionssumme zur Anpassung der Löhne erhöhen würde.

Ganz offensichtlich wurde diesen Folgen bei der Durchführung der Systempflege nicht genügend Sorgfalt und Beachtung geschenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Anerkennt der Regierungsrat die Leistungen der privaten Trägerschaften?
- 2. Sieht der Regierungsrat ein, dass es für die privaten Trägerschaften zu Problemen führt, wenn Staatsangestellte plötzlich deutlich höhere Löhne erhalten als gleich ausgebildetes und eingesetztes Personal in subventionierten privaten Einrichtungen? Wie stellt er sich zu diesem Problem?
- 3. Hat sich der Regierungsrat im Laufe der Planung und Beschlussfassung der Systempflege und bei der Budgetierung keine Gedanken gemacht über mögliche Folgen für subventionierte Institutionen mit Leistungsaufträgen?
- 4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Institutionen, die plötzlich weit tiefer entlöhnt werden als Berufskollegen und –kolleginnen beim Staat, diskriminiert fühlen?
- 5. Ist es im Sinne des RR, dass jede noch so kleine Organisation ein eigenes Lohnsystem aufbauen muss, da die Orientierungspunkte durch den Kanton weggefallen sind?
- 6. Beabsichtigt der Regierungsrat, eine Zweiklassen-Gesellschaft hinsichtlich der Entlöhnung zwischen Staat und privaten Institutionen aufkommen zu lassen oder nimmt er diese in Kauf?
- 7. Befürchtet der Regierungsrat nicht einen Qualitätsverlust zum Beispiel in der Betreuung im stationären Bereich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ähnlich entlöhnt werden, wie vergleichbare Funktionen beim Staat?
- 8. Ist der Regierungsrat bereit, den Departementen, welche mit Privaten zusammen arbeiten, die von den beschriebenen Problemen betroffen sind, die Budgets zu erhöhen, damit rasch eine Korrektur der neu geschaffenen Lohndifferenz vorgenommen werden kann?

Patricia von Falkenstein

4. Schriftliche Anfrage betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt – eine Witzveranstaltung?

15.5184.01

Einer Einladung des Präsidialdepartements Basel-Stadt vom 9. April 2015 ist zu entnehmen, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt am 11. Mai 2015 zu einem runden Tisch zum Thema "Männergewalt: Was tut man(n) dagegen?" einlädt. Am Gespräch nimmt u.a. Christian Mueller in seiner Funktion als Präsident der Partei "freistaat unteres kleinbasel" (f-u-k) und Initiant der Eidgenössischen Volksinitiative "zur Ausschaffung krimineller Männer" teil.

Besagte Volksinitiative versteht sich als Kunstobjekt und ist eine direkte und kritische Anspielung auf die von der schweizerischen Stimmbevölkerung angenommene Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer - was grundsätzlich legitim ist. Die Initiative würde, sollte sie überhaupt zu Stande kommen, wohl für ungültig erklärt werden müssen, da die Forderungen im Initiativtext gegen Bundesrecht verstossen. Zweifelsohne

wird Herr Mueller im Zusammenhang mit politischen Projekten als kreativer Künstler wahrgenommen, ein Mehrwert für eine Veranstaltung zum Thema Männergewalt - welches zweifelsohne ein wichtiges Thema ist - erscheint allerdings nicht erkennbar. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass dadurch das eigentliche Thema in den Hintergrund rückt resp. die Veranstaltung als Witz-Veranstaltung wahrgenommen wird.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Erachtet der Regierungsrat eine Teilnahme eines Politkünstlers dem Thema angemessen?
- 2. Verkommt dadurch die Veranstaltung nicht zu einer Witzveranstaltung?
- 3. Welche fachlichen Fähigkeiten zum Thema "Männergewalt" bringt Herr Mueller mit?
- 4. Werden an der Veranstaltung Unterschriften für besagte Initiative gesammelt resp. der Bogen aufgelegt oder anderweitig aktiv für die Initiative geworben?
- 5. Wurden weitere, richtige Fachleute für diesen runden Tisch angefragt, welche abgesagt haben?
- 6. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer ausgesucht?
- 7. Wie viel kostet der besagte Anlass?
- 8. Wann findet von der Gleichstellungskommission eine Veranstaltung zum Thema "Frauengewalt" statt?
- 9. Wäre eine Veranstaltung mit Titel "Männer- und Frauengewalt" nicht gendergerechter und somit der Gleichstellungskommission angemessener gewesen?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion

15.5211.01

Grundsätzlich gilt: Behörden und Veranstalter von Fussballspielen oder anderen Anlässen in den Fussballstadien machen eine gute Arbeit. Die Zusammenarbeit funktioniert. Der Besuch von Fussballspielen und anderen Veranstaltungen in Fussballstadien ist sicher. Es braucht keine Verschärfung der Gesetze und Konkordate.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

- Teilt der Regierungsrat meine Grundsatzbeurteilung?
- Wie k\u00f6nnen Sicherheitskr\u00e4fte reagieren, wenn es im Stadion insbesondere zu Gef\u00e4hrdungen des Publikums kommt?
- Gibt es insbesondere Unterschiede, wenn die Polizei bereits w\u00e4hrend der ganzen Veranstaltung im Stadion ist?
- Welche Erfahrungen wurden in Basel seit dem Bau des neuen Stadions gemacht und welche Verbesserungen wurden vorgenommen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Veranstaltern zu pr
 üfen, wieweit die Pr
 äsenz der Polizei im Stadion selbst m
 öglich und sinnvoll ist?
- Welche Konzepte und Erfahrungen gibt es in den Stadien der europäischen Fussball-Ligen und wie ist der Erfahrungsaustausch zwischen Basel und den Verantwortlichen dort?

Zur Verdeutlichung:

- Dem Unterzeichneten ist die juristische Lage im Zusammenhang mit der Frage der privaten Veranstaltungen und der Unterscheidung von Polizeieinsätzen im Stadion und ausserhalb des Stadions bekannt.
- Ziel ist eine einvernehmliche Lösung für die Sicherheitsorganisation im Stadion, welche die für die Polizeifragen Zuständigen zusammen mit dem FC Basel und anderen Veranstaltern entwickeln und testweise und je nach Gefährdungspotenzial einer Veranstaltung einsetzen. Da das Konzept möglichst im Einverständnis zwischen Veranstalter und Polizeiverantwortlichen entwickelt werden soll, relativiert sich auch die Abgrenzung von privater und öffentlicher Veranstaltung bzw. privatem und öffentlichem Raum.
- Es geht im Übrigen nicht um zivile oder etwa verdeckte Einsätze o.dgl., sondern um eine erkennbare, uniformierte Polizeipräsenz, möglichst durch szenekundige Polizisten.
- Die Vielfalt und Spontaneität der Veranstaltungen soll möglichst erhalten bleiben (Stichwort: Fankultur).
 Insbesondere sollen soweit möglich im bisherigen Umfang auch Stehplätze erhalten bleiben.

Heinrich Ueberwasser

Seite 398 - 15. / 22. April 2015

6. Schriftliche Anfrage betreffend Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben in Grosshasel

15.5185.01

Im Parlament sagte ich in den letzten Monaten oft, dass ich die Kollegen von der PdA vermisse. Aber da man 1992 ein neues Wahlgesetz wegen mir einführte, wurden die PdA-Grossräte vernichtet und sind daher nicht mehr im Parlament vorhanden.

Nichtsdestotrotz habe ich bis heute einen guten Kontakt zu den kommunistischen alt Grossräten und a. Grossrätin Louise Stebler bat mich, folgende Fragen an die Regierung zu stellen.

Da ich ein Kleinbasler bin und mich in Grossbasel nicht so gut auskenne, kann ich hier nur die Fragen von a. Grossrätin Stebler weiter geben:

Beim Magnolienpark bei der Gellertstrasse werden Häuser weggerissen und auch der dortige Park kommt weg. Was für ein Projekt ist das? Warum werden Häuser weggerissen? Warum wird der Park zugebaut?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Wähleranfrage – was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus und Nauenstrasse

15.5186.01

Ein guter und treuer Wähler von mir machte mich auf folgendes aufmerksam. Da ich Kleinbasler seit Geburt (und bis heute) bin, kann ich nicht alles aus anderen Wahlkreisen wissen.

Scheinbar soll das alte Areal in der Nähe vom Bahnhof SBB, ich glaube es heisst Oettlingerhaus, alles abgerissen werden. Dann werden auch Strassen gesperrt. Und es geht um einen alten Baum, den man schützen will. Und daher ganze Strassen sperren will.

- 1. Wie geht es konkret mit dem Oettlingerhaus weiter? Wird dies abgerissen? Was kommt dann dort hin?
- 2. Bei den Baumassnahmen, wird dann die Strasse Nauenstrasse für längere Zeit gesperrt? Wie lange wird die Nauenstrasse gesperrt?
- 3. Was hat es mit dem Baum an sich, der die ganzen Baumassnahmen scheinbar verzögert? Kann der Baum nicht gefällt werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster

15.5187.01

Damit ich nicht falsch verstanden werde, mit dem verstorbenen Grossrat Karl Schweizer (SVP) hatte ich ein sehr gutes Verhältnis. Wir waren per Du und vor knapp über einem Jahr hat er mich ganz nett in die Walliser Kanne zum Mittagessen eingeladen. Wir hatten das Heu auf der gleichen Bühne, wie man in der Fachsprache so schön sagt.

Dennoch, als unerschrockener Grossrat will man alles wissen wie es in unserem Kanton abläuft. Wie die Hintergründe sind. Als Grossrat von Basel, der doch vieles weiss dachte ich immer, dass es im Münster nur Trauerakte gibt für Menschen, die z.B. wenigstens Regierungsrat, Bundesrat, Uni-Rektor oder Nobelpreis-Gewinner waren oder sind. Ich will nicht pietätlos sein oder wie man das nennt. Aber ganz konkret stösst es mich schon, dass nun schon für Grossräte Trauerakte in der Hauptkirche von Basel veranstaltet werden.

So frage ich mich, ob es so einen Trauerakt auch für mich geben würde. Die ganze Handhabe rund um Tauerakte, auch genannt Abdankung, wirft doch folgende Fragen auf:

- 1. Wer bekommt in Basel alles einen Trauerakt, eine Abdankung im Basler Münster? Ich dachte, das ist nur für einen hohen Personenkreis, wie z.B. Regierungsrat, Bundesrat oder Nobelpreis-Gewinner.
- 2. Warum bekommen normale Grossräte wie Karl Schweizer eine Abdankung im Basler Münster?
- 3. Wenn man eine Abdankung im Basler Münster will, muss man dann einer Religion angehören?
- 4. Ich bin evangelisch, würde ich jetzt sterben, bekommt dann auch Eric Weber eine Abdankung im Basler Münster? Ich hoffe natürlich, dass meine Abdankung, dann als Alterspräsident vom Basler Parlament erst im Jahr 2055 sein wird. Ich denke, ich werde im Jahre 2055 sterben. Also muss mich das Parlament und Regierung noch für weitere 40 Jahre aushalten.

9. Schriftliche Anfrage betreffend "Sind froh wenn RR Wessels geht"

15.5188.01

Die Basler Fasnacht treibt eigenartige Blüten. Der verstorbene Grossrat Karl Schweizer hatte eine eigene Schnitzelbank-Gruppe. Die verbliebene Rest-Mannschaft sagt nun wörtlich, ich sah es auf Telebasel am 28. Februar: "Wir sind froh, wenn Wessels geht".

Da könnten doch viele andere Leute sagen, wir sind froh, dass Karl Schweizer ging. In den Himmel. Um Missverständnisse vorzubeugen: Ich wurde von Karl Schweizer zum Mittagessen eingeladen. Und ich fand ihn einen guten Menschen.

Aber es ist schon merkwürdig, wenn nun seine verbliebene Rest-Mannschaft, die nicht einmal weiss, ob sie ohne ihren verstorbenen Chef überleben kann, anderen Menschen wünscht, dass diese zu gehen haben. Dabei ging ihr Chef ja selbst.

Wie denkt die Regierung über solche pietätlosen Anspielungen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ratskeller Basel – der neue Touristenmagnet

15.5189.01

Die Schweiz ist ein Teil von Mitteleuropa. In vielen Rathäusern in Deutschland oder in Österreich findet man die besten Restaurants.

Der Ratskeller Chemnitz oder der Ratskeller Löbau gehören zu den besten Speiselokalen Deutschlands. Sie befinden sich immer im Keller des Ratshauses. Auch das Basler Rathaus hat Keller-Gewölbe.

- 1. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel den Ratskeller Basel eröffnet? Gemeint ist eine Gastronomie für Basler und Touristen. Das wäre die neue Basler Touristen-Attraktion.
- 2. Wenn die Regierung gegen den Basler Ratskeller ist, bitte kurz begründen. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht

15.5190.01

Wenn man einen offiziellen Presse-Ausweis hat, dann kommt man normal kostenfrei in alle Theater-Vorstellungen, Kino-Vorführungen oder sonstige Anlässe. Nicht aber so beim Zofinger Konzärtli oder beim Drummeli. Obwohl noch Restplätze frei waren, musste Eric Weber Karten teuer kaufen, trotz Presseausweis des Jahres 2015. Die billigsten Plätze kosten schon 50 Franken.

Beim Drummeli schauten rund 15'000 Zuschauer zu. Bei einem Durchschnittspreis von Fr. 100 macht das 1'500'000 Franken Total-Einnahmen.

Beim Zofinger Konzärtli macht es auch Einnahmen von rund 1'500'000 Franken aus.

Die Basler Fähren sind trotz Millionen-Gewinnen (selbst von meinen Babys verlangte man Fahrgeld. Frechheit!) von der Steuer befreit.

- Ist auch das Drummeli von der Steuer befreit?
- 2. Ist auch das Zofinger Konzärtli von der Steuer befreit?
- Wieviel Steuern hat das Drummeli in den letzten fünf Jahren abgeführt? Oder bitte die Zahlen liefern, die bekannt sind.
- 4. Wieviele Steuern hat das Zofinger Konzärtli in den letzten fünf Jahren abgeführt? Oder bitte die Zahlen liefern, die bekannt sind.
- 5. Wenn beim Drummeli insgesamt 15'000 Zuschauer im Musical Theater waren, man kann das leicht nachrechnen, warum sagt dann das Drummeli, wir hatten nur 4'500 Zuschauer an allen Vorführungen? Da werden doch dann Steuern hinterzogen.
- 6. Wie ist es beim Zofinger Konzärtli? Sagen dort auch die Pseudo-Studenten-Vertreter, um Steuern zu sparen, dass man vor halbleeren Rängen gespielt hat?

Fric Weber

Seite 400 - 15. / 22. April 2015

12. Schriftliche Anfrage betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz

15.5191.01

Unter Aktenzeichen 14.5351.02 gibt es den Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015, Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) – wegen Eric Weber.

Auf Seite 2, letzte Zeile, steht ganz unten: "In der mündlichen Behandlung wurde vorgeschlagen, ein kantonsweites Quorum von 7,5% einzuführen."

Weiter oben steht falsch von den Wahlen 2011. Aber ich bin der Wahlsieger von der Grossratswahl 2012.

Ganz am Ende schreibt der Regierungsrat, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überweisen.

- 1. Ist es richtig, dass die Wahlen von 2012 gemeint sind? Denn 2011 gab es ja keine Grossrats-Wahl?
- 2. Es steht von einem Quorum von 7,5 % bei der mündlichen Behandlung im Parlament. Daran kann ich mich nicht erinnern. Meint man etwa 2,5 % oder 3,5 %? Wo steht das mit den 7,5 %? Ich glaube, hier ist auch ein Schreibfehler.
- 3. Auch ich muss als Grossrat immer lernen. Die Motion Arslan betreffend Wahlgesetz wurde doch im Herbst 2014 an die Regierung überwiesen. Warum schreibt der Regierungsrat ganz am Ende, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überweisen. Sie wurde doch schon überwiesen. Oder kann das Parlament jetzt nochmals an die Regierung überweisen? Ich verstehe es nicht ganz. Bitte erklären.

Eric Weber

Schriftliche Anfrage betreffend Politik und Verwaltung – warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden

15.5192.01

Eine Besonderheit bildet die politische Organisation: Die Stadt Basel hat keine eigenen Behörden. Die Organe des Kantons nehmen zugleich die Aufgaben der Stadt wahr. Ein Bürgerrat kümmert sich hauptsächlich um soziale Fragen (z.B. Sozialhilfe, Waisenhaus, Christoph-Merian-Stiftung). Als klassische Volksvertretung fungiert der für vier Jahre gewählte Grosse Rat. Zudem wählt das Volk den siebenköpfigen Regierungsrat, die oberste Behörde und Exekutive des Kantons und der Stadt. Guy Morin, als unser aller Präsident, repräsentiert den Regierungsrat nach Aussen.

- Warum dürfen nur Basler Bürger in den Bürgerrat gewählt werden? Eric Weber wollte schon 1985 Basler Bürger werden, aber man hat ihn nicht aufgenommen, weil man Angst hatte, er könnte auch noch Bürgerrat werden.
- Wenn ein Basler Grossrat, Eric Weber, nicht als Bürger von Basel willkommen ist, was kann man dagegen machen? Ich finde es eine bodenlose Frechheit und Unverschähmtheit sondergleichen, dass ich als Basler nicht Bürger von Basel sein darf. Das ist ein Armutszeugnis für die Bürgergemeinde, die es nach meiner Ansicht abgeschafft gehört.
- 3. Warum wurde die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton überführt? Wann, in welchem Jahr, war das?
- 4. Hat der Regierungsrat Ahnung, wieviel die Bürgergemeinde Basel kostet? Kann man dort Einsparungen machen? Wie könnte man in einer Zeit, wo es überall Fusionen gibt (Novartis, Basler Zeitung als Beispiele), die Bürgergemeinde mit dem Kanton Basel-Stadt fusionieren? Wie kann das durch eine Abstimmung erreicht werden? Ich wäre für eine Erklärung dankbar, da ich es nicht weiss.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel

15.5193.01

Eric Weber ist nicht nur Grossrat. Eric Weber ist auch Journalist und seit Neuem auch Co-Autor für den Merian-Reiseführer über Basel. Dieses neue Reisebuch erschien erst in neuer Auflage 2014, wird aber alle vier bis fünf Jahre aktualisiert. Nun habe ich per Zufall den Autor dieses Buches kennen gelernt und wir haben gemeinsam beschlossen, dass bei der Neuauflage ich bei den Aktualisierungen helfen werde.

Basel ladet jedes Jahr um die 250 Journalisten nach Basel ein und gibt umfangreiche Hilfeleistungen.

- 1. Wie sehen die Hilfeleistungen für Journalisten in Basel aus?
- 2. Wie sehen die Hilfeleistungen für Buchautoren (Reiseführer über Basel) in Basel aus?

Anhang zum Protokoll 9. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

15. / 22. April 2015 - Seite 401

15. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschwimmen

15.5194.01

Ein Spektakel, das gerade mal eine Viertelstunde dauert: Bis zu 6'000 Teilnehmer stürzen sich auf Kleinbasler Seite in den Rhein und schwimmen bis zur Johanniterbrücke.

- 1. Sind die Rheinschwimmer bei diesem Anlass versichert? Was ist, wenn ein Unfall passiert?
- Gibt es da eine Gruppen-Versicherung für alle Teilnehmer? Wie hat sich der Veranstalter abgesichert?
 Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Herbstmesse

15.5195.01

Das grosse Volksfest kombiniert Schausteller-Attraktionen mit Verkaufsständen und einem grossen Angebot kulinarischer Genüsse. Die Geschichte "D'Basler Herbst-Mäss" beginnt 1471, als Kaiser Friedrich III. Basel das Fest "für ewige Zeiten" genehmigte.

- 1. Legt die Basler Regierung immer das Datum der Herbstmesse fest? Oder wer bestimmt das genaue Datum?
- 2. An welchen Terminen wird die Herbstmesse Basel in den nächsten 50 Jahren stattfinden?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Termine der Basler Fasnacht

15.5196.01

Termine der Basler Fasnacht

- 1. Wann wird die Basler Fasnacht in den nächsten 70 Jahren stattfinden?
- 2. Bis zu welchem Jahr geht der Zukunfts-Fasnachts-Kalender?
- 3. Wer bestimmt, wann die Fasnacht statt findet?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Feierlichkeiten 100 Jahre Muba

15.5197.01

In 2016 wird die Basler Muba 100 oder 200 Jahre alt. Es ist ein Jubiläum, das bitte gebührlich gefeiert werden soll. Es ist zu hoffen, dass dann nicht nur ein Bundesrat in Basel erscheint.

- 1. Was sind die Überlegungen unserer geschätzten Regierung, wie man 100 Jahre Basler Mustermesse, Muba, feiern könnte?
- 2. Um bei der Bevölkerung anzukommen, könnte sich die Regierung vorstellen, dass die Bevölkerung kostenfrei Eintritt bekommt? Denn es sind doch 100 Jahre zu feiern.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof

15.5198.01

Wer aufmerksam durch die Stadt geht, sieht immer wieder neue Sachen. Bei Kohlmanns am Barfi wird auf dem Männer- wie auf dem Frauen-WC gefilmt. Und beim Badischen Bahnhof auch. Steht man vor dem Badischen Bahnhof, befindet sich ganz rechts aussen das ehemalige Konsulat der BRD (heute ist es im linken Teil vom Bahnhof). Dort ist heute die Deutsche Bahn (DB) mit Büros untergebracht. Ich denke, es ist dort ein Schild, wo steht: Der Generalbevollmächtigte der DB für Strecken in der Schweiz. Es ist genau dort, wo die Leute auf Tram Nr. 6 oder Tram Nr. 2 warten. Schaut man genau hin, ist dort eine Kamera versteckt, die die Leute filmt. Die Kamera befindet sich oben an diesem Arkaden-Gang an der Abdachung. Die Kamera hat aber so eine weite Ausstrahlung, dass sie den ganzen Vorplatz überwachen und eben einsehen kann. Nach Gesetz darf diese Kamera nur den Eingangsbereich filmen.

- 1. Hat der Deutsche Staat, hier die Deutsche Bahn, eine Genehmigung für diese Kamera? Was soll dieser Quatsch?
- Warum filmt diese Kamera den ganzen Bahnhofs-Vorplatz?
- 3. Gibt es Erkenntnisse, dass diese Filme beim Deutschen Bundeskriminalamt in Berlin landen?
- 4. Wie ist es um die Rechtslage, wenn Ausländische Staaten (und deren Firmen) in Basel verbotene Film-Aufnahmen machen?
- 5. Ist es richtig, dass Film-Kameras nur einen bestimmten Radius haben dürfen? Ein Bekannter von mir, der eine Bank betreibt, sagte mir, seine Bank darf nur den Eingangsbereich in der Kamera filmen, aber leider nicht den Vorplatz. Ich bitte die Regierung um Prüfung, was hier beim Badischen Bahnhof alles gefilmt wird.

Seite 402 - 15. / 22. April 2015

20. Schriftliche Anfrage betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in

15.5199.01

Seien wir doch ganz ehrlich, der Basler hat die Deutschen noch nie gemacht. Spricht man sauberes Hochdeutsch, wird man schief angeschaut. Spricht man Französisch, wird man als Waggis verspottet.

Viele Franzosen und viele Deutsche machen sich nun lächerlich über uns Basler. Das darf nicht sein. In deutschen Zeitungen steht frech: "Deutsche müssen Strafzettel aus dem Ausland aber kaum befürchten. Nach deutschem Recht muss die Schuld einem Fahrer nachgewiesen werden, nicht dem Halter."

Verkehrsverstösse wie Alkohol am Steuer, Rasen und das Überfahren roter Ampeln werden in der EU auch künftig über Grenzen hinweg verfolgt. Das beschlossen Vertreter der EU-Staaten am 2. März 2015. Damit können Verwaltungsbehörden Informationen über Fahrzeughalter austauschen. Seit 2013 sind die EU-Länder zur Weitergabe der Halterdaten verpflichtet, wenn jemand im Verdacht steht, schwere Verstösse gegen Verkehrsregeln begangen zu haben. Das EU-Parlament hatte bereits Mitte Februar zugestimmt. Die Neuregelung war nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof im Vorjahr eine andere Rechtsgrundlage verlangt hatte.

- Wie geht Basel-Stadt mit Verkehrssündern aus Frankreich und Deutschland um?
- 2. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Deutschland den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
- 3. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Frankreich den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
- 4. Wie ist die Problematik mit ausländischen Verkehrssündern besser zu lösen?
- 5. Kann Basel-Stadt, die Polizei, einem Ausländischen Verkehrssünder die Fahrerlaubnis in Basel entziehen, wenn dieser nicht bezahlt?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament

15.5200.01

Grossräte in Basel fürchten um ihre Sicherheit. Das Rathaus sei nicht ausreichend gegen Anschläge und Eindringlinge gesichert, sagt VA-Parlamentarier Eric Weber. In einem Mail an die Parlaments-Präsidentin schreibt er von der "Notwendigkeit eines erweiterten Sicherheitskonzepts". In einigen Bereichen des Rathauses gebe es gar keine Absicherung mehr.

Weber kritisiert, dass Basel-Stadt, die für die Sicherheit des Rathauses zuständig ist, zu wenig macht. An der Parlamentssitzung vom 4. Februar 2015 waren mindestens drei ganz neue Sicherheitskräfte im Einsatz. Warum diese am 4. Februar aber anwesend waren, darüber schweigen sich alle aus. Ein Sicherheitsmann nahm sogar im Parlament, leicht hinter mir sitzend. Platz.

- 1. Wer ist der Hausherr im Rathaus? Ist das die Gesamt-Regierung oder ist es unser Staatspräsident Guy Morin?
- Wenn der Grosse Rat tagt, gibt es dann eine andere Rechtsauslegung? Ist dann für die Grossrats-Sitzung der Parlaments-Präsident der Hausherr und für die Sicherheit zuständig?
- Anders gefragt, wer ist für die Sicherheit der Grossräte zuständig, wenn eine Grossrats-Sitzung statt findet?
 Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas

15.5202.01

Ich bin Grossrat aus dem Wahlkreis Kleinbasel. Die Stadt Basel, die zu den am dichtesten besiedelten Städten Europas zählt (298 Einwohner pro ha im Matthäus-Quartier) und fast aus den Nähten platzt, hat dennoch 320 ha Grünflächen und 71 ha Wald, der Kanton Basel-Stadt insgesamt 637 ha Grünfläche und 307 ha öffentlichen Wald.

Mein Wahlkreis, das Kleinbasel, ist in Basel der Stadtteil, der am dichtesten bewohnt ist.

- Hat die Regierung Kenntnis, ob es in Europa noch einen anderen Stadtteil gibt, der noch dichter als das Kleinbasel besiedelt ist?
- 2. Parkanlagen sind sehr wichtig. Für Rentner, die dort ausruhen. Für Kinder, die dort spielen. Muss man als Kleinbasler Angst haben, dass Parkflächen überbaut werden könnten? Sind Parkanlagen wie z.B. die Claramatte für immer und ewig geschützt? Wie ist es mit anderen Park-Anlagen in Kleinbasel?
- 3. Auf der Claramatte sind es sehr alte und hohe Bäume. Man kann fast meinen, die Bäume fallen um, sind innen morsch. Was für Bäume sind das, die da auf der Claramatte so gross und so schön stehen? Sind es Ahron-Bäume? Da diese Bäume so gross sind, müssen sie in den nächsten Jahren gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden? Denn so grosse Bäume kann man ja nicht runter schneiden?

23. Schriftliche Anfrage betreffend politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt

15.5203.01

Der Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, gründet auf die 1889 revidierte Verfassung von 1875. Kantonales Parlament (Legislative) ist der 100 Mitglieder umfassende Grosse Rat. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren im Verhältniswahlverfahren (Proporz) vom Volk (seit 1968 auch von den Frauen) gewählt. Die Amtsdauer seiner Mitglieder ist auf vier Amtsperioden (früher drei) begrenzt. Damit es nicht so viele Sesselkleber hat und gibt. Was mich als Grossrat massiv stört, ist, dass man im Parlament nicht einmal einen Schluck Wasser trinken kann. Die Regierungsräte dürfen aber Wasser und Wein im Parlaments-Saal trinken. Nicht wir Grossräte. Wir haben hier eine Zweiklassen-Geselllschaft, ähnlich dem Kasten-System in Indien.

- 1. Gibt es für die Regierungsräte auch nach vier Wahlperioden eine Amtsbegrenzung?
- 2. Könnte der Regierungsrat bitte auch eine Amtsbegrenzung nach vier Wahlperioden einführen?
- 3. Wenn das der RR nicht will, h\u00e4tte dann das Volk die M\u00f6glichkeit, das dem Regierungsrat aufzuzwingen?
 Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Klimaerwärmung in Basel

15.5204.01

Basel hat dank der Lage im Rheintal ein mildes Klima, das durch mediterrane Luft geprägt ist, die durch das Rhonetal und die Burgundische Pforte einströmt.

Die Temperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 9,5 %. Früher lag diese nur bei 8,9 %.

Die Winde sind relativ schwach. Bei schlechtem Wetter wehen sie von Westen, bei gutem Wetter von Osten. Dann nämlich, wenn kalte Luft vom Hochrhein talabwärts strömt. Basel hat – gemessen an seiner Höhenlage – recht viel Sonne, so viel, als ob es 200 m höher läge.

- 1. Wie ist die Klimaerwärmung in Basel? Um wieviel Grad wurde es genau wärmer?
- 2. Wird auch das Rheinwasser wärmer?
- 3. Ist es richtig, dass man in Basel einmal Wüsten-Klima bekommen wird und das ganze Jahr im Rhein schwimmen kann? Oder ist das eher unwahrscheinlich? Kürzlich kam in der BaZ ein Artikel, wo stand, die Leute schwammen zu Neujahr im Rhein, da es so warm war.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel

15.5205.01

Wenn man in europäischen Städten Europas unterwegs ist, sieht man, wie Botschaften oder jüdische Einrichtungen schwer bewacht werden rund um die Uhr. Wegen den Terror-Anschlägen vom 7. Januar in Paris fühlen sich auch immer mehr Juden unsicher. In Basel gibt es auch eine Jüdische Gemeinde.

Da solche Rund-um-die-Uhr-Bewachungen den Steuerzahler viel kosten, folgende Fragen:

- Bezahlt Basel-Stadt für den Schutz von j\u00fcdischen Einrichtungen etwas? Oder macht das die j\u00fcdische Gemeinde selbst?
- 2. Oft sieht man z.B. vor jüdischen Schulen in Frankreich oder in Deutschland die staatliche Polizei. Warum werden in Basel nicht von der Polizei jüdische Schulen und Einrichtungen bewacht? Wie ist hier die Organisation?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Mülldeponie in Basel – ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen

15.5206.01

Basel hat aus Platzgründen keine Mülldeponie sondern vernichtet die Abfälle seit 1941 in einer Kehrrichtverbrennungsanlage. Eine zentrale, der ganzen Region dienende Kläranlage wurde 1982 fertiggestellt, so dass Basel seine ungereinigten Abwässer nicht mehr zu Lasten der nördlichen Anlieger dem Rhein "anvertraut". Die Chemiekonzerne entsorgen ihre Abwässer separat.

Um die Imperialisten und Kapitalisten auf dem Bruderholz und in Riehen zu ärgern, wäre es doch sinnvoll, wenn man in deren Nähe endlich einmal eine Mülldeponie errichten würde. Da auf dem Bruderholz viel Platz ist, könnte man die gemeinsame Mülldeponie beider Basel dort errichten. Und in Riehen könnte man mit Lörrach zusammen die gemeinsame Mülldeponie Region Basel errichten.

- 1. Wird in Basel wirklich aller Müll verbrannt?
- Was passiert in Basel mit dem Müll, der nicht verbrannt werden kann? Wird dieser Müll ins Elsass gebracht? Oder wohin führt der Weg des Basler Mülls? Diese Frage ist nicht sinnlos. Viele Müllverbrennungsanlagen in Europa führen Führungen durch, bei denen die einzelnen Mülldeponien und Lagerstätten gezeigt werden.

Solche Führungen haben den Namen wie z.B. "Dem Müll auf der Spur". Ich selbst habe als Mensch und Journalist schon an solchen Führungen teilgenommen.

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Energie- und Wasserversorgung in Basel

15.5207.01

Die Energie- und Wasserversorgung des Kantons Basel-Stadt ist seit 1978 den Industriellen Werken (IWB) – früher glaube ich EWB – im Querverbund übertragen. Die Stromerzeugung erfolgt vorwiegend in Wasserkraftwerken, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist. Das Kehrichtverbrennungs-Fernheizkraftwerk liefert Wärme in das bisher in der Schweiz grösste Fernwärmenetz, das zusätzlich aus Quartier-Blockheizkraftwerken gespeist wird. Das städtische Gaswerk versorgt die Basler und einige Umlandgemeinden über ein rund 789 km langes Rohrnetz mit Erdgas. Die Schweiz ist an das europäische Erdgasverbundsystem angeschlossen und bezieht Gas vorwiegend durch die Transitpipeline von Holland nach Italien.

Das Basler Trinkwasser kommt aus Quellen und zum grössten Teil aus den beiden stadtnahen Grundwassergebieten Lange Erlen und Muttenzer Hard. Das Quellwasser entspringt in etwa 40 Quellen, die vor ca. 110 Jahren in den Juratälern südlich der Stadt gefasst wurden. Durch die Quellwasserleitung wird es nach Passieren grosser Filter in die Reservoirs auf dem Brunderholz gepumpt.

Das Grundwasserwerk Lange Erlen wurde um 1880 über und im Grundwasserstrom des Wiesentales angelegt. Um das Wasser in der Erde anzureichern, pumpt man am Kraftwerk Birsfelden Wasser aus dem Rhein, filtert es und lässt es in der Schutzzone in den nochmals als Filter wirkenden Boden versickern. 13 Haupt- und 18 Nebenbrunnen fördern dann das Grundwasser zutage. Im Wasserwerk Lange Erlen wird es mit dem Hardwasser, das bei Muttenz im Südosten aus dem Boden gefördert wurde, gemischt, gefiltert, entkeimt und seit einer Volksbefragung mit Fluor zum Schutz gegen Karies angereichert. Von den zahlreichen Wasserreservoiren an den höher gelegenen Punkten der Stadt, die die Verbrauchsspitzen ausgleichen müssen, ist das im Kirchturm von St. Chrischona das höchste.

- 1. Wieviele Windräder besitzt Basel-Stadt in Deutschland und Frankreich und in weiteren Ländern?
- 2. Ist der Regierung bekannt, dass immer mehr Windrad-Anlieger Beschwerde einlegen, weil diese unter Lärm, Strahlen und Schwingungen leiden? Ich habe dazu zahlreiche Reportagen publiziert! Wäre bei einem nachgewiesenen Schaden dann auch Basel-Stadt haftbar?
- 3. Bezieht Basel auch Erdgas aus Russland? Weiss man von welchen Firmen?
- 4. Wieviel Rheinwasser wird in das Basler Trinkwasser reingemischt?
- 5. Wie sauber ist das Rheinwasser?
- 6. Ich habe Angst, dass ich durch das Basler Trinkwasser krank werde, weil 1986 bei Muttenz die Chemie gebrannt hat und verstrahlte Chemie-Sachen in den Rhein kamen. Wie überprüft der Kanton Basel-Stadt oder ist es Basel-Land, dass Chemiefirmen keinen Unsinn machen und das Leben Tausender von Basler aufs Spiel setzen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Conzärtli

15.5208.01

Es kann und darf nicht sein, dass Straftaten von Person X akzeptiert werden, wenn die gleichen Straftaten von Person Y massiv verfolgt werden.

Hiermit wird auch Strafanzeige gestellt gegen die Studentenverbindung Zofingia, die die ganze Stadt Ende Januar, Anfang Februar 2015 mit illegalen Plakaten überzogen hat. Nicht dass dann die Polizei in ihrer Antwort sagt, es passierte nichts, weil keiner Strafanzeige gestellt hat.

Im Blick am Abend vom 2. Februar 2015 ist dies zu lesen, mit einem Foto:

"Wildplakatieren am Polizeiposten

Frech. Die Studentenverbindung Zofingia macht auch vor der Polizei nicht Halt. Gut sichtbar hängen über dem Eingang des Polizeiposten an der Spiegelgasse zwei Plakate für's Zofinger-Conzärtli. Die Polizei nimmt den Bubenstreich locker. "Wir werden sie bei der nächsten Gelegenheit aber wieder entfernen", sagt Sprecher Andreas Knuchel. Die Lausbuben der Zofinigia kommen diesmal nochmals ungeschoren davon: "Zur Zeit sind keine Sanktionen vorgesehen."

- 1. Warum sind keine Sanktionen von der Polizei vorgesehen, wenn beim Spiegelhof alles verklebt wurde?
- 2. Darf ein jeder Einwohner von Basel Plakate an den Spiegelhof hängen und damit straffrei ausgehen?
- 3. In der Stadt hingen rund 100 dieser Plakate. Gab es keine Anzeige von Hausbesitzern oder Firmen?
- 4. Wie geht die Regierung und die Polizei jetzt damit um, dass Eric Weber Strafanzeige gegen das Zofinger Conzärtli stellt, wegen Sachbeschädigung und aller in Frage kommenden Delikte?
- 5. Wie hoch war der Aufwand der Polizei, die Plakate wieder zu entfernen?

29. Schriftliche Anfrage betreffend Klima am Oberrhein – wie leben mit der Hitze

15.5209.01

Das Klima ändert sich. Nirgendwo in Deutschland und in der Schweiz vollzieht sich der Klimawandel so schnell und heftig wie im Oberrheingraben bis nach Basel. Welche Notwendigkeiten und welche Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Städte, sich darauf einzustellen? Das Kooperationsprojekt "AKKlima-Oberrhein" von fesa e.V. und ifpro unterstützt Kommunen durch gezielte Fortbildungen.

Veränderungen brauchen Zeit. Fast 25 Jahre sind vergangen, seit das Thema Klimaschutz auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro international Bedeutung erlangte. Mit wenigen Ausnahmen hat es jedoch erst in den letzten fünf bis zehn Jahren Einzug gehalten in die Amtsstuben der Rathäuser. Noch immer befindet sich in vielen Städten die Entwicklung eines institutionalisierten Klimaschutzes in den Kinderschuhen. Währenddessen schafft der Klimawandel auch in Baden-Württemberg und in Basel längst Fakten. Nirgendwo in Deutschland und in der Schweiz macht sich die Klimaerwärmung so gravierend bemerkbar wie in der Oberrheinregion und in Basel.

Heiss, heisser, Oberrhein

Während weltweit die Jahresdurchschnittstemperaturen um 0,85 Grad Celsius zugenommen hat und in Baden-Württemberg um ein Grad anstieg, weisen klimatologische Zeitreihen in Basel und Karlsruhe bereits einen Temperatursprung von fast zwei Grad Celsius nach. Klimaprojektionen für die Zukunft zeigen, dass sich der Trend besonders in der Rheinebene verstärkt fortsetzen wird. Die Anzeichen mehren sich, dass der extreme Hitzesommer von 2003 schon ab 2040 zum Normalsommer in der Region werden könnte. Bereits heute sind Bewohner in der Oberrheinebene überproportional thermischen Belastungssituationen ausgesetzt, die sich in Ballungsgebieten durch Hitzeinseleffekte noch zusätzlich verstärken.

Klimaanpassung in der Stadtplanung berücksichtigen

Die Kommunen sind also zunehmend in einer Doppelfunktion gefordert: Einerseits gilt es, das kommunale Engagement im Klimaschutz (Mitigation) voranzutreiben und auszubauen, um einer weiteren Erwärmung vorzubeugen. Da der Klimawandel bereits zügig voranschreitet, sollten Verwaltungen und Entscheidungsgremien gleichzeitig Wissen und Kompetenz hinsichtlich der Frage aufbauen, wie sich Städte und Gemeinden an den Klimawandel anpassen können (Adaption).

Relevante Handlungsfelder sind hierbei auch die Bereiche Stadtentwicklung und Bauwesen. Hier stellen sich zahlreiche Fragen: Sollen innerstädtische Bereiche weiter verdichtet werden oder ist es angesichts der zunehmenden thermischen Belastungssituationen wichtiger, gezielt Grünflächen (Kühlflächen) zu entwickeln, um Hitzeinseleffekten vorzubeugen?

- 1. Welche Strategien gibt es in Basel, Gebäude in Hitzeperioden effektiv zu kühlen, ohne massiv den Energieverbrauch durch den Einbau von Klimaanlagen nach oben zu treiben?
- 2. Wie können Neubaugebiete im Kleinbasel so gebaut werden, dass sie den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden?
- 3. Während in betroffenen Grossstädten, wie Karlsruhe, Heidelberg und Speyer, bereits Strategien und Konzepte erarbeitet werden, haben entsprechende Fragestellungen in Basel noch kaum Eingang in die Verwaltungs- und Planungspraxis gefunden. Was plant Basel? Kann Basel eine Zusammenarbeit mit Städten in Deutschland machen?
- 4. Wer ist in Basel für all diese Fragen eigentlich zuständig? Thomas Kessler?
- 5. Vor diesem Hintergrund haben der fesa e.V. und ifpro gemeinsam das Projekt "AKKlima-Oberrhein" initiiert. Des Weiteren soll das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Baden-Württemberg leisten. Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Anpassungsstrategie an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auf Landesebene. Die Projektparnter haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Formulierung der Anpassungsstrategie im Handlungsfeld Regional-/Stadtplanung mitgewirkt. Ein erster Arbeitsentwurf wurde bereits auf der Webseite des Umweltministeriums veröffentlicht (www.um.baden-wuerttemberg.de). Hat Basel-Stadt schon Kontakt zu diesen Stellen in Deutschland? Arbeitet hier Basel-Stadt schon mit?
- 6. Im Jahr 2040 werden wir in Basel pro Jahr rund 40 Tage haben, an der die Temperatur über 40 Grad liegt. Wie kann man die Bevölkerung auf Sahara-Sommer und auf Wüsten-Sommer in Basel einstimmen und vorbereiten? Im Sommer 2003 sind sehr viele alte Leute gestorben, über-proportional viele. Im Sommer 2040 sind die Baby-Boomer an die 80 Jahre alt. Im Sommer 2050 werden überdurchschnittlich viele Basler sterben. Evlt. auch der Alterspräsident vom Grossen Rat, Eric Weber. Was kann man gegen Hitze und gegen Hitzeschlag in Basel tun?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend sind Jugendliche unpolitisch

15.5210.01

Jugendliche sind unpolitisch? Stimmt nicht! Gerade im laufenden Nationalrats-Wahljahr haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Bereichen immer wieder gezeigt, dass sie politisch mitmischen wollen und können. Einer dieser Bereiche ist die Jugendarbeit der Volks-Aktion (VA). Schon 13- und 14jährige sprechen mich im Tram an, kennen mich von youtube und wollen Handy-Fotos mit mir.

Seite 406 - 15. / 22. April 2015

Wer schon in jungen Jahren aktiv ist, für den ist politisches Engagement in der Regel selbstverständlich – schliesslich lautet das Motto der VA nicht umsonst "National. Patritotisch. Aktiv".

Schon mit 6 Jahren habe ich zur Schwarzenbach-Abstimmung 1970 mitgearbeitet. Mit 20 Jahren wurde ich der jüngste Grossrat der Schweiz. Obwohl 1984 das Jahr der Jugend war, hat mich die Basler Zeitung nicht als Europas jüngster Parlamentarier vorgestellt. Aber bei jeder Grossrats-Sitzung wurde ein linker Grossrat im Schmutzblatt vorgestellt. Aber nicht Eric Weber. Daher wird dies jetzt mit dieser Schriftlichen Anfrage nachgeholt.

Mag sein, dass Jugendliche sich nicht für Wirtschaftspolitik interessieren oder nicht wissen, welche Partei welches Modell des Ehegattensplittings favorisiert. Aber unpolitisch sind sie deshalb – entgegen der weit verbreiteten Meinung – noch lange nicht! Geht es um Themen aus der eigenen Lebensrealität – etwa die Frage, was sie an der Schule oder an Studiengängen ändern würden – kommt schnell eine ganze Menge detaillierter politischer Forderungen zusammen. Auch in Bezug auf das Thema Umweltschutz wissen Kinder und Jugendliche ganz genau, wie die Welt aussehen soll, in der sie leben wollen. Um sie zu motivieren, ihre Erwartungen an die Politik zu formulieren, sollte der Kanton die unterschiedlichsten Wege gehen. Es ist ein Jammerzeugnis für die WBS Bäumlihof, wenn eine Lehrerin dort mit ihrer Schulklasse war, wie im vergangenen Dezember. Und diese Lehrerin hat ihren Schülern verboten, ein Foto zusammen mit Eric Weber zu machen. Schande auf diese Schule. Aber gleichzeitig auf Russland schimpfen, dass können solche weltfremden Lehrer dann doch noch. Wie traurig, wie verkommen muss man sein.

- 1. Wie k\u00f6nnen Jugendliche angesprochen werden, damit sie ihre politischen W\u00fcnsche und Forderungen formulieren?
- 2. Jede Schulklasse sollte jedes Jahr einmal im Grossen Rat zuschauen. Kann man die Schulklassen dazu zwingen?
- 3. Politische Entscheidungen betreffen Sie, die jungen Menschen in unserem Kanton. Mit der Aufforderung, das demokratische Wahlrecht wahrzunehmen, beschlossen Politiker der Volks-Aktion, sich diesem Thema anzunehmen. Ein weiterer Themenblock befasste sich mit den Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen. Frage: Soll es ein aktives Wahlrecht ab 14 Jahren in unserem Kanton geben?